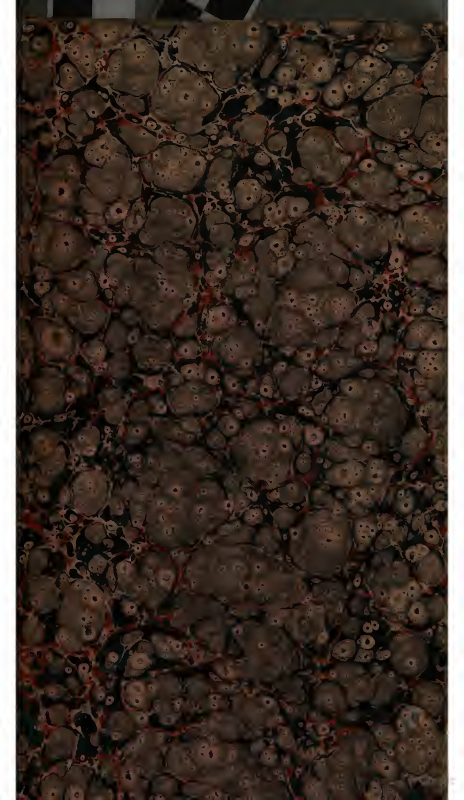


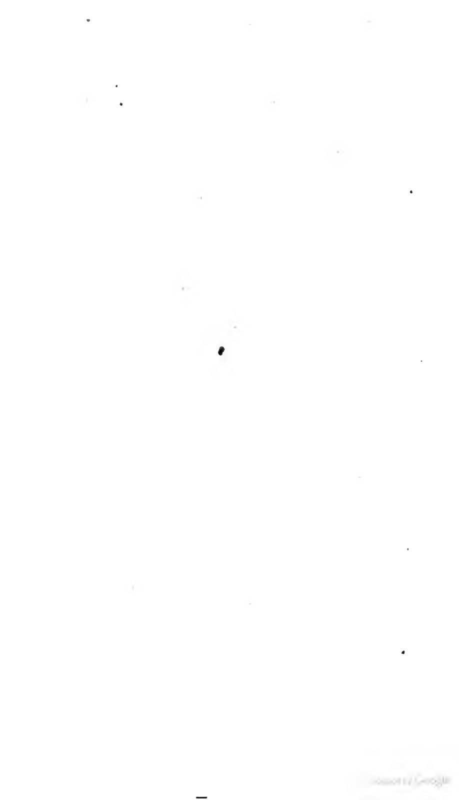
1907

BIBLIOTECA DELLA R. CASA
IN NAPOLI

d'inventario ~~2133~~ 2094
Grande
...ia 31 Palchetto ~~7~~ 5 stip
d'ord. ~~7~~ 1.

Ablat XXXII 79

Digitized by Google



583174
380

Bonaparte's

Fünf Verheißungen

oder

Schilderung seines Verfahrens

gegen Frankreich, England, Italien, Teutschland,

besonders aber gegen die Schweiz,

von

Sir Francis d'Ivernois.

Nach

der zweiten mit einer

Einleitung

und mit einem

Anhange

vermehrten Ausgabe aus dem Französischen

mit einigen Anmerkungen übersezt.

Cölln 1805.

Digitized by Google

Vorbericht
des Uebersetzers.

Diese Schrift liefert reichlichen Stof zum Nachdenken, und wer noch Antheil an dem nimmt, was der Menschheit theuer ist, wird sie nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl aus der Hand legen. Allein wer wäre so gefühllos und kalt, daß er ohne die tiefste Traurigkeit oder ohne die innigste Erbitterung seines Gleichen, als einen Haufen elender Sklaven mißhandeln sehen könnte, daß es ihm einerlei wäre, ob Gerechtigkeit oder Despotismus, Freiheit oder Sklaverei in der Welt herrsche? Wer hier wegen der Wahl sich einen Augenblick besinnt, der mag recht gut in alle Sättel gerecht seyn, aber für das, was der Menschheit frommt, ist er verlohren.

Vorbericht des Uebersetzers.

Das Original ist unter folgendem Titel erschienen: Les cinq promesses. Tableau de la conduite du gouvernement consulaire envers la France, l'Angleterre, l'Italie, l'Allemagne et surtout envers la Suisse. Seconde Edition, augmentée d'on supplement à l'introduction et d'on appendice sur la Suisse. Par Sir Francis d'Ivernois a Londres 1803.

Der satyrisch seyn sollende metaphysische Ausdruck des Verfassers ist für den Uebersetzer dieses Werkes kein geringes Hinderniß gewesen, die er so weit als seine eigene Arbeit geht, redlich zu überwinden gesucht hat.

Teutschland
1805.

Cosmopolitus.

Einleitung.

Diese Schrift wird das Schicksal aller derjenigen erleben, welche ich über denselben Gegenstand schon herausgegeben habe.

Die Pariser Pressen werden nicht unterlassen, auch sie als eine solche zu verschreien, die mir durch die Englischen Minister dictirt worden sey; und doch würde es mir gar nicht auffallend seyn, wenn sie auch diese Männer schon bei der bloßen Ansicht des Titels, mißbilligten; aber desto mehr würde ich mich wundern, wenn diejenigen, welche Zeit haben, sie zu lesen und darüber nachzudenken, mir für die Beharrlichkeit in der Auseinandersetzung einer Frage, nicht Dank wüßten, mit welcher die Dauer des Friedens, und das Schicksal des festen Landes hauptsächlich verknüpft sind [1].

---

[1]) Der Friede wurde noch eher gebrochen, ehe diese Schrift erschien, und es ist auch nicht einzusehen, wie er wieder hergestellt werden soll, so lange in Frankreich und England keine Regierungsveränderung vorgeht. Der jetzige Krieg gründet sich auf eine Furcht, die nicht leicht zu heben ist. D. Ueb.

Unter den wenigen Engländern, welche an dem Französischen Finanzwesen noch einiges Interesse nehmen, verwerfen vielleicht einige mein Werk, als eine Auffoderung zum Kriege, Andere, als die Apologie eines Friedens, den sie nie billigen.

In Deutschland, wo ich eine Menge Tadler gefunden habe, werden diese nicht ermangeln, die Verarmung der Französischen Nation, als meinen einzigen Beweis anzugeben, um die Schicklichkeit dieses Friedens fühlen zu lassen. Da nun dieser auch der einzige ist, den ich angewandt habe, um ihren Feinden, welche die Waffen niederlegen wollten, von ihrem Vornehmen abzurathen, so werden ihnen zwei bis drei isolirte Citationen, hinreichend scheinen, um meine Aufrichtigkeit oder Logik, auch wohl beide in ein falsches Licht zu stellen.

Der berüchtigte Barere wird irgend ein neues Pamphlet gegen mich richten, wo er das, was ich von der Consularadministration vortheilhaftes und nachtheiliges gesagt habe, in zwei Hauptrubriken bringen, und daraus den Schluß ziehen wird, daß ein Geschichtschreiber, welcher Lob und Tadel in gleichem Maaße austheilt, keinen Glauben verdient, und jede Schrift von der Art ist, augenscheinlich nur eine Schmähschrift, wo sich die Lüge durch sich selbst bestraft[2].

[2] Antwort eines Französischen Republikaners auf die Schmähschrift des Herrn Franz d'Ivernois, eines naturalisirten Engländers, gegen den ersten Consul der Französischen Republik, vom Verfasser des Briefs eines Französischen Bürgers, an den Lord Greenville. Paris im November des Jahres 9.

Während die Franzosen, Partheigänger der Revolution, und ihres jetzigen Oberhauptes, sagen werden, daß ich es wieder versuche, sein Ansehen zu erschüttern, so machen mir im Gegentheil die Französischen Royalisten den Vorwurf, ihm zur Befestigung desselben, das einzige schickliche Mittel gezeigt zu haben, indem ich ihm Sparsamkeit empfohlen hätte. Uebrigens, da ich nicht umhin kann, sie in einem Punkte, wo die Nationaleigenliebe am stärksten ist, alle in gleichem Maaße zu beleidigen, so werden sie gemeinschaftlich mir noch zur Last legen, daß ich durch meine Rechnungen, Frankreich anzuschwärzen suchte, und die unerschöpflichen Hülfsquellen dieser Regierung aufs tiefste herabgewürdigt hätte.

Damit man mir nicht Tausend, und aber tausend Absichten aufbürde, die ich nicht habe, so will ich diejenigen auseinander setzen, die ich wirklich habe.

Jemehr Hoffnung ich auf die Verarmung der eroberungssüchtigen Republik und auf das Defizit ihrer Finanzen setzte, als ich ihre Feinde dringend ersuchte, durch ihr Zusammenhalten zu verhindern, daß sie dieses Defizit nicht durch die Plünderungen des Krieges ersetzen könnten; desto mehr Unruhe verursachte mir jezt dieses Defizit, über die Dauer des zu Lüneville geschlossenen Friedens.

Ob man nun gleich nichts unterläßt, um die Beschaffenheit desselben zu verbergen, so bin ich

ihm doch mit ziemlicher Aufmerksamkeit nachgefolgt, so daß ich mich berechtigt glaube, bekannt zu machen, daß die innern Einkünfte, diejenigen, welche man fortdauernde Einkünfte nennen kann, in eben demselben Verhältnisse abnehmen, als sich die Ausgaben vermehren, und daß, wenn die Consularregierung hartnäckig auf alle den decretirten Ausgaben besteht, das Defizit drei bis viermal größer, als unter der alten Regierung seyn wird.

Diejenigen, welche zum Lesen der lezten Finanzstreitigkeiten, Geduld genug gehabt haben, werden mir hier wahrscheinlich entgegen setzen, daß diese Regierung zur Wiederherstellung des Friedens nur 500 Millionen verlangt, und daß der Tribun Himbert in Bezug auf die, im Jahre 9 abgelegten Rechnungen, versichert hat, daß in diesem Jahre, netto 475 Millionen in den öffentlichen Schatz eingegangen wären.

Es wundert mich nicht, daß die meisten Europäischen Zeitungen diese officielle Behauptung, als decisiv und allen Streitigkeiten ein Ende machend niedergeschrieben haben. In der That, wenn die Einkünfte vom Jahre 9, in einem Jahre 473 Millionen betragen haben, so bin ich der erste, welcher zugiebt, daß ein Defizit von 27 Millionen zu unbedeutend ist, als daß die Franzosen es nicht ersetzen könnten, oder daß ihre Nachbarn deswegen unruhig seyn dürfen.

Zuerst wollen wir die Stelle des Tribuns anführen, so wie sie im Moniteur vom 6. Mai 1802, steht: — „Man untersuche die Rechnung des Finanzministers, so wird man sehen, daß am 23. Sept. im Jahre 10, 473 Millionen baar in den öffentlichen Schatz eingegangen sind, und daß man im Budget, nur auf 435 Millionen gerechnet hatte, welche eingehen würden. Kann eine Rechnung sicherer seyn, als die, welche die Zukunft auf das Vergangene gründet!"

Ich überlasse es den Lesern, ein Beiwort aufzusuchen, womit man die Behauptung dieses Referenten schicklich belegen könnte, indem ich ihnen sage, daß es mir gelungen ist, mir die Rechnung, auf die er sich hier beruft, zu verschaffen, und daß ich, meiner Seits, eigenhändig vom Minister geschrieben gefunden habe, daß das im Jahr 9 Eingekommene, worüber die Schatzkammer disponiren kann, in Zeit von einem Jahre, weder über, noch ganz an 353 Millionen betragen hätte [3])

[3]) Darinnen heißt es, daß der Betrag, der, am 23 Sept. im Jahre 10, bezahlten Assignationen sich auf 352,903,971 Franken belief, derzu die Bezahlung der öffentlichen Schuld gerechnet, welche nicht assignirt wird. Jedoch fügt der Minister hinzu, daß in den Cassen der Provinzen schon wieder über 50 Millionen eingegangen seyn müßten. Aber, außer der Wahrscheinlichkeit, daß er seiner Sache entweder nicht gewiß war, um sie anweisen zu können, oder daß, wenn er es gewagt

Hier ist die Stelle des Ministers, eine Stelle, welche so sonderbar nur von dem einzigen Tribunen

---

hätte, seine Anweisungen nicht acceptirt worden wären, so bleibt doch stets ein großer Unterschied zwischen 473 und 402 Millionen. Wenn man übrigens auch annehmen wollte, daß seine Einnahmen 402 Millionen betragen hätten, giebt er selbst zu, daß fast Dreiviertel derselben, von den unmittelbaren Contributionen eingekommen sind, welche, wenn man es glauben kann, den öffentlichen Schatz um 263,600,236 vergrößert haben, und folglich am lezten complimentar-Tage völlig eincassirt waren. Nun ist es gut, wenn man weiß, daß ein großer Theil von dieser Summe, die man mit Recht als eincassirt betrachtet, weder von den Steuerfähigen, noch selbst von den Einnehmern der Contributionen, vorgeschossen worden war, sondern von solchen Capitalisten von Paris, oder den Provinzen, welche die Lockung von 12 à 15 pr. C. bestimmt hat, die Obligationen dieser Leztern zu discontiren, unter der Verpflichtung des Ministers, sie, wenn sie mit Protest zurückkommen, einzulößen. Ich frage, ob man dieses baare Einkünfte nennen kann, oder ob man für die Zukunft mit Gewißheit auf diese Einkünfte rechnen darf.

Endlich ist es auch gut, wenn man weiß, daß die verhandelten Assignationen in den Einkassirungen vom Jahr 9, nach dem sämmtlichen Betragen ihres nahmhaften Werthes, nähmlich für 187,430,025 Franken eingetragen sind, obgleich ein wenig mehr, als 20 Millionen für Disconto in den

verfälscht worden ist, der sich die Mühe genommen hat, seine Rechnungen zu untersuchen, um das Resultat seiner Untersuchungen bekannt zu machen.

Händen derjenigen geblieben war, welche sie nur einige Monate früher bezahlten. Der Minister hat diese 20 Millionen in die Ausgabe gebracht, weil er sie zum Scheine in die Einnahme mit gesetzt hatte, um die 402 Millionen vollständig zu machen. Nun frage ich noch einmal, ob man dieses baare Einnahme nennen kann?

Der Weg, den dieser Minister einschlug, um so im voraus die volle Summe der unmittelbaren Contributionen zu empfangen, und auszugeben, wovon seine Vorgänger nie über die Hälfte im Jahre zusammen bringen konnten, entspricht auch im voraus einer Einwendung, die man mir machen könnte, und die darin bestände, daß außer den von den Contributionen vom Jahre 9 eingegangenen 402 Millionen es die Schatzkammer nicht unterlassen hat, während diesem Zeitraume, ziemlich starke Summen für die Contributionen von den vergangenen Jahren einzufodern. Diese Hülfsquelle der rückständigen Schulden, verschwindet augenscheinlich sogleich dadurch, daß die einzigen rückständigen Auflagen durch Anticipation realisirt worden sind. Noch mehr: diese bisher ziemlich reichhaltige Hülfsquelle, wird sich in Auflage verwandeln, weil sich der öffentliche Schatz, da er keine rückständige Summe mehr einzufodern hat, genöthigt sehen wird, alle die discontirten Assignationen, welche mit Protest zurückkommen, einzulößen.

Digitized by Google

— „Sobald die Revenüen vom Jahre 9 völlig eingekommen seyn werden, wird sich ihr reiner Betrag auf 473,508,511 Franken belaufen."

Man vergesse nicht, daß Gaudin im April 1802, nämlich im 7. Monate des Jahrs 10, die Hoffnung äußerte, 473 Millionen, nach geschehener Eincassirung aufs Jahr 9, zu erhalten! aber eben so wenig übersehe man, daß er sich wohl gehütet hat, die Zeit davon zu bestimmen. Und dieser Minister hatte sehr Recht; denn bei den 473 Millionen, welche uns der Tribun Himbert, als schon seit sieben Monaten zu den öffentlichen Schatz eingekommen angiebt, erwartet man unter andern 20 Millionen von dem Verkauf von Nationalgütern, welche noch nicht einmahl zu verkaufen sind, und deren Werth die Ankaufungen, wenn außerdem dergleichen kommen sollten, nach den Gesetzen erst binnen 4 bis 5 Jahren, zu bezahlen nöthig haben.

Hieraus kann man, wie ich glaube, hinlänglich ersehen, daß der Tribun Himbert, wie auch alle seine Vorgänger, die noch zu hoffenden Einnahmen für schon realisirte genommen hat, und daß es ihm unter dem Vorwande der Möglichkeit, zu sagen erlaubt ist, daß sich die Zukunft stets auf die Vergangenheit gründet.

Doch wenn wir auch für einen Augenblick annehmen wollten, daß die 473 Millionen, wozu der Minister nur erst die Aussicht bekannt macht, früher oder später in den öffentlichen Schatz baar ein-

kommen, und daß sie am lezten Tage des Jahres 9, völlig eingegangen sind, wie es der Untersucher der Rechnungen versicherte; so sollte man doch nichts wegen der Vergangenheit, auf die Zukunft vorher sagen, und zwar wegen eines so wichtigen Umstandes, daß ich den Lesern denselben nicht ausser Acht zu lassen bitte. Dieser allein kann ihnen den Faden an die Hand geben, den sie nöthig haben, um sich nicht in ein Labyrinth zu verirren, in welches man sie zu ziehen sucht.

Unter den Revenüen der beiden ersten Consularjahre, Revenüen, von welchen die Cameralisten sagen, daß sie regelmässig und fortdauernd sind, sieht man eine Menge von Einnahmen, welche von Tage zu Tage immer mehr aufhören, als Cautionen, Pachtgelder für die Nationalgüter, welche man so eben verkauft, oder zum Verkauf ausgeboten hat, und welche auf Termine zahlbar sind, Mobiliartaxe, Kriegsbeysteuer, Abschied der Conscribirten, Wiedererkaufung der Grundzinsen, Emission der Kupfermünze, und andere Hülfsquellen der Art, die nicht weniger vergänglich als verderblich sind. Nun ist es gut, wenn man weiß, daß sie sich so schnell ihrem Ende nahen, ob sie gleich im Jahre 8, 153 Millionen baar eintrugen, so betragen sie in den Revenüen vom Jahre 9, schon nur noch 57 Millionen[4]. Wenn sie vollends aufhören, wie sichs nicht anders

4) Man sehe die am Ende des von dem Ex-Finanzminister, neuerlich herausgegebenen Werkes, sich befindli-

erwarten läßt, und die andern Zweige sich nicht verbessern, oder wenn man sie nicht durch neuere ersetzt, so wird die nationale, regelmäßige und fortdauernde Revenüe, keineswegs 400 Millionen übersteigen.

Das ist alles, was ich über die vergangenen Einnahmen, und über die leztern Mittel, zu denen man seine Zuflucht nahm, zu sagen für nöthig halte.

Noch ungeschickter ist der Kunstgriff, den man anwendet, um die künftigen Ausgaben zu vermindern, und sie bis auf 500 Millionen einzuschränken. Dieser besteht darinn, daß man in den Budget, oder in die bekannt gemachten Ausgaben, blos diejenigen, welche man Nationalausgaben nennt, bringt. Vermittelst dieses Kunstgriffes läßt man erstlich alle Departementalausgaben gänzlich weg, das heißt, die der Präfecturen, Tribunäle, Gefängnisse und Hospitäler, Ausgaben, die, wenn man die municipal- communal- und local- Ausgaben hinzufügt, über 100 Millionen erfodern; denn eine Menge von andern Nebenausgaben, die nach dem Erfordernisse der 500 Millionen, für den gewöhnlichen und Nationaldienst, auf das Jahr 11 decretirt worden waren, untern andern die, für sechs Tausend Legionäre und einer Reserve-Armee von 150tausend Mann, die im Budget für nichts gehalten wer-

---

che Tabelle, welches den Titel führt: Ueber das Finanzwesen der Republik im Jahre 9, von D. V. Ramal.

den. Sobald ich sie durchgehen werde, wird man sehen, daß die verschiedenen Ausgaben, die entweder absichtlich weggelassen oder vergessen sind, nebst jener des öffentlichen Gottesdienstes, die fast allein so viel betrug, sich dann zum allerwenigsten auf 200 Millionen belaufen werden. Ich werde den arithmetischen Beweis so augenscheinlich darlegen, daß die kühnsten Consular-Cameralisten es nicht sollen läugnen können, daß ihre jetzige Friedenseinrichtung eine Revenüe von netto 700 Millionen, und ohngefähr von 800 Brutto verlangt. [5])

Jedoch darf man daraus nicht schließen, daß das allgemeine Defizit die ganze Differenz zwischen dem Einkommen von 400 Millionen, und den Ausgaben von 700 seyn werde. Die beiden Gründe, um derentwillen ich glaube, daß es viel geringer seyn muß, sind folgende:

Erstlich, in den, während den 12 Monaten des Jahres 9, angewiesenen 353 Millionen, sind weder die Departementaleinnahmen begriffen, noch die rückständigen Summen der vergangenen Jahre, welche man in gleicher Zeit mit den Revenüen des laufenden Jahres einsammelt. Wenn man die eigentlichen Con-

[5]) Unter diesem lezten verstehe ich alle Abgaben, und rechne selbst, wie Herr Necker, die Contributionsgebühren hinzu, die er sonst zwischen 7 bis 8 Millionen schätzte. Außerdem wird man sehen, wie hoch diese Gebühren seit der Einführung der Grundzinsen gestiegen sind.

tributionen, und andere von jeder Art, zusammenhäuft, welche man in dem jezt zu Ende gegangenen Jahre 10, realisirt hat, oder diejenigen, welche man in dem begonnenen 11., realisiren wird, so schätze ich ihren Hauptbetrag, in Zeit von zwölf Monaten, netto 450 Millionen, worüber man disponiren kann, ohne auch wirklich weder die Taxe, noch die Pachtgelder der schon verkauften, oder zum Verkauf ausgebotenen Güter darunter zu rechnen. Ich betrachte die Strenge, mit der man wird verfahren müssen, um von den contributionsfähigen Franzosen diese Summe zu erpressen, als das einzige in seiner Art, was man von der Einsammlung der Abgaben, auf mehrere Jahre im voraus, erwarten kann. Die Revenüe der Forste, der Salzwerke, der Canäle und der Güter, welche man an sich behalten will, und welche ich von den Abgaben des Volks abgesondert habe, wird, allem Anscheine nach, einen Zuschuß von 25 Millionen, ausmachen, wenigstens so lange man den vorigen Eigenthümern, welche ohngefähr die Hälfte zurückfodern, nicht Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Zweitens, obgleich die ganzen decretirten Ausgaben zusammen genommen, wirklich 700 Millionen erfoderten, so gilt es doch nur immer unter der Voraussetzung, daß diese Decrets ausgeführt werden. Nun kann man versichert seyn, daß die Ehren-Legion, und die speciale Kriegsschule, ohngefähr die einzigen neuen Einrichtungen seyn werden, welche zuerst ihre völlige Organisation erhalten

ten könnten; daß der große Entwurf der Lyceen noch lange ein bloßes Project bleiben, und die Consularregierung nur den Stab der Clerisey besolden wird. Auch kann man versichert seyn, daß die Schuldtilgungscasse, die ihr, aufs neue bewilligte jährliche Revenüe von 10 Millionen nicht erhalten wird, daß man unter den unzähligen Routen der zweiten Classe, welche Bonaparte auszubessern und selbst anzulegen verspricht, nur zu den vier militairischen Routen, die er über die Alpen zu führen gedenkt, die Kosten wird bestreiten können, und daß dieses auch mit allen den Canälen, wozu man den Entwurf macht, wie auch mit den meisten öffentlichen Anstalten, der Fall seyn wird, wenn sich keine Pachter finden sollten, die sie auf Credit unternehmen wollen. Daher muthmaaße ich, daß die verschiedenen Ausgaben-Entwürfe, welche, man mag nun wollen, oder nicht, aufgeschoben oder verringert werden müssen, die Summe der laufenden Ausgaben, nahe an 600 Millionen einschränken werden. Aber wenn man sie auch bis auf dieses Minimum einschränkt, und das Maximum aller nur möglichen Einkünfte für 475 und selbst 500 annimmt, so wird doch immer ein Defect von 100 Millionen bleiben.

„Bis zu welchem Grade, und wie lange kann „ein Staat, auf seine Kosten, die kostspieligste bürgerliche Regierung, die es nur gegeben hat, wie „auch eine sehr starke Kriegsmacht erhalten, ohne „daß weder das eine noch das andere auf irgend eine „der innern Hülfsquellen gegründet wäre, welche

„bis jezt als unumgängliche Bedingungen für die öf-
„fentliche Macht, anzusehen sind?“

Dieses ist das Problem, welches mir einer unserer aufgeklärtesten Männer aufgab. Jemehr ich darüber nachgedacht habe, desto mehr habe ich mich überzeugt, daß die am Ruder der Französischen Regierung stehenden Oberhäupter, wer sie auch seyn mögen, es nur durch zwei Mittel auflösen können, nehmlich daß sie entweder den Krieg wieder anfangen, oder im Verhältnisse des Friedens, ihre Ausgaben zum allerwenigsten um ein Drittel abkürzen.

Ich sage, sie müssen ihre Ausgaben einschränken; denn so verarmt auch die Französische Nation ist, so scheint es mir, wenn man jezt blos, wie zur Zeit ihres blühendsten Wohlstandes, die 220 Millionen, die sie unter dem Cardinal von Fleury bezahlte, von ihr verlangte, sehr leicht, diese zu heben. Noch mehr, ich glaube, daß, ohne die Triebfedern zu sprengen, noch sie selbst alle zu überspannen, man im Fall der Noth, durch Verschiedenheit der Auflagen, eine noch einmal so große Summe verschaffen könnte; allein die Rede ist von 700, oder zum allerwenigsten von 600: dieses scheint mir selbst Bonapartens Gewalt zu übersteigen, und läßt mich befürchten, daß er früher oder spät, das fiscale Mittel wieder ergreift, wodurch er noch seinen Zweck erreicht hat.

Auch kann ich nach Aussage glaubwürdiger Personen, versichern, daß alle der Ueberlegung fähigen Männer Frankreichs, darüber so wie ich urtheilen.

Selbst die der Tribunen, welche die glückliche Einwirkung des Friedens auf das Finanzwesen öffentlich am meisten gepriesen haben, sind der Meinung, daß mit dem Frieden auch ihre größte Geldnoth beginnt. Es vergeht fast nicht ein Privat-Streit, wo sie sich nicht die Worte des Einsichtsvollsten unter ihnen, wiederholten. Wenn Glück und Verstand Frankreich bisher wechselsweise aufrecht erhielten, so geschah es durch Umstände und Mittel, auf die man nicht mehr rechnen kann. Der große Wechsel des Glücks ist erschöpft, und zwar darum, weil wir in einen gewöhnlichen Stand wieder hineintreten [*]).

Im Auslande stehen die Sachen nicht so; denn die Personen, die während dem Kriege, mit vieler Wichtigkeit, dem krummen Gange der Revolutionair-Finanzräthe, nachgefolgt waren, haben die fruchtlose Arbeit aufgegeben. Die meisten haben davon, so wie die Franzosen, nur verworrene Begriffe, und wissen nicht, welchem, von diesen Leztern, sie Glauben beimessen sollen, und ob das entweder denjenigen wiederfahren soll, welche sich rühmen, das Schiff der Finanzen flott gemacht zu haben, oder denjenigen, welche rufen, daß es überall lek ist. Sollte man das wohl glauben können! Selbst Herr Necker ist durch

[*]) Dieses sind Worte des jetzigen Staatsrathes Berenger, in der Sitzung vom 11 März 1801.

die, auf der Bühne vorgefallenen glänzenden Reden, so getäuscht worden, daß er über die Consular-Finanzen eine Schrift herausgegeben hatte, wo sechs Resultate oben an stehen, die er für richtig ausgiebt, und die er für eben so viele Irrthümer würde anerkannt haben, wenn er anstatt sich an das lezte Budget, das heißt: an den speculativen Auszug der, für das Jahr 11 gehofften Einnahmen, zu halten, sich die Mühe gegeben hätte, diesen Auszug mit dem Verzeichnisse derjenigen zu vergleichen, welche im Jahre 9 wirklich eingekommen sind.

Wie kann man sich also darüber wundern, daß das Dunkel, womit man das Defizit des Französischen öffentlichen Schatzes umgiebt, immer mehr und mehr zunimmt, und daß diejenigen, welche durchdringen wollen, in dieser Hinsicht auf ganz widersprechende Meinungen stoßen? Einige bemerken sehr wohl, daß sich die innern Hülfsquellen verringert haben müssen, weil die Plünderung von aussen aufgehört hat; aber das ist sehr sonderbar. Sie finden darinn einen größern Beweggrund zur Sicherheit für Frankreichs Nachbarn. Andere messen der Versicherung der Consularminister, daß das Defizit schon ersetzt ist, oder es wenigstens bald seyn wird, völligen Glauben bei. Indem endlich die größte Menge selbst zugiebt, daß, in dieser Hinsicht, Bonaparte noch manche Hindernisse zu überwinden haben wird, bildet sie sich ein, daß seine alles bewirkende Macht, auch diese zu besiegen, hinreicht; und ich zweifle nicht, daß viele Personen, nachdem sie Herrn Neckers Schrift gelesen haben, mit ihm ausrufen werden;

Nun ist Frankreich wieder unter seinen Trümmern eben so reich wie jemahls, hervorgegangen 7)! Die, zur Verschönerung von

---

7) Seine Schrift erhielt ich erst, als die meinige schon unter der Presse war; da mich aber verschiedene Beweggründe bestimmen, die Bekanntmachung desjenigen Theils, den ich mir schon im voraus widerlegt zu haben schmeichle, aufzuschieben; da von einer andern Seite der Nahme des Herrn Necker seinen, für richtig angegebenen Resultaten, welche ich aber als bedeutende Irrthümer verwerfe, zu viel Ansehen geben könnte, so ist mir daran gelegen, sie erst auseinander zu setzen, ehe ich zur Sache selbst übergehe. Ich darf dieses desto weniger vernachläßigen, indem sonst mein Werk in jeder Hinsicht ein Irrthum seyn würde, ja ein sehr nachtheiliger Irrthum, wenn es, wie Hr. Necker bestätigt, wahr ist, daß Frankreich eine herrliche Revenüe von 540 Millionen genießt; daß die Anticipationen sich nicht über 12 belaufen, und daß man den Betrag davon aus Feindschaft vergrößert; daß die vorigen Contributionsfähigen, nicht so sehr als sonst mit Abgaben beladen sind; und daß endlich, wenn man die bei der jetzigen Regierungsform bei Seite setzt, man bemerkt, daß Frankreich jezt in größerm Ansehen steht, als es zu irgend einer andern Zeit der Fall war.

Dieses sind die einzigen Sätze, die ich mir in dem Werke des Herrn Neckers auseinander zu setzen vorgenommen habe. Ich hoffe, daß fünf oder sechs Seiten zu ihrer Widerlegung hinlänglich seyn werden, und man wird sie in der Fortsetzung dieser Einleitung finden.

Paris begonnenen Arbeiten, der Glanz ihrer Theater, und die Pracht ihrer Festlichkeiten, scheinen ihnen fast eben so viele Beweise des Nationalreichthums. Sie sagen, daß der Friede, vermittelst dessen sich die Kriegsvölker wieder einträglichen Geschäften ergeben könnten, und die vom Consul angekündigte große Sparsamkeit, ausführen können, seine Revenüe vergrößern wird. Was sage ich! Sie glauben sogar, wie es selbst seine Schmeichler bekennen, daß seit seiner Regierung die Rückkehr des Wohlstandes und des Luxus, überall hervorsticht, die Werkstätte ihre vergangene Thätigkeit wieder bekommen haben, und daß alles ein künftiges Aufblühen des Handels verkündigt.

Wir wollen uns hier einen Augenblick bey jedem dieser Sätze aufhalten, die man fast allgemein bespricht.

Ich weiß, daß sich Paris verschönert, und daß mehrere reisende Engländer sich über die große Anzahl ihrer Theater und über die Pracht derselben wundern. Noch auffallender ist es ihnen zu erfahren, daß diese Verschönerungen so wie die Decorationen der Opern und Nationalfeste, auf Kosten der Provinzen und nicht der Provinzen besorgt werden. Man schlage die lezte Rechnung über das Capitel vom Gottesdienste im Innern, nach, und man wird Pag. 55 und 56 sehen, daß die Consularregierung im Jahre 9 nahe an die zwei Millionen bewilligt hat. Auch wird man, mit nicht geringer Verwunderung sehen, daß aller Beistand und alle Aufmunterungen, die während demselben Jahre dem Ackerbaue, den Manu-

facturen und dem Handel bewilligt wurden, diejenigen Aufmunterungen, welche der Minister des Innern mit so vielem Geräusche in den Europäischen Zeitungen bekannt machte, nicht den zehnten Theil der Summen betragen, die er unter der Hand den Tänzerinnen, den Musikanten und den Pariser Decorationsmahlern zufließen ließ.[8] Das ist aber noch nicht alles,

---

[8]) Der Auszug der Vergleichung ist folgender:

National-Feste	779,612	Aufmunterung für den Ackerbau, darunter 49,650 Fr. für die Besoldung der consulativen Büreaus	104,303
National- u. Departement. Säul.	103,485	Aufmunterung für Künste und Metiers	56,839
Musik-Anstalt	25[illegible],586		
Theater d. Künste	516,861		
Aufmunterung der Dramatischen Kunst und für verschiedene Theater	120,000		
Summa	1,771,544	Summa	161,142

Bei Anführung der, für die verschiedenen Theater verwendeten Summen, macht der Minister am Rande die aufrichtige Anmerkung, daß — „diese Art von Aufmunterung, in dem Capitel für das Jahr 9, nicht mit begriffen gewesen wäre, und daß die Classification der Ausgaben vom Jahre 10, diesen Fehler verbessert hat." — Wie ich glaube, will dieses so viel sagen, daß man ihm zur Aufmunterung der Theater keine Ordre gegeben hatte, und da er es als einen Fehler ansah, so hat er ihn in voraus be-

denn man muß wissen, woher die Fonds zu diesen ungerechten Freigebigkeiten genommen worden sind. Derselbe Minister sagt auch, daß man ihm das Recht, das heißt, die Ordre mitgetheilt habe, von den, ihm eingehenden Fonds, eine Summe von 2,261,785 Fr. zum Wiederaufbaue von Landrecies, anzuwenden, daß er während zwei Jahren, seit welcher Zeit er diese Ordre empfangen hatte, und er es für schicklich gehalten hat, die Prachtausgaben zu vermehren, er blos 55,431 Franken, zur Wiederaufbauung der Ruinen dieser Stadt, habe zurückbehalten können; so daß die Franzosen, welche noch die Trümmer bewohnen, nicht allein nur den vierzigsten Theil von dieser so edelmüthig versprochenen Beisteuer nicht erhalten haben, sondern sie haben auch noch ihrer Seits zu den Pariser Illuminationen und Tänzen beitragen müssen. Daß es weder die Beisitzer noch die Tribune für gut befunden haben, den Minister, der seine Fonds auf eine so betrügliche Art verschwendete, anzuklagen, geschahe wahrscheinlich deswegen, weil er sich ihr Stillschweigen durch das Versprechen erkauft hatte, einen Theil davon zur Verschönerung ihrer Palläste anzuwenden. Dieses sind nun die beiden Verschönerungen, wovon man in Paris am meisten spricht.

Wenn man nur noch zu dieser Absicht blos die Arbeiten von Landrecies hätte aufschieben müssen,

---

richtigt, indem er ihnen starken Geldbeistand ertheilte, ob ihm gleich der Schatz, die ganze Summe der, für seine Ausgaben aller Art bewilligten Fonds, nicht bezahlen konnte.

und vielleicht sind sie von der Art, daß sie aufgeschoben werden können, ohne ein anderes Misverhältniß nach sich zu ziehen, als Verzögerung und getäuschte Hoffnung; allein Ausgaben, die weit nöthiger waren, hat man hinausgeschoben, um der dramatischen Kunst zu Hülfe zu kommen, wie z. B. die Erhaltung der Pariser Steinbrüche [9]), und die Ausbesserung der Dämme, welche die reiche Ebe-

[9]) Die Regierung hat im Moniteur vom 26 Febr. 1802 Nr. 158, einen Bericht von dem Baumeister einschalten lassen, welcher die Oberaufsicht über diese Steinbrüche hat, die Paris mit einer plötzlichen Verschüttung bedrohen, wenn man dieses zu befürchtende Ereigniß, nicht bald durch unterirrdische Gerüste zu verhüten sucht.

Dieser Oberaufseher meldet uns folgendes: — „Da unumgängliche Kriegsbedürfnisse, beträchtliche Einschränkungen, der, zu diesen Arbeiten bestimmten Fonds, nöthig gemacht haben, so ist ihr Fortgang gehemmt worden, und es ist noch viel an den bekannten Theilen zu arbeiten, das ungerechnet, was man durch Nachsuchen allmählig noch entdecken wird. Chimärisch würde es seyn, wenn man sowohl die Summe, die diese ganze Ausbesserung erfodert, als auch die zu diesen Arbeiten nöthige Zeit bestimmen wollte. Wenn endlich alles ausgebessert seyn wird, und man nicht verkennen darf, daß dieses nicht auf lange Zeit geschehen kann, so muß man die gemachten Arbeiten noch immer in gutem Stande erhalten, da sie, wie alles, was Menschenhände gemacht haben, der

ne von Dol, gegen die Equinoctial-Ebbe und Fluth, und gegen den Fluß Coesnon schützen.

Vergänglichkeit unterworfen sind. .... Irgend eine Summe für den Bau der Steinbrüche, muß für eine eben so ununterbrochene, als fortdauernde Abgabe angesehen werden, wie die Erhaltung der Wege, der Brücken und der öffentlichen Monumente."

Nach Bekanntmachung dieses officiellen Berichtes, glaubt man ohne Zweifel, daß die Regierung endlich in Hinsicht der äußersten Nothwendigkeit dieser Ausgabe, die Augen geöffnet, und diese als eine der ersten anerkannt hat, ohne den Betrag davon zu specificiren, aus Furcht, die Pariser möchten über die Größe der Gefahr, wofür sie dieselbe schützt, zu sehr erschrecken. Dieses war auch wirklich die Ursache, warum die alte Regierung diese Ausgabe mit in die Rubrik anderer brachte. Die constituirende Versammlung zerriß jedoch den Vorhang und durch einen Bericht vom Herrn von Montesqieu, erfuhr man zum ersten male, daß die Erhaltung der Pariser Steinbrüche 346,920 Lvr. kostet.

Zufolge der von der Consularregierung so eben bekannt gemachten Vorstellungen, in Hinsicht der mehrjährigen Verzögerung dieser Arbeiten, erwartet man ohne Zweifel, daß diese Regierung, um die Fortsetzung der unterbrochenen Ausbesserungen zu beschleunigen, die Fonds, welche die alte Regierung darzu bestimmte, vermehrt hat. Beim Nachschlagen der vom Minister des Innern gefertigten Rechnungen, wird man Pag. 54 finden, daß

Der Staatsrath Cretet hat den 1. May 1802 bekannt gemacht, daß diese leztere Ausbesserung des-

---

er für das Jahr 9, blos 3019 Fr. 67 Cent. bestimmt hat, also noch weniger als den hundertsten Theil von dem, was die Monarchie treulich darzu anwandte.

Dagegen hat die jetzige Regierung in demselben Jahre 156,000 Fr. zur Aufmunterung der Mahlerei, Bildhauerei, Baukunst und Kupferstecherkunst ausgetheilt, außerdem beinahe noch eine halbe Million zur Ausbesserung und Unterhaltung der literarischen Niederlagen und der prächtigen Museums, welche über denselben Steinbrüchen erbaut waren, die sie in jedem Augenblicke zu verschlingen drohten.

Und diese Drohung ist gewiß nicht so ungegründet, als man glaubt, wenn man nur nach der allgemeinen Bestürzung urtheilt, welche das Directorium vor fünf Jahren unter die Mitglieder der beiden Rathsversammlungen verbreitete, als er ihnen um eine kleine Beisteuer zu erhalten, folgende merkwürdige Nachricht hinterbrachte: — „Bald werdet ihr, Bürger Repräsentanten, selbst nicht einige Augenblicke Ruhe mit Sicherheit in euren Wohnungen genießen können, wenn nicht äußerst nothwendige Ausbesserungen in den Steinbrüchen gemacht werden.“

Seit der Nachricht, daß die Consularregierung, auf diese äußerst nothwendigen Ausbesserungen nur 1000 Thaler verwenden könnte, scheint sich die

wegen nicht statt gehabt hat, weil die Fonds noch nicht eingegangen sind; und einer von den Tribunen hat diese Gelegenheit ergriffen, um seinen Collegen zu melden, daß — „wenn sich das nahe Unglück, womit diese Ebene bedroht ist, ereignet, 24 blühende Gemeinden 48000 Morgen fruchtbares Land verlieren, und der Staat 80000 Fr. an verschiedenen Contributionen einbüßt.“ — Das Unglück, womit diese Ebene nur erst bedroht ist, hat schon zum Theil die prächtigen Polders von Cawsand erreicht, welches ausgetrocknete Moräste oder vielmehr, Striche Landes enthält, welche vom Meere mit großen Kosten gewonnen sind, und in dem Departement de l'Escaut den fruchbarsten District ausmachen. Die Regierung hat bekannt gemacht, daß — „da die Dämme, welche sie beschützten, während des Krieges schlecht erhalten worden wären, so haben sie an verschiedenen Orten der Gewalt des Wassers nachgegeben, welches auch einen Theil von seinem alten Bette wieder eingenommen hat; daß die Dämme der zweiten Linie das hinter ihnen liegende Erdreich nur noch auf eine kurze Zeit schützen werden, welches 150,000 Morgen Landes enthält, 75 Millionen Fr. werth ist, und der Regierung an Abgaben 750,000

Sicherheit der Pariser verdoppelt zu haben. Obschon weder ein Tribun, noch ein Journalist daran gedacht hat, diesen Artikel aus den zulezt abgestatteten Rechnungen, auszuziehen, so kenne ich doch keinen, der unterrichtender wäre.

Fr. einbringt." — Bei dieser Nachricht haben die Dispensatoren des öffentlichen Schatzes, für den Beistand der Eigenthümer 500,000 Fr. bewilligt. Alles beruht aber noch darauf, daß man wisse, ob der Minister des Innern, diesen Beistand wird realisiren können, und ob, im Fall er die Fonds darzu aufnimmt, er es nicht für nöthiger finden wird, sie darzu anzuwenden, **Paris zur ersten Stadt der ersten Nation der Erde, zur Hauptstadt der Welt zu machen.** Was man so eben gelesen hat, bezieht sich im Allgemeinen, fast auf das ganze innere Frankreich, in Hinsicht der Quais und der Dämme, welche das Austreten der Flüsse hindern sollen. Man lese die im Jahre 10 gedruckten Berichte, von den Präfects der Oberalpen, und der Rhone. Aus dem ersten ergiebt sich, daß da die, von der alten Regierung, für die Ausbesserung der Dämme, welche die Ströme umschließen, bewilligte Beisteuer aufgehört hat, „diese Art von Bau, ganz unmöglich geworden ist; daß daraus täglich größerer oder geringer Verlust entsteht, daß es Dörfer giebt, welche vor kurzen, die Hälfte von ihren Feldern, andere wieder, welche dieselben fast ganz eingebüßt haben." — Der zweite meldet, „daß, in dem traurigen Zustande, in dem sich das Departement befindet, die vom Wasser bespülten Dämme, z. B. von Condrieu, von Givors, von Anse, bald, die Ebenen von sehr fruchtbaren Boden, und selbst Wohnungen, nicht mehr vor dessen Wuth werden schützen können." — Muß nicht jeden der Gedanke empören, daß man diesen Ereignissen hätte zuvorkommen kön=

ren, oder noch könnte; wenn man nur darzu die Hälfte der Summen aufopferte, die man in Paris für so thörigte Ausgaben verschwendet? Heut zu Tage, könnte Rousseau gewiß mit allem Rechte sagen, daß er sich beim Anblicke jeder neuen Verschönerung in der Hauptstadt eine Provinz vorstelle, die in Elend und Thränen versunken sey. Zu Paris kann man ohne Zweifel den Charakter der Franzosen studiren, ihr begieriges Verlangen nach theatralischen Decorationen und Declamationen, ihr unwiederstehlicher Hang, den Schein für die That, und eitlen Rhum für Glück zu nehmen. Wer aber Frankreich als Republik kennen lernen, und es mit der ehemaligen Monarchie vergleichen will, muß die Provinzen durchlaufen, wo die Ankäufer der Nationalgüter, stets zur Lust, die zur Zierde dienenden prächtigen Schlösser demoliren. Um sich einen richtigen Begriff von dem Uebermaaße der Grundzinsen zu machen, muß man die Hütten der Armen besuchen, welche, so sehr sie sich selbst die dringendsten Bedürfnisse entziehen, doch den Verfolgungen der Exequirer nicht entgehen können, und in vielen Districten schon ihre elenden Hütten abtreten. Nur in den Districten kann man über dem Verfall der Wege, wovon einige nach Angabe der Ingenieuers ganz dahin sind, und über den schlechten Zustand der Brücken urtheilen, in deren Hinsicht sie uns melden, daß in zehen Jahren nicht eine einzige erbaut worden ist, während welcher Zeit viele eingestürzt, und alle, mehr oder weniger, in Verfall gerathen sind. Man muß eine Menge von fast ganz verschütteten Häfen, so wie

mehrere sonst schiffbare Flüsse, und die meisten der von Bäumen entblößten Berge sehen, welche leztern, indem sie die Quelle des Wassers aufhielten, seinen strömenden Erguß in die Thäler verhinderten, die es nun mit tiefen Morästen bedeckt. Was die Verwüstung der Wälder, die Noth der Departemental-Hospitäler, die schlechte Unterhaltung der Gefängnisse, das große Elend der Geistlichen, die Verlassung der Werkstätte, die hohen Interessen des Geldes, die fortdauernde Vernachlässigung des Ackerbaues, und was vielleicht am unabhelfbarsten ist, die täglich vermehrten Fehler des ganzen Erziehungswesen betrifft, so kann man über alles dieses nur in den Provinzen urtheilen, und nur nachdem man sie mit Aufmerksamkeit untersucht hat, kann man das schätzen, was ihnen die Verschönerungen von Paris kosten. Ich habe mir vorgenommen, das Gemälde der Ruinen im Einzeln zu zeichnen. Da ich es meistens aus den Berichten der Präfecte ziehen werde, so fodere ich die Bewunderer Frankreichs auf, die Glaubwürdigkeit davon zu bestreiten; die Feinde desselben mögen sagen, ob sie es lesen können, ohne das Volk zu bemitleiden, daß es seine Chefs versuchen, sie für ihren Verlust durch die Einladung zu trösten, daß sie für die Zukunft alles hoffen sollen, indem sie zu ihm sagen, daß es die andern Völker nur mit Ehrfurcht und Bewunderung erwähnen, und daß alle Welttheile von seinem **Ruhme** erfüllt sind.

Einige sagen, der Friede brächte schon den Vortheil, daß die Männer, die der Kriegsstaat

bei den Fahnen müßig zurückbehalten hätte, jetzt wieder zu Erwerbsarbeiten zurückkehren könnten. Ich fodere die, welche es glauben und immer sagen, auf, ihre Augen auf das Gesetz zu richten, welches der Regierung augenblicklich 60,000 Conscribirte zu ihrer Disposition liefert, um die Linien-Armee vollständig zu machen, und 30,000 zum Kern einer Reserve Armee, welche in fünf Jahren 150,000 Mann stark seyn mußte. Die Zusammenberufung von Conscribirten, ist, wie man sieht, um die Hälfte stärker, als die, welche die Regierung im Jahre 8 machte, da sie nach Italien und Deutschland überzugehen im Begriff war. Dieses verursachte den Franzosen und ihren Nachbarn desto mehr Unruhe, weil das neue Gesetz nicht eine einzige Ausnahme, zu Gunsten der jungen Leute, gestattet, welche zu regelmäßigen Studien geschritten sind, oder welche in der Lehre stehen, oder sich etablirt haben. Wenn sie das erfoderliche Lösegeld nicht bezahlen, so werden sie alle ohne Ausnahme von ihrem Berufe weggerissen, sehen sich insgesammt genöthigt, die Musquete zu ergreifen, um nach Beschaffenheit der Umstände, Guadaloupe und St. Domingo, in der Sclaverei zu erhalten, die Freiheit in der Schweiz wieder herzustellen, die Unabhängigkeit des Reichstages zu Regenspurg zu sichern, oder mit bewaffneter Hand, den Republiken Algier und Tunis, das Völkerrecht zu lehren. Eine unmittelbare und augenblickliche Zusammenberufung von 90,000 Conscribirten! Dieses ist also die erste Wohlthat im ersten Jahre

des

des Friedens! Diese Berufung ist in Paris in derselben Zeit decretirt worden, wo man auf öffentlichen Befehl einen Bericht druckte, in welchem der Präfect von Gars erklärt, daß — „die lezte militairische Conscription, dem Ackerbaue seines Departements vielen Abbruch gethan hätte, daß, indem sie ohne Unterschied alle Männer von reifem Alter beträfe, sie mit einem male jeder Familie alle Stützen geraubt habe, und daß sich viele Ackersleute genöthigt gesehen haben, den Pflug zu verlassen, um ihre lezten Tage dem Besten des Vaterlandes aufzuopfern."

Gleichwohl spricht man von großen Einschränkungen in Hinsicht der Ausgaben, in Ansehung deren Bonaparte ankündigt, daß sie zur Wirklichkeit gebracht wären! Ja nun seine Einschränkungen! Aus folgender Vergleichung wird man darüber hinlänglich urtheilen können. Im Jahre 8, gleich nach seiner Rückkehr von St. Cloud, ließ er durch seinen Staatsrath Defermon bekannt machen, daß die gewöhnlichen und Nationalausgaben in Friedenszeiten auf 350 Millionen bestimmt würden. Im Jahre 9 rechnete er sie auf 415, und versprach, daß sie in Zukunft diese Summe nicht übersteigen sollten. Im Jahre 10 ließ er, nachdem er sie bis auf 500 erhoben hatte, den Zuschuß für die Reservetruppen decretiren, so wie auch den, der 6000 Legionäre, denen er schon doppelt so viel, als das Decret verordnete, bewilligt hat. Endlich hat er noch vor kurzen sein Raths-Organ an die Stelle der funfzig Tribune gesezt, die er durch eben so viele Senatoren und Staatsräthe ersezt,

deren Solar um zwei Fünftheile stärker ist. Das sind also seine Einschränkungen!!!

Aber, fügt man hinzu, mit dem Frieden werden sich seine Revenüen von selbst vermehren. Dieses sind Bonapartens eigene Worte, in seiner Darstellung vom 24 Novemb. 1801. Mögen diejenigen, welche dem Glauben beimessen, einen Blick auf die Schlußtabelle, des von dem Ex-Minister Ramal neuerlich herausgegebenen Werkes, richten. Da sieht man, Artikel für Artikel, daß die indirecten Contributionen, welche im Jahre 7, netto etwas mehr als 150 Millionen betrugen, im Jahre 8 etwas weniger als 128 betragen haben, und im Jahre 9 bei 110½ stehen geblieben sind. Auch sieht man darinn, daß die zwölf Artikel, die er unter die Rubrik der Einkünfte gebracht hat, und welche im Jahre 8, — 194,252,764 Fr. betragen haben, im Jahre 9, nur 99,690,000 eingebracht haben [10])

[10]) Vorzüglich auf diesen wohlbestätigten Umstand stütze ich mich, wenn ich sage, daß die Einkünfte sich in eben dem Grade vermindern, als sich die Abgaben vermehren.

Wenn Bonaparte das Gegentheil davon behauptet, und sagt, daß sich seine Einkünfte mit dem Frieden von selbst vermehren werden, so ist dieses nur von sehr wenigen bleibenden Einkünften, und vorzüglich von den Zöllen zu verstehen. Ich vermuthe, daß der mögliche Zuwachs der Revenüen,

Die Rükkehr der Wohlhabenheit und des Luxus! Anstatt nach den Reisenden zu urtheilen, welche die Theater der Hauptstadt besuchen, untersuche man den Betrag der Prachtabgaben. Derselbe Ramal sagt, daß man dafür auf das Jahr 9, — 2,300000 Fr. erwartete, und man wird aus den lezten Debatten ersehen, daß sie nur 900,000 betragen haben; ein fast unglaubiger Umstand, wenn man bedenkt, daß diese Contribution, Pferde, Equipagen und alle männliche und weibliche Domestiken betrifft. Nicht weniger unglaublich scheint es, daß ein ganzes Departement, dessen Nahmen man verschweigt, nicht einen einzigen Eigenthümer hat aufweisen können, von dem man diese Taxe fodern könn-

so wie die Protocollirung, das Weggeld und die Abgaben für das allgemeine Wohl, zu den neuen Abgaben gerechnet, die man auf den Taback und bei der Post auf die Briefe gelegt hat, wirklich für das Jahr 11, von diesen verschiedenen Quellen 12 bis 15 Millionen mehr, als im Jahre 9, versprachen. Doch dieser Zuwachs ersezt kaum die Hälfte des von den erschöpften Quellen hinterlassenen Defects. Wenn ich also sage, daß sich der Defect vermehrt, so beziehe ich mich auf die schnelle Erschöpfung dieser leztern, auf das Aufhören der Plünderung im Auslande, und auf die Nicht-Verminderung, oder um besser zu sagen, auf die Vermehrung einer Menge Ausgaben, welche die Friedensverfassung zu einer wahren Kriegsverfassung umschaffen.

te. Auch beträgt sie in Frankreich nicht so viel Livres Tournois, als in England Pfund Sterlinge, wo sogar die weiblichen Domestiken dieser Taxe nicht unterworfen sind [11].

Die Wiederbelebung der Werkstätte! Man erinnert sich ohne Zweifel an die glänzenden Versprechungen, welche der Consul in eigner hohen Person denen von St. Quentin machte, als er die Fortsetzung der Arbeiten am Canale von der Picardie unterstützte. Auch wird man sich erinnern, daß der Handlungsdeputirte dieser Stadt versicherte, daß seine Gegenwart in derselben alles wieder belebt habe, daß die Linonfabriken die Engländer bald zur Verzweiflung bringen, ihrem Handel den traurigsten Streich beibringen werden, und dem Französischen Handel seine alten Rechte und seinen alten Flor, wieder verschafft habe. Im lezten Berichte des Präfects von l'Aisne liest man — „daß im Jahre 1789, die jährliche Lieferung von St. Quentin sich auf 150 bis 160 Tausend Stück belief, daß sie im Jahre 8, 45 bis 50 Tausend gewesen ist, daß sie dieses Jahr kaum 30 bis 35 Tausend seyn wird, und daß die ganze Ge-

[11]) Im Jahre 1801 trug sie 1,064,672 Pfund Sterling ein, und die weibliche Taxe betrug, vor ihrer Abschaffung 33,000 Pfund Sterling, d. h. fast dieselbe Summe, welche die vier Hülfsquellen der Prachtauflagen, heut zu Tage in Frankreich zusammen betragen.

gend von Vervins nicht mehr den achten Theil von ihren ehemaligen Gewerben hat." — Ich könnte eben so gültige und eben so traurige Umstände aufweisen, über die fortdauernde Stockung der Lioner Werkstätte, seitdem ihre Einwohner dem ersten Consul eine Ehrenpforte errichtet haben, deren Inschrift ist:

Bei seinem Erscheinen in
dieser Stadt
bekamen die Künste neues Leben,
und der Handel seinen
alten Flor wieder.

Wenn man endlich in Hinsicht des gegenwärtigen oder künftigen Flors des Handels, und in Hinsicht des Schwunges, den er, wie man sagt, seit Bonapartens Consulate erhalten hat, nach den, in Vergleich stehenden Verzeichnissen der Ein- und Ausfuhre, urtheilt, so bestätigen diese, daß das allgemeine Gleichgewicht den Franzosen immer mehr und mehr nachtheilig ist, weil der Sold, den sie im Jahre 8, im Auslande zu zahlen hatten, blos 51 Millionen betrug, und im Jahre 9 bis auf 112,656,000 Fr. gestiegen ist [12]. Ueber den innern Handel habe ich

[12]) Ohne jedoch den Betrag des Schleichhandels darunter mit zu verstehen, worüber der Minister keine Rechnung führen konnte. Wenn ich zu den Artikeln des Handels komme, werde ich versuchen, eine Ausrechnung zu liefern.

keine so genannte Nachricht; man kann aber den Gang davon berechnen, wenn man die Anzahl der Patente vergleicht, welche alle Franzosen, die sich irgend einem Handelszweige oder einem Geschäfte der Industrie widmen, jedes Jahr erneuern müssen. Aus den lezten Debatten erhellt nun, daß der Betrag dieser Auflage im Jahre 9, nicht so stark, wie im 8. gewesen ist.

Dieses sind einige von den Thatsachen, welche ich zusammen stellen will, und die man untersuchen und abwägen muß, wenn man sich nicht wie Herr Necker, durch die Großprahlerey verschiedener Consularschriftsteller, blenden lassen will, welche ihre Republik als eine, die eben so schnell zum Reichthum, als zu den Eroberungen schreitet, aufstellen.

Vergebens werden sie mir immer noch den Vorwurf machen, daß ich ihre Wunden zum Vergnügen wieder öffnete: nur durch ihre Bekanntmachung kann man ihren Chef nöthigen, sich um ihre Heilung zu bekümmern. Ich lege es ihm keineswegs zur Last, daß er der erste Urheber davon ist; ob er gleich der Mitschuldige derjenigen, die sie verursacht haben, gewesen ist und noch ist; aber außerdem, daß, indem er seine Blicke auf die innern Angelegenheiten Frankreichs richtet, ich mir schmeicheln darf, sie auf die auswärtigen lenken zu können, ist meine Hauptabsicht, seine Nachbarn, vor jeder Versuchung, ihr Schicksal mit diesem zu verbinden, zu schützen. So lange er nicht unterläßt, ihnen die Ausdehnung seiner Eroberungen und den Ruhm der Revolution anzupreisen, so

lange werde ich auch nicht aufhören, ihnen den Werth der Einen, und die Strafe der Andern, vor Augen zu legen.

Wie wenn man mich fragte, was ich für ein Recht darzu hätte, das Elend, ja selbst den Jammer eines mir unbekannten Volkes darzustellen? so habe ich folgende Antwort in Bereitschaft: dasselbe Recht, welches der Chef der Franzosen darzu hat, sie zu versichern, daß alle Völker ihr Schicksal beneiden [13]).

Gewiß, wenn er auf diese Art alle andere Nationen zu Zeugen aufruft, daß sie das Schicksal derjenigen beneideten, die er regiert, führt er selbst den Stoff zu einem großen Streite in Europa herbei. Nach einer solchen Auffoderung giebt es gewiß keinen Ausländer, welcher nicht das Recht hätte, jeden von seinen administrativen Beschlüssen, genau zu untersuchen, um gewiß zu seyn, ob das Schicksal des Volks, welches er vor dem ihrigen rühmt, wirklich beneidenswerth ist, oder vielmehr Mitleiden verdienet.

Wenn man bedenkt, daß eine so wichtige Person, wie sein Bruder Lucien, die Lobgesänge auf den Frieden nur deswegen beim Tribun anstimmte, um die Engländer zu nöthigen, dem Beispiele

---

13) Proclamation der Consuln an die Franzosen, datirt vom 14 July 1801.

des verneueten Frankreichs, nachzuahmen, mit ihrer Geistlichkeit so zu verfahren, wie diese Regierung mit der ihrigen, die Vereinigung zwischen den verschiedenen Kirchen zu bewerkstelligen, und sie alle mit einer gleichen Mildigkeit zu behandeln, wenn sie auch voller Irrthümer wären [14]); wenn man dieses also bedenkt, habe ich da nicht das Recht, auf die traurigen Folgen zurückzukommen, welche die, obschon vom Papste gerechtfertigte, Güterberaubung der Französischen Kirche, gehabt hat und noch haben wird? Habe ich da nicht das Recht, ein lebhaftes Gemälde davon zu zeichnen, um alle Englischen Secten für jede Art von geistlicher oder politischer Aenderung zu warnen, welche ihnen dieser junge Propagandist vorpredigt? Habe ich da nicht das Recht, ihnen zu zeigen, daß die prächtigen Versprechungen seines Bruders, den Vorstehern der Kirche einen schicklichen Stand zu verschaffen, bis jezt weiter nicht erfüllt worden sind, als durch den Beschluß, welcher der Ehren-Legion die Ueberbleibsel von dem Kirchenraube, mittheilt? Ich frage endlich noch, welch anderes Gegengift man Frankreichs Beispiele entgegen sezen soll, als das, den darüber hängenden Schleier zu zerreißen, um es deutlich an den Tag zu legen, daß diese vorgegebene Kirchenvereinigung, diese Gleichheit in der Mildigkeit, mit welcher die Regierung, alle Geistlichen, die es verdienen, behandelt, bis jezt für sie nur eine wahre Elendsvereinigung gewesen ist, und

14) Amt-Sizung vom 5 April 1802.

daß die Art von Verachtung, welcher sie dieses Elend aussetzt, am allermeisten auf die Kirche zurückfällt?

Auch frage ich ihn noch, ob, da der Chef dieser, an den Bettelstab gebrachten Geistlichkeit, als der neue Primas der Gallier, in das Recht seiner Vorfahren eintritt, Verordnungen auszustellen, um die Getreuen wieder zur christlichen Demuth zu bringen; und daß sein erster davon gemachter Gebrauch, dieser war, daß er den Franzosen Glück wünschte, daß sie das größte und beste der Völker wären[15]; auch hier frage ich ihn, ob die andern Völker, die auf den Ruf der Güte einigen Werth setzen, nicht das Recht haben, gegen diesen unchristlichen Rechtsspruch zu appelliren, so wie auch dem, der ihn ausspricht, die Geschichte der Französischen Revolution, vor Augen zu legen, indem sie ihn auffodern, darinn die Handlungen anzuzeigen, welche seinen Landsleuten diese ehrenvolle Palme zusichert? Gewiß, wenn der Erzbischof von Paris um sich her geblickt hätte, wenn Gerechtigkeit und Dankbarkeit zwei christliche Tugenden sind, wenn die wahre Güte in Mitleiden, Uneigennützigkeit und Wohlthun besteht, so hätte er, ehe er in diesem Punkte alle andern Völker aus seinem Kirchsprengel verbannte, vielleicht eine Stelle für den Protestantischen Antheil der Nation, behalten sollen, welcher

---

[15]) Edict vom Erzbischof von Paris. Man sehe den Moniteur vom 10 Aug. 1802 Nr. 329.

während 10 ganzer Jahre, 22 Bischöffe und 6000 katholische, der neuen St. Bartholomäusnacht entgangene Priester aufgenommen, ihnen beigestanden, sie gekleidet und genährt hat; welches das beste der Völker 20 Tage vor der Gründung dieser Republik, hatte ansehen müssen; für deren Dauerhaftigkeit dieser heilige Prälat sein Gelübde am Fuße der Altäre abgelegt hat.

Weil endlich die erste Magistratsperson dieser siegreichen Republik von seinem officiellen Papiere, einen Moniteur macht, wo er den Engländern sehr deutlich erklärt, daß wenn, um die Verläumdungen der Presse zu verhindern, sie dieselbe nicht, wie es das große Volk gemacht hat, einer vorher geschehenen Censur unterwerfen, wird man sagen können, daß es keine Regierung [16]) auf ihrer Insel giebt: ich frage noch alle diejenigen, wel-

---

[16]) Man sehe den verdrießlichen Artikel, welcher im Moniteur vom 10. August. 1802 Nr. 320 steht, wo man sich mit so vieler Stärke über die Gefahren der Preßfreiheit herausläßt, und wo man, um den Engländern einen Unterricht und ein Muster der Bescheidenheit zu geben, das alte brittische Ministerium anklagt, daß es das Blutbad vom September erregt habe, und mehr als auf eine Weise an den Bewegungen mit Schuld gewesen sey, welche bewirkten, daß Ludewig der 16., seinen Tod auf dem Blutgerüste fand, daß es die vor-

che unter dem Schutze der brittannischen Gesetze leben, ob sie nicht zur Vertheidigung aufgerufen sind, und wäre mir es verboten, ihren Ankläger zu der Beobachtung zu veranlassen, daß es nie ein Land giebt oder gab, wo man mehr als in England vor Verläumdung geschützt ist, wo es so viele Regierte und Regierende gab, weil man nirgends so sichere Anstalten hat, das heißt, so unabhängige Tribunäle, um einen ganz gerechten Ausspruch des Richters zu hören? Ich leugne nicht, daß die wachsame Regierung, die er in der Französischen Republik errichtet hat, nicht vielleicht für das beste der Völker nothwendig war; aber weil man anfängt, den Engländern die Annahme auch vorzupredigen, so ist kein Augenblick zu verlieren, um sie zu der vollendeten Ueberzeugung zu bringen, daß diese Wachsamkeit das Grab ihrer Freiheit seyn wird? Nun ist das einzige Mittel, denselben Zweck zu erreichen, dieses, das sie in den Stand gesetzt, die Handlungen der Regierung, welche sie beklagt, daß sie deren keine hätten, mit dem zu vergleichen, was in ihrem Vaterlande vorgeht.

---

züglichsten Manufacturstädte, Lion, zerstöre und verbrenne u. s. w.

Derselbe Moniteur fügt noch hinzu, man habe Grund zu denken, daß wenn es dem Erfinder der Höllenmaschine geglückt wäre, man ihm den Orden des Hosenbandes gegeben hätte.

Ich werde diesen Mangel mit aller nur möglichen Schonung zu ersetzen suchen, welche Schriftsteller sich selbst schuldig sind, wenn sie ihren Nahmen vor ihre herausgegebenen Schriften setzen. Mit einer ähnlichen Unpartheilichkeit werde ich sowohl das Gute, welches Bonaparte den Franzosen erwiesen hat, ohne es ihnen versprochen zu haben, als auch die Uebel erzählen, denen er ein Ziel zu setzen sich anheischig gemacht hat, und die sich unter seiner Regierung vermehren. Da ich übrigens das Glück habe, in der einzigen Gegend Europens zu schreiben, wo er weder den Schauplatz seiner Waffen, noch die Geißel seines Einflusses verbreitet hat, so glaube ich wohl, die Feder mit derselben Freiheit ergreifen zu können, als wenn ich die Verwaltung der ersten Magistratsperson Amerika's in Anspruch nähme; mit derselben Freiheit, deren sich ein Engländer bedienen würde, wenn das Verfahren seiner Minister, ihm von der Art zu seyn schiene, daß es den Wohlstand von innen, und vorzüglich den Frieden von außen gefährdete.

Vermöge der innigen Ueberzeugung, welche ich habe, daß der Defect Frankreichs, den europäischen Staaten noch unübersehbare Unordnungen droht, habe ich Bewegungsgrund genug, die Feder zu nehmen. Aber das ist nicht der Einzige, und ich habe nicht Ursache, irgend einen von denen zu verschweigen, die mich leiten, wenn er mir auch eigenthümlich wäre. Soll ich es aufrichtig gestehen! Mit so vieler Gleichgültigkeit ich alle die Mährchen ansehe, welche die Pariser Pressen in Ansehung meiner, seit

zwei Jahren in das Publikum gebracht haben: so empfindlich mich der Tadel trift, daß ich die koalisirten Mächte in betrügliche Hoffnungen eingewiegt hätte, indem ich ihnen seit der Vernichtung des Papiergeldes zu wiederhohltenmalen sagte, daß die innern Einnahmen, worüber die eroberungssüchtige Republik disponieren könnte, nur eine Million täglich betrüge, und daß ihre Armuth sie außer Stand setzte, den Streit auf ihre eigenen Kosten fortzusetzen. Habe ich also Recht oder Unrecht? Wenn das Vergangene noch ferner die Keime des Künftigen in sich enthält, so geben die leztern Räubereien, welche Europa erfahren hat, Aufhellung über diesen höchstwichtigen geschichtlichen Umstand; und das bestimmt mich, die Geschichte der Revolutionärfinanzen vollständig zu machen. Man wird sehen, daß ich die Verarmung Frankreichs mehr vermindert als vergrößert habe, und daß die vermeintlichen unerschöpflichen Hülfsquellen, womit ihre Chefs ihre Feinde mit Schrecken erfüllten, schon längst, und auf lange Zeit erschöpft sind. Diese Erschöpfung ist gegenwärtig eine Ursache mehr, um den Frieden mit seinem dermaligen Chef zu erhalten zu suchen, wenn er aufrichtig der Absicht entsagt, das Land zu einem wahren Kriegsstaate umzuformen. Ich weiß es, und will es beweisen, aber ich will ebenfalls, daß ein anderer Beweis hervorgehe. Ich will den Nachbarn des neuen Roms beweisen, daß in dem Falle, wo sie sich gezwungen sehen, die Waffen zu ergreifen, sie sich keineswegs in einer so verzweifelten Lage befinden werden, wenn sie nur im voraus den Umstand

wohl durchschauet haben, daß vorzüglich wegen Erschöpfung die Französische Regierung wieder Krieg anfangen wird. Ich will es ihnen augenscheinlich machen, daß das beste, einzige Mittel, einem Rückfall zuvor zu kommen, darauf beruht, so wie er, eine Conscription zu organisiren, welche im ersten Augenblicke, wo er dahin gebracht seyn wird, die Unmöglichkeit der Bestreitung seiner Friedensausgaben einzusehen, d. h. beim ersten Zeichen zum Rauben und Streiten, alle bedroheten Völker zu der Maaßregel veranlassen wird, sich zusammen und bewaffnet aufzumachen, um den Kriegsschauplatz in das Gebiet dessen, der sie zuerst angegriffen hat, zu versetzen. Freilich ist diese Maaßregel schrecklich, aber ohne sie wird der größte Theil der Gegenden Deutschlands und Italiens, Frankreich gegen über in derselben Lage bleiben, in welcher sich gegenwärtig die Schweiz befindet, und in der sich Pohlen vor 25 Jahren befand.

Hier stellt sich der wichtigste Tadel dar, welcher nur meiner wartet, und ich will ihn in aller seiner Stärke darlegen.

Nicht nur, wird man sagen, predigst du Frieden, ohne an seine Dauer zu glauben, sondern thust auch dein möglichstes, um ihn immer mehr und mehr unsicher zu machen; der Consularregierung zeigen, daß es außer ihrer Macht sey, treu zu bleiben, ihren Nachbarn sagen, daß sie ihm nicht trauen sollen, und sie aufmuntern, sich zum Kriege zu rüsten, heißt mit allem Eifer daran arbeiten, daß er wieder von neuen

beginne. Ohne Zweifel wird es dir, sobald er sich in die Länge zieht, sehr wohl erlaubt seyn, darauf zu bestehen, daß der Defect Frankreichs nur durch Plünderung von außen ersetzt werden könne; aber an demselben Tage, wo sein gegenwärtiger Chef das Schwerd in die Scheide steckt, was kümmern da dich und uns die Geldverlegenheiten, mit welchen er von innen zu kämpfen haben wird? Zugegeben, daß er sich in Ansehung der innern Hülfsquellen täuscht, warum sollen wir ihn in einer Unternehmung, die über seine Kräfte zu gehen scheint, nicht ermatten und sich schwächen lassen? Wenn du es ihm dagegen in voraus beweisest, daß er seine Zuflucht wieder zu den Waffen nimmt, so werden deine Schriften ihm als Manifest dienen, und zu gleicher Zeit ihm zur Vertheidigung, dir aber zur Anklage gereichen. Du läufst Gefahr wieder Krieg zu erregen, durch den eiteln Ruhm, daß du Bonaparten zeigen willst, wie es ihm so ganz unmöglich sey, das Gleichgewicht zwischen seinen Ausgaben und seinen Einnahmen wieder herzustellen.

Hier ist meine Antwort:

Ich bin so weit entfernt an diese **Unmöglichkeit** zu glauben, oder von neuen Verwirrung in der Französischen Regierung anrichten zu wollen, daß ich den dritten Theil dieser Schrift darzu bestimme, ihm gewisse innere Hülfsquellen anzuzeigen, welche er übersieht, und welche mir so beschaffen zu seyn scheinen, daß sie die Verlegenheiten wegen des Fis-

cus zu heben im Stande sind, welche ihm Mühe und Sorge machen. Unter den verschiedenen Tribunen, welche ihm zurufen, daß er unterliegen wird, wofern er nicht seine Finanzverordnungen von Grund aus ändert, und noch niemand hat es für gemessen geachtet, diejenigen vorzubringen, die man an deren Stelle setzen könnte. Vielleicht werde ich dieses wagende Stück auf mich nehmen. Ich werde anfangs das sagen, was mir werth zu seyn scheint, daß es erhalten werde; dann werde ich nicht allein die Auflagen bemerken, mit deren Abschaffung oder Einschränkung man eilen sollte, sondern auch einige neue Quellen der Einnahmen anzeigen, welche sie auf einmal so wiederherstellen können, daß es für das Volk weniger beschwerlich ist, für den Fiscus mehr Ergiebigkeit hat, und ihn an reiner, ordentlicher und bleibender Revenüe ohngefehr 450 Millionen zusichern.

Aber ich hoffe ebenfalls zu einen desto höhern Grad der Deutlichkeit auch den Umstand zu erheben, daß diese Summe das Maximum derjenigen ist, welche man von diesem verarmten Volke erheben kann, zum wenigsten, wenn man nicht selbst die Keime zur Wiederauflebung ersticken will; daß die Regierung gezwungen seyn wird, früher oder später die Summe aller seiner Ausgaben auf diese Taxe einzuschränken; und daß nur von dieser mehr oder weniger nahen Einschränkung, wovon zuerst die Wiederherstellung des Gleichgewichts abhängt, und daß das jetzige Wohl Frankreichs, wie vor der Revolution, darinn besteht, die Auflagen nicht in das Gleich-

gewicht

gewicht der Ausgaben zu bringen, sondern diese auf das Gleichgewicht der Vermögensumstände der Contributionsfähigen, daß endlich Bonapartens Ansehen sich nie befestigen wird, ehe er sich nicht selbst diese Bedingung vorschreibt, welche er so eben den Gemeinden auferlegt hat. In keinem Falle darf die Bestimmung der wahrscheinlichen Ausgaben, den Betrag der zu erwartenden Einnahmen übersteigen [17]. Da eine ähnliche Reform vor allen Dingen erfodert, die Armee und die Marine wieder auf den alten Fuß des Friedens zu stellen, so erwarte ich wohl, daß der große Capitän, welcher die Ruder dieser Militärregierung führt, zu tausend Vorwänden seine Zuflucht nehmen wird, um sich einer Sparsamkeit zu enthalten, die ihn von innen oder von außen eine Art der Mäßigung auferlegen würde, welche ganz gegen seinen Charakter und gegen seine Gewohnheit seyn dürfte; aber ich weiß auch, daß ohngeachtet der vielen Verläumdungen seiner Schriftsteller, mir doch in Frankreich eine Art von Celebrität zu wege gebracht haben, welche meinem Werke einigen Beifall verschaffen könnte. Sie mögen es immer als eine Schlinge, als die lezten Versuche des ermatteten Hasses verschreien; wenn es im Umlauf kommt, so wird es gelesen und besser beurtheilt werden, als sonst. Da, und vorzüglich in den Provinzen, wird man einse=

---

[17]) Art. 8. des Consular=Beschlusses, betittelt: Ordinäre Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden.

hen, daß die Uebel, deren Gemälde ich liefere, keinesweges übertrieben dargestellt sind, und daß er keinen Augenblick zu verlieren hat, um zu dem großen Hülfsmittel zu greifen, welches ich ihm vorschlage. Vielleicht nehmen die Grundbesitzer das Recht wieder, dessen sich ihre vermeintlichen Repräsentanten, haben berauben lassen. Vielleicht werden sie sich erdreusten, Bonaparten zu sagen, daß, weil der Defect am Tage ist, ihm nichts übrig sey, als gute Haushaltung, damit es nicht noch schlimmer werde. Sie werden ihn beschwören, darzu seine Zuflucht zu nehmen, sie werden sie ihm anpreisen, und wenn er ihren Wünschen gemäß handelt, ist Frankreich wahrhaft gerettet, und kann hoffen, noch eine gemäßigte Regierung zu haben; dann werden alle Klassen seiner Einwohner vor neuen confiscativen Beschlüssen sicher seyn, welche sie seit seinem Consulate erfahren haben; dann werden ihre Nachbarn Zeit haben, sich zu erhohlen, und ihren Verlust zu ersetzen; dann wird endlich Europa dieser traurigen Nacheiferung der Kriegsausgaben ein Ziel setzen sehen, welche schon im Frieden die Regierung fast so kostspielig machen, als im Kriege.

Das sind meine Wünsche, meine Beweggründe, meine Hoffnungen. Aber wie kann ich sie nun anders realisiren, als wenn ich den Nachbarn des Republikanischen Frankreichs zeige, daß sie für die falschen fiscalen Beschlüsse des Consuls stehen müssen, und daß, wenn er sich auch betrügt, oder sie zu betrügen sucht, seine und ihre Täuschung gleich traurige Folgen haben werden.

Und was man auch davon sagen kann, so wird meine Arbeit nicht weniger für Frankreich als für seine Nachbarn nützlich seyn, denn der eine von meinen Hauptgegenständen ist, festzusetzen, daß sich ihr eigenes Wohl vorzüglich darauf gründet, daß sich die Französische Nation, ohne im Auslande etwas zu befürchten zu haben, nützlichen Wissenschaften ergeben kann, um so schnell als möglich einen Rang unter den thätigen blühenden und reichen Nationen zu behaupten. Ja, ich hoffe es deutlich zu machen, daß, man müsse nun mit diesem kriegerischen Volke im Kriege oder im Frieden leben, es beinahe gleichwichtig ist, dasselbe wieder auf seine alte Laufbahn des Wohlstandes zu verhelfen, weil auf den erstern Fall, dieser Wohlstand das einige Mittel ist, mit ihm vortheilhafte Vergleiche wieder anzuknüpfen, und im zweiten Falle, er noch das einzige Mittel ist, ihm den mannigfaltigen Verlust, den der Krieg nach sich zieht, mit fühlen zu lassen. Aber so schätzbar ich es auch finde, diese ganze friedliche Friedenslehre zu entwickeln, und die Consularregierung zu überzeugen, daß die Rückkehr der Franzosen zur Industrie und zur Wohlhabenheit von der Mäßigung der Auflagen, die er von ihnen erheben wird, abhängt; so halte ich es für eben so nützlich die Landmächte zu überzeugen, daß, wenn er seine Ausgaben nicht schnell und beträchtlich einschränkt, sie ihn vielleicht wider seinen Willen nöthigen werden, einen Krieg anzufangen, welcher allein ihn bis heute die Mittel darzu verschaffte; daß es nicht weniger nützlich ist, die Operationen seiner Camerali-

sten, als die Intriguen seiner Diplomatiker zu studieren; daß die zehrenden Bedürfnisse seines Fiscus, wo möglich, noch mehr zu befürchten sind, als sein unmäßiger Ehrgeiz; und daß alles das, was in Frankreich vorgeht, und was man die Vernichtung des Defects nennt, dasjenige ist, was nur desto mehr Unruhen von außen verursachen muß.

Bemerkungen über die leztere Schrift des Herrn Necker, betittelt: Neueste Ansichten der Politik und Finanzen.

„Der Staat," sagt Herr Necker im Eingange, „hat jezt 500 Millionen Revenüen und die Vermehrung der Abgaben belaufen sich ohngefehr auf 40 Millionen."

Er hat gewiß Recht, wenn er von den Budjets, oder von den auf dem Papiere verzeichneten Revenüen spricht, wenn er aber nur die als baare Revenüen betrachtet, worüber man nach geschehener Eincassirung disponieren kann, so bitte ich ihn seine Blicke auf das lezte Inventarium der Nationaleinnahmen zu richten, welche während des ganzen Jahres 9, statt hatten. Er wird sehen, daß die Schatzkammer nur 402,395,601 Franken, für die Revenüen hat sammeln und selbst nicht mehr

als ⅓ von dieser Summe anweisen können. Bei Vergleichung dieses Inventariums mit dem, welches der Ex-Minister Ramal im voraus bekannt gemacht hat, und welches das Verdienst hat, sehr deutlich und sehr detaillirt zu seyn, wird Herr Necker in den Artikeln 16, 27, 28, 29, 30, 31 von der Tabelle Nr. 5, sechs verschiedene Zweige der Einkünfte gesehen haben, welche heut zu Tage eingegangen, oder doch ganz nahe daran sind; ob sie gleich in den lezten Eincassirungen für mehr als 74 Millionen aufgestellt sind. Wenn sich nun die Zeit nähert, wo man diese Summe wird abziehen müssen, ist es schwer, mit dem Verfasser einstimmig zu seyn, wenn er es als Thatsache aufstellt, daß der Staat, sowohl in Nationaleinnahmen, als in der Vermehrung der Abgaben, jezt 540 Millionen Revenüen hat.

Wahr ist es, daß er von einer andern Seite einen Irrthum begangen hat, im umgekehrten Sinne, indem er in seine Darstellung der gegenwärtigen Revenüen, die bewilligten Abgaben der Stadtbewohner, welche an die 20 Millionen aufbringen, und den Passierzoll, dessen Betrag ohngefehr 15 ist, mit einzurücken vergaß. Es ist dem Herrn Necker unbekannt, sagt er, ob dieser Zoll bei dem Protocollieramte eingegangen ist. Aber wenn er die Budjets studirt hätte, auf welche allein er sich gestüzt zu haben scheint, so würde er gesehen haben, daß der Betrag dieses Zolls, wie auch der, von den Geldern für das allgemeine Wohl, und

selbst den für die Billets der Theater, immer mit der Vermehrung, zu den auswärtigen Einnahmen, welche Nationaleinnahmen heißen, gerechnet werden. So daß er mit Hülfe dieser drei Artikel, welche er seinem gänzlichen Betrage beizufügen, wohl berechtigt war, diesen bis auf 575 Millionen hätte anschwellen können. Dann hätte er ausrufen können, wie er es thut: Giebt es wohl prächtigere Finanzen!

Um diese Prächtigkeit und Solidität desto besser an den Tag zu legen, behauptet er, daß man noch heute mehr als jemals das Beschwerlichfallen der Anticipationen übertreibt, was er der Unwissenheit der einen, und der Feindschaft der andern zuschreibt.

Damit man ihn nun nicht wegen derselben Feindseligkeit anklage, so fügt er hinzu: „ich glaube nicht, daß die auf lange Termine gestellten, und auf alle Arten von Revenüen verhandelten Anticipationen, sich auf 150 Millionen belaufen" — die Interessen, d. h. das Disconto dieser Summe, rechnet er nur auf 12 Millionen.

Wenn er sich die Mühe genommen hätte, die Rechnung des Minister Gaudin nachzuschlagen, so hätte er in dem mit Nr. 2 bemerkten Verzeichnisse gesehen, daß das Disconto im Jahre 9, um die Revenüen durch Anticipation, d. h. durch hierauf ausge-

stellte Wechsel, im voraus zu erhalten, 20,373,144 Franken betragen hat *).

Er hätte sogar gesehen, daß diese Anticipationen sich während des Jahres 9, sich für den bloßen Kriegsdienst dieses Jahres auf 187,439,025 Fr. und noch ohne die andern Anticipationen darunter zu begreifen, welche gewiß noch in demselben Jahre, für die Einkünfte des Jahres statt gefunden haben, worüber die Schatzkammer das Verzeichniß in einer Rechnung, welche bloß die Einkünfte des Jahres betraf, zu liefern unterlassen hat.

Eine ähnliche Thatsache stößt das Gerüste der prächtigen Revenüen, wovon Herr Necker spricht, schon zum Theil um; denn wiewohl Gaudin nur 167 Millionen baar für die 187 Millionen der durch Disconto im voraus entnommenen Revenüen erhalten hat, so hat er sie doch für ihren ganzen Betrag in die 402 Millionen der während zwölf Monaten eingegangenen Revenüen, aufgestellt. Hieraus sehen wir, warum die Schatzkammer in demselben Zeitraume nur 353 Millionen für Anweisungen bezahlen konnte.

Wider meinen Willen sehe ich mich in diesen Streit mit Herrn Necker verflochten; aber zwei andere noch

*) Das eigentliche Disconto betrug 19,428,264 Fr. Das übrige war Mäkler-Provision, und andere kleine Kosten.

weit wichtigere Irrthümer, muß ich erwähnen. Jezt sehe man, welches Raisonnement er gebraucht, um die Contributionsfähigen des alten Frankreichs desto besser zu überzeugen, daß sie heut zu Tage nicht mehr als vor der Revolution belastet sind. — „Die Abgabe vom Salze, von den Aquaviten, von dem Tabak sind beträchtlicher, als die an deren Stelle gesezten Auflagen. Diese Abgaben-Vermehrung, welche dem Volke zur Last fiel, und wovon es jezt befreit ist, kann auf 12 Millionen geschäzt werden."

Hat Herr Necker wohl über die Uebertreibung der Grundauflage nachgedacht, welche an die Stelle dieser Abgaben gekommen sind; kann es ihm unbekannt seyn, daß Arnould, so wie alle andere Referenten, welche die Zwangsunkosten, die diese Auflage nach sich zieht, auszurechnen sich bemühten, sie auf 50 Millionen geschäzt haben? Zugegeben, daß diese Schäzung seit 3 Jahren gegründet ist, ehe man sie fälschlich vermehrte, wie die Contributionsfähigen in Hinsicht der Bezahlung lange Nachsicht erhielten, und diese mit guten Renten, oder andern Staatspapieren, welche sie um einen sehr niedrigen Preiß erhielten, austhun konnten; wie muß es aber jezt seyn, da es in klingender Münze, und zwar zum Theil im voraus berichtigt werden muß; besonders jezt, da die Ober- und Untereinnehmer, indem sie für die Verzögerung verantwortlich sind, alle Monate die bewegliche Armee der Exequirer in Bewegung setzen, welche bisher nur zwei oder dreimal ausgerückt war? Ich meines Theils bin überzeugt, daß

diese Zwangskosten, welche man unter der alten Regierung nur auf 7 bis 8 Millionen schätzte, unter der neuen eben so viel betragen, als sonst die Eincassirung aller mittelbaren und unmittelbaren Auflagen zusammen. Wenn ich mich nun auf diese Hypothese stütze, so sehe ich für das Volk eine Abgaben-Vermehrung von ohngefähr 50 Millionen, welche zum wahren Verluste für den Fiscus erhoben werden.

So entfernt ich übrigens bin, Herrn Necker zu bestreiten, daß die alten Contributionsfähigen Frankreichs weniger als sonst bezahlen, so glaube ich in den Stand gesetzt zu seyn, ihm zu beweisen, daß, ohngeachtet dieser ungeheuren Ueberhäufung der Zwangskosten sie ein Viertel weniger bezahlen. Aber was kann er daraus in Ansehung seiner Vergleichungstabelle der Volksauflagen unter beiden Regierungen anders schließen, als daß die Last eines Individuums oder eines Volks, sich nach der in Vergleichung stehenden Last, die es getragen hat oder noch trägt, aber nicht nach den verhältnißmäßigen Kräften beider Epochen, richten muß? Wenn man, die Contributionsfähigen Frankreichs zusammen genommen, voraussetzt, daß ihr Vermögen zur Contribution nur um ein Viertel verringert ist, so wird man sich wohl in Acht nehmen müssen, daraus zu schließen, daß alles in Hinsicht ihrer, auf demselben Fuße bleibt, wenn der Fiscus von ihnen, für eine Revenüe von 400 Thalern, welche jezt auf 300 eingeschränkt ist, nur die drei Viertel von dem, was er vor dieser Einschränkung nahm, verlangt. Ich behaupte dagegen, daß, obgleich die Auflage in Proportion zu stehen scheint, sie

doch wirklich unvergleichlich stärker ist, und daß, um sie gleich zu machen, man die Auflagen auf einen Maaßstab bringen muß, welcher ganz verschieden von der Abnahme der auflegbaren Revenüen ist. Da Herr Necker diese Regel der Fiskalproportionen aus dem Gesichte hat verlieren können, werde ich sie in meinem dritten Theile ganz gründlich behandeln.

Da werde ich auch eine nicht weniger sonderbare Lücke, die er gelassen hat, ausfüllen. Kann man also glauben, daß in dem Angesichte der Finanzen, was er die prächtige Revenüe des consularischen Frankreichs nennt, er sich ganz und gar dispensirt hat, auch die Ausgaben darzulegen, blos die Schuld hat er erwähnt: auch hat er noch da vergessen, nicht allein, die laufende Schuld mit darunter zu begreifen, sondern auch noch die Interessen der provisorischen Rente, welche schon eingeschrieben ist oder wird, und sie bald statt der 60 Millionen, wovon er spricht, auf 80 bringen wird.

Welcher merkwürdige Umstand demnach! In einer cameralistischen Schrift, welche sich mit sehr sinnreichen moralischen Betrachtungen über die Wichtigkeit des öffentlichen Credits für Frankreich, und über die Mittel, ihn wieder zu beleben, endigt, fehlt nur das Hauptsächlichste, nehmlich, eine vergleichende Tabelle, welche die Gelderausleiher überzeugt, daß die ordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen überflüssig gedeckt sind.

Entweder ich betrüge mich sehr, oder dieses Mittel den Credit wieder herzustellen, an dessen Stelle



ich kein anderes gesetzt sehe, ist das erste, auf welches man zurückkommen muß; und bis es dem Herrn Necker geglückt ist, zu beweisen, daß die Consularcammeralisten ihn besitzen, wird er mir erlauben, mich nicht mit ihm über die Vortreflichkeit ihrer Revenüen zu freuen.

Vielleicht giebt es in ganz Europa nur eine Revenüe, welche den Beinahmen einer vortreflichen verdient, das ist die Preußische, welche, nachdem ihr sämmtlicher Aufwand bestritten ist, in jedem Jahre beträchtliche Summen zurücklegt. Was Bonapartens Revenüe anbetrift, welche sich auf 400, 500, oder wohl 600 Millionen beläuft, so ist nichts übel angebrachter, als sie mit dem Nahmen der Bewunderung oder des Mitleids zu schmücken, zumahl da sie sich nicht auf eine vergleichende Aufwandstabelle stützen.

Nur Herr Necker, der Verfasser des besten Werkes, welches man über die Französischen Finanzen besitzt, hat sich solche Abweichungen erlaubt. Möge diese neue Schrift nur zum wenigsten die lezte seyn, wie er dem Publikum versprochen hat. Die, welche immer an die Reinheit seiner Absichten geglaubt haben, und noch glauben, welche sich eine Pflicht und ein Vergnügen daraus machten, sie zu vertheidigen, haben allerdings das Recht, ihm diesen Rath zu geben: Kam es ihm zu, im Jahre 10, wieder auf den Schauplatz von neuen aufzutreten, um den Franzosen neue Versuche einer Republik vorzulegen, so wie neue Plane, um Schulden zu machen,

wo man sein Glück in der Lotterie suchen würde? Kam es ihm zu den alten Contributionsfähigen zu sagen, daß sie Bonaparte nicht mehr, als Ludewig 16, mit Auflagen belastet hat? Endlich kam es ihm zu, zwischen der alten und neuen Cammeralverwaltung eine so beleidigende Parallele zu ziehen, daß sie allein hinreichend wäre, um der Monarchie den Proceß zu machen, welcher für sie so glücklich wäre, so nehmen die vermeintlichen positiven Resultate, auf welche sich Herr Necker stützt, ihre Quelle nicht in Consular-Budjets, deren Täuschung er am ersten hätte entdecken und bekannt machen sollen.

Nachtrag zur Einleitung.

London, den 1 März 1803.

Seit der ersten Ausgabe dieser Schrift hat die Französische Regierung, durch und auf einander folgende Berichte, und vorläufige Uebersicht seiner jährlichen Finanzenberechnung die Widerlegung anticipirt.

Von diesen drei Actenstücken ist die am 21 Febr. präsentirte Darstellung der Lage der Republik, ohne Zweifel am sonderbarsten. Der Consul belehrt uns da, daß die Vervollkommerungen des Französischen Ackerbaues sehr schnell vor sich gegangen wären, so daß er hinter den gerühmtesten Europäischen Verbesserungen nicht hätte zurückbleiben mögen, und daß in den Fabriken eine solche gegenseitige Nacheiferung bewirkt worden sey, welche dieselben ohne Zweifel bald zu Nebenbuhlerinnen der berühmtesten ausländischen Fabriken machen würde. Wenn man dem Glauben beimessen soll, so macht nie ein Volk in so kurzer Zeit außerordentlichere Fortschritte, in den mancherlei Arten der Industrie, wel-

che den Nationalreichthum vermehren. Nicht viel weniger außerordentlich ist es, daß das Französische Volk, um sich im Ackerbaue, in den Künsten, und im Handel so hoch empor zu schwingen, nur darauf gewartet zu haben scheint, die Einnahme der stolzen Kolonie von St. Domingo zu erfahren.

Der übrige Theil der Darstellung ist nur ein verlängertes Triumphslied, über die Wiederauflebung der Finanzen. Aber wenn man diese Prahlerey in Betreff des wachsenden Wohlstandes aufmerksam übersieht, und alle prunkenden und leeren Redensarten, womit der Aufsatz des Consuls erfüllt ist, bei Seite setzt, so sind dieses, was den Antheil des Fiscus betrift, die einzigen ziemlich bestimmten Stellen, welche der Mühe werth sind, auch herausgezogen zu werden.

(Grundstücke) „Die Besitzungen haben ihren vorigen Werth wieder erhalten. Alle Quellen unserer Finanzen werden ergiebiger. — Alle Regien, (Regalien) alle Administrationen geben einen immer wachsenden Ertrag. — Mit einer unberechneten Zunahme der Revenüen, haben außerordentliche Umstände, Bedürfnisse herbeigeführt, welche nicht voraus zu sehen waren. — Die Regierung besorgt das vollständigste Gemälde vom Zustande der republikanischen Finanzen. Ihren Freunden, so wie ihren Verläumdern, wird sie es mit gleicher Offenheit darlegen. Man wird finden, welche Summen auf das Jahr 10, und auf die vorigen Jahre noch an Solde auszuzahlen sind, u. s. w."

Wiewohl dieses Gemälde des Wohlstandes die fünf Prozent fast auf dieselbe Höhe gebracht hat, wo sie im Febr. 1801 waren, [1]), so fodere ich doch die leichtgläubigen Pariser auf, jene Darstellung noch einmal zu lesen, worüber sie ein Freudengeschrei erhoben haben, daß der Defect nun endlich ersetzt wäre. Sie werden darinn das erste Geständniß finden, welches noch die Consularadministration über einen fortdauernden und sich wieder vermehrenden Defect ausgesprochen hat, weil sie ihnen dreist ankündigt, daß im 6. Monat des 11. Jahres, ohngeachtet der unberechneten Vermehrung der Revenüen vom Jahre 10, sowohl auf dieses lezte Jahr, als auf die vorhergehenden noch Schulden zu bezahlen sind.

Wahr ist es, daß jene Darstellung diesen unberechneten Defect mit den Bedürfnissen entschuldigt, welche man nicht vorhersehen konnte: aber, wenn man zugiebt, daß unvorhergesehene Bedürfnisse der

---

[1]) Am 12. Febr. 1801, betrugen sie 65 Fr. 25 Cent., zu einer Zeit, in welcher es den Verkäufern erlaubt war, sich das laufende halbe Jahr vorzubehalten, und wo der Käufer nur im Laufe von 6 Monaten das folgende halbe Jahr erhielt, welches man sich jezt verpflichtet, ihm im Monate nach der Verfallzeit zu bezahlen. Wenn man daher diese beiden Umstände zusammennimmt, muß sich das festgesetzte Drittel auf 77 Fr. erheben, wenn es den Betrag beim Anfange von 1801 ausmachen soll.

Colonien von der Art wären, daß sie bald aufhörten, so wird diese Ausgabe reichlich ersetzt werden, und auf lange, lange Jahre durch die unermeßliche Menge künftiger und gigantischer Projecte, welche der Consul ankündigt, weil er sie in Gedanken hat, und wovon seine Eröffnungsrede uns das stolze Verzeichniß darlegt.

In Erwartung der vollständigen Rechnung seiner vorigen Ausgaben, womit er seine Verläumder bedroht hat, will ich mich an zwei andere öffentliche Berichte im Moniteur vom 21. und 31. Decemb. halten, wo sich einige sehr wichtige Thatsachen zu bewahrheiten vorfinden. Der erste von diesen Berichten bestätigt, daß die für das Jahr 10, in dem Budjet auf 500 Millionen geschätzten Einnahmen um 50 Millionen stärker gewesen sind. Aber diese ungeheure Vermehrung der Einnahmen fand so viel Ungläubige zu Paris, daß wenige Tage nachher das officielle Blatt es für gut fand, ihren Zweifel durch das Geständniß zu heben, daß die Wiedervereinigung der 4 Departements vom Rhein und von Piemont zu dieser Vermehrung viel beigetragen haben. Das war, wie man sieht, die förmliche Widerrufung des vorhergehenden Berichts. Da die Schätzung des Budjets, auf die man sich hier bezieht, lange vorher, ehe das Gebiet und die Einkünfte von Piemont an Frankreich kam, statt gefunden hatte.

Ohne uns bei einem so augenscheinlichen Widerspruche aufzuhalten und zuzugeben, daß diese Einnahmen

men vom Jahre 10, alle Erwartung überstiegen, wird eine ähnliche Thatsache, die große Frage noch unbeantwortet lassen, deren Ergründung am wichtigsten ist, und welche einzig und allein mit dem Betrage der ordentlichen und bleibenden Revenüen in Beziehung steht. Wenn, wie ich muthmaße, die Vermehrung, von der die Rede ist, vorzüglich die außerordentlichen und augenblicklichen Einkünfte betrift, so wie z. B. Theilungen mit den Anverwandten der Ausgewanderten, terminweise Bezahlung der verkauften Nationalgüter, und rückständige Bezahlung der Cautionen, deren Berichtigung man zu beschleunigen sucht, so wird die Regierung diese drei großen Hülfsquellen blos erschöpft und vernichtet haben.

Wenn dagegen die Vermehrung den Ertrag des Stempelimposts, der Hypotheken und hauptsächlich der Patente beträfe, so könnte man es als einen Beweis ansehen, daß die ländlichen und merkantilischen Verhandlungen einige Lebhaftigkeit wieder bekommen, und ich werde der erste seyn, welcher Europa, wegen der sichtbaren Zunahme des Französischen Fiscus, glücklich preißt, noch mehr aber über die zunehmende Ergiebigkeit, welche sich nach dem Werthe auf 4 p. C. für den Verkauf der unbeweglichen Güter erhebt. Wenn es wahr ist, wie Bonaparte behauptet, daß die Grundstücke ihren vorigen Werth wieder erhalten haben, so muß diese Auflage im Jahre 10 sich um ein doppeltes vermehrt haben [2]). Aber außer-

[2]) Im Jahre 9 ist der Betrag dieser Auflage ohngefähr 71 Millionen gewesen, und Ramal benach-

dem, daß ich, selbst auf diesem Fall, noch sehr zweifle, wird man doch nicht mit einiger Gewißheit, den künftigen Ertrag derselben berechnen können, als nachdem der Verkauf und Wiederverkauf der Nationalgüter verschwendet ist.

Ich werde es daher nicht oft genug wiederhohlen können, daß das einzige Mittel, das Verzeichniß der Einnahmen vom Jahre 10, mit Erfolg zu studiren, seyn wird, alle zufällige Einkünfte davon abzuziehen, um sich nur an die zu halten, welche man als bleibend ansehen kann. Wenn man diesen Gang verfolgt, beharre ich auf dem Glauben, daß die Rechnung, welche man uns auf eine so prahlende Weise verspricht, das bestätigen wird, was ich auf der (xxxivten und xxxvten Seite) angekündigt habe, und daß der reine und bleibende Ertrag der eigentlichen Contribution, welche während dem so eben verflossenen Jahre eingesammelt worden sind, keineswegs 475 Millionen übersteigen wird [3]). Wenn nun diese

---

richtigt uns, daß um diese Zeit der Betrag der zum Verkauf ausgesetzten Grundstücke blos 10 bis 12 mahl so viel als ihre jährliche Einkünfte betrüge. Wenn sie ihren vorigen Werth wirklich wieder erhalten haben, oder wenn sie nur wenigstens auf 20 oder 24 p. C. gestiegen sind, so haben wir den Beweis davon, wenn wir den Betrag der Protocollirung im Jahre 10, mit dem vom Jahre 9, vergleichen.

[3]) Die Einkünfte von Piemont habe ich nicht mit darzu gerechnet, da man sich aber vorgenommen hat,

Muthmaßung sich bestätigt, so wird die prächtige Revenüe der großen Nation ohngefähr nur die Hälfte der Nationaleinnahme und bleibenden Einnahmen, welche in den drei vereinigten Reichen Großbrittanniens während der 12 Monate des Jahres 1802 realisirt sind, betragen [4]).

e 2

die Einnahmen vom Jahre 10, damit zu vermehren, so hoffe ich wenigstens, daß man nicht vergessen wird, auch dessen Ausgaben mit aufzuzeichnen. Wenn, wie es Bonapartens Wunsch war, er noch im Jahre 10, die Schweiz incorporirt hätte, wage ich es zu versichern, daß der Defect vom Jahre 11, nur desto beträchtlicher gewesen wäre, und zwar deswegen, weil er dann in der Schweiz sogleich dieselbe kostspielige Regierung der andern Französischen Departements, hätte einführen müssen.

4) Die reine Revenüe hat sich auf $37\frac{1}{2}$ Millionen Pf. Sterling belaufen, die während den 12 Monaten angewiesen und berichtigt worden sind, ohne daß jetzt irgend eine Anticipation zu bezahlen übrig bleibt, während indeß im Gegentheil noch einige ziemlich beträchtliche Summen zu fodern übrig sind, ohne in den erwähnten $37\frac{1}{2}$ Millionen begriffen zu seyn. Ich rechne zu dieser Summe weder die Kosten der Perception, noch die Taxe der Armeen, noch den geistlichen Zehenden, noch das Chausseegeld, noch die Provinz- und Gemeinde-Taxen.

Hieraus ersieht man, daß die 15 Millionen Individuen, welche die drei vereinigten Königreiche be-

Da die Minister des Consuls sich damit beschäftigen, die vollständige Rechnung ihrer Ausgaben im Jahre 10 zu fertigen, und uns dieselbe in doppelten Lieferungen, und in allen ihren Details versprechen, so hoffe ich, daß sie für diesesmahl, sie mit den schätzbarsten Details begleiten werden, nähmlich die rückständigen Bezahlungen der verschiedenen Departements am Jahresschlusse.

Die Ausflucht, deren sie sich bedienten, um über diesen Punkt die Schuld auf die Revisoren der lezten Rechnungen zu schieben, ist ganz neu. Jeder Minister hat da umständlich angezeigt, 1) die für sein Departement bewilligte Summe, 2) was er darauf auf Abschlag erhalten hat, 3) der davon gemachte Gebrauch, und 4) den Rest, um die bewilligte Summe vollständig zu machen. Aber er nimmt sich wohl in Acht hinzuzusetzen, ob dieser Rest, vorausgesetzt, daß er ihn je erhält, zur Bezahlung seiner Ausgaben hinreichen wird, und ob diese die im voraus gemachte Schätzung nicht überstiegen haben.

Auf folgende Art zog sich der Kriegsminister in dieser Hinsicht aus der Affaire, und das Beispiel, welches ich anführen will, paßt eben so gut auf alle seine Collegen.

---

wohnen, mit Leichtigkeit eine Beisteuer bezahlen, die fast noch einmahl so viel beträgt, als die, welche man mit so vieler Mühe den Einwohnern der Französischen Republik entreißt, und welche bestätigen, daß ihre Bevölkerung heut zu Tage zwei oder dreimahl stärker ist.

Nachdem er die Uebersicht der Summen, welche er in Empfang genommen und angewiesen hat, in 11 Hauptabtheilungen gebracht hatte, so überschlägt er das Ganze mit diesen Ausdrücken:

„Die Revenüe des Jahres 9 belief sich auf 220,650,000 Fr."

„Die Ausgaben (er versteht darunter die bezahlten Ausgaben) die mit in gegenwärtiger Rechnung begriffen sind, belaufen sich auf 202,555,518 Fr.

„**Es blieb am 23. Sept. im Jahre 10, am baaren Ueberschuß 18, 094, 482 Franken.**"

Die günstigen Leser werden ohne Zweifel eingewandt haben, entweder daß diese 18 Millionen erspart worden wären, und sich wirklich im Schatze baar befänden, oder daß sich wenigstens bei Einnahme derselben, der Kriegsminister von allen Schulden hätte befreien können, welche während des Jahres aufgelaufen waren. Aber daran war gar nicht zu denken. Das will so viel sagen: hätte ihm die Schatzkammer 18 Millionen, welche ihm versprochen waren, übermacht, so hätte er die völlige bewilligte Summe erhalten; aber weit entfernt, daß diese 18 Millionen die Bedürfnisse des Jahres hätten bestreiten können, so versichert man mir noch, daß sie sogar zu Bezahlung der rückständigen Schulden nicht zugereicht haben würden. Hier sieht man, warum man in den Rechnungen vom Jahre 10 und

11 die Besoldungsausgaben nur im Ganzen anzeigt, und sich wohl in Acht nimmt, die Zahl der Officiere und Soldaten, welche daran Anspruch haben, zu verzeichnen, aus Furcht, daß man durch Vergleichung der beiden Summen den Betrag der Rückstände finden möchte. Mit einem Worte, die größte Sorge eines jeden Ministers, bei Bekanntmachung seiner Rechnungen besteht darin, alles so einzurichten, daß sich niemand überzeugen könne, weder, ob er schon mehr ausgegeben hat, als er soll, noch wieviel an dieser Summe fehlt, um den Solar seiner Gehülfen zu bezahlen. Das nennt man gegenwärtig in Frankreich, Rechnung auf doppelte Art und in ihrem Detail ablegen!

Der zweite Bericht, den ich anfangs erwähnt habe, bezieht sich nur auf die Anticipation, und scheint dazu bestimmt zu seyn, den Streit zwischen Herrn Necker und mir zu beendigen, indem er festsetzt, daß, wie wohl meine Voraussetzung in Ansehung des Vergangenen nur zu gegründet war, seine Muthmaßungen in Ansehung der Zukunft bald in Erfüllung gehen möchten.

Ich finde, daß die Obligationen der Einnehmer, welche im ganzen Laufe des Jahres 9, sich nur auf 1½ p. C. pr. Monat verhandeln konnten, sich gegenwärtig auf ½ p. C. discontiren. Diese Reduction des Disconto dieser Obligationen, muß um so auffallender scheinen, da bei dem Preiße, wo damals die 5 consolirten Procente waren, die Capitalisten ihre Fonds jährlich auf 9 p. C. bringen konnten, mit einer glei-

chen Sicherheit, und selbst mit der Expectanz einer unfehlbaren Erhöhung, wenn der Credit der Regierung wirklich so gut wiederhergestellt ist, als man es versichert.

Dieses ganze Geheimniß klärt sich auf, wenn man wissen wird, daß es jezt nicht mehr, so wie ehedem Banquiers oder Capitalisten, sondern die Einnehmer von der Regierung sind, welche auf ½ p. C. pr. Monat, eine gewisse Anzahl von Papieren, welche sie unterschrieben haben, discontiren, und deren Betrag sie auf diese Art mit seinen eignen Fonds, die sie in Händen haben, vorschießen. Mit Hülfe dieses verderblichen Mittels rühmt sich der Consul, den Werth seines Papiergeldes so erhoben zu haben, daß er das Disconto auf 6 p. C. herunter gebracht hat.

Die Wahrheit ist, daß mit allen andern, als seinen eignen Einnehmern, dieses Disconto ihm zum wenigsten 9 p. C kostet. Aber eben so wahr ist es, daß er seit drei Jahren eine fortschreitende und beträchtliche Reduction erhalten hat. Dieser Umstand beweist bis zur Evidenz, daß die Schatzkammer, ihre auf bestimmte Zeit unterschriebenen Briefe honorirt hat, und daß die Ordnung sich zusehends in den Rechnungsbureaux wieder herstellt. Weit entfernt, dieses zu leugnen, bin ich geneigter als irgend jemand, hierin den fleißigen Bemühungen der Minister Gaudin und Barbe Marbois Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Alles, was ich ihnen zum Vorwurf mache, ist das verabscheuungswürdige System der Auflagen, auf welches sie blindlings beharren, bei aller Gefahr, jede Triebfeder zu überspannen und zu sprengen. Was ich überhaupt an Bonaparten ta-

dele, ist die Verschwendung, mit der er den Prachtaufwand vermehrt, und indessen unerläßliche Ausgaben vernachlässigt.

In diesem Berichte fügt der schon angeführte Minister des öffentlichen Schatzes ausdrücklich hinzu, — „daß der Aufwand des Disconto sich für das Jahr 10, nur auf 15 Millionen belaufe, und ist fast um die Hälfte geringer, als der, der Ausgaben im Jahre 9.“

Wenn dem so ist, frage ich diesen Minister, warum er diesen leztern nur auf 20,373,025 Fr. gebracht hat? wofern er nicht eine neue arithmetische Regel entdeckt hat, mit deren Hülfe 15 die Hälfte von 20 ist, er muß es fürgut gehalten haben, ein Drittel dieser Ausgabe vom Jahre 9 zu verschweigen; aber wie soll man dann dem vom Jahre 10 Glauben beimessen?

Der Minister geht weiter, und indem er bekannt macht, daß das Disconto für das Jahr 11 auf $\frac{1}{3}$ p. C. monatlich regulirt ist, nimmt er Gelegenheit zu behaupten, daß es in diesem Augenblicke keinen Staat in Europa gebe, wo die Papiere der Regierung so vortheilhaft discondirt werden. Ich bitte die Französischen Cammeralisten um Verzeihung; aber wenn sie zugeben, daß Großbrittannien noch einen Theil von Europa ausmacht, so kann ich sie meinerseits versichern, daß die Briefe, welche die Londner Schatzkammer durch Anticipation ausgiebt, sich jezt auf die jährliche Taxe von 4 Pfund

Sterl. 11 Schill. 3 Pence für 100 Pf. Sterl. discontiren.

Doch wir wollen die Englischen Anticipationen weglassen, um einen kleinen listigen Streich zu erwähnen, mit dessen Hülfe der Consularminister dahin gelangt ist, viele Leute glauben zu machen, daß am lezten Tage des Jahres 10, alle Französische Anticipationen dadurch allein aufgehört hätten, daß er es größtentheils unterlassen habe, sich an die Einkünfte des begonnenen Jahres zu vergreifen. — „Am 23 Sept. des Jahres 11, heißt es in seinem vorläufigen Berichte, waren alle Hülfsquellen des Jahres 11, in gutem Stande, und die 312 Millionen an Obligationen von den Ausgaben im Jahr 11 vollständig im Portefeuille vom öffentlichen Schatze.

Das ist die Auflösung des Räthsels, welches im Auslande so viel Erstaunen verursachte, und wodurch sich die Disconteurs in Paris nicht hätten blenden lassen sollen, wie wohl im Anfange jedes Jahres, und selbst im nächst vorhergehenden Monate die Departementseinnehmer gehalten sind, Obligationen zu unterschreiben, für den Betrag der Revenüen, welche sie in Empfang nehmen, so sind dieselben doch nicht in demselben Jahre in zwölf Theilen zahlbar, denn der Verfall der am längsten hinausgestellten Briefe, erstreckt sich zum wenigsten auf 15 Monate, um den Ausstellern Zeit zu geben, die rückständigen Contributionen mit Gewalt einzucassiren. Diese Einrichtung ist ganz vernünftig, aber daraus ergiebt sich, daß am lezten Tage des Jahres die Einnehmer nur erst 415 von ihren

Obligationen berichtigt haben, und weil sie die ganze laufende Revenüe ausgegeben haben, (was die Regierung nicht leugnet) so ist sie genöthigt gewesen, das leztere Fünftel der Obligationen, die sie noch im Portefeuille hatte, gegen Geld umzusetzen. Vorausgesetzt nun, daß am 23. Sept. des Jahres 11, 50 Millionen von noch nicht verflossenen Obligationen vom Jahre 10, auf dem Platze waren; (und ich zweifle, daß in irgend einer vorhergehenden Epoche es dem Minister gelungen ist, sich plötzlich eine größere Anzahl discontiren zu lassen, bevor die ältesten quittirt waren [5]);) das ist genug, warum ihre Disconteurs nicht mehr baare Fonds hatten, um ihr die Obligationen des begonnenen Jahres im voraus zu bezahlen. Also rühmt er sich wegen ihrer Ohnmacht, und wegen der seinigen, wenn er sich

---

[5]) Wiewohl die Summe der während den 10 ersten Monaten des Jahres 9, discontirten Obligationen sich auf 187 Millionen erhoben hat, so waren sie es nicht auf einmal gewesen, indem die Disconteurs nothwendigerweise das Eingehen der Fonds der ältern erwarteten, um sie für die neuen zu verwenden. Ich zweifle, daß sie da über 50 Millionen im voraus gewesen sind, und es ist zu vermuthen, daß dieses ohngefähr das Maximum ihres gegenwärtigen Cassenbestandes ist. Wenn sie am 23 Sept. im Jahre 11, diese ganze Summe in Obligationen vom Jahre 10, verwandt hatten, die bis zum Jahre 11 liefen, so erhellt hieraus hinlänglich, warum der öffentliche Schatz, gern oder ungern, die Obligationen von dem beginnenden Jahre, in seinem Portefeuille noch hatte.

ein Verdienst daraus macht, leztere noch im Portefeuille zu haben.

Das reicht hin, um den Leser in Aufmerksamkeit auf die Rechnungen des Jahres 10 zu erhalten, welche, wenn man denen, die sie fertigen, glauben kann, Resultate liefern werden, die allen Menschen genügen, denen das Wohl der Republik am Herzen liegt.

Könnten sie besonders Staatsleuten genügen, welche mit Recht fürchten, daß der Defect sie nicht wieder zur Plünderung zurückführt, und den Krieg wieder anfacht. Indessen würde ich die, welche in dieser Hinsicht die Furcht mit mir theilen, nicht genug ermahnen können, und welche ohne Zweifel die Rechnungen des Jahres 10, als ein höchst unterrichtendes Stück für ganz Europa, studiren werden, um sich vorzüglich an folgende Resultate zu halten.

1. Das aufzusuchen, was künftig bleibende Revenüe Frankreichs seyn wird, indem man davon alle außerordentliche, zufällige, und dem Verlöschen nahe Einnahmen absondert.

2. Nicht aus dem Gesichte zu verlieren, daß in dem Falle selbst, wo sie dieselbe auf 500 Millionen schätzen würden, an drei Fünftel der eigentlichen Contributionen, in graden Taxen auf Guts- und Hausbesitzer erhoben werden, welchen allen man die Drittel von ihren Renten unerbittlich abzieht; daß diese heut zu Tage so verarmten Eigenthümer, an-

fangs mit Assignaten, hernach mit dem Ertrag der herabgesetzten Renten, bezahlt hatten; und ob sie gleich im Jahre 10, ihre Grundtaxe in klingender Münze bezahlt haben, müßte man wissen, ob eine ähnliche Fiscalerpressung von der Art wäre, daß sie lange dauern könnte, oder welchen Einfluß sie auf den Ackerbau hätte.

3. Die bleibende Revenüe mit den bleibenden Ausgaben der Friedensverfassung zu vergleichen, und sorgfältig folgende 7 Artikel zusammen zu fassen — Departementalaufwand — die Vermehrung der öffentlichen Schuld, vom Jahre 11 und 12 angerechnet, wo die Interessen des provisorischen Drittels zu laufen anfangen — die der Schuldtilgungskasse versprochene Summe — Aufwand der Lyceen — der Ehrenlegion — der Reservearmee, und vorzüglich des öffentlichen Religionscultus.

Wenn, wie ich es erwarte, der größte Theil dieser Ausgaben nicht in dem Inventarium verzeichnet ist, welches man uns liefern wird, so werde ich es auf mir nehmen, dieses Vergessene nachzuhohlen.

Nachschrift.

London, den 6. April. 1803.

Seitdem die vorhergehenden Blätter die Presse verlassen haben, hat der Moniteur auf 30 Seiten, die Rechnung vom Jahre 10 bekannt gemacht, woraus ich drei Thatsachen ausziehen will, welche sich genau an das anschließen, was man so eben gelesen hat.

Erste Thatsache. Um besser zu zeigen wie die Discontokosten im Jahre 10 eingeschränkt sind, wo sie nur 13,677,749 Fr. gekostet zu haben scheinen, gesteht der Finanzminister, daß sie sich auf 32 Millionen im Jahre 9 erhoben haben: lange muthmaßte ich das schon, und die einzige Aufklärung, welche mir von ihm über diesen Punct zu verlangen übrig ist, wäre die, daß er uns sagen möchte, warum in seinen Rechnungen vom Jahre 9, in welchen er sich darauf bezieht, daß sie mit einer solchen Freimüthigkeit gefertigt wären, von der eine mächtige gesetzmäßige Regierung je abzugehen weder Willen noch Ursache hat, warum, sage ich, beträgt sein so in Detail geliefertes Verzeichniß vom Disconto nur 20,273,144 Fr. 24 Cent.? [1])

Zweite Thatsache. Der Minister sagte auch, und zwar zum ersten mahle, daß es weder Capitalisten noch Banquieurs sind, welche ihm heut zu Tage, die Obligationen seiner Einnehmer discontiren, aber daß die leztern durch eine Ehrenvölle Nacheiferung es selbst auf sich nehmen, das will so viel sagen, daß er ihnen dankte, mit seinen eignen Fonds, in der Vorausbezahlung von Zeit zu Zeit fortzufahren bewilligten, mit ein halb p. C. Disconto pr. Monat.

---

[1]) Dieser Zettel findet sich ausführlich eingerückt, pag. 30, 31, 32, in der für das Jahr 9 abgelegten Rechnung, wo nicht da stand, daß für das Disconto noch das geringste zu bezahlen sey, wer weiß, ob sich nicht noch eine solche Weglassung im Zettel vom Jahre 10 befindet, wo sie blos 14 Millionen betragen?

Dritte Thatsache. Das Inventarium der Einnahmen vom Jahre 10, widerspricht dem vorläufigen Berichte vom Monat Dec. gänzlich, wo der Finanzrath berichtet, daß 50 Millionen über 500, als so hoch das Budjet sie geschätzt hatte, vorhanden waren. Keineswegs! der Minister hofft nur auf 533,521,625 Fr., wovon er noch nicht die gänzliche Summe empfangen hat [2]), aber er betrachtet das Einkommen als gewiß; und diese Gewißheit scheint mir meines Theils sehr wahrscheinlich, wenn es wahr ist, wie er es versichert, daß die rückständigen Einnahmen, vom vorhergehenden Jahre sich im Ganzen auf 495 Millionen belaufen haben, wiewohl er blos nach

---

[2]) Ob er es gleich für gewiß ausgiebt, dieses Einkommen von 503½ Millionen vollständig zu machen, so sieht man in seiner Rechnung, daß der Betrag der wirklichen Bezahlung, und also der wirklichen Einkünfte auf das Jahr 10, sich am 23 Sept. vom Jahre 11 blos auf 384,495,559 Fr. belief. So daß im Laufe von 12 Monaten Frankreich nicht ⅘ von der jährlichen Revenüe einnimmt, auch gelangt diese Regierung durch Hülfe der Anticipationen nicht dazu. Hier ist es schicklich zu bemerken, daß da das Budjet vom Jahre 10, die Einnahmen von Piemont auch mit darunter begriffen hatte, man auch in den Jahrsrechnungen nichts findet, welches darauf Bezug hätte. So vollständig diese Rechnungen auch sind, so hat es Bonaparte nicht für gut befunden, dem Französischen gesetzgebenden Corps nicht über den Betrag der Summen, die er in diesen sechs neuen Departements gehoben hat, noch über die Anwendung, die es ihm davon zu machen gefallen hat, etwas zu sagen.

gänzlicher Eincassirung 473 Millionen einzunehmen gedacht hat.

Diese drei Thatsachen schienen mir nützlich bekannt gemacht zu werden, ehe ich eine vernünftige Zergliederung der Rechnung vom Jahre 10, und des Budjets vom Jahre 11, beginne.

Vorige und gegenwärtige Einnahmen.

Vermöge der sehr umständlichen Details, welche uns der Minister Gaudin über die wirklichen Einnahmen des Jahres 9 und 10 darlegte, so wie vermittelst deren, welche uns der Exminister Ramal, über die von den beiden vorhergehenden Jahren, vorgelegt hat, kann ich nun folgende Tabelle des reinen Ertrags der sogenannten Nationalrevenüe liefern. Sie wird darzu dienen, das zu berechnen, was der Consul sich denkt, wenn er sich binnen zwei Monaten einer unberechneten Einnahme rühmt.

Im Jahre 7	539,079,892
Im Jahre 8	608,684,207 [3]
Im Jahre 9	495,477,041
Im Jahre 10	505,521,623

[3]) Obgleich die Einnahmen vom Jahr 8, seit der Zeit, wo man die Assignatenplatten zerbrach, beträchtlicher, als in irgend einem andern Jahre scheinen und es auch wirklich gewesen sind, so war es doch gerade in dem ersten Jahre des Consulats, wo die gewöhnlichen Auflagen am unergiebigsten waren. Man suchte sie

Wiewohl diese Vergleichung allen Rühmereien der Consularcammeralisten förmlich genug widerspricht, so finde ich es doch weniger niederschlagend für sie, daß es nicht beim ersten Anblicke in die Augen fällt. Wenn auf der einen Seite manche Einnahmen, der beiden leztern Jahre, noch das Erzeichniß gewisser Zweige der Revolution sind, welche zu verlöschen beginnen; so bieten auf der andern Seite mehrere indirecte und bleibende Contributionen eine Verbesserung dar, welche ziemlich ansehnlich bleibt, wiewohl sie auf keine Weise dem entspricht, was uns der Consul in seiner Darstellung vom 21 Febr. zu vernehmen gegeben hat, wo man liest, daß die Grundstücke ihren vorigen Werth wieder erhalten haben.

Das einzige Mittel darüber zu urtheilen, besteht darinn, daß man den Betrag der Protocollirung, so wie den des Stempelgeldes und der Hypotheken die drei indirecten Contributionen, deren Vermehrung am besten den Gang der Bereicherung des Französischen Volks anzeigt, und die mehr oder weniger thätige Wiederbeginnung seiner landwirthschaft-

durch außerordentliche Hülfsquellen zu ersetzen, als durch Cautionleistungen, durch auf den Wiederankauf der Grundrenten ausgestellte Briefe, welche aber mit einem solchen Verluste verhandelt wurden, daß die wirklich baaren Einkünfte des Jahres, nicht 400 Millionen überstiegen.

schaftlichen, industriellen, und merkantilischen Thätigkeit vergleiche 4).

---

4) Für dieses Jahr überhebe ich es mir, den Zoll mit darunter zu bringen, dessen Betrag nicht die beträchtliche Vermehrung verspricht, wovon die Rede ist, als mit Hülfe einer plötzlichen Verdoppelung, welche gegen Ende des Jahres 10 statt gehabt hat, in der Taxe der Coloniallebensmittel. Diese neue Taxe, welche der Consul vermittelst seiner bloßen Autorität decretirt hat, ist an sich selbst nicht zu tadeln, wofern sie nicht zu stark ist, um den Schleichhandel zu begünstigen, was uns nur die Erfahrung lehren kann. Der Zeitraum war übrigens desto besser gewählt, um die Consumenta des Zuckers und Caffees diesem Opfer zu unterwerfen, daß sie es sehr erträglich finden müssen, nachdem sie daran gewöhnt gewesen sind, diese Lebensmittel während 10 Jahre des Krieges zu einem ungeheuren Preiß zu bezahlen. Ich erwarte aber die Generalliste, von der Ein- und Ausfuhre, um zu wissen, ob die Masse der in Frankreich consumirten Coloniallebensmittel sich merklich vermehrt hat, und um sie mit denen zu vergleichen, welche die Engländer und andere Völker consumiren. In Erwartung dieses Verzeichnisses folgt hier das der Einkünfte in Brutto der Zölle während den lezten vier Jahren.

Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
17,865,128-	22,860,000-	29,867,212-	41,066,740

Für das laufende Jahr hofft man 7 bis 8 Millionen mehr, weil die Vermehrung der Auflagen erst gegen das Jahr 10 angefangen hatte.

	Jahr 7.	Jahr 8.	Jahr 9	Jahr 10.
Protocollir.	61,968,679 —	55,789,291 —	71,219,732 —	80,665,037
Hypotheken	4,7[illegible]8,731 —	3,827,352, —	6,398,690 —	7,667,017
Stempelg.	19,447,269 —	17,261,994 —	20,901,174 —	23,238,723

Das ist das in Vergleich stehende Verzeichniß des Betrags Brutto, während der vier lezten Jahre.

Man sieht, daß sich diese drei wichtigen Zweige im Jahre 9 und 10 um ⅕ vermehrt haben, eine Vermehrung, welche man, wo nicht als einen Beweiß, doch wenigstens als ein Sympton der Wiederauflebung der Französischen Industrie betrachten kann, wofern durch ein unbegreifliches Mißgeschick die directe Auflage der Patente, welche sich über alle möglichen Arten der Industrie erstreckt, und welche man als den wahren Wärmemesser ihrer Thätigkeit ansehen muß, nicht noch in demselben Zeitraume eine proporzionelle weit beträchtlichere Verminderung erfahren hat. Der Minister hat es nicht für gut befunden, sie in seinen Rechnungen zu specificiren, aber der Tribun Fabre, welcher am 22. März mit seinen Collegen über die Zufriedenheit ganz entzückt war, die ihnen diese vollständigen Rechnungen verursachen mußten, entdeckte, daß die Auflage der Patente, dem öffentlichen Schatze beträchtlichen Verlust verursacht hat. — „Diese Contribution, fügt er hinzu, nimmt jedes Jahr immer mehr ab. Wir haben sie das leztere Jahr auf 21 Millionen geschätzt, und wir bringen sie im Jahre 12 nur auf 18 Millionen, indem wir die sechs neuen Departements darunter begreifen“.

Ohngeachtet dieses Abfalls ist er nichts desto weniger, mit dem Minister über die schnelle Vermehrung der Nationalrevenüe übereingekommen, und ihr Budjet vom Jahre 11 setzt uns in den Stand darüber zu urtheilen.

Gegenwärtige und künftige Einnahmen.

Nachdem wir auf eine in meinen Augen sehr hinreichende Weise gezeigt haben, daß die Revenüe vom Jahre 10 sich auf 503½ Millionen belaufen haben oder könnten, legt der Minister das Inventarium der Einnahme dar, welche er für das gegenwärtige Jahr verrechnet, und in folgende Worte faßt: **Es scheint gewiß, daß sie nicht weniger als 589½ Millionen betragen werden.**

Zugegeben, daß seine Gewißheit sich noch realisirt, sollte man weder schließen, daß diese plötzliche Zunahme eine Frucht von dem sey, was der Consul die immer wachsende Ergiebigkeit seiner Revenüen nannte, noch daß hier von innern und bleibenden Revenüen die Rede ist. Ihre Verbesserung erstreckt sich nur auf das Zwanzigtheil einer Million und hier folgt, wo die 66 andern herkommen sollen, welche er für das Jahr 10 mehr erwartet.

1. Einnahme von Piemont, welche nur dieses Jahr in der Nationalrevenüe der großen Republik zu erscheinen beginnen werden. Wenn man die Art betrachtet, wie seine Cammeralisten diese Provinz er-

schöpfen, ist es sehr wahrscheinlich, daß sie aus derselben ohngefähr 25 Millionen ziehen werden.

2. Von einer Anzahl additioneller Centimes, welche Bonaparte künftig zu dem Nationalschatz mit hinzuthun will, um ihn ohngefähr um 16 Millionen zu vergrößern, die dann den Departementalcassen abgehen werden [5]).

3. Von einem temporären Einkommen von 4 Millionen für Cautionstellung von Gerichtschreibern und Friedensrichtern, ein Einkommen, welches, statt im künftigen Jahre wieder unter dieser Rubrik zu erscheinen, in derjenigen der Ausgaben für den Betrag der Interessen dieser Schuld, aufgestellt seyn wird.

4. Von einer Einnahme, welche sich am Ende des Budjets befindet, unter der bloßen Bestimmung: **Auswärtige Einnahme: 20 Millionen.**

Ich weiß nicht ob es der Präsident der cisalpinischen Republik oder der Dey von Algier ist, welche diese auswärtige Einnahme vom Jahre 11 schaffen

---

[5]) Diese Gaukelei entspricht vollkommen der, welche in England der Kanzler der Schatzkammer machen würde, wenn er, um die Einnahme des Jahres zu vergrößern, den Vorschlag machte, die Taxe für die Armee mit hinzuzubringen, indem er es auf sich nehme, ihnen selbst den Ertrag davon auszutheilen.

sollen, und welcher andere Bundesgenosse des Consuls die Lücke im Jahre 12 ausfüllen soll. Wenige von ihnen glaubten Tribute dieser Art, in dem Budjet des zweiten Friedensjahres aufgestellt zu sehen. Ich, meines Theils, da ich nur den Betrag der innern Einnahmen, welche Frankreich eigenthümlich sind, suche, so vergrößert es ist, sehe nur die Expectanz einer reinen und Nationalrevenüe von ohngefähr 550 bis 560 Millionen. Um noch diese Taxe zu erhalten, ist ein gleichzeitiges Zusammentreffen folgender Umstände nöthig, welche man als eben so viele unumgängliche Bedingungen betrachten kann.

Daß die Französische Regierung den Frieden zur See nicht compromittirt, dessen günstigen Einfluß der Finanzminister selbst zuerst, die Vermehrung, (das Wachsthum) des Ertrags der indirecten Contributionen zuschreibt, eine Vermehrung, worinn die Zölle allein um die Hälfte mit beitragen.

Daß nur dieser bessere Werth in den indirecten Contributionen sich nicht sobald ausgeglichen finde, durch die Vernichtung der revolutionären Hülfsmittel, welche von Tage zu Tage ausgehen, ob sie gleich noch in den Revenü.n vom Jahre 10 stehen.

Daß man noch künftig so wie dieses Jahr fortfahre, der Pariser Schatzkammer das Drittel von den additionellen Cent. zu geben, und alle Revenüen von Piemont, in Ansehung deren es vielleicht anständiger war, sie nicht mit der bleibenden Revenüe der

einzigen und untheilbaren Republik zu vereinigen, so lange der König von Sardinien sie noch nicht abgetreten hat.

Endlich ist das, ich wage es zu sagen, der Schlüssel zum Ganzen. Damit sich die Nationalrevenüe bei 550 Millionen erhalte, so muß es möglich seyn, noch über die Hälfte, bei Eigenthümern von liegenden Gründen zu heben, welche noch außerdem 300 Millionen in directen Contributionen bezahlen, außer dem Theil, welche sie an den indirecten haben. Nun ist der Fiscus heut zu Tage von der Ohnmacht dieser Classe der Contributionsfähigen so überzeugt, daß er einen Nachlaß von 10 Millionen für das Jahr 12 versprochen hat, ohne selbst die Hülfsquellen anzuzeigen, mit der er diese Leere auszufüllen rechnet.

Wir wollen nun zum Hauptartikel übergehen, welcher die Ausgaben betrift.

Gegenwärtige und künftige Ausgaben.

Wer die Französischen Budjets studiert hat, muß sich erinnern, daß das Directorium fest versprochen hat, den Aufwand der Armee im Frieden auf 150 Millionen einzuschränken, und daß, als im Jahre 10 die Consularregierung sie auf 210 brachte, geschahe es, daß sie durch Vermittlung ihres Ministers Gaudin bekannt machte, daß dieser die Gewißheit der wichtigen Reduction, welche im ersten Augenblicke nicht möglich war, darböte.

Da diese ersten Zeiträume nun vergangen sind, hat man die Ausgabe der Armee auf 473 Millionen erhoben, so daß die wichtige Reduction, deren Gewißheit der Minister vor einem Jahre garantirte, sich schon in eine gewisse Vermehrung von 33 Millionen verwandelt hat.

Wenn im Jahre 12 keine andere darzu kommt, so wird die im Frieden unter der republikanischen Regierung stehende Armee gerade noch einmal so viel kosten, als sie unter der monarchischen Regierung kostete.

Dieselbe Bemerkung paßt auch auf die Marine, die vom Jahre 10 bis zum Jahre 11 ebenfalls eine Vermehrung von 105 bis 125 Millionen erfahren hat.

Eine andere nicht weniger wichtige Bemerkung ist, daß, so wie ich vorhergesehen habe, und gerade im Verhältniß zu dem, womit man die Armee und Marine vermehrt hat, das neue Inventarium der Ausgaben vom Jahre 11, dessen Summe 589½ Millionen ausmacht, keinen von den Artikeln enthält, welche ich als wahrscheinlich bei Seite gelassen, notirt hatte. Die Schuldtilgungscasse ist die einzige, die er erwähnt, aber sie ist da nur auf 5 Millionen berechnet, und man hat sich durch Decrete verpflichtet, ihr 10 zu verschaffen, welches mit aufs künftige Jahr verrechnet ist. Dasselbe gilt von der Ausgabe für die Wege, welche blos für das Viertel von den 18 Millionen, welche man dafür aufopfert, aufgezeichnet ist[6].

---

[6]) Außerdem hat man es im Jahre 10 mit 13,655,859 Fr. vermehrt, Ertrag des Passierzolles, welchen

Endlich hat man die coursirende Schuld ganz mit Stillschweigen übergangen, welche sich auf mehr als 1½ tausend Millionen beläuft; dieser Theil der schon gemachten Schuld, deren Interessen erst vom Jahre 12 zu laufen anfangen — die Reserve-Armee — die Ehrenlegion — die neuen Departemental-Senatorien, und selbst die neuen Lyceen, deren Aufwand man ohne Zweifel auf die Provinzen zu wälzen sich vorgesetzt hat. Wie wichtig auch eine solche Vergessenheit scheint, so ist sie es doch immer weniger, als die, welche sich auf die Geistlichkeit bezieht, zu deren Gunsten Bonaparte einen 8ten Minister eingesetzt hat, der einzige, wovon das Departement in der Tabelle der Ausgaben vom Jahre 11 nicht einen Heller aussetzt 7). Alles was ich habe sammeln können, indem

---

der Minister im Innern, zu dieser Absicht verwendet, obgleich dieses Einkommen ins Budjet der Einnahmen nicht mit verzeichnet ist, um vor den Augen des Volks den Betrag seiner Auflagen so viel als möglich zu verringern. Dieser obschon vergessene Artikel muß denn doch nicht zum vorhandnen Defect kommen. Aber ein wirklicher Defect ist es, daß die 13 Millionen vom Passierzolle, mit dem was der Nationalschatz hinzufügt, für die Routen nur einen jährlichen Fond von ohngefähr 18 Millionen betragen, da ihre Unterhaltung doppelt mehr kostet, als sie kostete, ehe sie ruinirt und beinahe zerstört waren.

7) Die kirchlichen nicht unterdrückten Personen betragen noch ohngefähr = 2½ Millionen; aber außerdem, daß sie sehr schlecht bezahlt werden, gehört der größ-

ich in denen vom vergangenen Jahre suchte, während welcher Zeit er für die außerordentliche Einsetzung der Bischöffe hat sorgen müssen, daß die ganze Französische Kirche, selbst das Bisthum mitbegriffen, keine so starke Summe erhalten hat, als die ist, welche nur die Staatsräthe des Consuls consumirt haben. Kaum hat der fromme Verfasser des Concordats, ein Viertel von den Fonds bewilligt, welche er noch heute für die Oper und dramatische Kunst bestimmt hat? 8)

---

te Theil den jezt bei Seite gesezten constitutionellen Priestern oder Bischöffen, und vorzüglich den in den Niederlanden unterdrückten Mönchen, welches in keiner Hinsicht die stolzen Versprechungen des Concordats erfüllt, worin sich der Verfasser verbindlich macht, den geistlichen Stand zu besolden. Unter allen Priestern, die seit dieser Epoche in den Schoos der Kirche und Republik gekommen sind, waren die Bischöffe und Cardinäle, wie man mir versichert, die einzigen, die an den Almosen des Consuls Theil hatten, und er muß auch noch die Mittel und die Zusicherung einer Besoldung verschaffen, für die 30 oder 40 Tausend Pfarrer, die zur Verrichtung des katholischen Gottesdienstes erfoderlich sind.

8) Hier ist der Auszug der während dem ganzen Jahre 10 auf Rechnung der Ausgaben dieses Jahrs, für diese verschiedenen Aemter verwendeten Summen.

Staatsrath . .	1,233,333, — 33	
Verwaltung des Gottesdienstes	1,206,250, —	
Theat. d. Künste	567,000, — 0	
Dram. u. theat. Kunst	191,383, — 83	967,696, — 12
Musik. Conservator.	209,312, — 55	

Das ganze der 7 Artikel, deren Uebergehung ich so eben angezeigt habe, beträgt eine Ausgabe, und dadurch einen vermehrten Defect von beinahe 100 Millionen, welche sich im Consularbudjet nicht vorfindet, und welchen die Schatzkammer erst dann bemerken wird, wenn der Consul die Versprechungen, die sie zum Gegenstande haben, realisirt haben wird [9]).

---

[9]) Hier ist die Darstellung durch einfache Annäherung, oder mit Beseitigung der laufenden Schuld, die man nie wird tilgen können, geschähe es nicht deswegen, weil sie vor dem Consulate gemacht worden ist.

	Millionen
Verwaltung des Gottesdienstes .	50 —
Reservearmee . . .	25 —
Wirkliche Schuld, deren Interessen mit dem Jahre 12 anfangen .	9 —
Gänzliche Berichtigung der jährlich bewilligten Summe für die Schuldtilgungscasse . . .	5 —
Ehrenlegion . . .	5 —
Unterhaltung der 6000 Pensionaire der neuen Departementallyceen, der neuen Kriegsschule . . .	5 —
Neue Departementalsenatorien .	1 —
Summa	100 Mill.

Diese sieben Artikel, ohne die, welche ich vergesse oder nicht kenne, erheben den ganzen Nationalaufwand an die 700 Millionen, worzu noch der

So sonderbar auch ähnliche Uebergehungen scheinen müssen, so ist es doch noch sonderbarer, daß die Tribunen, denen Bonaparte so gern diese beiden Tabellen der Einnahmen und Ausgaben unterwerfen wollte, dieselben so entsprechend und besonders so vollständig gefunden, daß sie ihm feyerlichst dankten, daß er in weniger als 30 Monaten die Finanzen blühender gemacht habe, als sie seit dem Jahre 1683, wo Colbert starb, gewesen sind.

Das heißt mit andern Worten, sie haben ihm gedankt, daß er das Gleichgewicht wieder herstellte, indem er in die Rubrik der Einnahmen, einen auswärtigen Tribut von 20 Millionen gesetzt hat, und von den innern Ausgaben verschiedene Artikel ver-

---

Departemental-, Municipal-, Communal- und Local-Aufwand kommt, welcher sich zum wenigsten auf 100 Millionen erstreckt, wenn man alle die darzu rechnet, welche man mit dem Ertrag der Gelder fürs allgemeine Wohl, der Zolleinnahme u. s. w. tilgen will.

Da weiter oben die Rede von einer reinen und baaren Einkunft ist, deren Eincassirung ungeheure Kosten nach sich zieht, so wird jeder die Größe der Opfer berechnen können, welchen sich die Französische Nation unterwerfen wird müssen, um in Friedenszeiten die Regierung der Gleichheit zu unterhalten.

tilgte, die ohngefehr an 100 Millionen betragen würden.

Ohngeachtet dieses groben Kunstgriffes des neuen Budjets, bringen die sie begleitenden Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben, mich auf den Glauben, daß es weniger schwer ist, als ich dachte, das Gleichgewicht zwischen den einen und den andern wieder herzustellen, oder daß man noch durch die plötzliche Annahme der beiden folgenden Beschlüsse dahin gelangen könnte.

1. Eine Einschränkung von 100 Millionen über die Ausgaben der Armee und Marine, würde nicht blos sehr leicht, sondern auch das beste Mittel seyn, den Frieden zu begründen.

2. Ein Nachlaß von wenigstens 50 Millionen auf die Grundtaxe, ein Nachlaß der durch Besserungen begleitet werden sollte, die sich auf alle Prachtausgaben bezögen, und daß man bei der civilen Liste der Consuln, des Senats, der Tribune, des gesetzgebenden Corps und der Ehrenlegion, anfangen möchte.

Wenn ich mich nicht irre, so geschiht es entweder erst nach dieser Reduction, daß das republikanische Frankreich von neuen im Stande seyn wird, wieder freier zu athmen, sich in Friedensstand zu setzen, einen glücklichen Gang zu nehmen, und in sich selbst hinlänglich Hülfsquellen zu finden, um seiner Regierung ohne Räubereien des Krieges, ohne Subsidien-

gelder der Alliirten, und ohne auswärtige Einnahmen Fortgang zu verschaffen.

Ueberzeugt, daß das Bedürfniß dieser auswärtigen Einnahmen von der Art sey, früher oder später wieder Krieg zu veranlassen, hatte ich den Vorsatz und habe ihn noch, diese traurige Wahrheit in einer Schrift zu enthüllen, welche bestimmt ist, dem C. Hauterive zur Antwort zu dienen.

Diejenigen, welche sein Werk über den Zustand Frankreichs am Ende des Jahres 8 gelesen haben, können sich erinnern, daß dieser Consularschriftsteller mir da die doppelte Anklage machte, daß ich den Nationalaufwand im Frieden übertriebe, welcher nach ihm nicht über 444 Millionen gehen kann, und daß ich einen Defect bekannt gemacht habe, welcher nur in meiner Einbildung beruhe.

Der Minister Gaudin nimmt meine Vertheidigung auf sich, indem er ausdrücklich in seinen Berichten vom Jahre 11 anerkennt, daß die einzigen Nationalausgaben sich noch heute auf 589½ Million belaufen, und daß im Jahre 8 ein **wirklicher**, jährlicher und bleibender Defect von mehr als 200 Millionen vorhanden war.

Ich weiß sehr wohl, daß das neueste Bekenntniß dieses Defects, welches man mir ein andermahl so hartnäckig leugnete, nur deswegen geschehen ist, um zu zeigen, daß man ihn hat ersetzen können. Aber

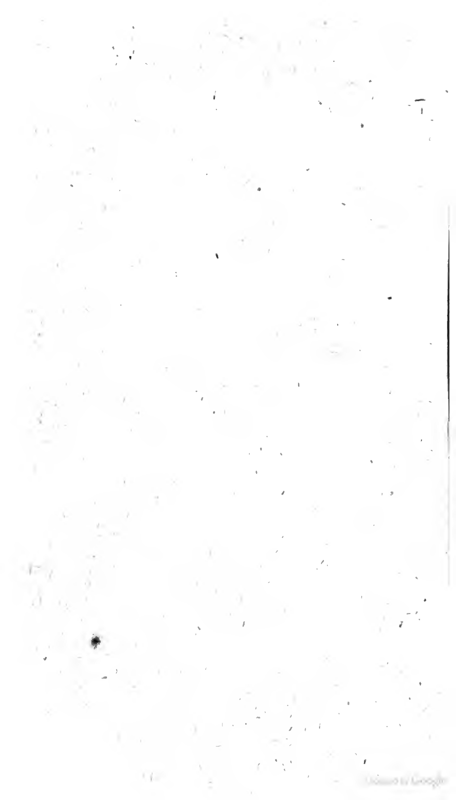
man muß noch wissen, ob wir nicht im Jahre 14, eben so zögernde Geständnisse, über die Finanzverlegenheiten vom Jahre 11, erhalten werden.

Die lezte Stelle, welche ich so eben abgeschrieben habe, wird mich der strengen Verfolgung der Arbeit, wozu ich die Materialien sammle, überheben, wäre sie nicht viel weniger darzu bestimmt, auf das Daseyn des Defects zurückzukommen, als auf die Ausdehnung der Kriegsplünderungen, welche ihn einstweilen ersetzt hatten. Diese Beweisführung scheint mir der Geschichte dieses an sich einzigen Krieges zu fehlen, und vielleicht ist sie für diejenigen Völker nicht zwecklos, welche, nachdem sie die Kosten darzu hergegeben haben, noch blind genug sind, sich vor der Wiederkehr dieser Plage sicher zu glauben.

Das Finanzsystem der Franzosen beruht ausschließend auf ihren **Boden** und auf ihren **Muth**, hat Bonaparte ganz neuerlich in seinem zu Hamburg publicirten Manifeste gesagt: Nie gab es ein offeneres und schrecklicheres Geständniß. Nie hatte er in so deutlichen Ausdrücken erklärt, das seine ganzen fiscalen Hülfsquellen auf die Grundauflage und auf die Einnahmen im Auslande beruheten und noch beruhen.



Digitized by Google


Digitized by Google

Die fünf

Verheißungen Bonapartes

von

Sir Francis d'Ivernois.

Digitized by Google

Frankreich triumphirt im Auslande, und fängt an, die Süßigkeiten des Friedens im Innern zu genießen. In einem Zeitraume von noch nicht drei Jahren sind seine Einwohner aus der verheerendesten Anarchie zu einer Art von Ordnung und Unterwerfung übergegangen, die immer fester wird, und die sie vorzüglich ihrem neuen Oberhaupte zu verdanken haben. Wenn es nicht in seiner Gewalt stand, alle ihre Wunden zu heilen, so hat er doch wenigstens tröstenden Balsam in dieselben zu träufeln und ihre Blicke von so vielen Uibeln wegzuziehen gewußt, die Frankreich ausgestanden hat, um diesem in der Einbildung alle die Vortheile genießen zu lassen, die es wünscht. Die meisten Reisenden gestehen ein, daß es nie jemals tröstlichere Aussichten gehabt hätte: unter der Menge von Zuschriften, die Bonaparte aus den Departements erhält, giebt es keine, die nicht die volle Uiberzeugung an den Tag leget, daß er ihr Glück auf der Stelle herzaubern werde. Man mag auch davon denken, was man will, so ist dies doch

Digitized by Google

Einer der schmeichelhaftesten Lobsprüche, die er von einem Volke erhalten konnte, bei dem die Hoffnung solche bezaubernde Reitze hat, und dem die Natur vor allen Andern die glückliche Gabe verliehen hat, sich so viele Vortheile durch den bloßen Gedankenschwung zu verschaffen *).

Der Verfasser der Schrift (Hauterive) von dem Zustande Frankreichs am Ende des VIII. Jahres, Einer der sinnreichsten Vertheidiger der Consularverwaltung, thut, als wenn das ganze Verdienst einer so schnellen Veränderung der Schaubühne blos den neuen republ. Gesetzen gebühre, die nach ihm in wunderbarer Harmonie mit den Gesetzen seiner Nation stehen sollen. Freilich war dies blos eine verstellte Art von Dank für den Consul, daß er sich des Thrones bemächtigt hat, um allein zu regieren; und dies ist wirklich unter allen Diensten, die er diesen stolzen Re-

*) „Schon genießen wir durch den Gedankenaufschwung alle nützliche Künste, die Wohlstand und Uiberfluß verbreiten, alle jene angenehmen Wünsche, die das Glück und die Freuden vervielfältigen."

Der Präsident des Tribunats.

„Schon sehen wir durch einen Gedankenschwung sich alle Quellen des Uiberflusses und der Glückseligkeit wieder eröffnen."

Departement von d. Indre und Loire.

publikanern geleistet hat, derjenige, den sie am meisten zu schätzen wissen. Der allgemeine Beifall, den sie ihm bei seiner Rückkehr nach St. Cloud erwiesen, der Eifer, mit dem sie sich ihm in die Arme warfen, ihre unaussprechliche Freude, als sie die vollziehende, in die Gesetze einleitende Gewalt wieder in den Händen eines Einzigen sahen; die Eile, mit der sie seinen Befehlen entgegen kamen, die Schmeicheleien, die sie an ihn verschwendeten, der Enthusiasmus, mit dem sie sein erstes organisches Senatus consultum aufnahmen, das sie eine neue Wohlthat nennen; kurz, alles dies dient zum Beweise, wie nothwendig es für sie ist, daß die Obergewalt in den Händen eines Einzigen sey, und daß sie sich ein geschnitztes Bild aus ihr machen, damit sie ihren Weihrauch um die Wette streuen, und sich durch ihre Verehrung selbst mit demjenigen, der der einzige Gegenstand derselben ist, als eine und dieselbe Person denken können. „Möge Bonaparte lange für die Republik das seyn, was die Vorsehung für die Welt ist. „Blos mächtige Wesen sind nothwendig gut *) **).“ So lauten die

*) Departements von Pas de Calais und der Orne.

**) Ein Präfekt sagte neulich dem Großconsul ins Gesicht: „Gott schuf Bonaparten und ruhete aus.“ Ein Anderer nannte ihn „den Christus der Vorsehung.“

Der Ubers.

Wünsche, welche die Provinzen jetzt einstimmig an ihn richten, um ihm desto einleuchtender zu beweisen, daß sie ihre Arme zur Bewirkung der Revolution bloß deshalb hergegeben habe, weil der König nicht mächtig genug gewesen ist. Allein wenn dies der Fall ist, und wenn man so die Vorzüglichkeit der Regierung des Großconsuls oder des großen Monarchen gegen jene der fünf Direktoren erweisen will, so giebt man auch zugleich zu, daß bloß die Regierung eines Einzigen mit dem Charakter der Franzosen übereinstimmt, ihre aufrührerische Gemüthsart im Zaume hält, und ihnen die Sicherheit von der Einheit in Entwürfen gewährt, die sie nicht mehr durch eine republikanische Regierungsform, wo die Gewalten von einander getrennt sind, zu erhalten hofften. Schon seit sieben Jahren habe ich nicht aufgehört, ihnen dies zu sagen, und wenn schon der Verfasser der Schrift: von dem Zustande Frankreichs am Ende des Jahres VIII gegen mich erwiederte, daß die neuen Einrichtungen vollkommen mit den Diken der Nation übereinstimmten, so zweifle ich doch, ob er dadurch etwas anders bewiesen hat, als daß die Monarchie ihren Prozeß zu gewinnen anfieng, und daß Frankreich gerade deshalb siegt, weil die Republik nicht mehr existirt.

Wenn in der That Ordnung und Ruhe in die meisten Provinzen zurückkehren, wenn die Parteien verstummen, weil sie gefesselt sind, und wenn

sich Landstreicherei und Verbrechen zusehends vermindern, so rührt dies davon her, daß sie Bonaparte den Nachtheilen der Zerstückelung der Gewalt entgegen und an die Spitze jeder derselben einen Intendanten gesetzt hat, der unter dem Namen eines Präfekts alles zum Königthume zurück bringt, und sich im Namen des Oberhauptes den nämlichen Gehorsam und die nämliche Ehre erweisen läßt, die demjenigen gebührt, dessen Stelle er vertritt. Je mehr diese neuen Verwalter den gebieterischen Ton ihres Herrn zu treffen gewußt haben, und je strenger der Gehorsam der Regierten worden ist, desto umfassender, schneller und wirksamer ist die Regierungsgewalt geworden.

Bonaparte ließ es aber hierbey noch nicht bewenden. Nachdem er seine Staatsorganisation nach jener seiner Armeen eingerichtet hatte, dehnte er diesen Versuch nun über alle Verwaltungszweige aus. Berechnung der Einnahme und Ausgabe des öffentlichen Schatzes, Selbstverwaltung der Einkünfte vom Einschreiben, von den Zöllen, von den Posten und von der Lotterie bis auf die Tilgungscasse; kurz, man kennt schon selbst die kleinsten Rentämter nicht mehr, an deren Spitze er nicht etwa einen obersten Generaldirektor gestellt hat. Dieser Maßregel hat man die Rückkehr der Unterbeamten zum Gehorsam, und die wieder eingeführte persönliche Verantwortlichkeit ihrer Obern zu verdanken, die in Frankreich bey den Verwaltungs-

kammern, wo der Vorsitz nach der Reihe wechselte, wie in der Schweitz und in Holland nicht ausführbar gewesen wäre.

Der glückliche Erfolg dieser Wiedereinführung monarchischer Einrichtungen ist bis jetzt Bonapartes Hauptverdienst als Regent; allein wenn wir seine meisten andern Regierungsakte durchgehen, so fällt uns ein sehr auffallendes und seltsames Verfahren in die Augen. Kaum sollte man es glauben, alle Maaßregeln, die die französische Nation mit Recht als heilsam rühmt, sind gerade solche, die sie nicht von ihm erwartet haben, von denen er ihr nicht einmal etwas hatte ahnden lassen, ja die er zu unterlassen sogar ausdrücklich versprochen hatte; von den Versprechen hingegen, für deren Erfüllung sie ihm schon im Voraus so oft gedankt hatte, hat er noch kein einziges erfüllt.

Wahrlich niemand erwartete von ihm, den katolischen Glauben als den Einzigen anerkannt zu sehen, den der Staat zu bezahlen hat *); niemand erwartete Verheißungen von Belohnungen für die Priester, die demselben treu geblieben sind; niemand ließ es sich einfallen zu glauben, daß er

*) Der Staat bezahlt in Frankreich nicht bloß die Lehrer des katholischen Glaubens, sondern auch die Lehrer der protestantischen Religion.
D. Uibers.

die Letztern der Hierarchie ihrer ehemaligen Bischöffe unterwerfen, allen Dienern des herrschenden Cultus den Celibat gebieten *), Atheisten zu Beiträgen zur Unterhaltung des Gottesdienstes zwingen, die gallicanische Kirche wieder unter das Joch des Pabstes bringen und diesen als das souveraine Oberhaupt der Kirche anerkennen würde. Von neuem hat Bonaparte in ganz Frankreich die Fahne des christl. Glaubens aufgepflanzt. Diese einzige Handlung ist hinreichend, seine Regierung auf immer geehrt zu machen und sie wird ihm, wie der Pabst sagt, den schönsten und herrlichsten Lorbeerkranz sichern. Wer hätte es sich vor zwei Jahren träumen lassen, daß bloß ein Hauch seines Willens nöthig seyn würde, um die Tempel von eingedrungnen Priestern zu reinigen, die sich der Kanzeln in denselben bemächtigt hatten, um die usurpatorischen Bischöffe zu vertreiben, die, stolz auf den Namen constitutioneller Priester, eben so vieles Recht auf ihren Sprengel, als Bonaparte auf das Consulat zu haben wähnten? Als Protestanten würde es mir übel anstehen, wenn ich über die Spaltung entscheiden wollte, welche unter den gesetzmäßigen Priestern entstanden ist. Wenn es mir nicht zukommt, diejenigen unter ihnen zu tadeln, die es

---

*) Die katholische Religion ist zwar nicht gerade zu als die herrschende erklärt worden, allein wenn sie es auch nicht de jure ist, so ist sie es doch de facto. D. Uebers.

für Pflicht gehalten haben, sich den Befehlen des Pabstes zu unterwerfen, so billige ich doch von Grund meines Herzens, das Verfahren derjenigen, die der Meinung gewesen sind, daß sie der Pabst nicht von dem Eide entbinden könne, der sie an die Familie fesselt, deren Platz jetzt der Großconsul einnimmt. Hierin aber muß ich dem Letztern beistimmen, daß er alles gethan hat, was von ihm abhieng, um sie den Wünschen ihrer Heerden wieder zu geben, und die Gewissensfreiheit herzustellen. Mögen die Franzosen ja nicht sagen, daß er sich bloß deshalb dazu geneigt gefunden hat, weil er seine Gewalt durch die Religion befestigen will; denn dies wäre gerade das, was sie über den Gebrauch, den er davon zu machen in Willens ist, beruhigen müßte.

Eine Handlung, die man noch weniger von ihm erwartete, als er mit großen Kosten die hundert und zwei peinl. Gerichtshöfe einführte, die heut zu Tage in Frankreich sind, war die unmittelbare Aufhebung ihrer Verrichtungen, um diese den Kriegsgerichten zu übertragen, die ohne Apellation über alle Verbrechen entscheiden, die er ihnen unter dem Namen Räubereien oder Aufruhr überträgt. Diese Maasregel ist, ich gestehe es, zwar etwas Außerordentliches, allein ohne sie wäre man nicht im Stande gewesen, die Straßen von den Räubern zu säubern, die sie unsicher machten, und die, wenn man sie vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe stellte,

die Zeugen zum Schweigen brachten, und sowohl die Geschwornen als die Richter mit Schrecken erfüllten. Nie war es selbst zum Triumph der schützenden Gesetze der Gesellschaft dringender, das Schwerd der Gerechtigkeit Militärpersonen in die Hände zu geben, die sich weder durch Drohungen schrecken lassen, noch sich viel mit jenen Untersuchungen über die Absichten abgeben, worin es der neuen französischen Gesetzgebung so vortrefflich gelungen ist, sie zum Schilde des Verbrechens zu machen. Dank der muthigen Schnelligkeit, die sie bei seiner Verfolgung und Bestrafung gezeigt haben, das Schrecken ist schon aus dem Gemüthe friedlicher Bürger in das jener Ungeheuer übergegangen, die die Republik zur Mördergrube machten, und deren Namen Chauffeurs, d. h. Einheitzer, schon mit einem einzigen Worte die höchsten Verfeinerungen der revolutionairen Grausamkeit verrieth. Bonaparte hat sich dadurch das doppelte Verdienst erworben, daß er nach und nach Frankreich davon befreiet und daß er ihm diese unschätzbare Wohlthat trotz des Widerspruchs von Seiten der Tribunen erwiesen hat, die gern abstrakte Grundsätze, die blos zur Aufrechthaltung der Regeln und der Ordnung gemacht sind, auf eine unmäßige Unordnung und auf einen ganz regellosen Zustand anwenden wollten *).

*) Es ist empörend, daß Leute, die für Ordnung zu streiten vorgeben, doch alle Gesetze, die eigent-

Da Irland seine jetzige Ruhe solchen Kriegsgerichten zu verdanken hat, so sollten die Engländer keine Veranlassung davon zu Vorwürfen gegen die Consularregierung nehmen; allein eine Handlung derselben, die sie am meisten empört, ist die Tyranney, die sie gegen die Preßfreiheit ausübt. Kennen aber diejenigen, die den ersten Consul deshalb tadeln, die Leichtgläubigkeit des Volkes, das er regiert und wissen sie wohl, wie leicht es sich selbst durch die gröbsten Betrügereien hintergehen läßt? Ich berufe mich hierin auf die kleine Anzahl von Ausländern, die, wie ich, die unsägliche Mühe nicht gescheuet haben, alles zu durchsehen, was seit zwölf Jahren aus den Pariser Pressen gekommen ist. Sie werden zugeben, daß der Uibertreibung der französischen periodischen Schriftsteller sowohl im Tadeln als im Loben nichts gleich kommt, als der gänzliche Mangel an Prüfungsgeiste bei dem Publiko, das ihre Schriften liest, besonders wenn darin hohe Staatsbeamte persönlich angegriffen sind.

Wenn ich den Nationalcharakter bedenke, wenn ich die Erschütterung betrachte, welche die

---

lich die Ordnung im Staate ausmachen und erhalten, aufgehoben und verletzt wissen wollen, so bald es mit ihren Wünschen und mit ihrem Eigennutze übereinstimmt. Wer eine Suspendirung der eingeführten Gesetze verlangt, hebt den Staat selbst auf, denn Anarchie tritt an die Stelle der Gerechtigkeit. D. Uibers.

Revolution in den Gemüthern hervorgebracht hat, und wenn ich mich der Mordbrennereien erinnere, die Marats und Brissots Blätter bewirkt haben, so bin ich fest überzeugt, daß der gesetzmäßigste Regent die väterlichste Regierung und die für das französische Volk vollkommenste Staatsverfassung jenes Gesetz nur wenige Jahre überleben würden, das die englischen Zeitungsschreiber von jener vorläufigen Censur frei spricht, und das Recht der Entscheidung, ob dieser oder jener die eingeführte Verfassung vernichten gewollt hat, oder ob er bei den Klagen, gegen die Minister innerhalb der gesetzmäßigen Schranken geblieben ist, einem Geschwornengerichte anvertrauet.

Ich bin überzeugt, daß die nämliche Maaßregel, die bei dem Einen der beiden eifersüchtigen Völker die Preßfreiheit so organisirt hat, daß sie ganz vortrefflich zur Aufrechthaltung der Gesetze, der Ordnung und der Sitten mitwirkt, bei dem Andern dahin führen würde, die Vernichtung jeder Ordnung und die größte Zügellosigkeit gesetzmäßig zu machen. Da Bonaparte die Pariser Schwätzer zum Schweigen gebracht hat, so hat das Factionsfieber bei seiner gewöhnlichen Nahrung schon alle beruhigenden Symptome verlohren. Seitdem genießen die öffentlichen Beamten in Paris so viele Geistesruhe, daß sie sich ganz ihren Pflichten widmen können, ohne jene beißenden Epigramme, jene anonymen Stiche fürchten zu dürfen, die, beson-

ders in Frankreich, diejenigen zur Verzweiflung bringen, gegen die sie gerichtet sind, und die sie gar bald in der öffentlichen Meinung herabsetzen.

Allein hiermit will ich nicht sagen, daß die Diener des Consuls ihre Inquisitionsaufsicht, die er sich über die Presse angemaßt hat, nicht zu weit treiben. Die Verordnung, die den Präfekten die Untersuchung und Gutheißung der Hirtenbriefe und anderer Schriften der Bischöffe oder ihrer Vicarien aufträgt, scheint mir eben so muthwillig die Rechte der Kirche und der Religion zu verletzen, als der Befehl des Königs von Hetrurien, der seinen Bischöffen die Untersuchung der Bücher überträgt, die in seine Staaten aus dem Auslande eingeführt oder in denselben über irgend einen Gegenstand gedruckt werden, für die Rechte der Philosophie und der Wissenschaften beleidigend ist. Bei Gelegenheit der Erscheinung dieses Befehles machte das offizielle Blatt des Consuls die Bemerkung, daß der Schritt, den dieser Monarch gethan, eine Satyre auf Frankreich sey. Für den König von Hetrurien würde es etwas leichtes seyn, die Sache umzudrehen und den Vorwurf zu erwiedern; er dürfte nur sagen, daß der Consularbeschluß eine Satyre auf seinen Befehl sey. Schwer aber ist es auszumachen, welcher von beiden Befehlen die größte Satyre auf Bonapartes Jahrhundert ist. Gewiß, ich bin weit entfernt, solche Verirrungen zu bemänteln,

wenn ich der französischen Regierung darinn Recht gebe, daß sie alle Pariser Zeitungsschreiber unter die Zuchtruthe ihrer Polizei genommen hat. Noch weniger will ich behaupten, daß diese ihre Gewalt nicht auf mehr als eine Art misbraucht; allein bei einer so schwierigen Sache ist es ihr eben so unmöglich als den Schriftstellern, eine richtige Mittelstraße zu treffen. Man muß also erwägen, ob nicht bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge die einzelnen Misbräuche ihrer Aufsicht auf die Pressen weniger bedenklich sind und weniger zu sagen haben, als die allgemeinen Mißbräuche, die sie verhindert.

Gewisse Pariser Zeitungsschreiber, die diese Aufsicht zur Verzweiflung bringt, werden gewiß nicht ermangeln, mich für einen Apostel des Consulardespotismus auszugeben. Ich will es versuchen, mich ihnen verständlich zu machen.

In Sachen, welche die öffentliche Freiheit betreffen, soll das Recht, alle Regierungsmaßregeln öffentlich zu tadeln und anzugreiffen, blos den andern Rechten zum Schutze dienen und sie gegen jeden Angriff der herrschenden Gewalt vertheidigen. Woher kam es nun, daß es der constituirenden Nationalversammlung so schnell gelang, den Boden, auf dem sie ihr Gebäude errichten wollte, in einen Vulkan umzuwandeln? Dies rührte daher, daß sie glaubte, die Preßfreiheit müsse eher

die Grundlage als den Gipfel dieses Gebäudes aus- machen. Hätte sie auf den moralischen Charakter derjenigen Rücksicht genommen, zu deren Heil und Glück sie arbeiten wollte, so hätte sie hierin sicher- lich die Vorsichtsmaßregeln vielmehr verdoppeln müs- sen, als allen den Schriftstellern den Zügel schie- ßen lassen, die durch ihre ungestüme Volksbered- samkeit so schnell und mächtig auf ein Volk wir- ken, das sich durch zahlreiche Perioden und durch Rednerfiguren so leicht in Flammen setzen läßt. Man muß die Franzosen im Theater gesehen ha- ben, wenn man sich eine Vorstellung von der Schnelligkeit und von dem Ungestüm machen will, mit dem sie sich zu allen Leidenschaften hinreißen lassen, die man bei ihnen zu erregen sucht. Daß sie nicht eines Tages fähig seyn sollten, die öffent- liche Freiheit zu genießen, wird niemand leugnen, allein daß sie heut zu Tage ganz untauglich zum Genusse der Preßfreiheit sind, oder daß man sie langsam dazu vorbereiten muß, indem man sie über eine Menge Mittelstufen schreiten läßt, dies wird, wie ich glaube, kein unpartheiischer Beobachter in Zweifel ziehen.

„Es ist nicht genug, den Menschen die „Freiheit zu geben; sie müssen sie auch zu ge- „brauchen verstehen. Kein Gesetz theilt ihnen „durch Zauberkraft den Charakter mit, der zum „Genusse dieser Wohlthat nothwendig ist. Die „Zeit

„Zeit und zwar die Zeit allein bereitet sie „dazu vor.“ *)

So drückte sich noch ganz neuerlich Einer von den Staatsräthen des ersten Consuls aus, als er die Frage erörterte, warum die Freiheit für die Neger bloß eine giftige Frucht gewesen sey.

Seine Entdeckung kommt etwas spät, und ob er sie gleich blos zur Rechtfertigung der Sklaverei der Neger in den französischen Colonien brauchte, so glaube ich sie doch auch auf den Preßzwang in der Hauptstadt anwenden zu dürfen, wenigstens bis seine Einwohner Zeit gehabt haben, über den Unterschied zwischen der Freiheit und der Zügellosigkeit nachzudenken, oder sich durch eine Erziehung umzubilden, die den Gedankenaufschwung bei dem Schriftsteller in Schranken hält und das Feuer der Einbildungskraft bei ihren Lehren gedämpft hat.

*) Dies heißt nichts weiter als den Despotismus rechtfertigen wollen. Wer von einem Vermögen keinen Gebrauch machen kann, bildet dasselbe auch nicht aus und wer der Freiheit würdig werden soll, der muß frei seyn, um von der Freiheit Gebrauch machen zu können.

Der Uibers.

Ich wundere mich nicht darüber, daß der Preßzwang die Hauptbeschwerde ist, auf die sie immer wieder zurück kommen; allein darüber bin ich erstaunt, daß der B. Jourdan die Consularregierung aufgefodert hat, dieser Bedrückung ein Ende zu machen. Glichen alle Franzosen diesem Schriftsteller, so gebe ich zu, daß man sie jeder vorläufigen Censur entheben könnte; doch bitte ich ihn zu bedenken, ob selbst nicht in einem solchen Falle die Gefahr in einer noch fürchterlichern Gestalt wieder zum Vorscheine kommen würde. Er ist zu vernünftig, als daß er eine uneingeschränkte Preßfreiheit wünschen sollte. *) Er weiß recht gut, daß sie bloß da statt finden kann, wo die wahren und vorgeblichen Verbrechen, die sie zur Folge hat, der obersten Entscheidung der Geschwornen unterworfen sind, welche eben so viele

*) Eben weil er vernünftig ist, muß er sie verlangen. Allein was versteht man denn unter einer uneingeschränkten Preßfreiheit? Das Recht, alle seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, und zwar unter der Bedingung, daß niemand die Folgen zu verantworten hat, im Falle er den Andern einer widerrechtlichen Handlung beschuldigt. Hier tritt die Wirksamkeit des Gesetzes ein; greift es aber weiter, so ist alle Gerechtigkeit zu Grabe getragen und alle Freiheit ist ein Spott.

D. Uibers.

Neigung als Entschlossenheit besitzen, die Regierung bei der gesetzmäßigen Ausübung ihrer Gewalt zu schützen, den Unterthanen das Recht zu sichern, und die Andern wegen des Misbrauchs in Anspruch zu nehmen, den sie davon gemacht haben können. Wenn Jourdan glaubt, Frankreich sey schon im Stande, die Preßfreiheit der Verabeidigung wahrhaft unabhängiger Geschwornen zu überlassen, so habe ich nichts dagegen. Giebt er mir aber zu, daß Gefahr vorhanden sey, sie aus Creaturen des ersten Consuls zusammengesetzt zu sehen, so behaupte ich, daß, wenn man den Schriftstellern erlaubte, die Consularregierung zu tadeln, man diese absichtlich zu erschüttern und Andern die gefährlichsten Schlingen zu legen Lust hätte.

Möge sich Bonaparte hierin nicht täuschen! Nur dadurch kann er ihnen das Joch erträglich machen, dem er die Preßfreiheit unterwirft, daß er ihnen die Censur so wenig als möglich fühlbar macht. Er würde sich sehr irren, wenn er aus der gegenwärtigen Ermattung der Franzosen auf ihre Gelehrigkeit und Nachgiebigkeit in Zukunft schließen wollte und wenn er sich durch alle die Zuschriften einschläfern ließe, in denen man ihn ersucht, bloß seine Gewalt zu Rathe zu ziehen. Ich irre mich entweder sehr oder er behält diese nur dadurch, daß er seine Macht sorgfältiger verbirgt, als er es bis jetzt gethan hat, daß er sein Ansehn mehr ver-

steckt, ohne es jedoch erschlaffen zu lassen und daß er jene Aeußerung des Galba gegen den Piso, die besonders auf die französische Nation paßt, stets zur Richtschnur seines Verfahrens macht: „Sie bekommen Menschen zu regieren, die weder die ehemalige Freiheit noch völlige Sklaverei ertragen können.“

Jetzt will ich sein Verfahren gegen die Neger in Betracht ziehen. Einige machen ihm den Vorwurf, daß er denselben die Freiheit versprochen, Andere, daß er dies Versprechen zurück genommen habe. Es ist zwar wahr, daß er ihnen nach seiner Zurückkunft nach St. Cloud in einem Uiberreste von revolutionairer Aufwallung eigenhändig folgende Worte schrieb: „Brave Neger! Erinnert euch, daß das französische Volk eure Freiheit und Gleichheit anerkennt;“ allein es ist eben so wahr, daß sich Bonaparte zwei Jahre darauf nicht mehr daran erinnerte. Er verzieh nicht allein den Inseln Frankreich und de la Reünion, die troz seiner Ermahnungen auf dem Vorsatze beharrt waren, ihre Neger nicht frei zu lassen, sondern nannte sogar diesen Ungehorsam eine getreue Anhänglichkeit und meldete Ihnen zugleich, daß sie nicht mehr zu fürchten hätten, daß die Hauptstadt die Weisen zu Sklaven machen, und den Negern die Freiheit schenken werde. Martinique hat die Sklaverei beibehalten, setzte er hinzu, und die Sklaverei soll daselbst auch

fortdauren." Dies ist vielleicht die größte Beleidigung, die noch jemals gegen die Erklärung der Menschenrechte gehört worden ist. Da Keiner, von den Gesetzgebern, gegen welche er diese Sprache führte, seine Unzufriedenheit darüber geäußert hat, so sieht man deutlich, daß sie endlich zugeben, daß die Eigenthumsrechte und die Herrschaft der Localeinrichtungen den Sieg über das behaupten müssen, was sie gestern ewige Grundsätze nannten. Es ist kein Zweifel, daß Mehrere deshalb über den ersten Consul gemurrt haben: allein wäre es wohl besser gewesen, wenn er, wie Einer seiner Vorgänger, gesagt hätte: „mögen unsre Colonien zu Grunde gehen, wenn nur die Grundsätze bleiben!" Der größte Fehler, den er sich in dieser Sache zu Schulden kommen gelassen hat, ist der unüberlegte Brief, den er an die Neger geschrieben hat; da er aber dem Vortheile der Colonisten den Vorzug vor seiner Eigenliebe zu geben wußte, so vermehrt der Rückschritt, den er dadurch gethan hat, seine Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Hauptstadt; derselbe erforderte vielleicht nicht weniger Herzhaftigkeit, als er bei seinen Schlachten gezeigt hat. Unglücklicher Weise aber ist der erwähnte Fehler weder der letzte noch der größte, den er sich in Rücksicht St. Domingos vorzuwerfen hat. Wir werden gelegentlich hierauf wieder zurück kommen.

Seine letzte Wohlthat ist die fast allgemeine Zurückberufung der unglücklichen Ausgewanderten:

eine Gnade, die beweißt, wie sehr er seine Stärke fühlt und die ihm um so größere Ehre machte, da er hier noch dazu das so seltene Verdienst gehabt hat, daß er sein Versprechen zurück zu nehmen nicht befürchten darf. Man erinnere sich nur an seine ersten Proclamationen, an die Nationalgüterkäufer, in denen es hieß: „daß sie niemals vergessen sollten, welche unseligen Folgen es haben würde, einem unzeitigen Mitleiden gegen die Ausgewanderten Gehör zu geben — daß sie die Republik auf ewig aus ihrem Schooße verbannt habe und daß die Hoffnung der Rückkehr für sie eine leere Einbildung sey. *)"

Um wieder auf unsern Gegenstand zurück zu kommen, Bonaparte hat kein Bedenken getragen, die Staatsverfassung zu verletzen, die ihm jede Ausnahme hierin verbot. **) Ob er schon wieder an-

*) Man sehe die Proclamation seines Polizeiministers v. 28. Nov. 1799. und den Bericht des Staatsraths Boulay von der Merrthe v. 1. May 1800.

**) XCIII. Art. Die franz. Nation erklärt, daß sie in keinem Falle die Rückkehr der Franzosen gestatten will, die seit dem 14. Jul. 1789 ihr Vaterland verlassen haben und die nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche die Gesetze

dere Ausnahmen untergeschoben hat, die wie man nachher sehen wird, diesen großen Maaßregeln alles Verdienst des Edelmuthes nehmen und sie blos zu einem partiellen Gnadenakte machen, so haben es ihm doch eine Menge Franzosen und zwar ihm allein zu verdanken, daß sie ihr Vaterland wiedersehen, ihre Anverwandten umarmen, der Unterstützung von Fremden entsagen und auf Kosten ihrer Familien leben können. Keine Regierung ist unfehlbar. Diejenige aber, die das schreckliche Anathema, das man so eben gelesen hat, zurück nimmt, verdient weit mehr Lob als Tadel.

Dies sind seine wirklichen Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Franzosen, die um so lebhafter seyn muß, da sie nicht allein keine solche wohlthätigen Maaßregeln von ihm erwarteten, sondern da er sich sogar ausdrücklich verbindlich gemacht hatte, sich derselben zu enthalten.

Nunmehro wollen wir zu den Wohlthaten übergehen, die er ihnen versprochen hat und die er ihnen, troz der feierlichsten Verbindlichkeiten, hartnäckig verweigert.

Die fünf wichtigen Versprechungen, die ich meine, waren folgende: 1) seine Regierung auf

---

gegen die Ausgewanderten bestimmen. Sie untersagt jede fernere solche Ausnahme.



die geheiligten Rechte des Eigenthums zu gründen und allen Confiscationsmaaßregeln ein Ende zu machen. 2) Die Verfassung vom Jahre VIII. heilig zu halten, und sie im Innern geachtet zu machen; 3) den Frieden im Auslande zu erkämpfen, ohne jemals seine Siege zur Vermehrung seiner Foderungen oder zur Vergrößerung Frankreichs über die Grenzen hinaus, welche ihm die Natur bestimmt habe, zu mißbrauchen; 4) die Ruhe der Republik und das Glück Europens durch treue Erfüllung der Verträge zu sichern, sich niemals in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen; endlich 5) den öffentlichen Credit durch eine unwandelbare treue Erfüllung aller Staatsverbindlichkeiten wieder herzustellen.

Diese Verheißungen wollen wir nach der Reihe durchgehen.

Erstes Versprechen.

Heiligachtung des Eigenthumes.

Bisher war in der Plünderrepublik ein Gebrauch angenommen, den die Räuber selbst eingeführt hatten und der darin bestand, daß jedermann, den sie von der Emigrantenliste ausstrichen, von Rechtswegen alle seine noch nicht verkauften Güter wieder

erhalten sollte. Auf diese Art wurden troz ihrer weltkundigen Auswanderung, die Girondisten oder ihre Erben in alle ihre sequestrirten Güter wieder eingesetzt und selbst das Direktorium hatte niemals einen Vorwand gesucht, um diesen Sequester von den noch nicht verkauften Gütern solcher Personen, die nach seiner Meinung mit Unrecht auf die Unglücksliste gesetzt worden waren, nicht aufzuheben. Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß es der Consularregierung vorbehalten war, eine vorgebliche Ausnahme des Nichtempfangs zu entdecken und daraus einen Gegenstand ihres öffentlichen Staatsrechts zu machen, um so viele Personen völlig zu Grunde zu richten, die aus dem allgemeinen Schiffbruche ihres Vermögens nichts weiter als einige mit Sequester belegte, aber nicht veräußerte Waldungen gerettet hatten. Es war ein großes Glück für sie, daß die beinahe den Augenblick darauf erfolgte Verheerung derjenigen, die man eilig verkauft hatte, den Befehl bewirkte, daß die Wälder, die sich noch unter dem Sequester befänden, für unveräußerlich erklärt wurden. So unbedeutend auch ihr Werth seyn mag, so machte doch diese Zurückgabe, auf welche die nach Frankreich lange vor der Amnestie zurückgerufenen Eigenthümer rechneten, ihre letzte, ja ihre einzige Hülfsquelle aus; sie derselben zu berauben, hieß ihnen den Gnadenstoß versetzen. Bonaparte hat dies gethan, da er den Muth hatte, den Befehl zu ertheilen, daß man ununterbrochen fort Beweise ihrer Unschuld anneh-

men sollte; allein so augenscheinlich auch diese wäre, so sollte die Bescheinung, die sie erhielten, ihnen doch nicht ihre noch unverkauften Waldungen wieder verschaffen und man sollte ihnen unter irgend einem Vorwandte die Aufhebung des Sequesters verweigern. Es ist zwar wahr, daß er, um die Strenge dieses donnernden Befehles zu mildern, ihnen versprochen hat, sie dafür schadlos zu halten, allein hierdurch gesteht man eben zu, daß man ihnen ungerechter Weise die Rückgabe ihrer Wälder verweigert. Ob sich schon das Einkommen, das man nicht wieder herausgeben will, sich nebst jenem von den confiscirten Kanälen auf fünf bis sechs Millionen beläuft, *) so werde ich doch in der Folge beweisen, daß diese unüberlegte Verweigerung dem Schatz einen weit größern Nachtheil bringt, als der kleine Gewinn beträgt, den man davon erwartet. Was das Versprechen anbetrifft, daß die ehemaligen Eigenthümer einstens schadlos gehalten werden sollen, so fragt es sich, wie haben sie diesem Versprechen trauen und zugleich die Milliarde vergessen können, die man den Armeen auf dieselben Waldungen angewiesen hat?

*) Ranel sagt in seiner letzten Schrift, daß die Wälder der Privatpersonen zehn Millionen eintragen können — allein er spricht von dem ganzen Einkommen, ob er schon selbst gesteht, daß die Kosten der Forstverwaltung gerade die Hälfte erfodern.

Digitized by Google

Was man auch hierüber sagen mag, so ist nicht zu läugnen, daß diese neue Beraubung weit empörender als alle vorhergehenden ist: denn Robespierre führte wenigstens zu seiner Vertheidigung den Revolutionsgebrauch und das Recht des Sieges an. Wenn er sich der Güter der Ausgewanderten bemächtigte, so erklärte er sie des Verbrechens der beleidigten Nation für schuldig und überwiesen. Bonaparte hingegen erklärte sie für unschuldig, bietet ihnen sichere Geleitsbriefe an, um nach Frankreich zurück zu kommen und ihre Rechte geltend zu machen; sie eilen herbei; Mehrere opfern noch ihr geringes übriges Vermögen auf, um eine so genannte definitive Ausstreichung zu erkaufen. Kaum haben sie diese Aufopferung gemacht, kaum haben sie der Regierung Treue geschworen, die ihnen Schutz und Gerechtigkeit versprochen hat, so erklärt Bonaparte ihnen ganz kaltblütig, daß, obschon das Sequester, das seine Vorgänger auf ihre Güter gelegt haben, die größte Ungerechtigkeit gewesen sey, ihm doch Staatsgründe verböten, es aufzuheben. Uibrigens erklärt er sie für treue Bürger, und wenn er ihnen zu spät sagt, daß er ihre noch unverkauften Waldungen nicht herausgeben könne, so macht er sich doch im Voraus verbindlich, sie ruhig und sicher alle diejenigen, die sie kaufen oder anpflanzen würden, genießen zu lassen. Noch mehr: er räumt ihnen im ersten Anfalle alle politischen Rechte ein, wenn sie sich nur verbindlich machen wollten, stumme Zuschauer bei

der verlängerten Plünderung zu bleiben, ihm nicht durch ihr Wehklagen beschwerlich zu fallen, und nicht an der Schadloshaltung zu zweifeln, die er ihnen verspricht.

Man bemerke, daß er sich im IX. Artikel des Lüneviller Friedensvertrages verbindlich gemacht hatte, diesen Sequester zu Gunsten der Belgier gleich nach Auswechselung der Ratifikationen aufzuheben; woraus man sieht, daß er zum wenigsten in Hinsicht dieser an die Stelle jener förmlichen Verbindlichkeit das unbestimmte Versprechen einer Schadloshaltung gesetzt hat, deren Beschaffenheit er nicht einmal angiebt, und daß also derjenige, der sich rühmte, diesen Vertrag vorgeschrieben, sich auch rühmen kann, denselben schon verletzt zu haben. Allein nicht weniger auffallend als diese Verletzung ist es, daß dieselbe ein Machtspruch seines bloßen Willens ist. Er allein hat das Siegel darauf gedrückt, und nicht das Gesetz: denn da er damals weder das Tribunat noch den gesetzgebenden Körper gereinigt hatte, so befürchtete er mit Recht Widerstand; damit nun aber sein Beschluß unwiderruflich sey, machte er ihn unter dem hochklingenden Titel eines Beschlusses der Consuln bekannt. Auf diese Art ist diese Consularmaaßregel ein dreifacher Eingriff; 1) in die Verfassung; 2) in den Lüneviller Friedensvertrag *)

*) Ich weiß nicht, ob sich Oesterreich darüber bebeschwert hat; allein ich zweifle daran, weil

und 3) in das Eigenthum. Dieser Eingriff ist Einer der Unseligsten, weil er die Plünderung ge-

---

seine ehemaligen Unterthanen, die Belgier, dies selbst haben thun, und die Vollziehung des zu ihren Gunsten festgesetzten Artikels haben fodern müssen. So bald die Verwalter des Departements von Jemmape den Beschluß vom 6. Mai 1802 gelesen hatten, in dem sich Bonaparte Glück wünscht, daß er das Glück Europens auf die Vereinigung der großen Mächte und auf die treue Erfüllung der Verträge gegründet hätte, so glaubten sie, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sey, ihn an den Lüneviller Vertrag zu erinnern. Es ist nicht zu läugnen, daß sie hierbei eben so viele Klugheit als Muth bewiesen haben, weil sie an den Wunsch, den sie an ihn wegen seiner Ernennung zum Consul auf Lebenszeit gelangen ließen, die Erfüllung ihrer Foderung knüpften.

„Die Verträge von Campo Formio und von Lüneville sind ihr Werk. Sie sichern Frankreich seinen Ruhm und seine Größe, sie sichern Bonaparte die erste Stelle im Tempel der Unsterblichkeit."

„Die Artikel 4 und 7 im Friedensvertrage von Campo Formio, die durch den IX. Artikel des Lüneviller Vertrages erneuert und bestätigt worden sind, gewähren den Belgischen Eigenthümern und den Einwohnern Belgiens das Versprechen der Zurückgabe aller ihrer Güter

rade zu einer Zeit wieder zur Tagesordnung gemacht hat, wo es der Vortheil der Regierung von

und die Aufhebung des Sequesters, der sie während der Revolution und des Krieges gedrückt hat."

„Wir fodern die Vollziehung dieses Vertrages zu ihren Gunsten. Auf sie kann, Bürger Consul, der Amnestiebeschluß keine Anwendung leiden. Sie haben sich kein Verbrechen dadurch zu Schulden kommen lassen, daß sie ihr Vaterland verlassen haben. Der größte Theil hat den Gesetzen der Ehre und den Pflichten ihres Standes gehorcht."

Man wird sehen, wie sich der Großconsul benehmen wird, um den Belgiern länger die Aufhebung des Sequesters von ihren Waldungen zu verweigern oder um diese Verweigerung mit der Achtung zu vereinigen, die er gegen die treue Erfüllung der Verträge gelobt hat.

Ein anderer Artikel des Vertrages von Lüneville, den ihm die Belgier zu Gemüthe führen und ans Gewissen halten, ist der VIII. Artikel, in dem Frankreich die Nationalschuld der Niederländer übernimmt. Dieser Vertrag ist vom 9. Febr. 1801, und die Staatsgläubiger haben nicht allein noch kein einziges Vierteljahr Zinsen ausbezahlt erhalten, sondern im Moniteur vom 23. Jul. 1802. N. 303 findet man sogar eine Reclamation des B. Foslard und anderer Personen aus dem Departement

ihm erfoderte, seine Finanzen dadurch wieder herzustellen, daß er alle mögliche Aufopferungen machte, um das Eigenthum zu befestigen.

Diejenigen, die in diesem Consularbeschlusse bloß den Vorläufer von mehrern solchen Maaßregeln erblickten, haben sich nicht geirrt, weil sich Bonaparte sieben Monate darauf im März 1802 auch den Ertrag aller Waldungen zugeeignet hat, die den Gemeinden angehören. Es giebt, wie ich glaube, in Frankreich kein Beispiel von einem ähnlichen Machtspruche: denn Robespierre selbst wagte bloß die Spitalwaldungen zu confisciren; er hätte einen allgemeinen Aufstand befürchtet, wenn er seine Hände auch an die Gemeindewaldungen gelegt hätte *).

Jemmapes, die noch damals verlangten, daß man wenigstens bei ihnen Rechnungsbüreaus errichte, um darein ihre Schuldfoderungen an die ehemaligen Staaten des Hennegau einzutragen.

*) Der hierhergehörige Consularbeschluß überträgt den Beamten des Fiscus die Einnahme, welche die außerordentlichen Holzschläge in den Gemeindewäldern abwerfen. Der IV. Artikel befiehlt, daß der Betrag in die Tilgungskasse geliefert werde, um daselbst mit jährlich drei Procent Interessen zur beliebigen Verfügung der Gemeinden aufbewahrt zu werden.

Es wird, wie ich glaube, jeder leicht einsehen, zu wessen Verfügung diese Verkaufsgel-



Wenn sich bisher die republikanischen Miteigenthümer dieser Gemeindewälder nicht darüber beschwert haben, so ist doch dies nicht der Fall mit den Royalisten gewesen, denen man ihre Patrimonialwälder wieder zurückzugeben sich verweigert hat.

Besonders haben diejenigen unter ihnen, die förmlich durch die Consularregierung von der Emigrantenliste ausgestrichen und für Nichtausgewanderte erklärt worden waren, ihren neuen Titel, Bürger, benutzen zu können geglaubt, um ihre Rechte geltend zu machen, und das Publikum zum Mitleiden über ihr Schicksal zu bewegen. Allein ein Machtspruch des Erhaltungssenates, den man mit dem Namen Amnestieakte ausgeschmückt, hat ihnen alle Vortheile entzogen, die sie von ihrer Ausstreichung zu ziehen Lust hatten. Der XII. Artikel setzt die Personen, die seit dem 28. Vendemiaire des Jahres IX. (20. Oct. 1800) ihre endliche Ausstreichung erhalten haben, den bloßen Amnestirten gleich. Der XVI. Artikel erklärt ihre Wälder und Forsten für unveräußerlich. Der XII. Artikel setzt sie alle ohne Unterschied unter die beson-

der hinführo bleiben werden. Diese Confiscation ist die Erste, die man noch zu verschleiern gesucht hat; vielleicht hätte man besser gethan, wenn man keinen so durchsichtigen Schleier darüber geworfen hätte.

besondere Aufsicht der Regierung. Der VIII. Artikel endlich giebt der Regierung das Recht, sie in eine Entfernung von zwanzig Stunden von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte verweisen zu dürfen. Ja! dies ist noch nicht genug: der nämliche Artikel ertheilt ihr die Macht, sie noch viel weiter zu entfernen, wenn es die Umstände erfodern, so bald sie nur ihre Entfernung nicht eher ausspricht, als sie ihren Staatsrath angehört hat.

Auf diese Art ist ihre vorgebliche endliche Ausstreichung, die Viele so sehr gewünscht und Einige so theuer erkauft haben, nicht einmal eine politische Taufe. Von der einen Seite verewigt man den Sequester ihrer noch nicht verkauften Wälder, als ob sie noch der Auswanderung angeklagt wären; von der Andern schweigt man über das Versprechen der Schadloshaltung, welches so viel sagen will, daß man es zurücknimmt. Endlich übergiebt man sie einer besondern Aufsicht, d. h. man betrachtet sie als Angeklagte, ob man sie gleich von der Anklage losgesprochen hat. Ein kaum glaublicher Umstand! Mehrere Präfekte und fast alle neue Erzbischöffe und Bischöffe, die vor der Amnestieakte ihre völlige Ausstreichung erhalten haben, sind dieser Aufsicht unterworfen, die ihnen keinen andern Ausweg läßt, als entweder gesezmäßig aus ihren Sprengeln verwiesen oder, wenn es die Umstände erfodern, sogar nach Cayenne

in Masse deportirt zu werden, wenn nur der Staatsrath die Vorlesung des Beschlusses mit angehört hat, der über ihre Deportirung ergeht. Ich zweifle, ob dies der Pabst so verstanden hat, als er das Concordat unterzeichnete und ich weiß nicht, ob er auf diesen erklärenden Artikel anspielte, als er sich gegen seine Cardinäle darüber beschwerte, daß man in Frankreich zugleich andere Artikel bekannt gemacht hätte, welche ihm nicht bekannt wären. Was aber die Franzosen anbetrift, die während der vorhergehenden achtzehn Monate ihre völlige Ausstreichung erhalten haben, so muß man gestehen, daß der Minister des Consuls sie nicht getäuscht hat, als er sie einlud, ihre Unschuld zu beweisen und ihnen im voraus erklärte, daß die Hoffnungen, womit sie sich schmeichelten, für sie ein leeres Blendwerk wären.

Dies sind die Hauptpunkte der Amnestieakte, die, wenn man der Einleitung zu derselben glauben soll, bestimmt ist, Nachsicht an die Stelle der Strenge zu setzen und aller Herzen zur Vergessenheit des Vergangenen geneigt zu machen.

Uibrigens findet der Tadel, den ich mir darüber erlaubt habe, bloß in Bezug auf die Franzosen statt, die vorhero ausgestrichen worden sind und denen diese zurückwirkende Akte die Wohlthat ihrer Ausstreichung entreißt, indem sie dieselben in allen Stücken den Amnestirten gleich stellt.

Was diese Letztere anbetrifft, so betrachte ich ihre Zurückberufung immer noch als eine Nachsicht oder Gnade. Da die siegende Parthey sie auch nicht zurückberufen konnte, so stand es ihr frei, diese oder jene Bedingung, welche ihr der Vortheil, die Klugheit, ja selbst ihre Launen eingaben, mit ihrer Zurückberufung zu verbinden. Nichts war daher natürlicher, als diese unter Aufsicht zu stellen und ihnen alle Zurückforderungen zu untersagen, die unter den Besitzern ihrer Güter hätten Besorgnisse verbreiten oder dieselben mit Processen bedrohen können. Auch war es, wenn man will, erlaubt, ihnen das Versprechen abzufodern, daß sie diejenigen Wälder nie wieder zurückfodern dürften, die noch nicht verkauft wären und die die Staatskasse unter ihren Augen ruhig benutzen will, ob gleich in der That für ihren Vortheil nichts nachtheiliger ist, als sich in dem Falle zu befinden, ein solches Versprechen zu verlangen, so wie auch nichts unbesonner, als einem solchen Versprechen zu trauen. Indessen sage ich es noch einmal, daß mir solchen Aussprüche in Rücksicht der Amnestirten, wenn auch nicht auf dem Ausspruche der Gerechtigkeit, doch wenigstens auf dem Rechte des Sieges gegründet zu seyn scheinen. Allein die Confiscation der Forsten, welche Frazosen angehören, die ihre völlige Ausstreichung erhalten haben, d. h. die man mit Unrecht auf die Emigrantenliste gesetzt erklärt, verewigen, das Versprechen einer Schadloshaltung zu rücknehmen, nachdem man es ihnen

gegeben hat und sie unter Aufsicht zustellen, nachdem man ihnen alle Bürgerrechte ertheilt hat, dies macht die Amnestie in ihrer Hinsicht zu einer Handlung der größten Ungerechtigkeit, ob man sie schon gegen die bloß Amnestirten als eine Handlung der Güte und der Gnade ansehen kann.

Vielleicht erwiedert jemand, daß sie für diese Letzere eine Handlung der bloßen Großmuth sey, weil sie ihnen alle ihre noch nicht verkauften Güter, bloß mit Ausnahme der Wälder, Canäle oder der unbeweglichen Grundstücke, die zum allgemeinen Besten bestimmt sind, zurückgiebt.

Diese Großmuth ist mehr scheinbar als wirklich, weil die wenigen unbeweglichen confiscirten Güter, die noch unverkauft in den Händen der Regierung sind und zu welchen sie sich auch noch Käufer zu finden schmeichelt, gerade den Ausgewanderten gehören, die man von der Wohlthat der Amnestie ausschließen will. Dies ist der Grund, warum sie sich vorbehalten hat, tausend davon auszunehmen, indem sie eine unbestimmte Zeit festsetzt, wo sie dieselben namentlich angeben will. Sobald die Regierung zu den übrigen unbeweglichen Gütern, die noch nicht verkauft sind oder die man zu diesem oder jenem öffentlichen Dienste bestimmt hat, Käufer findet, kann diese Classe von Ausgewanderten überzeugt seyn, daß sie eben so gut wie die Andern das Recht erhalten wird, den Eid der Treue zu leisten.

Dies hat nichts zu bedeuten, werden gewisse Bewunderer Bonapartes sagen. Wenn ihm die dringenden Bedürfnisse seiner Staatsausgaben alle Möglichkeit benahmen, die von seinem Consulate confiscirten Güter wieder herauszugeben, so hat er wenigstens das unschätzbare Verdienst, daß er dem Strome der Confiscationen Einhalt gethan hat. Ist es nicht eine große menschenfreundliche Handlung, daß er dem großen Haufen der Geächteten erlaubt hat, wieder in den Schoos ihrer Familien zurückzukommen und da wieder unter ihrem väterlichen Dache zu leben?

Unter dem väterlichen Dache! Ich wünschte, daß diejenigen, die so sprechen, über das, was ich sagen werde, nachdächten.

Um die neue Art von Eigenthumsberaubung, die ich noch zu erwähnen habe, recht zu verstehen, muß ich bis zu dem berüchtigten Beschlusse vom III. Jahre zurückgehen, der unter dem Namen eines Rechtes zur Vorerbfolge (presuccession) jedem Vater oder Anverwandten eines Ausgewanderten, und zwar noch während seines Lebens, den Theil seiner Erbschaft raubten, der nach seinem Tode an diesen gekommen seyn würde, wenn er Frankreich nicht verlassen hätte.

Man bedenke, daß dieser Beschluß, der der Einzige in seiner Art in den Jahrbüchern der Ge-

schichte ist und dessen Ideen ganz ein Werk der französischen Republik sind, keine Rücksicht darauf nahm, ob der Vater, den er ausplünderte, royalistisch oder republikanisch gesinnt war, ob er nicht noch Kinder bekommen könnte, während er mit ihm das Vermögen theilte, woraus diese Neugebornen nunmehro ein gleiches Recht mit ihrem Geschwister haben. Auch kam dies Gesetz fast jedermann so grausam vor, daß es selbst das Direktorium nur mit einer sehr großen Milderung zu vollziehen wagte. Sey es Schwäche, sey es Furcht, sich allzu viele Feinde zu machen, sey es vielleicht auch ein Gefühl der Gerechtigkeit gegen die Franzosen, die ächte Republikaner waren, ob schon ihre Söhne ausgewandert waren, genug, es machte sein Vorerbschaftsrecht nur gegen einige ausgezeichnete Familien geltend, wo die zu theilende Erbschaft etwas Beträchtliches betrug, was sich der Mühe des Gehässigen eines Aktes verlohnte, der die Väter wegen des angeblichen Verbrechens ihrer Kinder bestrafte.

Die Consularverwaltung hat zuerst diese Vorerbschaftstheilungen ohne Ausnahme und ohne Bedenklichkeit vorgenommen und ihre Thätigkeit hat einen solchen Erfolg gehabt, daß dieser Zweig der Einkünfte allein im Jahre VIII. mehr eingebracht hat, als man erwartet hatte. Ich bedaure, daß ich nicht im Stande bin, den Betrag desselben im Einzelnen angeben zu können, da man

aber vor dem Publiko daraus ein Geheimniß machen will, so haben die Rechnungen, die man ihm vorlegt, eben deshalb bloß die Totalsumme der Einnahmen der Einschreibungskammer angezeigt, welche auch diese Erbschaftstheilungen einzunehmen hat. Soviel erfährt man, daß die Regierung zu der Zeit, als die Geächteten die Amnestie erhielten, mit ihren Familien bloß noch einige Güter zu theilen hatte, die entweder zu klein waren, als daß sie zerstückelt hätten werden können, oder die Kunstverständige, die man dazu ernannt hatte, für untheilbar erklärt hatten. Unter diesen Umständen war der Finanzminister nicht allein überzeugt, daß diese unreine Quelle beinahe erschöpft sey, sondern daß auch, wenn man darin fortführe, man sich der Einschreibegebühren berauben würde, die die Staatskasse von vielen Gütern gezogen, deren Verkauf bloß deshalb aufgeschoben sey, weil diejenigen, die etwan Lust hätten, sie zu kaufen, sich fürchteten, sie möchten früher oder späterhin in die Netze der Vorerbschaftstheilung verwickelt werden, daher that er am 18 April 1802 den Vorschlag, daß wenn man auch nicht allen fernern Erbschaftstheilungen entsage, man doch wenigstens ihre Ungerechtigkeit dadurch mildern möchte, daß man den Familien, wo etwan noch Kinder in Zukunft an der Theilung Theil nähmen, Ersatz verspräche. Nie gab es einen gerechtern Vorschlag! denn es findet sich schon eine ziemlich grosse Classe von kleinen Republikanern, die auf dem Boden der Re-

publik geboren sind und die, ob sie schon von Eltern herstammen, die ihn nicht verlassen haben, nichts desto weniger wegen Auswanderung durch sie um die Hälfte ihres Vermögens gekommen sind. Queis prius injuria quam vita certa esset.

Auf die Entscheidung des Staatsrathes gründete Bonaparte folgende Foderung:

„Der Vorschlag des Ministers ist gegen das Gesetz vom 9 Floreal v. III. Jahre. Die Vorerbschaftstheilung, welches dieses Gesetz einführt, ist ein wirklicher Kaufcontrakt für eine gewisse Summe zwischen dem Erben und der Republik. Was daher auch nach der vorgenommenen Theilung erfolgen mag, sey es, daß die der Auswanderung Beschuldigten ihre völlige Ausstreichung erhalten oder nicht, alles hat bey dem Vorigen sein Bewenden und es findet kein Widerruf statt, und was auch geschehen mag, so hat man doch keine wechselseitigen Ansprüche auf einander mehr.“

Bis hierher giebt es nichts, worüber man zu erstaunen hätte; jeder hat sich getäuscht, der glaubte, der Staatsschatz werde die vorgenommene Theilung widerrufen. Noch weniger darf man sich darüber verwundern, daß die Amnestieakte, die wenige Tage darauf erfolgte, ausdrücklich sagt, daß diejenigen, die von derselben Gebrauch machten, in keinem Falle und unter keiner Bedin-

gung Ansprüche auf die Vorerbschaftstheilungen machen und sie für ungültig erklären könnten. Wäre die Consularregierung dabei stehen geblieben, daß sie erklärt hätte, keinen Theil von der Beute, die sie schon verkauft hätte und dessen Werth schon verschleudert ist, herauszugeben, so könnte man ihr bloß die unseeligen Zeitumstände und ihren Mangel vorwerfen. Allein sie verfolgt die Uiberreste dieser Beute mit einer unerhörten Raubsucht. Wird man mir es glauben! Weil die wenigen Grundstücke, auf die sie noch ein Vorerbschaftsrecht hat, nicht mehr theilungsfähig sind, so hat sie dieselben verkaufsfähig erklären lassen; so daß anstatt von einem Gute zehn Morgen Landes von funfzig Morgen zu nehmen, sie das ganze Gut verkauft. Dies ist die einzige Art von Modification, die Bonaparte im X. Jahre an dem Gesetze hat machen lassen, das Robespierre im dritten Jahre gegeben hat. Folgendes ist der neue Beschluß, den niemand ohne die vorhergehenden Erläuterungen verstanden haben würde. Er macht den X. Artikel der neuen Auflagegesetze aus, die man im May 1802 gegeben hat, um im XI. Jahre die Finanzen zu verbessern.

„Die Grundstücke, die die Republik unvertheilt besitzt und die keiner Theilung für fähig erkannt werden, sollen ganz verkauft werden „und zwar nach denselben Formen und unter denselben Bedingungen, wie diejenigen, die ihr

„gänzlich zu eigen gehören und die Eigenthümer „sollen jeder den Antheil von dem Verkaufspreiße „erhalten, der auf sie kommt.“

Die Bedingungen sind folgende: 1) sollen Häuser aufgesucht werden, die sich erbieten, sie um zehn Prozent zu kaufen und die sich verbindlich machen, sie innerhalb vier Jahren in fünf Terminen zu bezahlen. 2) Diese Käufer tragen selbst an die Personen, die sie aus ihrem Eigenthum vertreiben, den Antheil ab, der vom Verkaufspreiße auf diese kommt. Man hat gemerkt, daß, wenn dieser Kaufschilling ganz in die Nationalcasse abgeliefert würde, die Geplünderten Gefahr liefen, gar nichts zu bekommen und man hat es ihnen daher als eine besondere Gnade zugestanden, sich unmittelbar an den Käufer halten zu können, den sie an ihre Stelle und an ihren Platz setzt.

Um sich eine Idee von dieser kläglichen Lage zu machen, darf man sich nur einen Vater mit fünf Kindern vorstellen, wovon das Eine ausgewandert ist, während die vier Uebrigen ehrenvolle Wunden im Dienste der Republik erhalten haben. Kann sein Gut nicht getheilt werden, so wird es ganz verkauft und jeder kann es erhalten, der den dritten Theil seines vorigen Kaufpreißes dafür geben will; von diesem Preiße erhält der Vater, so wie seine vier ächt republikanischen Kinder erst in Zeit von vier Jahren ihren Antheil von sechs Siebenteln.

Ich nehme ungefähr sechs Siebentel an, weil das Gesetz vom III. Jahre die Großmuth hatte, den Vater unter die Miterben zu zählen, und ihm selbst eine Art von Vorzug einzuräumen. Mit diesen letztern Verkäufen eilt man über alle Maaßen, ehe noch der geächtete aber zurückgerufene Sohn an Ort und Stelle anlangt und ausruft: „da bin ich! ich bin nicht bürgerlich tod! Ich bin kein Ausgewanderter mehr, man hat mich amnestirt, ich bin französischer Bürger. Von morgen an kann ich zum Großconsul ernannt werden."

Ich glaubte, diese letzte Plünderung Bonaparte's in der Geschichte seines Consulats zuerst erzählen zu müssen, weil man nicht selten selbst auf einsichtsvolle Männer stößt, die ihm ein Verdienst daraus machen, daß er dem Confiscationswesen Einhalt gethan und daß er folgende Voraussagung Eines seiner Geschichtsschreiber vollkommen gerechtfertigt habe: er confiscirt nicht, sondern ruft die Geächteten zurück *).

Er ruft die Geächteten zurück! Ich gebe dies zu und räume sogar noch ein, daß dies nicht geschieht, um ihnen das zu entziehen, was ihnen nicht mehr gehört, aber man wird mir auch zugeben, daß er seine Thätigkeit verdoppelt, um die

*) Essai sur l'art de rendre les revolutions utiles. Paris, an X.

letzten Uiberreste von ihrem Vermögen zu confisciren, die sie einst noch die Ihrigen nennen zu können hoften. Diejenigen, die sich auf die Amnestie vertrauend, auf den Weg gemacht und mit Recht geglaubt hatten, unter das väterliche Dach zurückkehren zu können, langen gerade zu der Zeit wieder an, wo sie ihren unglücklichen Vater aus seinem Hauße jagen sehen, das noch nicht sequestrirt gewesen ist und wo sie ihn vielleicht bei seinen Verwünschungen ihren Namen neben dem Namen der siegenden Republik nennen hören, die sie deswegen bestraft, weil sie untergelegen sind. Man kann in der That behaupten, daß er sie blos deshalb zurück gerufen hat, damit sie von dieser neuen Beraubung Zeuge seyn und daß er sich ein Vergnügen daraus macht, die Ausgeplünderten auf diese Art den Räubern vors Gesicht zu stellen, damit er der Welt ein Beispiel gebe, was eine militärische Regierung vermag.

So ist die neueste gesetzgebende Weisheit einer Regierung beschaffen, an die jede Provinz folgende rührende Beweiße von Erkenntlichkeit schickt, worin es heißt: Sie haben die Wunden des Vaterlandes geheilet; Sie haben alle Thränen getrocknet und alle Ruinen wieder aufgebauet. — Uns drückte jede Art von Noth; — Sie haben alle Arten von Hülfsquellen eröffnet. Sie haben alle Quellen der öffentlichen und

Privatglückseligkeit aufgethan u. s. w. So ist die austheilende Gerechtigkeit dieses obersten Herrschers beschaffen, der einstmals sagte: wenn die Regierungen nicht gerecht verfahren, so ist ihr Glück nur vorübergehend! So sind die schon bekannten Resultate der Amnestie beschaffen, die die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung feierlich zu bestätigen vorgab. Dies nennt man endlich in diesem Raublande das Glück befestigen und Milde an die Stelle der Strenge setzen!

Doch ich will nunmehro die verschiedenen Maaßregeln in der Ordnung durchgehen, in welcher sie auf einander gefolgt sind.

Durch ihren Beschluß vom 20 Oct. 1800 eröffnete die Consularregierung einer Menge Personen, die mit Recht oder Unrecht auf die Liste der Ausgewanderten gekommen waren, den Weg der Ausstreichung und die eilf darauf folgenden Monate empfieng sie unaufhörlich ihre Segenswünsche, weil sie dieselben aus der Unglücksliste ausgestrichen hatte, um sie wieder in gleiche Rechte mit allen andern Franzosen einzusetzen.

Den 10. Sept. 1800 that sie den ersten Schritt rückwärts. Sie beschloß, „daß unter keinem Vorwande der Sequester von ihren Wäldern aufgehoben werden sollte, daß aber diejenigen, die

Ansprüche oder Rechte auf diese Wälder und Forsten geltend machen könnten, eine Schadloshaltung erhalten sollten.

Den 9. März 1802. erfolgte wiederum ein Consularbeschluß, der den Gemeinden befahl, die Gelder von den außerordentlichen Schlägen in ihren Wäldern in die Tilgungscasse abzuliefern.

Im April erschien ein Senatus consultum, das die Geächteten amnestirte und unter die blos Amnestirten alle diejenigen rechnete, die seit achtzehn Monaten ihre völlige Ausstreichung von der Emigrantenliste erhalten hätten. Dies Senatus consultum, das nichts mehr von einer Schadloshaltung erwähnt, nimmt eben hierdurch das Versprechen derselben zurück und fügt zu den Patrimonialwäldern noch die Canäle hinzu; den Sequester jener verewigt dasselbe, kündigt aber zugleich mit an und verbürgt es, daß die andern Sequester aufgehoben werden sollen *).

---

*) Der XII. Artikel, der ihnen verbietet, keine Ansprüche ferner auf die großen schiffbaren Canäle zu machen, ist ganz allein gegen die Familie Caraman gerichtet, gegen die Nachkommen jenes Ricquet, der den prächtigen Canal von Languedoc graben ließ und Frankreich einen weit ausgezeichnetern Dienst leistete und eine dauerhaftere Wohlthat erwies, als alle seine Gene-

Im Anfange des Mays ward das Finanzgesetz bekannt, daß jedes Grundstück, das noch nicht se-

---

rale, die nunmehro ihre blutigen Trophäen in den Tempel des Mars aufhängen.

Vielleicht ist das Merkwürdigste hierbei, daß der Mann, der, um nicht ein elendes Einkommen von 3 bis 4 hundert tausend Franken herauszugeben, auf diese Ungerechtigkeit gegen eine einzelne Familie das Siegel gedrückt hat, sich vor zwei Jahren als Regierungsbeamter einen großen Namen erworben hatte, als er laut verkündigte, daß die Canäle das erste Bedürfniß der Republik wären.

Wenn dies hätte ganz wahr seyn sollen, so hätte man noch hinzusetzen oder vorausschicken sollen: Ein Staat kann weder viele Canäle haben, noch ihre Unterhaltung besorgen, so lange bloße Privatpersonen sich auf ihre Kosten und auf ihre Gefahr mit solchen Unternehmungen befassen — oder das erste Bedürfniß für diejenigen, die Lust haben, sich solchen Gefahren preiß zu geben und ihr Vermögen aufs Spiel zu setzen, besteht darin, daß man ihnen kein Beispiel anführen kann, wo die Regierung so verblendet gewesen sey, daß sie sich an einem solchen Eigenthume vergriffen hat.

Wie! Bonaparte ladet alle Franzosen ein, ihre Thätigkeit und ihre Capitalien auf solche nützliche Unternehmungen zu wenden; er ruft

questrirt ist und das Vätern von Amnestirten gehört, die es nicht zerstückeln dürfen, damit nur die Republik ihren Antheil davon bekömmt, zum Verkaufe ausgeboten werden soll. Die Mitglieder des Tribunats willigen stillschweigend ein, blos Males ist der Einzige, der es zu brechen wagt, und zwar bloß, um zu sagen, daß eine solche Maaßregel nach der strengesten Gerechtigkeit — eine gute Regierungsmaaßregel sey.

Den 16. May endlich und also wenige Tage nach der Sanktionirung dieses Verkaufsvorschlages, als einer guten Regierungsmaaßregel, schlägt der Großconsul die Errichtung einer Ehrenlegion vor, deren Mitglieder alle Sold empfangen sollen; zu ihren Gunsten tritt der Staat ein jährliches Einkom-

---

ihnen zu, daß ein Canal das vorzüglichste Bedürfniß der Republik sey, und um sie desto mehr zu Anlegung von neuen Canälen aufzumuntern, verbietet er den Kindern des berühmten Ricquet, ihre Rechte auf den Canal von Languedoc geltend zu machen, die er vorgebliche Rechte nennt! Noch mehr, er ladet diese Familie zur Rückkehr auf den Schauplatz ihres vormaligen Reichthumes ein, ohne zu fürchten, daß der Anblick ihres jetzigen Elendes nicht jedem auf ewig den Muth benehme, der etwan noch Lust hätte, in Ricquets Fußtapfen zu treten.

kommen von fünf bis sechstehalb Millionen an sequestrirten Gütern, unter der Bedingung ab, daß sich jedes von den 60,000 Mitgliedern der Ehrenlegion durch einen besondern Eid verbindlich macht, alles zur Aufrechthaltung der Gesetze der Republik und des Eigenthums, zu dessen Schutze sie bestimmt sind, beizutragen. Bloß diese unerhörte Freigebigkeit hat unter den Tribunen Widerstand gefunden. Allein sie fügten sich doch, nachdem Cardon Nizas die eben so wahre als naive Bemerkung gemacht hatte: „Der neue Zustand Frankreichs gründet sich auf die Umänderung der Gewalt und noch mehr auf die Veränderung des Eigenthumes!!!!— Es bedarf nur noch einiger so schöner Einrichtungen, die eben so fest und dauerhaft als diese ist, setzte dieser Aristides hinzu, und wir können sicher hoffen, unsern Kindern die Republik und die Oberherrschaft über die andern Nationen auf ewig zu hinterlassen.

Vielleicht hätte er sich richtiger ausgedrückt, wenn er gesagt hätte: wir bedürfen nur noch einiger solcher reichlich ausgestatteter Einrichtungen und wir können versichert seyn, daß die Veränderung der Eigenthümer ewig dauern wird, wenn wir nur fortfahren, Einigen dasjenige so freigebig zu verschenken, was wir andern ungerechter Weise zurückbehalten oder nehmen.

Ich glaubte mit der Erörterung dieser sechs Maßregeln meine Untersuchung eröffnen zu müssen, weil sie mir wenig bekannt zu seyn schienen oder unrichtig beurtheilt wurden und weil sie in unmittelbarer Verbindung mit meinem Hauptzwecke stehen, der darin besteht, deutlich zu zeigen, daß der übertriebene Fuß, auf dem Bonaparte seine Ausgaben im Frieden einrichten will, ihn schon zu Handlungen verleitet hat, die die Veränderungen des Eigenthumes verewigen muß, und daß ihn diese Ausgaben selbst wider seinen Willen beständig dazu verführen werden. Da jetzt nichts schwieriger ist, als das Ende davon vorauszusehen, so wird man mir vielleicht erlauben, hier dasjenige, was ich schon im Juni 1800 gesagt habe, zu wiederholen, daß nämlich die revolutionairen Maßregeln die Klippe sind, an der er früher oder später scheitern muß und daß die ewigen Erpressungen seines Fiscus ihm im Innern weit furchtbarere Feinde machen werden als es seine Aeußern sind *).

Die einzigen Regierungsmaßregeln, die ihm im Innern bisher gefährliche Feinde zugezogen haben, sind in der That die Verlängerung des Sequesters auf den Patrimonialwäldern, die Bemäch-

*) M. s. Des causes, qui ont amene l'usurpation du general Bonaparte et qui prepare sa chute. Pag. 251 und 253.

ligung des Ertrags der Gemeindewaldungen und die Feilbietung des Ganzen der untheilbaren Güter, auf welche ihm Robespierres Gesetz keine weitere Ansprüche gegeben hatte," als einen Theil davon in Natura zu ziehen. Wer wagt es nun noch zu fragen, daß er nicht mehr confiscirt und daß er dem Revolutionsgange Einhalt gethan hat? Ich habe bisher unter der Menge von Zuschriften, die er erhält und die er selbst dem Drucke überliefert, nur eine Einzige ausfindig machen können, wo zum wenigsten die Wahrheit mit der Lüge vereinigt ist; dies ist die Zuschrift, in welcher ihm das Departement von der Aude dankt, daß er die Revolution endigt und daß er den Grundsätzen, die sie anfiengen, den Sieg verschafft.

Ich kann leicht errathen, welchen Eindruck die neue Reihe von Raubgesetzen, besonders dasjenige, was die Häuser der Eltern von Amnestirten zum Verkaufe aussetzt, auf jeden tugendhaften Leser machen muß. Um dies Gemälde aber nicht schwärzer zu machen, als es schon ist und die Ungerechtigkeit, wovon sie das Opfer worden sind, nicht noch mehr zu vergrößern, halte ich es für Pflicht, hinzuzusetzen, daß die Anzahl der Güter, an welche der erste Consul jetzt die Hand legt, nicht beträchtlich seyn kann, weil sich seit dem 18 Brumaire fast alle Erben von Ausgewanderten mit ihm haben abfinden und ihm entweder den Theil,

den er verlangte, haben ablassen oder durch eine verhältnißmäßige Summe haben abkaufen müssen. Dies ist so wahr, daß sich zweifeln läßt, ob die Art von Theilung, zu der ich eben schreiten will, ihm während jedes der vier folgenden Jahre über eine Million eintragen wird. Allein je weniger er von diesem fiscalischen Hülfsmittel erwarten konnte, desto größer muß der Schrecken seyn, den ihm die Beschaffenheit der andern Hülfsquellen einflößt, zu denen er seine Zuflucht nehmen muß, wenn jenes erschöpft ist.

Ich wiederhole es troß der verschiedenen Beschlüsse, die Schlag auf Schlag den Personen, welche ihre völlige Ausstreichung erhalten haben, die Wohlthat ihrer Ausstreichung, so wie den Amnestirten den Vortheil ihrer Amnestie entrissen haben, noch einmal, daß diese Wohlthat für den größten Theil derjenigen, denen man sie verschafft, d. h. für die Amnestirten, die nichts zurück zu fodern haben, beinahe noch gänzlich unangetastet bleibt. Es giebt vielleicht nicht fünfhundert Personen, die Wälder und anderes noch unverkauftes Eigenthum zurück zu fodern haben, oder von denen einstweilig im Besitz habenden Gütern die Consularregierung ihren Antheil noch nicht bezogen hat. Was die Aufsicht anbelangt, unter welche er alle Classen von Ausgewanderten setzt, so glaube ich, daß bloß solche die Deportation zu besorgen haben, die von hohem Stande sind, und solche, die in

der zwiefachen Hoffnung nach Frankreich zurückgekehrt sind, wieder in den Besitz ihrer noch unveräußerten Waldungen zu treten, die in den öffentlichen Angelegenheiten wiederum eine Rolle zu spielen. Man sehe aber, wie sie der Nachfolger der erhabenen Familie aufnimmt, die sie verlassen haben; wie er sie seit ihrer völligen Ausstreichung behandelte, und zwar noch ehe er ihnen die Amnestieakte und die Vortheile derselben entzogen hatte. Kaum haben sie sich ihm zu Füßen geworfen, und den Eid der Treue und Unterthänigkeit geschworen, so ermahnt er sie durch seinen Polizeiminister, nicht dem gefährlichen Versuche zu unterliegen, sich von der Bahn der Bescheidenheit zu entfernen oder die Pflichten zu verkennen, welche ihnen die Dankbarkeit und ihr Eid auflegt *).

Ich will nicht untersuchen, ob sich nicht der größte Theil der Adelichen, an welche diese Ermahnung gerichtet ist, den Vorwurf zu machen hat, daß er eben so leichtsinnig in das republikanische Frankreich zurück gekehrt ist, als er das Monarchische verlassen hat. Allein, was soll man von einer Regierung sagen, die sie zur Rückkehr einladet und ihnen Gerechtigkeit verspricht! Nein! nichts kommt dem schändlichen Beschlusse gleich, der sie auf ewig

*) Umlaufsschreiben des Ministers Fouche an die Präfekten im Febr. 1802.

ihrer Canäle und ihrer Waldungen beraubt, als das darauf folgende scandalöse Gesetz, das die republikanischen Väter von Amnestirten aus ihrem Eigenthume verjagt. Alles vorübergehende Gute, das Bonaparte den Franzosen erzeigt haben kann, ist durch das fortdauernde Unheil mehr als vernichtet, das ihnen diese beiden überrevolutionairen Maßregeln verursachen müssen.

Damit man sie desto besser würdigen konnte, habe ich mich in diese vielleicht langweiligen Erörterungen einlassen müssen. Dies habe ich nicht bei den beiden letztern Plünderbeschlüssen nöthig, die ich jetzt anführen will. Hier kann ich mich damit begnügen, daß ich sie bloß hersetze und mit dem Vertrage zusammenhalte, durch den sich demselben Frankreich selbst feierlich untersagt hat, als ihm im December 1798 der König von Sardinien, nicht die Oberherrschaft über Piemont, sondern bloß die einstweilige Ausübung seiner Gewalt unter folgenden Bedingungen einräumte:

Vertrag von Turin, den 20. December 1798.	Consularbeschlüsse vom 29. Jun. und vom 16. Aug. 1802.
V. Es soll nichts an demjenigen geändert werden, was auf den catho-	Die Mönchsorden und die weltlichen Capitel sind in den sechs Departements

lischen Gottesdienst und auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes Bezug hat.

Die Piemonteser, die sich irgend anderswo niederlassen wollten, dürfen mit ihrem Mobiliarvermögen, das gehörig erwiesen ist, abziehen, ihre Güter verkaufen, und ihre außenstehenden Schulden eintreiben, um den Werth derselben mitzunehmen.

der 27. Militärabtheilung aufgehoben. Alle Güter, von welcher Art sie auch seyn mögen, und die den aufgehobenen Stiftungen gehören, fallen der Nation anheim.

Alle abwesenden Personen, selbst solche, die diplomatische oder andere Stellen bei ihrem ehemaligen Fürsten verwalten, dürfen in ihr Vaterland zurückkehren; hierzu ist ihnen ein bestimmter Zeitpunkt bis zum 1. Vendimiaire des XI. Jahres verstattet.

Diejenigen, die durchaus nicht zurückkehren wollen, werden für Verwiesene erklärt, und ihre Güter fallen dem Staate anheim.

So ist der Beschluß bes schaffen, den der Minister Chaptal unter dem Namen einer Amnestieakte nach Turin schickte.

Weiterhin wird man viele solche Beweise von der Ehrfurcht des consularischen Frankreichs gegen öffentliche Verträge angeführt finden. Bisher habe ich weiter nichts als die Frage zu beweisen gehabt, ob es wahr ist, daß Bonaparte nicht mehr confiscirt.

Nunmehro wollen wir zu den Verletzungen gegen die Verfassung vom VIII. Jahre übergehen.

Zweites Versprechen.

Ehrfurcht gegen die Verfassung.

Ob schon diejenigen, die sich die Mühe gegeben hatten, die erste Consularverfassung zu untersuchen, niemals an ihre Dauer geglaubt haben, und es auch nicht ungern sehen konnten, daß sie Bonaparte, besonders in Bezug auf die Ausgewanderten wieder bei Seite geschoben hat, so haben doch, da sie sein Werk war, und da er sie heilig zu halten

und halten zu lassen, versprochen hatte, die Republikaner, die seinen Eidschwüren traueten, das Recht, ihm die Handlungen zum Vorwurfe zu machen, durch welche er sie ohne andere weitere Umstände mit Füßen getreten hat, als daß er den Erhaltungssenat in einen Verletzungssenat umgewandelt hat. Es ist nur zu wahr, daß die erste Gelegenheit, wo dies Corps etwas von sich hören ließ, der Umstand war, als es sich zum Revolutionstribunal errichtete, um im Namen des französischen Volkes zu erklären, daß es für die Aufrechthaltung der Verfassung vortheilhaft sey, daß man diese in Ansehung von hundert und mehrern Personen aufhöbe, weil man dieselben in Verdacht habe, daß sie sich gegen den ersten Consul verschworen hätten. Nicht weniger wahr ist es, daß dieser sich bey noch gröbern Verletzungen, z. B. als ihn der Senat nicht zum ersten Consul auf Lebenszeit ernennen wollte, nicht einmal die Mühe gegeben hat, zu solchen Senatbeschlüssen seine Zuflucht zu nehmen. Wenn es übrigens auch die Verfassung und nicht sein Degen gewesen ist, der ihm den Consularpurpur verschafft hat, so hat er sich desselben doch dadurch für verlustig erklärt, daß er mit Hintansetzung des IV. Artikels die Verfassung die Präsidentschaft der italienischen Republik angenommen hat. In diesem vierten Artikel heißt es, daß jeder das französische Bürgerrecht verliert, der bei einer auswärtigen Regierung eine Stelle annimmt,

oder eine Pension von ihr erhält. Allein die Eigenthümer der Verfassungsurkunde nehmen es hiermit nicht so genau; auch scheint es ihnen etwas unbedeutendes zu seyn, daß er den gemeinen Titel Bürger auf diese Art vom Halse geschaft hat. Traurige Erinnerung! Den einzigen Monarchen, der daran dachte, sich mit diesem Titel zu schmücken, haben die Franzosen aufs Schaffot geschleppt und die Krone Ludwigs XVI. und Heinrichs IV. einem corsicanischen Edelmanne *) aufgesezt und dieser wähnt noch, Ludwig XVI. stehe weiter unter ihm.

Eine andere Verletzung der Verfassung, die vielleicht nicht so auffallend, aber in ihren Folgen weit wichtiger ist, besteht in dem Mittel, zu dem der Nichtbürger Consul griff, als er in dem Tribunat und in dem gesetzgebenden Körper die nämliche Reinigung vornahm, die am 18. Fructidor der Rath der Alten und der Rath der 500 erlitten hatten **). Bedenkt man noch das Vor-

*) B. ist kein Edelmann, sondern ein Bürgerlicher. Der Uib.

**) In dem XXVIII, XXXI und XXXVIII. Artikel der Verfassung heißt es: das Tribunat und der gesetzgebende Körper werden jährlich zum fünften Theile erneuert und die erste Erneuerung erfolgt im Laufe des X. Jahres. „Ob man

recht, daß er zu Mitgliedern des Tribunats bloß solche Personen erwählen, die ihm nicht zuwider

es gleich nicht leugnen kann, daß die Verfassung über die Art stillschweigt, wie man bey der Wiederbesetzung dieses fünften Theiles verfahren soll, so sieht man doch leicht ein, daß man dabei auf die nämliche Art wie beym Direktorio verfahren soll, dessen Mitglieder sich auch alle Jahre zum fünften Theile erneuerten und durch das Loos austraten.

Allein wie legte man die drei oben angeführten Artikel aus? „Der Erhaltungssenat erklärt, daß er, als mit der Beschaffenheit seiner Verrichtungen mehr übereinstimmend die Wahlart angenommen hat, daß er unter den gegenwärtigen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats diejenigen aussucht, welche dies Jahr noch im Amte bleiben sollen."

Das heist: „obgleich der Erhaltungssenat bloß die Verpflichtung hat, die austretenden Mitglieder zu ersetzen, so hat er es doch der Beschaffenheit seiner Verrichtungen gemäßer befunden, die Gelegenheit zu benuzzen, zu gleicher Zeit diejenigen abzusetzen, die man entfernt zu sehen wünscht und sie von dem Brete wegzuwählen, wie man es am 18. Fructidor des VI. Jahres gemacht hat. Da einige schlaue oder bedrohete Tribunen behauptet hatten, daß diese Verfahrungsart für diejenigen, die sie beträfe, eine Art von sehr beleidigender

sind und daß er diejenigen Tribunen absetzen lassen kann, die ihm mißfallen, so hat er alle Mittel in Händen, diese Versammlung in der That zu einer Stummenversammlung zu machen, dergleichen der gesetzgebende Körper dem Rechte nach ist. Von hier gab es bloß noch einen Schritt, die verfassungsmäßige Anzahl der Tribunen von hundert auf funfzig herab zu setzen. Ich sehe zwar nicht ein, warum Bonaparte auf diesem herrlichen Wege stehen geblieben ist und sie nicht alle nach Hause geschickt hat; allein ich vermuthe, daß er bloß falsch gerechnet hat, als er sich von seinen Widersprechern befreiete. Ob schon eine Opposition nicht selten etwas Unvernünftiges und Abgeschmacktes ist, so war doch der Widerstand der Tribunen beständig so vorsichtig und gemäßigt gewesen, daß die Franzosen hinführo aller Hoffnung entsagen müssen, ihre

---

Absetzung wäre, so bewieß ihnen das offizielle Blatt recht augenscheinlich, daß man dadurch niemand absetze, daß man unter fünf Personen viere wähle.

Da sich die Pariser bei dieser Gelegenheit haben fangen lassen, so hoffe ich, daß sie nicht mehr eine gewisse Schweitzerschildwache erwähnen werden, die den Befehl hatte, niemand hereinzulassen und die sich dadurch täuschen ließ, daß ein Spaßvogel zu ihr gesagt haben soll: aber ich gehe nicht hinein, sondern hinaus.

Geseße einer berathschlagenden Versammlung unterworfen zu sehen, wenn die Regierung solche Redner unter dem Vorwande entfernen darf, als hätten sie die Grenzen des Anstandes überschritten. Uibrigens war die Art von Freiheit, die sie aushiengen, ohne Gebrauch davon zu machen; die Pompredneret, mit der sie sich die obersten Priester des Gesetzes, die Sprache der Stellvertretung der Nation nannten, sehr geschickt, diese angeblichen Stellvertreter für die Unterdrückung aller Preßfreiheit schadlos zu halten, so wie sie dieselben auch auf die Einbildung brachte, daß sie wirklich eine Nationalstellvertretung hätten, und daß diese im Nothfalle der Consularmacht das Gleichgewicht halten könnte. Die Zeit allein kann uns lehren, ob diese Macht nicht sich selbst dadurch schwächt, daß sie sich von jeder tadelnden Aufsicht frei macht. Was die auffallende Rache anbelangt, welche die Regierung an ihren Tadlern dadurch zu nehmen gelungen ist, daß sie dieselben ihrer Stellen beraubt, und ihnen folglich ihren Unterhalt entzogen hat; dieser Zug muß ihnen als eine um so größere Undankbarkeit vorkommen, je weniger sie jemals gewagt hatten, sie wegen irgend Einer ihrer Maßregeln zu tadeln, ohne sie zugleich wegen aller Andern mit Lobsprüchen zu überhäufen, ohne zugleich zu erklären, daß die edle Freimüthigkeit, mit der sie ihnen sich zu äußern gestatte, ein Beweiß sey, daß die Herrschaft der Menschen und der Partei der Herrschaft der Gesetze und der Ver-

fassung Platz gemacht hätte. Ich weiß zwar nicht, ob die abgesetzten Mitglieder des Tribunats noch jetzt dieser Meinung sind, allein man wird sehen, ob der Steuermann, der alles für festes Land erklärte, was den Seefahrern nach einem langen Sturme zu Gesichte kam, nicht das Geheimniß besessen hat, sie weiter als jemals ins offene Meer zu verschlagen.

Unter den mancherlei Vorrechten, die er ihnen schon entrissen hat, besteht das, am wenigsten gekannte, obschon wichtigste, weil es ihm alle Uibrigen zusichert, darin, daß er nicht mehr im voraus die besondere Verwendung anzugeben braucht, die er von den Einkünften machen will. Einige Ausnahmen abgerechnet, willigt er zwar allemal ein, daß die Gesetzgeber die Erhebung derselben beschließen, allein er hat sie auch wieder zu der Einwilligung gebracht, daß die Bestimmung der erhobenen Gelder hinführo bloß von ihm abhängt und daß er allein entscheidet, ob eine kleinere oder größere Summe auf die Landwacht, die Flotte, die bürgerliche Verwaltung, ja selbst auf Pensionen verwandt werden soll. Schon in der zweiten Sitzung hatte er die Geschicklichkeit, alle diese kleinlichen und ins Einzelne gehenden Umstände seinem Privatconseil ausschlüßlich vorzubehalten; und will man wissen, womit er die beiden großen gesetzgebenden Gewalten damals beschäftigt hat, so wird man in ihrem Protokolle finden, daß er sie ehrfurchtsvoll um ihren Rath ersuchte, ob den Ein-

wohnern von Chaulnes der Ankauf einer zweiten Viehtränke, ob zwei Bürger von Iugon den Kauf eines Gemeindestücks, das hundert Sous werth war, und ob den Einwohnern von Clermont Ferrand die Vertauschung eines Privatkesselsdie Anlegung eines Andern auf ihre Kosten u. s. w. zu erlauben sey. Solche wichtige Maßregeln hatten bis zur Absetzung der widerspenstigen Tribunen fast den einzigen Gegenstand der Rathschlagungen dieser erhabenen Versammlung ausgemacht, denen man ausschließlich den hochklingenden Namen Gesetze gab *). Die Beschlüsse aber,

*) Man sehe im Moniteur von 1801. No. 66, 73 u. 178 die verschiedenen Berichte über diese Gesetze. Es scheint, daß, als die Regierung einige hundert solcher wichtiger Gesetze hatte genehmigen lassen, sie gewahr wurde, daß die Tribunen von ihrer hohen Würde zu verliehren fürchtete, wenn sie sich zu oft mit solchen Kleinigkeiten beschäftigten. Sie schickte daher den 20. Dez. 1801 den Staatrath Regnaud an sie ab, der ihre Bedenklichkeiten durch folgende Rede zu heben suchte, deren rührende Philantropie einen vollkommenen Erfolg hatte. „In dieser Hinsicht glaube ich, B. Gesetzgeber, es ihnen bloß einmal sagen zu dürfen, daß es ein ehrenvolles Beispiel ist, die dem Zweige der Gesetzgebenden Gewalt beständig mit der wichtigsten Angelegenheit beschäftigt und sich zu Gegenständen herablassen zu sehen, die Bezug auf die

durch welche er aus bloßer Eigenmacht gewisse Abgaben verlängert, auf welche er die Stellvertreter der großen Nation aufmerksam gemacht hat, um sie für unzweckmäßig anzuerkennen und die es ihm hernach für eine höhere Polizeisache anzusehen beliebt *); die Maaßregel, die den Sequester auf den

dunkle Hütte des Armen, auf die bescheidene Werkstätte des Handwerker u. s. w. haben. Eine Menge Denkmäler werden Zeuge von der Größe der französischen Nation seyn und es ist schön, Einen ihrer herrlichsten Charakterzüge zu entwickeln, indem man die Denkmähler einer allgemeinen Gerechtigkeit und eines durchgängigen Wohlwollens vermehrt.

*) Beschluß vom 17. August 1801. „Auf den Bericht des Ministers des Innern und nach Anhörung des Staatrathes beschließen die Consuln der Republik 1. Art. Die Anordnungen des 11. Artikels des Gesetzes v. 21. Ventose d. IX. J. in Ansehung der Verlängerung der direkten und indirekten Auflagen vom IX. Jahre auf 6 J. X. finden auch in Bezug auf die Abgaben von Schauspielen, Bällen, Concerten, Wettrennen, Pferderennen und andern öffentlichen Vergnügungen statt. Daher hat der Beschluß vom 7. Fructidor d. J. VIII auch aufs X. Jahr noch keine völlige Gültigkeit."

den Waldungen, die Franzosen gehören, welche für Nicht-Ausgewanderte erklärt worden sind, ver-

---

Als ich diesen Beschluß las, bildete ich mir ein, es wären Zweifel darüber entstanden, ob solche Abgaben unter die direkten oder indirekten Auflagen gerechnet werden könnten, welche die Gesetzgeber so eben verlängert hatten; ich glaubte ganz treuherzig, der erste Consul wäre während ihrer Abwesenheit einigermaßen genöthigt gewesen, die Fortdauer dieser sechs Abgaben, welche er für alle Uibrigen erhalten hatte, vorläufig zu befehlen, damit er das Vergessene wieder gut machte und damit der Staatsschatz nicht darunter litte. Hierin aber irrte ich: alles dies war schon vorhero verabredet, weil sich die Gesetzgeber zum deutlichern Beweise seines Vorrechtes auch im zehnten Jahre gehütet haben, die nämlichen Auflagen auf das XI. Jahr zu verlängern: ein neues Versehen, das er wiederum durch einen neuen Beschluß gut gemacht hat, welcher eine buchstäbliche Wiederhohlung von dem so eben Angeführten ist.

Hierbei ist er aber noch nicht stehen geblieben: denn seit der letzten Sitzung des gesetzgebenden Körpers hat er den Einwohnern von Paris noch eine neue Auflage aufgebürdet, die ich auch glaube eine indirekte nennen zu können, ohne daß man mich einer Wortverdrehung beschuldigen darf. Dieser neue Auflagebeschluß befindet sich im Moniteur vom 22. Aug. 1802. No. 332.

zeigt; aber der Beschluß, welcher der Tilgungscasse das Recht verleiht, den Ertrag der Gemeindewälder einzucassiren; aber die Urkunde, vermöge welcher er sich zum ersten Consul zweier großen unzertrennlichen Republiken erklärt hat; eine Ur-

---

Die Consuls der Republik beschließen: „Artikel III. Von dem Dato der Bekanntwerdung des gegenwärtigen Beschlusses an soll an den Eingängen von Paris noch eine Abgabe von dem Weine, von 1. Fr. 23 c. vom Hectolitre, erhoben werden. Diese Abgabe soll wieder mit dem letzten Schalttage des Jahres XXI aufhören."

Die Vertheidiger des Großconsuls werden ohne Zweifel erwiedern, daß man ihm ausdrücklich das Recht, den Zolltarif zu erhöhen oder zu vermindern, übertragen habe; ich weiß dies; allein wenn man dadurch die Eingangsgebühren von Paris den Grenzzöllen gleich zu setzen gemeint hat, so giebt es fast keine Art von neuen Abgaben, welche die erste Magistratsperson von Frankreich von heute an nicht auf die mit Thoren versehenen Städte legen und von ihnen erheben könnte.

Ein solcher Versuch war in England unter Carl II. die Ursache einer Revolution. In Frankreich haben dergleichen Eingriffe nicht nur kein Murren gegen den Consul erregt, ja man scheint nicht einmal darauf geachtet zu haben.

kunde, die die vorzüglichsten Mitglieder, als sie ihm Glück wünschten, sehr sinnreich ein Darlehn nannten, das man einstweilen dem Genius der französischen Republik gemacht habe; aber diese ungeheure Menge von Gefangenen, die es nach einer zehntägigen Verhaftung nicht haben dahin bringen können, daß sie förmlich vor Gericht gestellt worden wären, ob gleich die Verfassungsurkunde eine solche Weigerung für ein Verbrechen der willkührlichen Gefangenhaltung erklärt hat; aber die Verweisungsbriefe, die er an seine Collegen von dem Nationalinstitut erläßt *); aber die Handlung, vermittelst welcher er von dem Schlosse zu St. Cloud Besitz genommen hat, nachdem er vorher die Annahme desselben aus den Händen der Tribunen ausgeschlagen.

*) Diese Reise- oder Verweisungsbriefe (lettres de marche) sollen sich von den Verhaftsbriefen (lettres de cachet) darin unterscheiden, daß sie nicht versiegelt sind, obgleich der Bürger, der sie erhält, seine Bestimmung erst spät erfährt. Nach dem Briefe soll er sich anfänglich in eine darin genannte Stadt begeben, wo ihm der Polizeiagent seinen weitern Weg anweisen wird und so geht es von Stadt zu Stadt, bis er endlich in derjenigen ankommt, wo er bleiben darf, um da unter Aufsicht zu leben. Ein solcher Brief brachte, wie man sagt, den gelehrten la Harpe, Mitglied des Nationalinstitutes, nach Orleans.

hatte, die in der That eben so wenig ein Recht hatten, es ihm anzubieten, als er berechtigt war, sich desselben von freien Stücken zu bemächtigen; aber die Vollmacht, die er seinem Staatsrathe verliehen hatte, die Endurtheile des Cassationstribunals zu vernichten; aber die Rede, in der er den Gesetzgebern erklärte, daß die Sklaverei auf Martinique fortdauern solle und zwar lange vorher, ehe er ihnen die Wiederrufung des Gesetzes vorlegte, das die Sklaverei auf ewig aufgehoben hatte; aber sein Beschluß vom 8 Oct. 1800, vermöge welches er bestimmte, daß der Generalstab der Republik so wohl in Friedens- als in Kriegszeiten aus dreihundert und sechzig Generalen bestehen solle; endlich alle übrigen Consularbeschlüsse, vermöge welcher er ein zweites Ministerium für die Finanzen errichtete und die Fonds wieder zurüknahm, die diesem oder jenem Ministerium angewiesen worden waren. Sind dies alles wohl bloße Regierungsverordnungen, ob man sie schon unter dem bescheidenen Tittel: Regierungsverhandlungen bekannt gemacht hat? So sah es mit der Verfassung vom VIII. Jahr gegen die Mitte des zehnten Jahres und zwar lange vor dem organischen Senatus consultum aus, das sie auf einmal wieder von neuem organisiren sollte, indem es dieselbe von Grunde aus vernichtete. Dies hatte der erlauchte Urheber von beiden der Welt als einen neuen Zeitpunkt, als einen Zeitpunkt der representativen Regierungen

angekündigt. Gewiß, wenn im November 1789, als die constituirende Nationalversammlung alle Gewalten an sich zu reißen begann, Pitt Recht hatte, zu behaupten, die Franzosen wären über die Freiheit hinweggesetzt, so können sie sich rühmen, daß sie im November 1799 wieder über dieselbe zurükgesetzt und in gefährlichen Sprüngen ganz leidlich erfahren sind.

Ich komme nunmehro auf das Senatus consultum, das den ersten Consul mit einer undurchdringlichen Einfassung umgeben hat und will damit anfangen, daß ich Einige von seinen Haupteinrichtungen anführe, damit jedermann, indem ich dieselben mit der Verfassungsurkunde zusammen halte, gleich auf den ersten Blick einsehen lernt, was man heut zu Tage in Frankreich unter organischen Gesetzen versteht.

Verfassungsurkunde vom Jahr VIII.	Organisches Senatus consultum vom Jahr X.
XXXIX. Artikel. Die Regierung wird drei Consuls anvertrauet, die auf zehn Jahre ernannt werden, und die nachher sogleich wieder gewählt werden können. Für dies-	XXXIX. Artikel. Die Consuls behalten ihr Amt zeitlebens.

mal wird der dritte Consul bloß auf fünf Jahre ernannt.

XXVI. Artikel. Das Tribunat besteht aus hundert Mitgliedern.

XV. XXVI u. XXVII. Der Erhaltungssenat besteht aus achtzig Mitgliedern, die nicht abgesetzt werden können, die ihre Stellen auf Lebenszeit behalten, und wenigstens vierzig Jahr alt seyn müssen. — Die Ernennung zu einer Senatorstelle geschieht durch den Senat. — Ein Senator kann nie zu einem andern öffentlichen Amte ernannt werden.

LXXVII. Art. Vom XII. Jahre an soll das Tribunat auf funfzig Mitglieder reduzirt werden.

LXII. LXIII u. LXIV. „Die Mitglieder des hohen Rathes der Ehrenlegion sind Mitglieder des Senats, ihr Alter mag seyn, welches es will. — Der erste Consul kann außerdem, ohne vorläufigen Vorschlag durch die Wahlkollegien der Departements, Bürger in den Senat ernennen, die sich durch ihre Verdienste und Talente auszeichnen, nur müssen sie das in der Verfassung bestimmte Alter haben; die Anzahl der Mitglie-

der des Senats darf nie über 120 gehen. — Die Senatoren können Consuls, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, Inspektoren des öffentlichen Unterrichtes seyn und zu außerordentlichen und einstweiligen Sendungen gebraucht werden.

XLV. Art. Der Senat bestimmt durch Beschlüsse, die den Namen Senatus consulta führen, die Zeit, innerhalb welcher die, vermöge des XLVI. Artikels der Verfassung, verhafteten Personen vor Gericht gezogen werden sollen, wenn dieses nicht schon in den ersten zehn Tagen ihrer Verhaftung geschehen ist.

XLVI. Artikel. Wenn die Regierung Nachricht erhält, daß eine Verschwörung gegen den Staat im Werke ist, so kann sie Vorführungs- oder Verhaftsbefehle gegen solche Personen erlassen, die man für die Urheber oder Gehülfen derselben hält. Wenn sie aber in Zeit von zehn Tagen nicht freigelassen oder förmlich vor Gerichte gezogen werden, so soll eine solche Handlung in

Ansehung des Ministers, der den Verhaftsbefehl unterzeichnet hat, als ein Verbrechen einer willkührlichen Gefangenhaltung angesehen werden.

Der zuletzt angeführte Artikel ist ohnstreitig der wichtigste, weil er alle Franzosen durch einen einzigen Federzug außer dem Schutze des Gesetzes erklärt und ihnen jede Art von persönlicher Freiheit raubt; jener Freiheit, die keinem Mißbrauche unterworfen ist, und ohne deren Besitz es unnütz, ja abgeschmackt seyn würde, Ansoruch auf politische Rechte zu machen, weil diese jener nur zum Damme dienen sollen.

Der Artikel, von dem hier die Rede ist, ist weiter nichts als eine fortdauernde Aufhebung der Habeas corpus Akte, weil das ausdrückliche Verbot der Verfassung, irgend einen Franzosen länger als zehn Tage in beliebiger Gefangenschaft zu behalten, in eine ausdrückliche Berechtigung verwandelt ist, ihn auf eine unbestimmte Zeit, folglich lebenslänglich gefangen zu halten. Wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Bitte um ein förmliches Gericht an den Senat gelangen zu lassen, oder wenn dieser es für gerathen findet, sich nicht damit abzu-

geben, so giebt es hinführo weder eine willkührliche Gefangenhaltung von Seiten der Regierung, noch für ihre Gefangenen einige Hoffnung mehr, sie geendigt zu sehen, und sind dies nicht wieder verfassungsmäßig eingeführte Verhaftsbefehle? So ist die neue Organisation beschaffen, die Bonaparte den Franzosen als eine Gewährleisterin der Dauerhaftigkeit ihrer Gesetze und als eine undurchdringliche Schutzmauer derselben gerühmt hatte. Er hat ohne Zweifel Recht, wenn er darunter versteht, daß hinführo die Mauern seiner Staatsgefängnisse für ihre Richter undurchdringlich seyn werden. Allein wer hätte es sich träumen lassen, daß er die Feier des 14. Jul. erwarten, um den Bestürmern der Bastille diese neue Siegsnachricht bekannt zu machen, und daß er dafür von ihnen feierliche Danksagungen erhalten, und daß der Polizeipräfekt von Paris die Gelegenheit ergreifen würde, ihm zu sagen: die große Aufgabe der Revolution ist gelöst. Frankreich wird hinführo innerhalb seines ungeheuren Gebietes nichts als freie und der Freiheit würdige Menschen haben. Die Freude der Polizeicommissarien läßt sich übrigens leicht begreifen; aber das Unbegreiflichste ist, daß die neuen Parlamente des freien Frankreichs, die Gerichtshöfe, die ihr schönstes Vorrecht eingebüßt haben, die Ersten gewesen sind, die sich auf die

Beine gemacht haben, um Bonaparte für solche weise Einrichtungen zu danken, welche dem Volke die ordentliche Ausübung seiner Rechte wieder zustellen und indem sie dieselben befestigen, die Wohlthat der Revolution vollenden. So drückte sich das oberste Cassationstribunal aus, und man bedenke nur, daß keine von diesen neuen Einrichtungen, die es für weise hält, unter Andern den Senatoren das Recht giebt, seine Urtheile für ungültig zu erklären.

Wenn ich ein Franzose wäre, so würde ich vorzüglich bei diesem Senatus consultum nach der Clausel, die die Verhaftsbriefe wieder einführt, weit weniger dasjenige, was dasselbe vernichtet hat, bedauern, als das, was es hat stehen lassen: denn es würde mir tausendmal lieber gewesen seyn, alle drei gesetzgebenden Behörden aufgehoben, als sie mit großen Kosten unterhalten zu sehen, da alle die Hauptgegenstände vernichtet sind, um deren willen man sie eingeführt hatte. Seiner ursprünglichen Bestimmung nach sollte der Erhaltungssenat vorzüglich oder vielmehr einzig und allein Richter oder wenigstens Schiedsrichter zwischen den Regierten und der Regierung seyn; um ihn daher gegen jede Art von Einfluß von Seiten der Letztern zu sichern, erklärte man, daß seine Mitglieder niemals zu irgend einem andern öffentlichen Amt gewählt werden könnten. Nunmehro aber können sie zu

allen Aemtern ernannt werden, die die Regierung zu vergeben hat; nunmehro hat sie ihnen den Weg zum Consulat, zum Ministerium und zu Gesandtschaftposten geöffnet; nunmehro hat sie sich außer dem Recht, im Nothfalle vierzig neue Mitglieder darin einzuführen, auch noch das Vorrecht angemaßt, unter ihnen den Vorsitz zu führen, welches mehr als das Vorschlagsrecht ihrer Berathschlagungen zu sagen hat; hieraus sieht man gar deutlich, daß, wenn sie die Gnade gehabt hat, einige neue Gewalten in ihren Händen niederzulegen, dies Corps gänzlich ein Werk ihrer Willkühr worden ist, und nichts weiter mehr als politische Marionettenpuppen darstellt, die sie nach ihrem Belieben in Bewegung setzen kann; es ist ganz offenbar, daß dies Corps, weit entfernt, wie vorher eine Schutzmauer für die Freiheit zu seyn, nichts weiter als ein Werkzeug für den Despotism ist, und zwar ein um so gefährlicheres Werkzeug, weil es beinahe das Ansehen hat, als solle es seiner Willkühr einen Damm entgegensetzen.

Wäre es nicht bei diesem neuen Zustande der Dinge in jeder Hinsicht weit besser gewesen, daß man Bonaparte sogleich für den alleinigen Gesetzgeber erklärt und im Voraus allen seinen eigenen Machtsprüchen (Senatus consultus) unterworfen, als daß man ihn in die kostspielige Nothwendigkeit versetzt hätte, sich Creaturen im Senate zu machen und die Reden der Einen, das Schwei-

gen der Andern und die Stimmen der Mehrheit entweder durch Geschenke oder durch Drohungen zu erkaufen?

Da man nicht wenigstens von ihnen verlangt hat, daß sie Eigenthümer seyn sollen, (die einzige Reform, wegen deren es der Mühe werth gewesen wäre, die Einrichtung des Senats, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers nochmals zu verändern) so sehe ich in der Umschmelzung, der man diese Staatsbehörden unterworfen, bloß Nachtheile ohne irgend einen Ersatz; unter allen den Staatskörpern, die man anfänglich errichtet hat, um der Consulargewalt das Gegengewicht zu halten oder derselben zur Stütze zu dienen, erblicke ich bloß noch ein Einziges, das zu etwas taucht und dessen Erhaltung der Mühe werth ist. Wenn ich den Charakter des Mannes betrachte, der jetzt Frankreich regiert, so bin ich überzeugt, daß seine Gewalt weit mehr Schutz gewähren und nicht weniger väterlich seyn würde, wenn er blos den Rath seiner Staatsräthe einzuholen hätte und dies sind wirklich noch die Einzigen, die er um Rath fragt. Da es jetzt weder persönliche noch öffentliche Freiheit mehr giebt, so scheint es mir, daß es für den Schatz und folglich auch für das Volk außerordentlich vortheilhaft gewesen seyn würde, wenn man alle Beamte ohne Amtsverrichtungen abgeschafft hätte; hierunter verstehe ich die beiden Figurantenconsuls; die stummen Gesetzgeber,

die sich nicht einmal der Errichtung der Ehrenligion zu widersezen gewagt haben; die Tribunen, die nicht mehr die Redner-Bühnen zu besteigen wagen werden, vorzüglich aber jene sogenannten Erhalter, die nichts zu erhalten verstehen, und denen man diesen Namen zum Spott gelassen, da man ihnen die Vollmacht ertheilt hat, das Gebäude, das sie unverletzlich zu erhalten ursprünglich bestimmt waren, ganz oder zum Theil niederzureißen. *) Die bloße Wegschaffung dieser vier unnützen Räder in der Staatsmaschine würde für

*) Artikel LIV. „Der Senat bestimmt durch Senatus consulta:

1) Die Verfassung der Colonien.

2) Alles, was man nicht durch die Verfassung vorherbestimmt hat und was doch zu ihrem Gange nothwendig ist.

3) Er erklärt die Artikel der Verfassung, die zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung geben."

Hier sieht man also, daß der Senat in eine Constitutionsmaschine verwandelt ist und daß er schon im Voraus die Verfassung zu erklären berechtigt war, wie er es nachher gethan hat, als er beschloß, daß, ob sie schon hundert Mitglieder des Tribunats zu verlangen scheine, es doch bloß funfzig geben sollte und anstatt achtzig Senatoren sollten hinführo hundert und zwanzig seyn.

die Nation eine jährliche Erleichterung von mehr als acht Millionen gewesen seyn; man muß daher gestehen, daß man ihr bei der Geldnoth, in der sie sich befindet, diese Schattenbilder einer politischen Freiheit, die nicht mehr vorhanden ist und die sie überdieß in ein eben so großes Schrecken setzt als die Abgaben, allzu theuer bezahlen läßt.

Ich lasse es hierbei bewenden: denn es paßt weit weniger in meinen Plan, das organische

---

Man bedenke nun noch, daß dieses organische Senatus consultum, so wie alle, die künftig folgen werden, in der Zeit von einer Stunde, vorgeschlagen, erörtert, darüber gestimmt, angenommen und bekannt gemacht worden ist, ohne daß die Gesetzespriester, d. h. die Tribunen und Gesetzgeber eher etwas davon gewußt hätten, als bis sie es an den Straßen von Paris als Staatsgesetz angeschlagen sahen.

Dies hat jedoch nichts auf sich: als der gesetzgebende Körper dasselbe gelesen hatte, versammelte er sich eilig, um dem ersten Consul seinen Dank abzustatten, daß er im Stillen auf diese Wohlthat gesonnen, daß er der Stellvertretung der Nation einen vollkommnern Charakter gegeben hätte. Und die Antwort des ersten Consuls? Hier ist sie: Die Festigkeit unserer Einrichtungen sichert das Schicksal der Republik.

Senatus consultum vom Jahr X lächerlich zu machen, als zu beweisen, daß es die Verfassung vom Jahr VIII völlig zerrüttet hat, daß es ihr weit weniger gleicht, als diese mit der Verfassung vom Jahre III Aehnlichkeit hatte und daß man es bloß für ein Paradebette ansehen muß, auf welchem man ihren Leichnam zum Gelächter Europens und zur Bewunderung aller Franzosen ausgesetzt hat *).

---

*) Als die Departements diese neue durchgesehene und verbesserte Ausgabe des gesellschaftlichen Vertrages erhielten, auf welchen das Signal zu drücken man sie im Jahre VIII feierlich eingeladen hatte, ne varietur, überließen sie sich alle der ausgelassensten Freude, wie man aus den Adressen der Departements von der Oise, der untern Seine, der Rhone und von der Aine sehen kann.

„Bürger Consul!

„Jemehr Ihnen das französische Volk Macht überträgt, desto mehr vermehrt es die Masse seiner Glückseligkeit. — Der Name Senat ist gerechtfertigt. Alles Gute, das jetzt möglich war, ist geschehen, weil Frankreich von einer schüchternen und bedenklichen gesetzgebenden Gewalt befreiet, seine Einrichtungen ohne Erschütterungen und ohne Gefahr vervollkommnen kann. . . . Die Nation hat auf einmal ihre theuersten Rechte wieder erhalten;

Ich sage den Leichnam, weil sie den Todesstreich schon lange vor dem Senatus consultum er-

---

das Volk in den Departements und in der Hauptstadt ist wieder von neuem in Eins geschmolzen! Der Nationalcharakter bekommt seine Energie wieder! Welche Jahre in den Jahrbüchern der Welt! Nie hat es solche Ereignisse gegeben. Wir sind noch allzunah, um zu sehen. . . . . Sie haben das große Problem der Freiheit gelößt. Sie beruht gänzlich, so wie die Gewalt, in der Einwilligung der Gehorchenden. In andern Staaten Europens geschieht diese Einwilligung stillschweigend. In Frankreich, ja bloß in Frankreich, geschieht sie öffentlich und ist sie allgemein. Ihr Ruhm und unsere Liebe, Ihre glänzenden Tugenden und unsere grenzlose Ergebenheit, dies sind die Punkte, die die Grundlage des gesellschaftlichen Vertrages ausmachen."

So ist also die grenzenlose Ergebenheit der Franzosen gegen den Willen ihres Oberhauptes jetzt die Grundlage des gesellschaftlichen Vertrages, den er ihnen übergeben hat; eine solche Sprache führen ganze Provinzen, um desto einleuchtender zu beweisen, daß der Nationalcharacter seine Springkraft wieder erhalten hat.

Ich denke hierüber, wie das Departement von der Alne, und es war eben nicht schwehr, voraus zu sehen, die große Nation, die alle

erhalten hatte, das sie wieder ins Leben ruft. Sobald es Bonaparte gelungen war, das dreifache Vorrecht an sich zu reißen: 1) aus eigener Macht gewisse Auflagen zu verlängern; 2) den Gebrauch nicht anzuzeigen, zu welchem er die Einnahmen verwenden wollte und 3) diejenigen Tribunen fortzujagen, die den Wunsch äußerten, daß er beim Frieden wieder in die constitutionellen Schranken zurückkehren möchte, behauptete ich gleich, daß keine Spur von der Verfassung vom Jahre VIII mehr übrig bliebe.

Staatsgewalten sich hatte zueignen wollen, werde früh oder spät zu Jemand als Retter ihre Zuflucht nehmen, den sie wieder von dieser Last befreie. In weniger als zwölf Jahren hat sie vollkommen jenen Ausspruch Montaigne's gerechtfertigt: Der Franzose läuft allemal so lange, bis er fällt. Ich bin so frei, Bonaparte aufzufodern, sich diese Lehre zu Nutze zu machen, diese Gedanken unter seine Gedenksprüche aufzunehmen, und bei seinem ungestümen Rennen auch bisweilen an den Gang seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu denken. [a]) Hitze ist keine Weisheit.

a) Taleyrand, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist nämlich lahm.

D. Uibers.

Allein, wird man mir einwenden, wie war es möglich, sie so Seite für Seite zu zerreißen und sich so schnell von ihr los zu machen, ohne daß Einer von jenen stolzen Republikanern die Lermglocke angeschlagen hätte? Wie!! — Dies war dadurch möglich, daß er ihnen mit verdoppeltem Schreien empfahl, die Augen beständig auf sie gerichtet zu halten und sie zu ihrem Palladium zu machen; daß er ihnen Glück wünschte, daß die Republik in aller Herzen sey, wo sie schon eine Reife von Jahrhunderten erlangt habe; daß er unaufhörlich zu ihnen sagte, „daß es kein Vaterland ohne Freiheit, keine Freiheit ohne Aufklärung gebe . . . daß alle Nationen ihr Looß beneideten... daß alle seine Maaßregeln bloß auf die Beförderung des allgemeinen Besten gerichtet seyn; dies sey der einzige wahre Ruhm, gegen den jeder Andere nichts sey, und daß das Beste der Völker das Glüklichste seyn werde, weil es dies am meisten verdiene.

Uibrigens tragen auch mehrere Nebenumstände gar gewaltig dazu bei, daß er ihnen diesen köstlichen Schatz aus den Augen rücken konnte. Hierunter rechne ich vorzüglich ihre Erschlaffung, ihren zunehmenden Uiberdruß an der Freiheit und ihre ebenfalls zunehmende Verachtung gegen diejenigen unter ihnen, die, nachdem sie Apostel derselben gewesen waren, auch jetzt noch gern gewünscht hätten, sich als ihre Vertheidiger zu zeigen. Allein diese Leztern

würden sich vergeblich schmeicheln, wenn sie glaubten, daß sie dieselbe zum Losungsworte machen könnten; außerdem daß ganz Frankreich beinahe gänzlich überzeugt ist, daß es dieselbe nie jemals anderswo, als auf den Lippen gehabt hat, ist es dem Helden des 18. Brümaire völlig gelungen, die Franzosen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Alle beeiferten sich, ihm aus Gefälligkeit die Sprache zu leihen, die er zu dieser oder jener Epoche geführt, um sie mit derjenigen in Einklang zu bringen, die ihm zu einer andern Zeit, wenn sich die Umstände geändert haben, nützlich sein kann und ich kenne nichts Wahreres und Naiveres, als die Danksagungen, die Einer seiner Staatsräthe öffentlich an ihn zu richten wagte, daß er jenen schönen Gedanken zu verwirklichen gewußt habe, den ein berühmtes Schlachtopfer der Freiheit so vortreflich ausgedrükt hätte: die Kunst die Menschen zu regieren, ist weiter nichts als die Kunst sich ihrer Leidenschaften zu bemächtigen und sie zu einem beabsichtigten Zwekke zu leiten *). Niemals war ein

*) Dieser Staatsrath war Röderer. Das berühmte Schlachtopfer der Freiheit, dessen Namen er aufruft, war Rabaud de St. Etienne, der in der That seine schöne Theorie der Kunst, Menschen zu regieren vollständig entwikkelte, als er sagte, daß eine gewöhnliche Frau hierin mehr verstehe als die-

Lobspruch besser verdient: denn die Personen, die vor Bonaparte auf dem Revolutionstheater figurirten, besaßen bei weitem nicht die Geschicklichkeit und Schlauheit, sich der hochfliegenden Leidenschaft zu bemächtigen, um sie zu ihrem beabsichtigten Zwecke zu gebrauchen. Als er den Nationalgeschmack für die Kreuzzüge erforschen und wieder erwecken wollte, schrieb er nach Paris, daß er den B. Arnaud nach Ithaka und Corcyra geschickt habe, um die dreifarbige Fahne auf den Trümmern von Ulisses Pallaste aufzupflanzen, und man wird sich erinnern, daß der Erzbischoff von Autun *), an den diese Depesche gerichtet war, sie den erstaunten Parisern mittheilte, und ihnen Glück wünschte, daß die heroischen Zeiten aus den Jahrbüchern des Ruhmes verschwunden, und daß die fabelhaften Zeiten ihre eigene Geschichte worden seyn. Bald darauf nannte sie Bonaparte das große Volk, um sie zu einem fernen Unternehmen aufzufodern. Und das große Volk steigt in Aegypten ans Land. Ehe er noch landet, erinnert sich der neue heilige Ludewig, daß ihm der Name Christ in Asien der Gefahr

jenigen, die den Nationen Gesetze geben wollten. Siehe Moniteur 18. May, 1802 No. 24.

*) Talleyrand.

D. Uibers.

aussetzte, die Laufbahn Gengis Khans aufgeben zu müssen; daher ist sein Glaubensbekenntniß gleich bereit und fertig: er schreibt sich augenblicklich bei den Türken das Verdienst zu, in Europa die Feinde des Islamism vernichtet und die Kreutze niedergerissen zu haben. — Völker Aegyptens, ruft er ihnen bei seiner Ankunft zu, ich verehre mehr als die Mamelucken, Gott, seinen Propheten und den Coran. Es dauert aber nicht lange, so merkt er, daß die Aegypter seinem Islamism nicht trauen, und daß sie das Joch ihrer Ehrenlegion, der Mamelucken, dem seinigen vorziehen; er hat aber schon errathen, daß der Aberglaube den Hauptcharakter von beiden ausmacht. — Anstatt also länger seine Ehrfurcht gegen den Propheten zu bezeugen, thut er, als wenn er selbst ein Prophet wäre. „Seitdem die Welt Welt ist, war es geschrieben, daß ich aus dem Innern des Westen kommen würde, um den Auftrag zu erfüllen, der mir oblieget. Ich könnte von jedem unter Euch wegen der geheimsten Gesinnungen seines Herzens Rechenschaft fodern; denn ich weiß alles, selbst das, was ihr niemand anvertrauet habt. Allein, es wird ein Tag kommen, wo die ganze Welt einsehen wird, daß ich durch höhere Befehle geleitet werde, und daß alle menschliche Bemühungen nichts gegen mich ausrichten können. . . Es ist

gut, daß ihr es wißt, daß mir jedes Unternehmen gelingen muß." Zu klug jedoch, um hartnäckig auf seinem verzweifelten Unternehmen zu beharren, so bald er die fatale Entscheidung herannahen sieht (dies sind Klebers eigene Worte, deren er sich bediente, als er sich über seine Abreise beklagte, welche ihm die ganze Verantwortlichkeit dieses Zeitpunktes über dem Halse ließ, kehrt er heimlich nach Europa zurück: damit aber seine Waffenbrüder, die er zurück gelassen hat, nicht der Muthloßigkeit unterliegen, die sich ihrer bemächtigt hatte, geht seine erste Sorgfalt dahin, ihnen zu schreiben, daß der Tag, wo sie siegreich auf den geheiligten Boden zurückkommen werden, für die ganze Nation ein Tag der Freude und des Ruhmes seyn werde. Nicht lange darauf bringt sie die englische Flotte als Gefangene zurück. Dies hat jedoch nichts zu sagen: Er hält seine Prophezeihung für erfüllt, und erinnert sie daran, als er ihnen dankt, daß sie in Aegypten unvergängliche Erinnerungen zurückgelassen hätten, als er ihnen Glück wünscht, daß sie auf den geheiligten Boden mit dem Ruhme, den sie sich durch vier Jahre von Anstrengung, Tapferkeit erworben, zurückkommen. Um den General Menou wegen seiner Niederlagen zu trösten, zieht er ihn bei Seite, und gesteht mit ihm ein, daß der Ausgang der Schlachten ungewiß sey. Als man ihm

zu St. Cloud meldete, daß der Rath der Fünfhundert seinen Schwur, den er der Verfassung vom Jahre III geleistet hatte, erneuern, und daß ihm dieser Schwur den Muth wieder gebe, den er verloren zu haben schien, stürzt er sich in die Mitte der Gesetzgeber und ruft ihnen zu: erinnert euch, daß ich stets im Gefolge des Kriegsgottes und der Glücksgöttinn marschiere. Er sagt dies, der Rath der fünfhundert zerstreuet sich, und alle Republikaner glauben daran und unterwerfen sich; die Royalisten aber, so wie die Priester in der Vendee leisten noch Widerstand, und um sie mit England zu entzweien, trägt der nämliche Mann, der sich in der Türkei ein Verdienst daraus gemacht hatte, die Kreutze und den Pabst vernichtet zu haben, kein Bedenken, die Engländer bei ihnen als Ketzer anzuschwärzen. Bei der Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1800 und als er wünschte, daß sich die Conscribirten haufenweise unter seinen Fahnen zu Dijon versammeln möchten, erreichte er seinen Zweck dadurch, daß er erklärte, daß die Anstrengung, die er von ihnen verlange, unnütz seyn würde, wenn man sähe, daß sie dazu bereit wären. Ist ihm daran gelegen, den General Capitain Toussaint in den Schooß der Republik zurückzuführen, und fürchtet er, daß diesen Neger einige Vorwürfe über das, was die Pflanzer dessen Usurpation nennen, zur Verzweiflung treiben könnten? Der Mann des

achtzehnten Brumaire hält sich für geschickter als irgend jemand, ihm die Absolution zu ertheilen. Er schreibt ihm, daß er der Erste unter den Schwarzen sey, der sich durch seine Talente und durch die Gewalt der Umstände auf St. Domingo zu einer so großen Macht und zur obersten Befehlshaberstelle emporgeschwungen habe. Dabei aber läßt es der Consul der Hauptstadt noch nicht bewenden: denn er weiß, daß Toussaint den Namen Gottes unaufhörlich im Munde führt; er dankt ihm daher, daß er die Religion und die Verehrung der Gottheit, von der alles herrühre, wieder zu Ansehen gebracht habe. Auch weiß er, daß sich dieser Afrikaner durch alles, was Menschen theuer ist, verbindlich gemacht hat, nicht zuzugeben, daß man die Schwarzen wieder unter das Sklavenjoch zurückführe, von dem sie Frankreich selbst freigesprochen hat. „Sie wünschen ihre Freiheit," schreibt ihm der Consul, „Sie wissen, daß wir sie in allen Ländern, wo wir gewesen sind, den Völkern gegeben haben, die sie noch nicht hatten. Von welcher Nation, und von welcher Farbe auch die Bewohner von St. Domingo seyn mögen, sie sind alle Franzosen, sie sind alle vor Gott und der Republik frei." Man bedenke nun, daß er in der nämlichen Woche, wo er diesen Brief unterzeichnete, um die Schwarzen auf St. Do-

mingo zu beruhigen, auch den weißen Einwohnern auf Martinique, auf den Inseln Frankreich und de la Reunion zu ihrer Beruhigung melden ließ, daß sie nicht mehr zu befürchten hätten, daß die Hauptstadt die Weißen dadurch zu Sklaven machen werde, daß sie den Schwarzen die Freiheit gebe. Ferner bedenke man, daß er schon im Stillen an dem Gesetzesentwurfe arbeitete, der zum desto herrlichern Triumpfe der Grundsätze, die die Revolution anfiengen, den Negerhandel d. h. den Kauf und Verkauf der unglücklichen Afrikaner, die alle vor Gott und der Republik frei seyn, wieder herstellte. Beliebt es ihm, die königl. Gesinnten an seinen Wagen zu fesseln? Er kennt ihre herrschende Leidenschaft, und erklärt ihnen, daß Frankreich in Europa jetzt mehr Achtung erworben habe, als es jemals unter der Monarchie besessen hat. Ist es ihm endlich darum zu thun, die Besorgnisse gewisser Republikaner zu zerstreuen, die fest an der Verfassung und an den großen Grundsätzen halten? Er verschließt ihnen den Mund dadurch, daß er eben so eifrig als sie den geheiligten Namen Volk anruft, und noch die vielbedeutenden Worte hinzusetzt: das unser aller Oberherr (Souverain) ist.

Darf man nun noch erstaunen, daß die so witzigen Pariser, die nach jeder Anspielung haschen, aus vollem Herzen Beifall geklatscht haben,

als sie von ihm folgenden Vers ihres Dichters hersagen hörten?

Il fait des Souverains et n'a point voulu l'etre *).

Darf man über die Zuschriften erstaunen, in denen man ihn beschwört, ja recht lange zu leben, um eben so der Beschützer der Rechte ihrer Kinder zu seyn, wie er es von jenen der Väter sey? Darf man sich über den allgemeinen Enthusiasmus verwundern, dem sich seine Mitoberherrn (co-souverains) überließen, als sie ihn seine Ernennung zum lebenslänglichen Consul ihrer freien Abstimmung unterwerfen sahen? „In einem ungeheuern Reiche zu befehlen, dies will wenig sagen: Tausende haben diese Ehre gehabt, schreibt an ihn das Doubsdepartement; aber das Oberhaupt der Regierung eines freien Staates zu seyn, ihm im Auslande den Sieg zu verschaffen, es im Innern glücklich zu machen, und, wenn das Glück und der allgemeine Beifall ihn von seiner Gewalt trunken machen könnten, nicht zu vergessen, daß das Volk allein der Oberherr ist, dies können nur Helden thun, und hiervon haben Sie der Welt ein Beispiel gegeben **).

*) Dies geschahe damals, als der nunmehro verstorbene König von Hetrurien in Paris war. D. Übers.

**) Die Lobeserhebungen, die ich bisher angeführt habe, sind noch Muster der Mäßigung

So weit ist also Bonaparte in noch nicht drei Jahren gekommen, weil er mit jedem seine

---

und Bescheidenheit, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche er alle Tage erhält und die alle getreu in seinem offiziellen Blatte aufbewahrt werden. Das Merkwürdigste bei dieser Uiberschwemmung von Lobeserhebungen ist, daß sich der Consul erst seit der Zeit so damit heimgesucht gesehen hat, als der Redner des Nationalinstitutes, das den Anfang damit machte, seine Rede mit folgender Stelle beschloß, um diejenigen Franzosen, die sie etwan zu erklären Lust hätten, vorsichtig zu machen: „vielleicht beleidigt in dieser Rede ein Anstrich von Lobeserhebung ihren Geist, der gegen alles Andere nachsichtig, und nur bloß über diesen Punkt zu streng ist; denn der Himmel will nicht, daß ein Mensch, selbst Sie nicht, alle Arten von Muth besitze, und er hat ihnen den Muth versagt, selbst das geringste und verdienteste Lob zu ertragen."

Seit dieser Nachricht haben die Provinzen mit einander in Lobeserhebungen gewetteifert, um den Muth des Consuls durch die kleinsten und verschleiertesten Lobeserhebungen auf eine so harte Probe zu stellen. Ich will hieraus auf gerade wohl einige Bruchstücke daraus anführen.

„Was die Siege anbelangt, so hat dieser junge Krieger das unsterbliche Alter Alexanders gelebt. . . . . Was den Frieden anbetrifft, so be-

Sprache zu reden verstand, und weil er sich die Maxime recht eingeprägt hatte, daß die Kunst,

---

ginnt er die Jahre Solons." — Der Präsident des gesetzgebenden Körpers.

„Sie haben selbst den Reichthum der Sprachen erschöpft, keine ist mehr im Stande, ihre großen und unermeßlichen Verdienste nach Würden zu rühmen." — Departement vom Pas de Calais.

„Ihr theuerer Name, den die Dankbarkeit heut in aller Herzen eingräbt, stand schon in der Reihe der Jahrhunderte. Hier wird er nur mit dem Untergange der Welt vernichtet werden." — Das Consistorium von St. Jean du Gard.

„Ach! Warum sind Sie in der physischen Welt nicht eben so unsterblich, als Sie es in der Moralischen sind?" — Appellationstribunal von Golo.

„Die französische Nation erkennt ihnen die Palme der Unsterblichkeit zu, und übergiebt ihr Schicksal in ihre siegreichen Arme." — Departement von Loiret.

„Möge Napoleon Bonaparte, er und die Seinigen, erster Consul seyn, so lange die französische Republik dauert!" — Gemeinde von Aachen.

„Der glorreichste Staat ist derjenige, wo die Krieger den Mars zum Oberbefehlshaber ha-

die Menschen zu regieren, weiter nichts sey, als die Kunst, sich ihrer Leidenschaften zu bemächtigen,

---

ben, und wo Minerva die Ruder des Staats führt. Beides bewundern wir in Napoleon Bonaparte." — Departement de la Sarre.

„Die reiche Erndte dieses Jahres beweist, daß ihnen Ceres schon ihre Sichel wieder überliefert hat, und daß Neptuns Dreizack nicht mehr das Scepters unsers Rivalen ist. Alle Nationen haben Antheil daran." — Departement du Nord.

„Der französische Genius war erloschen. Wir waren nicht mehr jenes Allerwelts-Mustervolk. Sie haben ihn wieder ins Leben gerufen. Die französische Nation ist ihr Werk, und Sie betrachten dieselbe heute von dem Gipfel ihres Ruhmes herab." — Departement des Landes.

„Sie haben die Republik an die Spitze der aufgeklärten Nationen gestellt." — Departement du Doubs.

„In der Seele der Franzosen findet kein Wunsch weiter als nach Bewunderung und nach Dankbarkeit Platz." — Peinliches Tribunal vom Doubsdepartement.

„Freiheit! Tochter großer Geister, du so oft Entehrte und Verkannte, endlich läßt du dich mit Milde und Nachsicht, den einzigen Eigenschaften, welche sich für dich schicken, neben dem Manne nieder, den die Gottheit zur

und sie auf die Erreichung eines **bestimmmten** Zweckes hinzulenken.

Regierung Frankreichs ernannt hat." — Departement de la Drome.

„Sie haben eine Verfassung, die ihren Ruhm ausmacht und ihr Glück sichert, auf **unwandelbare Grundlage** errichtet." — Stadt Saintes. — Diese Zuschrift erschien zwei Monate vor dem organischen Senatus consultum.

„Sie haben alle Arten von Ruhm erschöpft, aber nie werden Sie ihre Liebe erschöpfen." — Maire und Adjunkten der Stadt Beauvais.

„In dem Jahrhundert Bonapartes werden die Franzosen **groß** und **glücklich** gewesen seyn; und die Geschichte, treu dem Wunsche ihrer Zeitgenossen, wird niemand auffinden, den sie mit Ihnen vergleichen könnte, außer Sie selbst. —— Erhabener Wohlthäter der Menschheit, genießen Sie die hohe Zufriedenheit, das Glück und die Größe ihrer Nation gegründet, und die Wohlfahrt Europens gesichert zu haben. In sechs Jahren haben sie den Zeitraum von mehrern Jahrhunderten des Ruhmes durchlaufen." — Die Consulta der italienischen Republik.

„In der Blüthe ihrer Jahre haben Sie die Quellen des Ruhmes ausgetrocknet." — Die Stadt Tours.

„Bloß für das Beste der Menschheit haben Sie Krieg geführt." — Departement von Liamone.

Aus St. Domingo, wie in Europa, und in Europa wie in Asien beweist alles, was er schreibt, sagt und thut, daß es sein Hauptbestreben ist, sich die Aussichten klar und deutlich zu machen, denen

---

„Ihr Ruhm übertrifft den Ruhm aller Helden des Alterthumes. Er hat keine Thränen gekostet." — Departement der beiden Sevres.

Er hat keine Thränen gekostet! Gütiger Gott! Was! Keine Thränen zu Kahira und Jaffa?

Die Leser werden mir es, wie ich glaube, Dank wissen, daß ich hier den Auszug von solchen Schmeicheleien endige, die der Mann, dem der Himmel bloß eine Art von Muth versagt haben soll, nämlich den Muth, auch nur das geringste und verdienteste Lob zu ertragen, sorgfältig in seiner Hofzeitung sammeln läßt.

Ich muß indessen glauben, daß ihm Benj. Constant diesen Muth wirklich zutrauete, als er vor zwei Jahren die Tribune bestieg, um gegen alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zuschriften zu protestiren. Jede von unsern Veränderungen hat allemal eine Sündfluth von Anhänglichkeits- und Glückwünschzuschriften in ihrem Gefolge gehabt, die weiter nichts als den großen Schrecken der Ohnmächtigen und den Despotismus der Mächtigen beweisen.

er sich überlassen kann, so wie die Besorgnisse, die er entweder zu stillen oder zu erregen für gut befindet. Mit jedem spricht er die Sprache, die er gern hört. Muth oder Feigheit, Liebe zur Monarchie oder zur Republik, Unglaube oder Aberglaube, Islamism oder Christianism, dies ist ihm einerlei; er weiß, daß es keine Leidenschaft giebt, deren sich eine geschickte Regierung nicht zur Erreichung ihrer Absichten bedienen könne. Allein unter allen Springfedern des menschlichen Geistes sind Hoffnung und Furcht diejenigen, auf welche er am meisten rechnet, und welche er am besten zu lenken versteht.

Dies ist bloß eine kurze Schilderung der Hülfsmittel, die dieser Wundermann angewandt hat, um die Franzosen zu seinem Zwecke zu leiten, nämlich ihre Blicke von so vielen tödtlichen Streichen wegzulenken, die er bereits der Verfassung versetzt hat, die er selbst gemacht, und die er ihren späten Nachkommen unverletzt zu überliefern versprochen hat.

Nunmehro wollen wir zu dem dritten Versprechen übergehen, das darin bestand, daß er den Frieden erobern und seine Siege nicht zur Vergrößerung seiner Ansprüche mißbrauchen wollte.

Drittes

Drittes Versprechen.

Eroberung des Friedens und Mäßigung gegen die Uiberwundenen.

Unter den vielen Verbindlichkeiten, die der Großconsul gegen die Franzosen eingegangen war, ist das Versprechen, den Frieden zu erobern, die Einzige, die alle Parteien an dem Tage als erfüllt ansahen, wo Großbrittannien die Friedenspräliminarien unterzeichnet hatte, die er zum Beweise, daß er ihre Wünsche und seine Versprechen erfüllt habe, so eilig bekannt machte. Allein wir wollen doch untersuchen, ob es mit diesem Versprechen nicht etwa eben so wie mit den beiden Andern ist. Ich für meine Person fürchte sehr, daß Bonaparte den Krieg *) erobert hat, und zwar deshalb, weil es ihm gelungen ist, alle seine Eroberungen zu behalten, vorzüglich aber, weil er hartnäckig darauf besteht, sie noch zu erweitern, nachdem er zu Lüneville mit eigener Hand den Kreiß gezogen hat, aus welchem er nicht herauszutreten sich verbindlich machte.

So glänzend auch alle seine Unterhandlungen gewesen seyn mögen, so haben sie sich doch durch

*) Dies ist nicht der Fall gewesen, was aber auch vorauszusehen eben keine Mühe kostete.

D. Uibers.

eine besondere Fatalität ausgezeichnet. So oft er sich herabließ, sich weiter zu erklären, verleitete ihn auch seine Gewohnheit, unaufhörlich von Mäßigung zu sprechen, und die Unmöglichkeit, in der er sich befindet, seine ungeheuern Entwürfe zu verbergen, sich selbst der offenbarsten Lügen zu strafen. Ich will bloß seine schöne Proclamation vom 9. Nov. 1801 anführen, in der er seine Mitbürger erinnert, daß er seinen Versprechen treu geblieben sey, und wo er, um neue Ansprüche auf ihre Erkenntlichkeit zu erhalten, erklärt, daß er weder der Eroberungssucht noch der Versuchung zu kühnen und außerordentlichen Unternehmungen nachgegeben habe. Und schon vierzehn Tage darauf kann er nicht länger der Versuchung wiederstehen, Großbrittanien mit der außerordentlichen Gefahr bekannt zu machen, der es nur durch ein Wunder entgangen sey. Er entdeckt den französischen Gesetzgebern, daß er mit Rußland große ungeheuere Unternehmungen vorbereitet gehabt habe, und daß, wenn man sie überhaupt jetzt habe bei Seite setzen müssen, bloß Pauls I. Tod daran Schuld gewesen sey *).

---

*) „Auf einmal vereinigen sich Rußland, Dännemark, Schweden und Preußen. Eine Coalition ist gemacht, um die Freiheit der Meere zu sichern. Hannover wird von den preußischen Truppen besetzt. Große, ungeheuere Unternehmungen sind im Werden; aber

Diese Unternehmungen verdienten wirklich um so mehr das Beiwort, groß und ungeheuer, da sie auf nichts geringeres abzielten, als mit Hülfe der nordischen Flotten den Versuch zur Plünderung der brittischen Inseln zu machen und mit der Beute von Constantinopel Ostindien zu erobern. Ohne Zweifel gab es nie einen Entwurf, der besser für den Kopf des Eroberers von Aegypten und für die vertrauliche Annahme des Großmeisters von Malta berechnet gewesen wäre, allein warum läßt er jetzt sich ein solches Geständniß entwischen, nachdem den Letztern ein schneller Tod hinweggerafft und ihm die Ausführung desselben unmöglich gemacht hatte? Warum will er sich erst dann ein Verdienst daraus machen, nachdem er den Himmel zum Zeugen angerufen hat, daß er weder der Eroberungssucht noch der Versuchung zu kühnen und außerordentlichen Unternehmungen nachgegeben habe? Was kann es denn außerordentlicheres geben, als die ungeheuren Unternehmungen, die er mit Rußland vorbereitet hat? Was aber auch Verwegeneres, als das Beklagen der Nothwendigkeit, daß er sie habe verschieben müssen, Er, der sich des Sieges rühmte, den er über sich selbst zu erhalten gewußt, da er ihrer Versuchung widerstanden hätte?

der plötzliche Tod Pauls I." — Darstellung der Lage der Republik durch die Consuls d. 22. November 1801.

Wenn man bedenkt, daß innerhalb weniger Tage diese beiden so einander widersprechenden Bekanntmachungen erschienen sind, so kann man sich dies bloß durch die Annahme einer Hypothese erklären, die ihren Urheber wenigstens von dem Vorwurfe freispricht, daß er die Menschen in dem Grade verachte, als er sie für ungeheuer leichtgläubig ansieht. Seine auswärtige Politik hat also noch keine festen Grundsätze; er richtet sich dabei nach den Ereignissen und ob er schon immer wieder in seinen gewöhnlichen Traum von einer Universalrepublik verfällt und der Versuchung zu kühnen und außerordentlichen Unternehmungen nicht wiederstehen kann, so giebt ihm doch manchmal sein eigener Vortheil den Rath, auf seinem Wege inne zu halten und dann nimmt er sowohl gegen sich als gegen Andere Verbindlichkeiten auf sich, die er aber schon am ersten oder andern Tag wieder vergißt.

Man hat zum Beispiel alle Ursache zu glauben, daß er gleich nach dem Friedensvertrage zu Lüneville fühlte, daß sein Ehrgeitz bald keine Grenzen mehr kennen werde, wenn er keine Hindernisse weiter antreffe. Um sich nun dergleichen zu schaffen, machte er augenblicklich bekannt, daß seine Siege seine Ansprüche nicht hätten vermehren können *). In der That, diese

*) Der Friede auf dem festen Lande ist zu Lüneville unterzeichnet worden. Er ist so ausge-

Bekanntmachung war schon durch den Vertrag selbst völlig widerlegt, wo er dem Kaiser Toscana entrissen hatte; ein Anspruch, von dem Bonaparte ohne seine letzten Siege sicherlich nie wieder etwas eingefallen seyn würde. Da er indessen diese Belehnung für Spanien bestimmte, und da er sich gegen die Franzosen ein Verdienst daraus machte, daß er ihr Gebiet bis an die von der Natur angewiesenen Grenzen erweitert habe *), so sieht man deutlich, daß er ihnen damals jeden Gedanken von einer fernern Vergrößerung desselben benehmen wollte, besonders wenn man sich erinnert, daß er ihnen darüber Glück wünschte, daß Oesterreich nunmehro durch eine ungeheuere Strecke Landes von ihnen getrennt sey und daß sie in dieser Trennung ein Pfand des Friedens finden würden.

Wer hätte es sich nun einfallen lassen, daß der Großconsul gerade damals, als er ihnen hierzu Glück wünschte, Befehl geben würde, eine militä-

---

fallen, wie ihn das französische Volk wünschte. Sein Hauptwunsch war die Rheingrenze. Unfälle haben es nicht von diesem Wunsche abgebracht, und Siege haben seine Ansprüche nicht vermehren können. — Bothschaft vom 12. Febr. 1801.

*) Zuschrift an die Franzosen am 14. Jul. 1801.

rische Straße über den Simplon anzulegen, die den Weg über diese ungeheuere Strecke zu einem Marsche von etlichen Stunden macht!

Hierbei aber ließ er es noch nicht bewenden. Kaum hat Oesterreich die Abtretung Toscanas in der festen Meinung unterzeichnet, daß dies das letzte Opfer seyn und daß der Consul seine Ansprüche nicht ferner vermehren werde; kaum hat er die Krone von Hetrurien einem Bourbon aufgesetzt, so verwandelt er dieselbe mit einem Federstriche in eine Dornenkrone; indem er sich im Rücken stellt und sich zum Diktator von Cisalpinien machen läßt, dem er den Namen der italienischen Republik giebt, um es den benachbarten Monarchen recht einleuchtend zu machen, daß sie nunmehro mächtiger, festgegründeter und hoffnungsvoller als vorhero sey.

„Eure Grenzen sind bis dahin erweitert worden, wo sie die Natur abgesteckt hat. . . Oesterreich und dies ist das Pfand des Friedens, Oesterreich ist hinführo von Frankreich durch ungeheuere Strecken Landes getrennt, und weiß nichts mehr von jener Eifersucht, von jenem Verdachte, der seit so vielen Jahrhunderten diese beiden Mächte geplagt und Europa unglücklich gemacht hat.“

Wahrlich damals, als Bonaparte den 12. Febr. und den 21. März 1801 mit eigener Hand

diese wenigen Zeilen schrieb, und als er sich vor den Franzosen auf diese Art ein Verdienst daraus machte, daß er die Grenzen ihres Landes nur bis dahin habe erweitern wollen, wo sie die Natur abgesteckt hat, fiel es ihm nicht ein, daß er sich vor dem Ablaufe eines Jahres ein neues Verdienst daraus machen werde, daß er diese Grenzen überschritten habe, indem er Piemont Frankreich einverleibe, und sich zum Könige der Lombarden krönen lasse. Bei Gott! selbst jetzt ist er noch weniger als je im Stande, die neuen Grenzen zu bestimmen, die sein Ehrgeitz oder die Natur früher oder später dem geheiligten Gebiete des großen Volkes anweisen wird.

Mag er sich jetzt immer hin rühmen, daß er seinem Versprechen, seine Ansprüche nicht zu vermehren, treu gewesen sey! Mag er immer behaupten, daß, als er auf diese Art die Grenzen seines Gebietes von den Alpen nach den Apenninen verlegte, er diejenigen, welche nach seiner Aussage Frankreich, die Natur angewiesen hat, nicht bereits mit Adlersfluge übersprungen hat. Mögen seine Einwohner immer sagen, daß, wenn er ihnen noch einmal Glück wünscht, sie ungeheuere Strecken Landes von Oesterreich trennen und daß diese Trennung das Pfand des Friedens ist! . . das Pfand des Friedens! Jetzt, da die Kaiserlichen und Consulararmeen beständig einander im Gesichte stehen!

Nein! die Zeit kann nicht mehr fern seyn, wo die Franzosen einsehen werden, wie recht ich gehabt habe, als ich ihnen sagte, daß sie dieses Pfand bloß in einem Frieden finden könne, wo sie Eroberungen entsagten, die ihnen zu weiter nichts dienten, als ihnen Lust zu neuen Eroberungen einzuflößen. Auch werden sie, ob schon viel zu spät, einsehen lernen, daß unter allen den Parteien, die sich nach und nach bei ihnen auf dem Schauplatze der Revolution gezeigt haben, die Einzige, die keine Parteigrundsätze belebte, diejenige gewesen ist, die sie dadurch in Mißcredit brachten, daß sie ihr den Namen der Partei der alten Grenzen gaben.

Ich leugne nicht, daß nicht wenig Einsicht und eine seltene Standhaftigkeit dazu gehörte, der Versuchung zu wiederstehen, die Grenzen, besonders nach der Seite von Flandern hin, zu erweitern; aber nichts verräth mehr entweder die Unklugheit oder die kriegerischen Absichten der jetzigen Regierung als der eitle Ruhm, den sie auf die Wiedererweckung der cisalpinischen Republik legte, da sie sich doch nicht verbergen konnte, da, so wahrscheinlich es auch ist, daß Oesterreich bald die Aufopferung der Niederlande vergessen haben würde, doch nicht zu leugnen ist, daß es sich lange nicht über den Verlust Maylands zufrieden geben wird. Eben so gewiß ist es aber auch, daß die Lombardei beständig von zwei Parteien zerrissen werden

wird; die Eine wird insgeheim die Oesterreicher zu ihrer Befreiung herbeirufen, während die Andern unaufhörlich die Mutterrepublik um Unterstützung zur Ausführung der großen Hoffnungen ersuchen wird, welche Bonaparte beständig nährt, indem er ihr schreibt, nie zu vergessen, daß sie die erste Macht in Italien seyn soll *).

*) Die Gründe, die Bonaparte bewogen haben, Oesterreich Mayland abzunehmen, sind jetzt noch bloß in der Rede des Expräsidenten der cisalpinischen Exrepublik, des B. Sommariva angegeben.

„Bonaparte wollte, daß sie wieder erweckt würde und sie erwachte. Der Wundermann (homme des prodiges) wollte sie aus Großmuth. Er wollte sie aus Geistesstärke und es war genug, daß er sie wollte."

Damit nun weder der Pabst noch die Könige von Toscana und Neapel irgend einigen Zweifel hegen, was dieser Wundermann darunter versteht, wenn er diese entstehende Republik erinnert, daß sie die erste Macht Italiens seyn soll oder was er durch die großen Hoffnungen gesagt wissen will, die er ihr im Jahr X eröffnete, so dürfen sie nur folgenden Brief lesen, den er im Jahre VI an die Cisalpiner schrieb: „Hätte das römische Volk den nämlichen Gebrauch von seiner Macht gemacht, wie das französische, so würden sich die römischen Ad-

Auch gestehe ich, daß wenn es wahr ist, daß der Kaiser Frankreich zu zerstückeln die Absicht gehabt hat, das Recht dieses, seine Staaten zu zerstückeln, auf die glänzendesten Siege gegründet war; allein selbst dann, wenn auch die Klugheit Bonaparte nicht gerathen hätte, sich innerhalb der alten ehernen Grenzen zu halten, er doch wenigstens aus Anstand jede Art von Prahlerei über die **Mäßigung und Uneigennützigkeit** der alles verschlingenden Republik hätte vermeiden sollen, die alles, **wenn man ihm glauben darf, wieder zurükgegeben hat.**

War es denn nicht genug, die Niederlagen Oesterreichs zu Lüneville so grausam benuzt und hernach wieder sein Wissen und zwar mitten im Frieden das Scepter einer zweiten Republik an sich gerissen zu haben, die, wie Bonaparte sagt, **aus sechs verschiedenen Nationen** besteht? Warum brauchte er noch den grausamsten Spott, indem er dem Reichstage zu **Regensburg** schreiben ließ: „er zweifle nicht, daß derselbe in diesem Ereignisse einen neuen Beweiß von dem Verlangen

---

ler noch auf dem Capitolio befinden und achtzehn Jahrhunderte von Sklaverei und Tyrannei würden nicht die Menschheit entehrt haben."

Das nennen die Cisalpiner **Seelenstärke**!

sehen sehen werde, daß ihn unaufhörlich beseele, die allgemeine Ruhe Europens durch alle ihm mögliche Mittel zu befestigen.

Also um der Befestigung der allgemeinen Ruhe Europens willen oder wie er es versprochen hatte, um Italien die Ruhe wieder zu geben *), hat sich Bonaparte daselbst

*) „Für Frankreich wird es ein Glück seyn, Teutschland und Italien die Ruhe wieder zu geben." Bothschaft der Consuln vom 3. Jan. 1801.

Dies ist aus einem officiellen Artikel im Moniteur vom 16. Febr. 1802. N. 147 gezogen, in welchem ganz Paris die Feder des Oberconsuls erkannt hat und den seine Bewunderer als ein Meisterstück rühmen. Folgendes ist ein Auszug daraus: „Wenn die italienische Republik in Desorganisation schmachtete, wenn sie für Frankreich keine sichere und treue Verbündete wäre, so würde die Leitung Italiens in Oesterreichs Willkühr stehen. Frankreich darf auf die benachbarten Länder keine unmäßige Gewalt ausüben; aber es muß aufmerksam über die Erhaltung des Gleichgewicht — es des wahren Bürgen eines dauerhaften Friedens — wachen. — Keine Nation hat so viele Mäßigung bewiesen als Frankreich. Ob es schon im Kriege Eroberungen gemacht hat, so hat es doch alles in Frieden wieder zurückgegeben. Al-

zum Generalissimus erklären lassen müssen. Ja! dies ist bloß deshalb geschehen, um desto mehr das Gleichgewicht aufrecht zu halten, das sonst in Oesterreichs Willkühr gestanden haben würde. Brennus sagte wenigstens ohne allen Rückhalt zu den alten Römern: vae victis! aber der Triumph der Neugallier hat das ganz Besondere, daß jedes Volk, das unter seinem Schwerdte fällt, wechselsweiße die Hand küssen muß, die es in Fesseln schlägt. Man weiß eigentlich nicht, was in ihren Augen den meisten Werth hat; ob die Beute, die sie ihm entreißen; oder die Dankbezeugungen, die sie sie darein zu mischen nöthigen oder die Frechheit, mit der sie sich für seine Wohlthäter ausgeben.

Es ist für die französische Republik zum Beyspiel nichts natürlicher als der Wunsch, Einfluß auf die endlichen Endscheidungen in Ansehung der Säcularisationen in Teutschland zu haben, wäre es auch bloß deshalb, um darauf zu sehen, daß der Kaiser nicht mehr erhält, als er verlohren hat

---

lein es muß in Grenzen bleiben; wenn es diese überschritte, so würde dies von Seiten der Regierung eine nichtswürdige Schwäche, eine außerordentliche Ungeschicklichkeit verrathen. Das Gleichgewicht in den Angelegenheiten Teutschlands; das Gleichgewicht in den Angelegenheiten Italien; dies ist Frankreichs System."

oder als ihm im Vertrage zu Lüneville zugestanden worden ist. Daß man ihm aber jede Art von Mitwirkung bei der Zerstückelung dieses Reiches, von welchem er das Oberhaupt ist, entzogen; daß man zu Paris eine ganz neue Verfassung Teutschlands verfertigt, und daß endlich Bonaparte es zu einem doppelten Ehrenpunkte gemacht hat, dies organische für Teutschland bestimmte Senatus consultum an dem näml. Tage bekannt zu machen, als er dergleichen an seine Unterthanen ergehen ließ, und es den Fürsten, den Stützen der teutschen Verfassung, mit dem Bedeuten zu überschicken, daß er zwei Monate als einen Zeitraum bestimmte, der zu ihrer Entscheidung hinlänglich seyn müsse; ein solches Verfahren war sicherlich in der neuern Geschichte beispiellos. Allein so schändlich ein solcher Mißbrauch der Gewalt auch scheinen mag, so glaube ich doch, daß er noch nicht so entehrend ist, als das diplomatische Aktenstück, in welchem der Minister des Consuls seinen Spott sogar so weit trieb, daß er nochmals sagte, „alle seinen neuen Maaßregeln hätten keinen andern Zweck, als die Befestigung des Friedens von Europa, des Glücks von Teuschland und der Macht Oesterreichs.“

Dieser Minister erklärt hier im Angesichte der ganzen Welt, daß „der aufrichtige Wunsch der französischen Regierung (die sich blos mit den innern Angelegenheiten ihres Landes beschäftigte) sich in Nichts in Ansehung der versprochenen Schad-

losshaltungen zu mischen." Hierauf entwickelt er die Verordnung, so wie sie ohne Wissen des Wiener Cabinets in den Thuilerien entworfen worden war, und beschließt endlich dies Meisterstück damit, daß er allen teutschen Völkern zu der langen Dauer von Glückseligkeit, die für sie daraus entspringen müsse, und Oesterreich zu dem unermeßlichen Vortheile, den es für sich darin fände, Glück wünscht.

Ob also schon die Entschädigung, die das Letztere erhalten hat, bei weitem nicht halb so viel werth ist, als das Großherzogthum von Toscana, für das ihm der Vertrag von Lüneville eine vollkommene und vollständige Entschädigung versprochen hatte; ob schon die Entschädigung Preußens dreimal so viel als sein Verlust beträgt, und ob man schon an die Stelle der catholischen Churfürsten protestantische setzt *), so erwartet, ja! was sage ich! verlangt dennoch die französische Regierung, daß ihm die teutschen Völker die lange Dauer ihres Glückes Dank wissen sollen, wozu sie durch ein Consularrescript die Grundlagen

*) Uiber alle diese Gegenstände sehe man das freimüthige Werk: Die neuen und alten Churfürsten und Fürsten der Entschädigungsländer als Mitglieder des teutschen Reiches, als Regenten und als Menschen geschildert. v. J. Frey. 1804.

D. Uibers.

gelegt hat, das die politische Ordnung der Dinge gänzlich umkehrt, unter der sie so lange gewesen sind; durch ein Rescript, das eine Menge freier Reichsstädte und ansehnlicher Staaten vernichtet, um ihre Einwohner wie elendes Vieh unter diejenigen Fürsten zu vertheilen, deren Treulosigkeit es Frankreich zu vergelten beliebt *).

*) Alles zeigt, daß der Verfasser die teutsche Reichsverfassung nicht kennt. Sie existirt bloß für den Mächtigen und hat keinen Gehalt für den Ohnmächtigen. Was Oesterreich und Preußen unter Frankreichs oder Rußlands Auspizien wollen, das geschieht, und weder mehr noch weniger. Daß diese Verfassung durchaus nicht der Idee einer rechtlichen Verfassung überhaupt noch unserm Zeitalter insbesondere entspricht, sieht und fühlt niemand mehr als der Teutsche, der Recht und Gerechtigkeit achtet und sein Vaterland liebt. Die teutschen Staatsgewalten sind so organisirt, daß sie nie eine Wirkung hervorbringen, so lange nicht die Mächtigen gebieten. Daß Preußens auswärtige Politik nicht so verfährt, wie es die Gerechtigkeit und das wahre Interesse der preußischen Staaten erfodert, beweist die Besitznahme des Churfürstenthums Hannover durch die Franzosen, welche Preußen durch seine Vermittelung verhindern konnte und sollte. Hierdurch hat sich Preußen in der öffentlichen Meinung weit mehr geschadet, als durch irgend einen Gewaltstreich.

Der Uibersetzer.

Um nun diesem Verfahren die Krone aufzusetzen, rühmt Frankreich noch die ungeheuern Vortheile, die es dem Hause Oesterreich zu verschaffen gesucht hat, da es doch keine von den Maaßregeln vernachlässigt, die ihm in Zukunft die Kaiserkrone entreißen können, und da es alle geistlichen Staaten säcularisirt hat, die bisher gleichsam das Leibgeding dieser erhabenen Familie waren.

Mit welcher Masse von Spott sucht man den Souverain herauszufodern, den man ganz ohne Grund verhöhnt! Die Herausfoderungen werden sicherlich früh oder spät gerochen werden: denn man weiß aus der Geschichte, daß wenn Oesterreich auch manchmal Beschimpfungen hat ungestraft hingehen lassen, es doch nie die Hoffnung, sich zu rächen, aufgegeben hat. Bedenkt man nun, daß alle diese neuen Eingriffe und Schmälerungen erst seit der Unterzeichnung des Lüneviller Vertrages statt gefunden haben, so muß man, wie ich glaube, gestehen, daß der Friede, dessen Sicherheit er verbürgen sollte, mehr als jemals ein Problem ist, und daß der Krieg schon wieder seinen Anfang genommen haben würde, wenn sich das feste Land nicht in einer solchen Erstarrung befände, daß man daselbst bloß einen Herrn und Unterthanen erblickt. Obgleich weniger stolz, weniger ehrsüchtig und überhaupt weniger ungeduldig, ließ sich Ludwig XIV. doch nicht davon abbringen, Europa schnell wieder in Unruhe zu setzen. Und doch waren die Reu-

nions-

nionskammern, die der große Monarch zu Straßburg errichtet hatte, bloß Kinderspiele in Vergleich mit derjenigen, in welcher der Großconsul zu Lyon den Vorsitz führte oder der Rescripte, die er in die Protocolle des Reichstags zu Regensburg eintragen läßt und die so deutlich sein außerordentliches Unternehmen verrathen, eine Universalmonarchie zu errichten. Nein! Ich sage es noch einmal; nicht den Frieden, sondern den Krieg hat er erkämpft. Die Franzosen wissen bloß das, was ihnen seine Eroberungen gekostet haben; bald werden sie auch erfahren, was ihnen die Erhaltung derselben kosten und besonders wie theuer es ihnen zu stehen kommen wird, daß sie ihrem Oberhaupte dieselben mitten im Frieden so weit auszudehnen gestattet haben.

Mir ist bloß eine Gelegenheit bekannt, wo er sich rühmen kann, den Frieden erobert zu haben, weil es der einzige Zeitpunkt war, wo er sich selbst zu besiegen gewußt hat; dies war damals, als er zu Amiens in die Unterzeichnung des Ultimatums einwilligte, das ihm die englischen Minister zuschickten und ihm bloß die Wahl zwischen Krieg oder Frieden ließen. Da ihnen dies Ultimatum öffentlich keine größern Vortheile gewährt, als die zu London abgeschlossenen Präliminarartikel, so sieht man deutlich, daß Bonaparte kein ander Opfer zu machen hatte, als die neuen Ansprüche aufzuopfern, die er durchzusetzen suchte, deren Beschaffenheit ich

aber nicht kenne; das aber weiß jederman, daß er die Unterhandlungen auf dem Congreß zu Amiens aufschieben wollte, um zu Lyon eine Versammlung der Cisalpiner zu halten, und diesen zu sagen, daß er stets den großen Gedanken ihrer Angelegenheiten behalten werde, als hätte er ihn nicht eben so gut zu Paris unter dem Titel erster Consul behalten können. Ob ihm schon dieser Zwischenakt die Glückwünsche des preußischen Ministers verschafft hat, so muß man doch zugeben, daß er darauf berechnet war, den englischen Ministern viel zu denken zu geben. Da sie damals die ganze französische Seemacht in ihrer Gewalt hatten, wenn sie den Umstand hätten benutzen wollen, dem Consul bei seiner Zurückkunft von Lyon anzuzeigen, daß der Sieger des Nils (Nelson) sogleich unter Seegel gehen werde, wenn die erste Magistratsperson der französischen Republik nicht sogleich das Ruder der italienischen Republik fahren lasse, so würden alle Höfe Europens ihr Verfahren gebilligt haben; da sie es aber allem Anscheine nach bloß bei geheimen Wünschen für Endland hätten bewenden lassen, und bestürzte Zuschauer des neuen Kampfs geblieben seyn würden, und da den englischen Flotten von der andern Seite kein wirksames Mittel zur Befreiung von Italien zu Gebote stand, so sieht jeder leicht ein, daß Bonaparte die Herausfoderung angenommen haben würde. Indessen ist nicht zu leugnen, daß alles für ihn eine andere Gestalt bekommen haben würde,

und daß ihm die Franzosen, wenn sie einen neuen Seekrieg hätten ausbrechen sehen, einstimmig alle die Leiden Schuld gegeben haben würden, die sie bis dahin mit so vieler Fassung ertragen hatten. Bei jeder Niederlage, bei jeder kleinen Schlappe, die ihre Seemacht erlitten hätte, würden sie ausgerufen haben: „Er ist es, der sie gewollt hat! Er ist Schuld daran! Wer hieß ihn, sich auf den italienischen Thron setzen? War denn die große Nation für seine großen Regierungsgedanken noch nicht hinlänglich?

„Fern sey von mir der Gedanke, daß ich dem Cabinet von St. James dadurch einen Vorwurf machen wollte, daß es den Frieden nicht noch auf eine unbestimmte Zeit verschoben und seine Foderungen nicht bis dahin getrieben habe, wie es ein Recht dazu hatte. Ob ich schon den Inhalt der Depesche nicht kenne, die es an das Cabinet der Thuilerien schickte, und die daselbst so viele Überraschung verursachte, so glaube ich doch den englischen Charakter zu gut zu kennen, als daß ich nicht annehmen sollte, der Ton dieser Depesche sey friedlich, und die einzige Drohung, die sie enthalten, sey die Aushebung von 130,000 Matrosen gewesen, die sie begleitete. Man kann aber unmöglich glauben, daß dieselben englischen Minister, die die Flotte mit so vielem Zutrauen abtakeln ließen, auf einmal eine so kostspielige Rüstung befohlen haben würden, wenn sie nicht gewiß gewußt hätten,

daß, im Falle Bonaparte diese Herausfoderung an- nähme, ihnen das Parliament nach Einsicht in die Gründe seine Genehmigung nicht versagen werde, daß sie ihm dieselbe angeboten haben. Entweder waren sie nicht zu entschuldigen, daß sie ihm den Handschuh hingeworfen hatten, oder man muß annehmen, daß Frankreich eine Menge eben so neuer als unzulässiger Ansprüche gemacht hatte: und hieran läßt sich auch aus dem Grunde nicht zweifeln, daß Bonaparte in aller Eil öffentlich erwiederte: man sey schon seit vierzehn Tagen zu Amiens einig, er wolle keinen Krieg, er habe stets den Frieden ge- wünscht, und daß er zu der im Ultimatum be- stimmten Zeit den Frieden unterzeichnete.

Wenn die Franzosen gegen ihn gerecht sind, so werden sie einsehen, daß die Uiberwindung, die er sich bei dieser Gelegenheit anzuthun gewußt hat, ihre ganze Erkenntlichkeit verdient: ein solcher Vor- fall muß bei ihnen um so weniger Besorgniß er- regen, jemehr er die Verlängerung des Friedens verbürgt, und zwar dadurch allein, daß er offen- bar gezeigt hat, daß die englischen Minister bloß aus Liebe zu ihm und nicht aus Furcht vor dem Kriege, noch weniger aber wegen der Unmöglichkeit, noch länger die ungeheuern Ausgaben desselben zu bestreiten, sich bei der Abfassung der Friedensprälli- minarien so nachgiebig, ja selbst so großmüthig ge- zeigt hatten.

Warum aber versuchte man immer wieder auf diese Friedenspräliminarien zurück zu kommen? Warum wollte man eine Unterhandlung in die Länge ziehen, von der das Schicksal der Welt abhieng, und wie hatte sich der Consul schmeicheln können, daß er aus eigener Macht und Willkühr die Friedensbedingungen mit England eben so gut als die Entschädigungsartikel mit Teutschland abändern könne? Was! Weil einige englische Patrioten, die mit Recht über seinen Ehrgeitz und über seine ungeheuere Macht beunruhigt sind, ihren Ministern den bittern Vorwurf machen, daß sie sich ihm zu Füßen geworfen hätten, so ist er so leichtgläubig, dies für wahr zu halten und verwickelt sich auf diese Art selbst in einen Zirkel, aus dem er bloß dadurch wieder herauskommen konnte, daß er entweder die Uiberreste seiner Seemacht überlieferte, oder alle seine neuen Ansprüche aufgab, um in einer bestimmten Zeit und auf die übereingekommenen Bedingungen den Frieden zu unterzeichnen.

Unter andern Umständen hätte eine solche Entwickelung nichts Unangenehmes für denjenigen gehabt, der nachgiebt, allein wenn eine bloße Privatperson sich bis auf den Thron erhoben hat, wenn sie vorgiebt, daß sie beständig von dem Kriegsgotte und von der Glücksgöttin begleitet sey, und wenn sie unaufhörlich wiederholt, daß alle menschliche Anstrengungen nichts gegen sie vermögen; wenn sie sogar so un-

klug ist, zu äußern, daß ihr jedes Unternehmen gelingen müsse, so sollte sie um so vorsichtiger seyn, um kein Unternehmen mehr zu wagen, dessen Ausgang nicht ganz gewiß ist; denn der kleinste Fehler, der geringste Rückschritt ist hinlänglich, sie in den Augen des Pöbels zu entlarven. Man frage die Bewunderer Bonapartes, was sie so blindglaubig an sein Glück fesselt; man frage seine Feinde, was ihnen sogar die Hoffnung zum Widerstand benimmt. Ihre Antworten lauten einstimmig: „er ist ein übernatürlicher Mann, dem alles gelingt; nie hat er Ansprüche gemacht, ohne sie durchzusetzen; nie hat er einen Schlag angekündigt, ohne ihn zu thun, und nie ist er noch vor einer Drohung zurückgewichen *).“

*) Welches ist der Grund von Bonapartes Glücke? In einem revolutionairen Staate ist es kein Wunder, daß Einer endlich den Sieg über alle Andern davon trägt. So lange er ohnmächtig ist, darf er sich nur an die herrschende Partei anschließen; so bald er aber Macht genug erlangt hat, muß er jene verdächtig machen und sie endlich stürzen. Er muß anfänglich jedem Volksvorurtheile schmeicheln, jede Maske annehmen, die in der Mode ist, jede Glaubensart heucheln, die unter dem Volk herrscht, unter dem er sich aufhält; das Recht und die Freiheit braucht er nur so lange zu achten, als er seinen Zweck noch nicht erreicht hat; ist dies

Wenn dies der Fall war, so ist der Zauber endlich vernichtet, und die Engländer können sich

---

geschehen, dann läßt er sie als metaphysische Schwärmereien verschreien, die lauter Gefahr und Unglück zur Welt bringen. Endlich wann er sie in Mißcredit gebracht hat, dann wagt er alles, um zu herrschen. Da darf ihm weder Gesetze noch Freund noch Verdienst heilig seyn; er muß es nur wagen, denn wer kühn und verwegen alles, was Menschen heilig und ehrwürdig ist, verletzt, der kann sicher endlich den Thron besteigen. Der große Haufe staunt ein solches Wesen als etwas Übernatürliches an; die wenigen edlen und freien Männer, die sich dagegen sträuben, und bei denen nicht der Zweck die Mittel heiligt, werden theils durch Drohungen und Verläumdungen zum Schweigen gebracht, theils geächtet, theils ermordet. Wer wird sich um die Rechtlichkeit der Mittel bekümmern, wenn es eine Krone gilt? Wer wird noch ein Gesetz achten, sobald es auf die Oberherrschaft ankömmt? Bonaparte hat diesen Weg eingeschlagen; dieser ist die Ursache seines Glückes gewesen, allein er wird auch seinen Sturz bewirken. Hat er jetzt gleich alle freimüthigen Männer zum Schweigen gebracht, so hat er sich doch nicht gegen Meuchelmord und Heimtücke gesichert, und dies kann niemand, wer auf einem solchen schrecklichen Wege wandelt, wer der Menschheit so viele Wunden geschlagen, und wer die Freiheit so heimtückischer Weise gemordet

rühmen, daß sie dem Wundermanne seinen Talismann entrissen haben.

Da die Parliamentsredner kein Wort von dem Vortheile gesagt haben, den er ihren Ministern bei dieser Gelegenheit geleistet hat, so würde ich vielleicht auch nichts davon erwähnt haben, wenn er ihnen nicht gleich darauf zum Beweise der gegenseitigen Schonung eine bescheinigte Abschrift von der Zuschrift zugeschickt hätte, in der ihm das Departement der Saone und Loire dankt, daß er für

---

hat. Die Furien werden ihm wegen der schändlichen Behandlung des edlen und großen Moreaus Tag und Nacht keine Ruhe lassen, und es muß ihn das Looß aller Frevler treffen, die mit den heiligsten Gegenständen, wie mit Kleinigkeiten, spielen. Der Prozeß gegen Moreau ist zugleich ein Beweis von der Verworfenheit oder Unwissenheit der Nation. Da sind Menschen zusammen geworfen worden, die einander nie gekannt, und die keine gemeinschaftliche Zwecke gehabt haben; da wurde alle Augenblicke von Hochverrath gesprochen, ohne daß diesem ganzen Verfahren ein deutlicher Begriff von demselben zum Grunde gelegen hatte; da wurden Zeugen für gültig erklärt, die nichts bezeugten; da wurden Einige zu Aussagen gezwungen, z. B. Picot, die sie wieder zurücknahmen, ob man sich gleich auf sie zu stützen fortfuhr, u. s. w.

D. Uibers.

das stolze Albion das Medusenhaupt gewesen sey, und daß er es ganz in Erstarrung versetzt habe.

Man bedenke nur, daß diese friedliche Zuschrift augenblicklich in den Moniteur d. h. unter die Materialien eingetragen worden ist, die der Consul für seine Geschichtsschreiber bestimmt. Nicht weniger werden diese letztern auch darüber erstaunen, daß das nämliche Blatt der Hofzeitung, wo er jenen Beweis von der Erstarrung der englischen Flotte als offiziell hat niederlegen lassen, ein anderes offizielles Aktenstück enthält, das von dem ersten Consul unterschrieben ist, und in welchem er, um sich sowohl gegen Spanien als gegen Holland zu rechtfertigen, daß er ohne ihre vorläufige Einwilligung Ceylon und Trinidad an England abgetreten habe, ihnen offenherzig gesteht, daß dies Letztere alles von den Unterhandlungen entfernt, was nur auf die Möglichkeit einer Zurückgabe derselben Bezug gehabt, und daß es sich hartnäckig dagegen gesträubt hätte.

Welchen von diesen beiden historischen Denkmälern soll man nun glauben? Oder wenn man beide für wahr und ächt halten soll, welchen Begriff werden sie der Nachwelt von dem unbezwinglichen Charakter jenes stolzen Albion geben, das sich sogar noch unbeugsamer zeigte, nachdem es mit Erstarrung geschlagen war!

Unter der Menge von Zuschriften, die die Franzosen an ihren Consul erlassen haben, um ihm ihren Dank wegen der Unterzeichnung des Vertrags zu Amiens abzustatten, kenne ich bloß zwei Departements, die innerhalb den Grenzen der Anständigkeit und der Wahrheit geblieben sind. Dies sind diejenigen, in deren Zuschriften es hieß: Der Friede zur See sey für Frankreich das nothwendigste Bedürfniß und in dieser Hinsicht könne er als eine wirkliche Eroberung angesehen werden.

Eine andere Eroberung, welche eine Folge davon ist, und die beinahe eben so schätzbar seyn würde, wenn sie nicht mit Umständen begleitet gewesen wäre, die sie außerordentlich unsicher machen, ist das Glück, das der General Leclerc gehabt hat, Toussaint Louvertüre zur Niederlegung der Waffen, zur Abdankung seiner Truppen und zur Unterwerfung unter die französische Republik zu vermögen *). Ich werde mich über das, was auf

*) Dies hat sich seit der Erscheinung dieser Schrift sehr verändert. Die Franzosen sind aus St. Domingo gänzlich vertrieben worden, weil sie auf dieser Insel ungeheuere Grausamkeiten verübten, weil sie die Neger wieder zu Sklaven machen wollten, weil sie unter der Maske der Heucheley die unwissenden Neger berücken wollten, Toussaint nach Frankreich entführten, wo er

der Insel St. Domingo vorgegangen ist, weitläuftig auslassen, weil das Wiedererwachen des französischen Handels so genau mit dem Wohlstande von St. Domingo verbunden ist, daß man hier keinen erheblichen Fehler begehen darf, ohne daß man in Frankreich die Folgen eben so stark, ja vielleicht noch mehr, als von den unrichtigen Verwaltungsmaßregeln, spürt, die bloß die Hauptstadt treffen. Wir wollen nunmehro sehen, ob die Franzosen die Eroberung von St. Domingo Bonaparten oder Toussaint zu verdanken haben! Wir wollen sehen, welchen von Beiden sie wegen des Blutes anzuklagen haben, das daselbst unnützer Weise vergossen worden ist, und das allem Anscheine nach noch lange vergossen werden wird.

Daß der Großconsul auf Martinique die Sklaverei beibehalten hat, darüber darf man ihm keinen Vorwurf machen; denn wahrscheinlich haben ihm die Engländer diese Insel bloß unter der Bedingung wieder abgetreten, daß er daselbst die eingeführte Ordnung der Dinge bestehen

---

sehr plötzlich im Gefängnisse gestorben ist. Dies empörte die Neger, und sie vergalten Grausamkeit mit Grausamkeit, Unmenschlichkeit mit Unmenschlichkeit, und an diesen namenlosen Greueln ist Frankreich schuld.

D. Uibers.

ließe. So viel ist ausgemacht, daß, wenn diese Ordnung umgestürzt wird, diese schöne Besitzung für Frankreich mehr lästig als nützlich werden wird. Aber was bewog ihn, seinen Beschluß vom 24. November über die Beibehaltung der Sklaverei bekannt zu machen, noch ehe ihm die Entwaffnung der Neger auf St. Domingo gelungen war! Was für einen Eindruck mußte derselbe auf die Letztern machen, die Zeit genug hatten, ihn durch die englischen und amerikanischen Zeitungen kennen zu lernen, und zwar lange vor dem erläuternden Commentar, den sie erst im Anfange des Februars erhielten, und worin es heißt: „Ihr wünschet die Freiheit. Ihr wißt, daß wir in allen Ländern, in denen wir gewesen sind, sie den Völkern gegeben haben, die sie nicht hatten.“ Man vergleiche nun diese beiden Consularerklärungen mit einander, und man wird nicht länger darüber erstaunen, daß die freien Neger auf St. Domingo bei Erblickung der Flotte, welche die zweite Erklärung brachte, selbst noch ehe sie dieselbe lesen wollten, sich in Masse erhoben, zu den Waffen griffen und ausriefen: keine Franzosen! keine Weisen!

Ich habe weder die Zuschrift Bonapartes an Toussaint durch die Anführung derselben tadeln wollen, noch ist es meine Absicht gewesen, ihm wegen des gebieterischen Tones, als eines Königs, Vorwürfe zu machen, wovon er hier die erste

Probe ablegte, indem er an Toussaint schrieb: Wir senden Euch unsern Schwager. Wir u. s. w. Lange aber werden die Colonisten von St. Domingo Ursache zu klagen haben, daß seine Maaßregeln so eilfertig vollzogen wurden, daß diese Zuschrift, in welcher er Toussaints Ansprüche auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit der Republik anerkannte, demselben erst dann überreicht wurde, als der Krieg schon ausgebrochen war, und eine solche Gestalt angenommen hatte, die jede Annäherung unmöglich zu machen schien.

Das größte Unglück Frankreichs bei dieser Angelegenheit besteht darin, daß sein gegenwärtiges Oberhaupt sich so daran gewöhnt hat, alles mit Sturm zu erobern, daß er sich zu erniedrigen wähnte, wenn er sich mit einem schwarzen General in vorläufige Unterhandlungen einließe und seinen Ruhm darin suchte, ihn ganz in Erstarrung zu setzen, und ihm seine Absichten nur als Befehle unter Donnern und Blitzen bekannt zu machen.

Es versteht sich, daß man der Consularregierung das Blutbad auf Guadeloupe nicht mit eben dem Rechte zuschreiben kann; denn außerdem, daß die Neger hier in offenbarem Aufruhre waren, gab es auch keinen unter ihnen, der das ausschließliche Zutrauen seiner Nation, wie es bei Toussaint der Fall war, verdient oder erhalten hätte, und

daher konnte sich auch die französische Regierung mit niemand in Unterhandlung einlassen. Was man also thun konnte, bestand darin, daß man unvermuthet mit einer hinlänglichen Macht erschiene, um sie in Schrecken zu setzen, und schnell wieder zum Gehorsam zu bringen.

Allein auf St. Domingo war es ganz anders; hier war zum Glück für Frankreich ein Mann oberster Befehlshaber worden, von dem Bonaparte selbst sagt, daß man es ihm zu verdanken habe, daß die französische Flagge noch daselbst wehe; ein Mann, dem er dankt, daß er den Bürgerkrieg beendigt, daß er die Religion und den Dienst der Gottheit, von der alles herkomme, wieder in Aufnahme gebracht habe; man hätte also glauben sollen, daß ein solcher Mann wenigstens verdiene, ehe man ihn angreife, daß die Republik einige vertrauete Abgeordnete an ihn sende, um ihm ihre Absichten über die kostbare Niederlassung mitzutheilen, die er so tapfer vertheidigt, so gut regiert, und die er ohne sie, und gegen sie, und für sie gerettet hatte.

Zu den Zeugnissen, die ihm Bonaparte öffentlich ertheilt hat, kann ich noch die Aussage aller derjenigen Amerikaner hinzufügen, die in der Nähe dieses außerordentlichen Mannes gelebt haben, und die alle einstimmig mit Achtung, ja selbst

mit Ehrfurcht von ihm sprechen. Sie rühmen seine Gerechtigkeit, seine Tapferkeit und seinen durchdringenden Verstand.

Alle sind über die Geschicklichkeit und Einsicht erstaunt, mit der es ihm gelungen ist, ein verdorbenes unwissendes Volk zu beherrschen, das sich mehrere Jahre lang in dem Blute seiner Herrn gebadet hatte. Wenn man ihnen glauben darf, so kennt er die zügellose Wildheit dieser in Freiheit gesetzten Afrikaner vollkommen und ob sie schon beinahe keinen andern Zügel als das Joch der persönlichen Sklaverei ertragen zu können scheinen, so hatte doch dieser Negergeneral das unschätzbare Verdienst gehabt, einen weniger harten Zustand an die Stelle der Leibeigenschaft zu setzen, indem er denselben auf eine wunderbar organisirte Militärregierung stützte, um durch die Strafruthe diejenigen von seinen entfesselten Sklaven im Zaume zu halten, die unaufhörlich jede Gelegenheit abpaßten, die Arbeit bei Seite zu legen, um sich einem müssigen und herumschweifenden Leben zu überlassen, welches das größte Vergnügen für sie ist.

Toussaint aber hatte sich auch zugleich angelegen seyn lassen, dies doppelte Joch durch den Unterricht in der christlichen Religion zu mildern, von deren mächtigen Einflusse er so innig überzeugt war, daß er sie bisweilen in den bürgerlichen Befehlen, die er erließ, predigte, wo er sie unter

Andern an dasjenige von den zehn Geboten erinnerte, das den Kindern ihre Eltern zu ehren gebietet. Denkt man nur ein wenig hierüber nach, so wird man leicht die Wichtigkeit einsehen lernen, dies Gebot bey einer Horde in Kraft zu setzen, wo man die allgemeine Unterwerfung nur dadurch erhalten konnte, daß man mit dem Familiengehorsame anfieng und wo die natürliche Zuneigung einen so geringen Einfluß äußert, daß Eine der ersten Handlungen, die sich mehrere Schwarze zu Schulden kommen ließen, nachdem ihnen Frankreich die Freiheit gegeben hatte, darin bestand, daß sie ihre eigenen Kinder zum Verkaufe ausboten. Was konnte es also für ein sichereres Mittel geben, um diesen Letztern wieder zu ihren Rechten zu verhelfen, als ihnen ihre Pflichten kennen zu lehren. Und doch haben die Franzosen Toussaint wegen dieser Ermahnungen lächerlich gemacht und ihn als einen Heuchler dargestellt. Allein diejenigen, die ihn von Jugend auf gekannt haben, geben ihm einstimmig das Zeugniß, daß er sich in allen Epochen seines Lebens von dem göttlichen Ursprunge des Christenthums tief durchdrungen gefühlt habe, über seinen Einfluß auf die Civilisation der Europäer erstaunt und mit Recht darüber empört gewesen sey, daß sie dasselbe nicht ihren Sklaven lehrten. Es kann vielleicht scheinen, als werde sein religiöser und menschenfreundlicher Charakter durch die Beschuldigung der französischen Generale wiederlegt, daß er den Krieg mit äußerster Barbarei geführt

führt habe. Außerdem aber, daß ihre letzten Berichte über diesen Punkt mit ihren Ersten im offenbaren Widerspruche stehen *), muß man auch

*) Es klang aus ihrem Munde sehr sonderbar, daß sie ihn in Europa als einen Räuber schilderten, der bloß aus Zerstreuungssucht verheere, und alles in Feuer und Flamme setze, wo er hinkommen könne. Wie stimmt nun aber diese Beschuldigung mit den weitern Berichten überein, von denen der General Leclerc in seinen letzten Depeschen spricht, und die ihn, wie er sagt, überzeugt haben, daß noch drei Viertheile der Colonie unversehrt seyn.

Diese letztern Berichte sind eben so unrichtig als die Erstern; denn es ist nur zu wahr, daß die Neger allenthalben große Verheerungen angerichtet haben; allein man hätte untersuchen sollen, ob sie dies auf Toussaints Befehl gethan haben, und zwar des Toussaints, der vom Anfange des Krieges an nur darnach strebte, demselben ein Ende zu machen, und der sich endlich selbst aufopferte, damit nur der Krieg aufhöre.

Ein Ankläger macht ihn auch noch den Vorwurf, daß er über zehntausend Weiße, Schwarze und Mulatten ermordet habe. In einem andern Briefe gesteht er indessen ein, daß die Weißen, die Christoph weggeführt habe, wieder zurück seyn. Der Generalcapitain hat sie also nicht um des Ermordens willen wegführen lassen.

untersuchen, ob nicht dasjenige, was sie seine Barbarei nennen, von der Ihrigen veranlaßt und übertroffen worden sey, und ob er absichtlich die ihm vorgeworfenen Handlungen begangen oder ob es gar nicht in seiner Gewalt gestanden habe, sie zu verhindern. Wenn man gerecht seyn will, so muß man solche Handlungen bloß nach dem ganz eignen Charakterzuge von Wildheit beurtheilen, den ein offenbarer oder heimlicher Krieg zwischen den Weißen und Schwarzen unter den Wendezirkeln gehabt hat, und stets haben wird.

Der einzige Vorwurf, den das Mutterland diesem Generalcapitain hätte machen können, besteht darin, daß er sich während der langen Zeit, wo es sich nicht um ihn bekümmert, einige Handlungen erlaubt habe, die an Unabhängigkeit grenzten. Allein er ließ es sich sehr angelegen seyn, die Bande, die man immer leicht wieder erneuern konnte, nicht zu zerreißen, um nur seine Gewalt bis zum allgemeinen Frieden zu behalten. Ich verlange hierüber kein ander Zeugniß, als die öffentliche Berufung des Consuls auf die Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die der Generalcapitain beständig in seinen verschiedenen Briefen geäußert habe. Die Anerbietungen, die ihm die Engländer sicherlich gemacht haben würden, um ihn dazu zu vermögen, sich ihnen in die Arme zu werfen, wenn er Lust dazu gehabt hätte; die Art, wie er ihrer langen Blokade Widerstand ge-

leistet hat; die wesentliche Dienste, die er von den Amerikanern zu erhalten gewußt hat; noch mehr aber als dies alles, der glückliche Erfolg der Mühe, die er sich gegeben hat, die Neger im Zaume zu halten und sie wieder an Arbeit zu gewöhnen, sprechen deutlich genug, daß der gute Genius von Frankreich diesen Neger ausdrücklich dazu geschaffen zu haben schien, ihm diese köstliche Besitzung zu erhalten, den Verbrechen Santhonax daselbst Einhalt zu thun und sie wieder gut zu machen.

Nichts beweist dies besser als der erste Brief des Generals Leclerc im Augenblicke seiner Landung — „Der Anbau der Colonie ist weit blühender als man es hätte vermuthen sollen.“ Sicherlich verdiente der Feldherr, der ihre Unabhängigkeit behauptet hatte; der Regent, der sie in noch nicht vier Jahren zu diesem Grade von unerwarteten Wohlstande gebracht hatte, wenigstens, daß sich das Mutterland freundschaftlich bei ihm nach seinen fernern Absichten erkundigte, ehe es ihn mit offenbarer Gewalt angriff, ja selbst, daß es ihm einen Hauptantheil an der bürgerlichen Regierung ließ.

Ich kenne von der Seinigen weiter nichts, als die vergleichende Schilderung des Ertrags von St. Domingo im Jahre V und im Jahre VII; allein aus derselben erhellt, daß er sich in der kurzen Zeit beinahe um das Doppelte vermehrt hatte.

Diese einzige Thatsache, wenn sie gegründet ist, und Einige von seinen öffentlichen Verordnungen, überzeugen mich hinlänglich, daß er alle weißen Proconsuls weit übertrifft, die seine Nachfolger sind und die sich, wie sie sich sehr naiv ausdrücken, damit beschäftigen, die Colonie so wenig als möglich schlecht wieder einzurichten. Wie weit besser wäre es für sie gewesen, wenn sie dasjenige nicht wieder umgestoßen hätten, was dieser schwarze Verwalter mit so vieler Mühe in Ordnung gebracht hatte! Und doch kann man versichert seyn, daß sie in kurzem den glücklichen Erfolg ihrer Unternehmungen mit eben so vieler Unverschämtheit im Auslande ausposaunen werden, als Toussaint Bescheidenheit bewieß, als er im Innlande den langsamen Fortgang seiner Bemühungen beklagte. Weit entfernt, es der Regierung des Mutterlandes nachzumachen und seinen Regierten einen nahen Glanz zu verkündigen, oder ihnen zu verstehen zu geben, daß er sie aus dem Stegreife glücklich machen werde; weit entfernt, seine Waffenbrüder durch den Ruhm, den sie sich erworben haben, trunken zu machen; weit entfernt, ihnen zu sagen, daß sie die Königinn der Antillen beherrschten, und daß der Archipelagus von Amerika von ihrem Rufe wiederhalle; sprach dies Oberhaupt mit ihnen bloß von dem, was noch zu thun sey, um dasjenige wieder gut zu machen, was sie zerstört hätten. Aus seiner weißen Proclamation leuchtete die Besorgniß hervor, daß das große Unternehmen, das

er sich vorgenommen, über seine Kräfte gehe, und von Zeit zu Zeit stößt man auf Ausbrüche von Unwillen, die demjenigen sehr natürlich sind, der die unermeßlichen Ruinen vor sich erblickt, die ihm die verheerenden Direktorialgehülfen wieder aufzubauen gelassen hatten.

Man lese nur die Proclamation vom 26. Nov. 1801, worin er mit so vieler Stärke die Schwierigkeit entwickelt, die es kostet, um auf die größte Unordnung, die es jemals gegeben hat, Ruhe, Friede und die Wiederherstellung des Ackerbaues und des Handels folgen zu lassen. . . . Jedermann, setzt er in dieser Proclamation noch hinzu, muß wissen, daß es kein anderes Mittel, ruhig und geehrt zu leben, giebt, als die Arbeit, und zwar eine ununterbrochene Arbeit.

Man muß gestehen, daß dieser Afrikaner ganz vortrefflich über die Quelle der Reichthümer nachgedacht hatte, da er sie in der Vermehrung der produktiven Arbeiten entdeckte, und daß er sich seines erhabenen Postens niemals würdiger zeigte, als da er den Negern fleißig zu arbeiten empfahl, anstatt sie aufzufodern, auf ihren Lorbeern auszuruhen, oder ihnen, wie er es wenigstens mit Recht hätte thun können, zu sagen, daß alle Arbeiter auf den übrigen Inseln ihr Loos beneideten.

Hier mag noch eine Stelle stehen, die offenbar sein Gepräge trägt, und wegen welcher ihn niemand in Verdacht haben wird, daß sie ihm die Minister zu Paris vorgesagt haben: „Die Colonie kann nur mit der Zeit und nach und nach ihren höchsten Wohlstand wieder erlangen. Wenn das Gute dauerhaft seyn soll, so kann es nur langsam geschehen. Man muß in dieser Hinsicht der Natur nachahmen, die nichts Übereiltes thut, sondern ihre herrlichen Erzeugnisse allmählig reift."

Wir dürfen nicht vergessen, daß wenn Toussaint die Neger unaufhörlich zum fleißigen Arbeiten auffoderte, und ihnen dieses als das einzige Mittel, die Colonie mit der Zeit und nach und nach wieder zu Wohlstand zu bringen, zeigte, er einsah, daß das mächtige Triebrad des Fleißes das Eigenthum sey. Eines seiner hauptsächlichsten Verdienste besteht darin, daß er das Joch der Raubgesetze des Mutterlandes abwarf, und die auffallendeste Handlung seiner Unabhängigkeit, die dieses ihm vielleicht schuld geben kann, war die Aufhebung des Sequesters auf den Gütern der ausgewanderten oder deportirten Colonisten. Nach seiner Erklärung sollten bloß die Einkünfte der abwesenden und sich nicht stellenden Eigenthümer zu den öffentlichen Ausgaben verwandt werden; auch stand im XII. Artikel seiner Verfassungsurkunde, daß dieser Sequester bloß

einstweilen statt finden sollte. Welchen Contrast macht nicht dies Verfahren mit dem Senatus consultum, das in Europa den vorläufigen Sequester auf den Canälen und solchen unverkauften Waldungen verewigt hat, die zugegensevenden oder solchen Franzosen gehören, von denen man weiß, daß sie aus wichtigen Ursachen abwesend sind!

Zum unsterblichen Nachruhme dieses Negergesetzgebers darf man auch nicht vergessen, daß er den Gottesdienst wieder in Aufnahme gebracht und ein Concordat auf St. Domingo lange vorher eingeführt hat, ehe Bonaparte nur an das Seinige für das Mutterland gedacht hatte.

Dies ist der Mann, in Ansehung dessen Bonaparte seine Würde zu compromittiren fürchtete, wenn er ihm seine Absichten in Betreff St. Domingos eher mittheilte, als er ihm sie unterstützen zu helfen geböte.

Man setze sich nur an die Stelle dieses berühmten Freigelassenen und frage sich, welchen Eindruck das geheimnißvolle Verfahren des Großconsuls auf ihn machen und welche Idee er von dem Schicksale fassen mußte, das Frankreich seinen schwarzen Landsleuten zubereitete! Man erwege alle diese Umstände, und erstaune noch darüber, daß Toussaints Generallieutenant beim unerwarteten Anblicke der französischen Flotte den Muni-

cipalbeamten der Capstadt, die ihn beschworen, sie freundschaftlich aufzunehmen, erwiederte: „Nichts beweist, daß diese Flotte von der Republik abgeschickt ist: sie würde andere Maaßregeln ergriffen haben, um sich kenntlich zu machen; sie würden ein Avisoschiff abgeschickt haben. Ehe sie auf der Rhede vor Anker gehen kann, muß die Erde brennen."

Wahrlich! aus dem Tone, den dieser Negeroffizier annahm, besonders aber aus der Art, wie er Wort hielt, indem er die Capstadt und die ganze Ebene in Brand steckte, sollte man schließen, dieser Offizier müsse sein Kriegshandwerk bei den Armeen in Italien oder Aegypten gelernt haben. Auch ist er zu Gnaden aufgenommen worden, und Bonaparte hat ihn in seinem Posten bestätigt.

Wir wollen jedoch einen Vorhang vor die darauf folgenden Scenen von Mord und Brand ziehen, die diese unglückliche Colonie länger als man wähnt, fühlen wird. Ich habe das Vorhergehende bloß in der Absicht berührt, um recht einleuchtend zu machen, wie leicht Bonaparte diesen neuen Krieg hätte vermeiden können, wenn er sich entdeckt und andere Maaßregeln ergriffen hätte.

Die Maaßregeln des Consuls waren so schlecht getroffen, als die Depesche, in der er Toussaint die

Freiheit der Neger zusicherte, und ihn zugleich um den Beistand mit seinen Rathschlägen, seinem Einflusse und seinen Talenten zu ersuchen, sich herabließ: diese Consulardepesche, die ihm wenigstens durch ein Avisoschiff hätte zugeschickt werden sollen, damit er sie den Negern hätte mittheilen, und auf diese Art der französischen Flotte eine freundschaftliche Aufnahme hätte verschaffen können, wurde Toussaint erst mehrere Tage nach der Zerstörung der Capstadt überreicht.

Diese Thatsache ist durch die offiziellen Berichte außer allem Zweifel; ich will aber hier noch Eine anführen, die ich zwar nicht auf die nämliche Art verbürgen kann, die ich aber doch nicht erwähnen würde, wenn ich an ihrer Aechtheit zweifelte. So bald Toussaint Kenntniß von den Friedenspräliminarien erhalten hatte, schickte er Abgeordnete nach Paris, die aber niemals eine einzige Audienz haben erhalten können. Hat er diesen Schritt wirklich gethan, so hat er sich nicht vorzuwerfen, daß er irgend eine von den Gelegenheiten verabsäumt habe, die sich ihm dargeboten, dem Krieg zuvor zu kommen. Er ist aber auch um desto mehr zu beklagen, da man ihm niemals erlauben wird, sich deshalb öffentlich zu rechtfertigen.

Man darf sich nicht wundern, daß es Leute giebt, die glauben, der Großconsul habe alle seine Maaßregeln so genommen und so nehmen wollen,

daß dieser Krieg erfolgen mußte. Ich selbst muß gestehen, daß ihre Vermuthung durch den Brief des Generals Richepanse bestätigt wird, der zu Paris offiziell bekannt worden ist, und worin er ohne Rückhalt erklärt: „daß er den Entschluß der farbigen Leute, sich der Landung seiner Armee zu widersetzen, für ein glückliches Ereigniß für die Wiedergeburt der Colonie ansehe." Wenn dieser Consulargeneral den Widerstand der Neger auf Guadeloupe für ein glückliches Ereigniß zu erklären wagt, ein Widerstand, womit die Wiedergeburt dieser Insel begonnen hat, indem er sie in Feuer und Flammen setzte und alles niedermetzelte, so darf man auch annehmen, daß der General Leclerc geheime Befehle hatte, zu St. Domingo ein eben so glückliches Ereigniß zu veranlassen. Indessen kann ich dies nicht glauben, und zwar deshalb nicht, weil der Befehl über die Flotte demjenigen unter den Franzosen anvertrauet worden war, der den unschätzbaren Werth von St. Domingo am besten zu würdigen weiß, dem nämlichen Admiral Villaret, der dem Direktorio beständig die Verheerung von St. Domingo vorgeworfen und der sich zu dem Beweise verbindlich gemacht hatte, daß diese Insel Frankreich mehr als vier seiner schönsten Provinzen werth sey.

Dies aber ist keine Vermuthung, daß Toussaint den Widerstand der Neger für ein Ereig-

niß ansah, das eben so unglücklich für sie als für die Colonie sey. Es läßt sich daher nicht zweifeln, daß er sogleich nach dem Ausbruche dieses unseligen Krieges keinen Augenblick verloren hat, den französischen Generalen die Vorstellung zu machen, daß der Krieg eben so wohl ohne Gegenstand als ohne Zweck sey.

Der nämliche Unstern, der sie ganz ohne Ursache zur Anflammung dieses Krieges trieb, nöthigte sie auch ohne Zweck zur Verlängerung desselben. Toussaints friedliche Eröffnungen beantworteten sie damit, daß sie ihn außer dem Gesetze erklärten, daß sie ihn im In- und Auslande als ein sinnloses Ungeheuer, als einen Heuchler darstellten, der nur Zeit zu gewinnen suche. Ihr oberster Anführer schien davon so fest überzeugt zu seyn, daß er nach Frankreich schrieb, ein so durchaus verdorbener Mensch könne keine andere Absicht haben, als sie bloß durch listige und treulose Umschweife hinzuhalten.

Was that nun dieser Afrikaner, den seine Feinde für ein wildes und heuchlerisches Ungeheuer ausgeben?

Ob er sich schon als ein muthiger Mann zu vertheidigen fortfuhr, so ergriff er doch jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, den Consulargeneralen vorzustellen, daß er trotz seiner Unfälle doch

stets im Stande seyn werde, einen Ausrottungs-krieg mit ihnen zu führen; daß er aber den Frieden herzlich wünsche, daß er ihn um jeden Preiß wünsche, und daß bloß eine einzige Zusammenkunft nöthig sey, um sie davon zu überzeugen, und um den Verheerungen der Colonie sogleich ein Ende zu machen.

Der General Leclerc besinnt sich eines Andern, öffnet die Augen, und bewilligt endlich die verlangte Zusammenkunft. Toussaint schwört, daß er stets der Republik treu gewesen sey, daß er ihr stets treu seyn werde, und daß er für die Aufopferung der Macht, die er niederlegen wolle, weiter nichts verlange, als in Ruhe und Friede als Privatmann leben zu können. Er kehrt zurück, macht die Seinigen mit den Versicherungen bekannt, die er für sie erhalten hat, und giebt Befehl, zum fleißigen Arbeiten zurück zu kehren. Der Einfluß, den er über sie erhalten hatte, ist so groß, daß sie augenblicklich die Waffen niederlegen und wieder nach ihren Ackerwerkzeugen greifen.

Unter allen Wunderthaten, die bisher Bonapartes Regierung ausgezeichnet haben, sind diese schnelle Unterwerfung und die darauf folgende fast allgemeine Entwaffnung ohne Wiederrede die zwei Ereignisse, die ihn am meisten zu dem Glauben an sein Gestirn und an die Begleitung des Kriegsgottes und der Glücksgöttinn berechtigen.

Allein dies letztere Glückswunder ändert nichts an der Natur der Dinge, zumal wenn es sein Daseyn Toussaints Menschenliebe zu verdanken hat; Toussaints Verzweiflung beim Anblicke der Zerstörung seiner nützlichen Arbeiten durch Feuer und Schwerd haben die Franzosen das unschätzbare Glück zu verdanken, daß sie den einzigen Neger entwaffnet haben, der Hülfsquellen genug in seinen großen Talenten hatte, um mit ihnen einen offenen Krieg zu führen, und der Geistesgröße genug besaß, keinen andern führen zu wollen.

Wer noch daran zweifelt, der lese nur folgenden Bericht, in dem der General Leclerc dies unerwartete Ereigniß meldet: „Toussaint bot alles auf, um mich mit seiner schmerzlichen Lage bekannt zu machen, und mich zu überzeugen, wie ungern er einen Krieg ohne Gegenstand und ohne Zweck fortführe. Er setzte endlich noch hinzu, daß höchst unglückliche Umstände schon Unheil genug verursacht hätten, daß er aber, so stark die französische Armee auch seyn möchte, doch noch stark und mächtig genug sey, um zu verbrennen, zu verheeren und ein Leben theuer zu verkaufen, das manchmal dem Mutterlande auch nützlich gewesen sey. Alle diese öfters wiederholten Versicherungen gaben zu reiflichem Nachdenken Veranlassung.“

Es war aber auch Zeit; denn die beiden vorzüglichsten Bemerkungen, zu denen Leclercs Ge-

ständniß Veranlassung giebt, bestehen darin, daß es nur auf ihn ankam, diesem Kriege gleich vom Anfange der Eröffnung an, die Toussaint so oft vergeblich wiederholte, ein Ende zu machen und daß nur sein Schwager andere Maaßregeln hätte ergreifen dürfen, um den Ausbruch dieses Krieges zu verhüten.

Es war aber offenbar an dem Negergeneral, ernste Betrachtungen anzustellen, ehe er dem Versprechen der weißen Generale trauete, ehe er glaubte, daß sie ihn in Ruhe und Friede als Privatmann auf einer Insel leben lassen, wo er als Staatsmann einen so großen Einfluß gehabt hatte, und daß sie nicht irgend einen Vorwand ausfindig machen würden, um ihm die Vortheile einer bloß mündlichen Uibereinkunft zu entreißen, wovon er der einzige Gewährsmann in Ansehung der Neger war, der Einzige, der auf sie Anspruch machen und ihre Vollziehung verlangen konnte. Kaum hatte er daher auch seine Artillerie abgeliefert, denn Toussaint hatte noch beinahe hundert Feldstücke, als Bonaparte in ganz Europa auspossaunte, er sey nichts weiter mehr als ein Räuber, der mit einigen eben solchen Räubern von einem Berge zum andern herumirre, kaum hatte er alle seine Truppen abgedankt, als der General Leclerc die Entdeckung machte, er habe diese Aufopferungen bloß in der Absicht gemacht, um eine heimliche Verschwörung anzuspinnen....

Ich habe seinen Anschlägen kurzweg ein Ende gemacht, und habe ihn einschiffen lassen, schrieb er drei Decaden (30 Tage) darauf nach Frankreich, nachdem er gemeldet hatte, daß er ihn zur Niederlegung der Waffen vermocht habe. Dieser kurze Zeitraum war auch hinlänglich, sowohl für den Exgeneral der Negern, um neue Anschläge zu machen, als für die Franzosen, um sie zu entdecken und sie kurzweg zu durchschneiden. Sein Vertrag, die Abdankung seiner Truppen, seine Zurückziehung, seine Verhaftung, seine Einschiffung und seine Abfahrt, alles dies ist eine Sache von vier und dreißig Tagen gewesen. Was seine Anklagakte anlangt, so enthält sie bloß drei Zeilen, und gleicht nicht übel denjenigen, die eine Menge anderer dergleichen Verschwörer vor die Revolutionstribunale gebracht haben. — „Dieser ehrgeitzige Mensch hat seit dem Augenblicke, wo ich ihm verziehen habe, nicht aufgehört, heimliche Verschwörungen anzuspinnen. . . . Er suchte seinen ehemaligen Einfluß in der Colonie wieder zu erlangen. Er lauerte auf die Folgen, welche die Krankheiten auf die Armee haben würden. Unter solchen Umständen durfte ich ihm keine Zeit lassen, seine sträfliche Entwürfe auszuführen. Ich habe ihn daher verhaften lassen. Dies war keine leichte Sache, u. s. w.

Und doch war sie so leicht, daß sich der angebliche Verschwörer ergab, ohne nur einen Versuch

zum Widerstande oder zur Flucht zu machen. Dies war aber nicht der Fall mit mehrern andern Negeroffizieren, die, als sie sein Schicksal erfuhren, das Ihrige ahndeten, und eine Versammlung hielten, um über die Mittel, sich demselben zu entziehen, zu berathschlagen. Sie wurden aber, wie sich erwarten ließ, noch ehe Toussaint unter Seegel gegangen war, umringt und niedergeschossen. Als der General Leclerc die Nachricht von dieser Versammlung bekannt machte, vergaß er nicht, sogleich hinzuzusetzen, daß dies die Letzte seyn werde, und daß man die Ruhe in der Colonie als vollkommen wieder hergestellt ansehen könne, welches man der Abreise des Hauptverschwörers zu verdanken habe. Was diesen anbetrifft, setzt er hinzu, so wird die Regierung schon sehen, was sie mit ihm anzufangen hat. . .

Was sie mit ihm anzufangen hat! Entweder irre ich mich sehr, oder die Schwierigkeit wird weit größer, als jene seiner Verhaftung nach seiner Ergebung seyn. Wenn man wirklich so viele Beweise von dem, was man seine Anschläge zu nennen beliebt, in Händen hatte, so wäre es gerathener gewesen, sie an Ort und Stelle bekannt zu machen, und ihn förmlich vor Gericht zu ziehen. Da man ihn in Frankreich jetzt nicht mit seinen Mitverschwornen zusammenstellen kann, so wird ihm die Consularregierung wahrscheinlich Gnade angedeihen lassen, und den LV. Artikel des organischen

Ge-

Senatus consultums benutzen, um den Mann, den sie zehn Monate vorher als Einen der berühmtesten Bürger der ersten Nation der Erde prieß, zu einem ewigen Gefängnisse zu verurtheilen.

Es würde ganz unnütz seyn, wenn ich mich weiter über den hinterlistigen Anschlag auslassen wollte, der ihn den Fesseln dieser Nation überliefert hat *). Je weniger ich Bedenken trage,

---

*) Man hat noch nichts gegen diesen Staatsgefangnen aufbringen können, als zwei aufgefangene Briefe, die ich recht gern für ächt zu halten geneigt bin, aber ich fodere jeden unpartheiischen Richter auf, sie auf die Art derjenigen zu erklären, die ihn ein Verbrechen daraus machen.

In dem Letzten, und dieser ist der einzige Beweis von dem, was man seine heimlichen Anschläge nennt, schreibt er an Einen seiner Correspondenten: „Man sagt, der General Leclerc soll zu la Tortue krank seyn; man muß dafür sorgen, mich davon zu unterrichten." Auf diese Stelle fußt der General Leclerc in seinem Briefe nach Frankreich, wenn er sagt: „Toussaint erwarte, welche Folgen die Krankheiten auf die Armee haben werden, und er werde den Fortschritten derselben mit Vergnügen folgen.

zu entscheiden, auf welcher Seite hier punische Treue ist; um so mehr wünsche ich doch, daß

In dem andern Briefe, den Toussaint an Einen seiner Befehlshaber gerichtet hatte, um ihm die Landung der französischen Armee und die Anzündung der Capstadt zu melden, drückte er gegen ihn seine feste Uiberzeugung aus, daß die Republik die Sklaverei wieder herstellen wolle. „Daher gebe ich Ihnen," setzt er hinzu, „völlige Vollmacht. . . . Ich rechne ganz auf Sie, und überlasse Ihnen, alles zu thun, um uns dem schändlichsten Joche zu entreißen." Das nennen seine Ankläger den uneingeschränkten Befehl, die Weißen zu ermorden.

„Trauen Sie den Weißen nicht," schreibt Toussaint noch in diesem Briefe. „Sie werden, wenn sie es möglich machen können, an ihnen zum Verräther werden. Ihr offenbarer Wunsch ist die Wiedereinführung der Sklaverei."

Man bedenke, daß dieser Brief, den der General Leclerc überschickt hat, ins offizielle Blatt als ein Beweis von dem schurkischen Charakter Toussaints und den gräulichen Verläumdungen, die er gegen die Republik der Gleichheitsmänner zu verbreiten suche, indem er behauptet, daß sie die Wiedereinführung der Sklaverei wünsche, aufgenommen ist. Aber man bedenke auch, daß sich diese Beschuldigung von Schurkerei am Abend desselben Tages im Mo-

K

St. Domingo es nicht zu bereuen haben möge, und es thut mir leid, hinzusetzen zu müssen, daß alle

---

niteur gedruckt findet, wo zur bessern Benutzung der Gelegenheit der gesetzgebende Körper nicht bloß die Wiedereinführung der Sklaverei, sondern auch die Erneuerung des Negerhandels nach den ehemaligen Anordnungen beschloß; ein Beschluß, den der Staatsrath Bruix mit folgenden Worten überbrachte: „Zu Rom umgab sich die Freiheit mit Sklaven. Bei uns ist sie milder; sie verweißt dieselben nach fernen Gegenden.“

Trauen sie den Weißen nicht; sie werden wo möglich zum Verräther an ihnen werden! Warum sollte nicht der unglückliche Toussaint diesen Rath seinen Waffenbrüdern ertheilen?

So beklagenswerth übrigens sein Schicksal seyn mag, so ist doch das Loos der Mulatten, die sich auf Guadeloupe unter der Consularfahne vereinigt hatten, noch weit schrecklicher, weil sie, wie man versichert, Richepanse nach ihrer Landung an Spanien verkauft hat, das sie zur Arbeit in die Bergwerke geschickt hat. Wahrscheinlich hat dieser General unter ihnen auch eine geheime Verschwörung entdeckt, und es fürs beste Mittel gehalten, ihren geheimen Anschlägen kurzweg ein Ende zu machen.

von daher kommenden Privatbriefe den offiziellen Berichten des Moniteur über die vollkommene Wiederherstellung der Ruhe widersprechen. Diese Briefe sagen vielmehr, daß Toussaints Nachfolger die Colonie so schlecht als möglich wieder organisiren und daß schon eine Menge weißer Colonisten seine Fortschaffung bedauert hätten. Sie sagen, daß dieser Krieg, so kurz er auch gewesen, wegen der Menge vergossenen Blutes und der Spuren von Verheerungen, die er zurückgelassen, mit dem Vendeekriege verglichen werden könne, und daß drei Viertheile der französischen Armee niemals ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen würden. Sie behaupten, diese Insel befinde sich wieder in dem nämlichen Zustande, in dem sie sich bei Santhonax Abreise befunden habe, nur mit dem großen Unterschiede, daß jetzt die Consulararmee eine ungeheuere Anzahl rüstiger Neger zu Grunde gerichtet und getödet habe, und daß es in einem Lande, wo ihre Arme alles sind, und wo sich die Eigenthümer gänzlich zu Grunde gerichtet finden, von Seiten des Großconsuls eine Art von Spott sey, diese Letztern dadurch schadlos halten zu wollen, daß er ihnen die Erlaubniß ertheile, auf der Küste von Afrika eine gleich große Anzahl von Landbauern einzukaufen, als sein Schwager mit so großen Kosten in Amerika getödtet habe. Diese Briefe erzählen auch, daß die Neger eher besiegt als außer Fassung gebracht wären, und daß, da sie einmal in regelmäßiger Schlachtordnung gefochten, sich das

Andenken daran weder bei ihnen noch bei ihren Nachkommen verlieren werde, daß sie beständig zum Aufstand bereit seyn, und daß Frankreich des eitlen Ruhms wegen, sie mit offenbarer Gewalt zu Paaren treiben zu wollen, lange Zeit genöthigt seyn werde, eine verhältnißmäßige weit zahlreichere Armee in diesem mörderischen Clima zu unterhalten. Endlich setzen diese Briefe noch hinzu, eine große Anzahl Neger, die mit dem Leben davon gekommen, irre mit den Waffen in der Hand in den Gebirgen umher, wo sie sich vereinigen, und sich einander, Toussaint zu rächen, auffodern. Finden sich unglücklicher Weise einige Anführer darunter, die seine Stelle vertreten können, so zweifle ich, ob diese jemals so blind seyn werden, sich, wie er, auf die französische Ehrlichkeit zu verlassen *).

*) Frankreich hat durch seine eigene Schuld St. Domingo zu Ende des vorigen Jahres (1803) wieder räumen müssen, nachdem es daselbst zweckloser Weise 40 bis 50 tausend Mann Franzosen und Polen aufgeopfert, und vielleicht hundert tausend Neger getödtet hatte. Die Grausamkeiten, die die Franzosen auf dieser Insel begangen haben, sind ungeheuer und zahllos, und die schrecklichen Folgen davon sind die Ermordung und Mißhandlungen fast aller Weisen auf dieser Insel gewesen. Keine Ungerechtigkeit, keine Grausamkeit, die gegen eine ganze Nation

Die Zeit allein kann uns lehren, was in die-
sen einander widersprechenden Berichten von einer

---

begangen wird, bleibt unbestraft, früh oder spät
folgt die Rache, weil eine jede solche ungerechte
Handlung zum Widerstande auffodert, Erbitte-
rung erregt und verbreitet und selbst den Muth-
losesten beherzt und kühn macht. So verwor-
ren oder zwecklos der Lauf der Begebenheit auch
scheint, so ist doch immer der Ausschlag Bestra-
fung der Nation, die sich eine schreiende Unge-
rechtigkeit gegen die andere zu Schulden kom-
men läßt. Daß die Neger Grausamkeiten be-
gangen haben, daran sind nicht diejenigen
Schuld, die ihnen die Freiheit verschafft haben,
(denn die Aufhebung der Sklaverei ist sowohl
eine Rechts- als eine Gewissenspflicht, und
wehe der Menschenfigur, die noch so wenig mit
sich selbst bekannt ist, daß sie die Sklaverei ent-
weder für rechtmäßig hält oder sie duldet, oder
die die Stimme des Gewissens so frevelhaft
verachtet, daß sie das Recht der Menschheit —
das, was den Menschen allein über das Thier
erhebt, und vom Boden losreißt — ruhig mit
Füßen tritt oder treten sieht) sondern ihre Nach-
folger, die sie so heimtückisch wieder in Fesseln
schlagen wollten, und wer ist derjenige, der dies
gethan hat? — Toussaint fiel in Frankreich als
ein Opfer des Giftes. Diese That muß cent-
nerschwer auf dem Gewissen desjenigen lasten,
der sie geboten hat.

D. Uibers.

oder der andern Seite Uibertriebenes ist *). Wenn aber, trotz der Menge von Fehlgriffen, die wir eben durchgegangen haben, die Colonie in einigen Jahren den hohen Grad von Anbau wieder erlangt, auf den sie Toussaint zu bringen gewußt hatte, so wird dies Eines der glücklichsten Ereignisse nicht allein für Frankreich, sondern auch für alle Mächte des festen Landes seyn. In der Folge werde ich die genauen Verhältnisse entwickeln, in welchen die Ruhe Teutschlands, der Schweitz und Italiens mit den Colonien der französischen Republik steht, die einen zu großen Werth haben, als daß ihre Erhaltung einen neuen Krieg mit den Engländern befürchten lasse; ja dieselbe nöthigt die

---

*) Der Moniteur vom 14. October bestätigt den Inhalt dieser Briefe nur gar zu sehr, indem es daselbst heißt, der General Leclerc bezeuge vier schwarzen Generalen seine Zufriedenheit mit den Anordnungen, die sie zur Entwaffnung verschiedener aufrührerischer Bezirke getroffen hätten, und mit ihrem guten Betragen bei den verschiedenen vorgefallenen Gefechten.

Diese Zeugnisse der Zufriedenheit des Obergenerals sind in der Capstadt zu der nämlichen Zeit bei der Tagesordnung bekannt gemacht worden, als der Moniteur vom 28. Jul. offiziell versicherte, „daß seit länger als zwei Monaten auf ganz St. Domingo kein einziger Meuchelmord begangen worden sey.“

Republik so gar, ihre Verbündeten in Ruhe zu lassen. Hier habe ich bloß meine Leser in Stand zu setzen, zu entscheiden, wer von beiden, ob Bonaparte oder Toussaint, sich rühmen könne, den Frieden auf St. Domingo erobert zu haben. Ich frage sie, ob jetzt der Mann, der Redlichkeit der Verträge gemäß, in Ketten schmachtet, der diese herrliche Colonie gerettet hatte; der Mann, der lieber dem Versprechen der Franzosen trauen als mit ihnen, wie er es konnte, einen Vertilgungskrieg führen wollte, und der sich ohne Urtheil und Recht verurtheilt sieht, sein Leben in dem Juragebirge zu beschließen, weil er ihnen seine Waffen, seine Armee und sein Vermögen überliefert hat. Man bewundere die revolutionairen Abwechselungen des Schicksals! Sollte man nicht denken, sie hätten ihn ausdrücklich deshalb an den Grenzen der Schweiz in Fesseln geschmiedet, damit er von der Höhe des Thurmes herab, wo er für seine Leichtgläubigkeit büßt, die Kriegsflamme, die sie da anzünden, erblicken und ruhig über folgende Stelle des Briefes, den der erste Consul an ihn geschrieben, nachdenken könne: Sie wissen, daß wir in allen Ländern, in denen wir gewesen sind, den Völkern die Freiheit gegeben haben, die sie noch nicht besaßen?

Jetzt wollen wir bei der Schweitz stehen bleiben, und sehen, ob sich wenigstens gegen diese

die Consularregierung der Achtung gegen die Verträge rühmen kann.

Viertes Versprechen.

Entschluß, sich nicht in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen und die Verträge heilig zu halten.

Ich habe schon mehrere Verträge angeführt, die Frankreichs Consularregierung gebrochen hat; ihr Betragen gegen die Schweitz wird das Register solcher Verletzungen voll machen. Um aber gegen den Consul gerecht zu seyn, muß ich mit einer kurzen Schilderung der Verwirrungen anfangen, in welche seine Vorgänger das Land schon gestürzt hatten, indem sie alle Mitglieder des helvetischen Bundes, so wie seine Verbündeten, in eine gemeinschaftliche Masse gegossen und ihnen eine gemeinförmige Regierung gegeben hatten.

Die neue Regierungsform hatte in den Aristokratien eine ohne Vergleich größere Umwandlung nach sich gezogen, als in den Demokratien, und man sieht leicht den Grund davon ein. Da außer den patricischen Familien daselbst keine Zöglinge zu obrigkeitlichen Stellen gebildet, und da nun jene

abgesetzt wurden, so hatten ihre Nachfolger zugleich mit ihrer Unerfahrenheit, ihrer Unfähigkeit, der Eifersucht ihres Gleichen und der Verachtung der Obern zu kämpfen, deren Stellen sie in Besitz genommen hatten. Dies war der Grund, warum unter Andern zu Bern, das vormals das am besten regierte Land in der Schweitz war, die Unordnung aufs höchste stieg.

Was die kleinen Cantons anbelangt, so hatten schon vorher, ehe es dem Direktorio einfiel, Gleichheitsprediger dahin zu schicken, die Volksrechte einen so großen Spielraum, daß es ihm ganz unmöglich gewesen war, ihnen eine Gleichheit anzubieten, die nicht mehr oder weniger diejenige, die sie schon genossen, beschränkt hätte. Auch gelang es ihm hier erst dann, seine Entwürfe durchzusetzen, nachdem es mit Feuer und Schwerd gewüthet hatte. Es ist zwar wahr, daß seine Verfolgungen die Vereinigung aller Classen nur noch enger gemacht haben; allein diese Vereinigung kann sie doch nicht für den Verlust ihrer demokratischen Gesetze schadlos halten. Was nun hier das Betragen Frankreichs doppelt empörend macht, ist, daß, wenn man auch annimmt, es habe sein Interesse erfodert, in der Schweitz eine Centralregierung zu errichten, um mit desto leichterer Mühe die Fäden derselben in seiner Hand halten zu können, dasselbe Interesse ihm auch zugleich gebot, denjenigen unter den Verbündeten ihre eigenthümlichen Verfassungen zu las-

sen, welche sie behalten wollten. Auf diese Art verfuhren die Gesetzgeber in Amerika, wo die Provinzialverfassungen, die sich gar gewaltig von einander unterscheiden, weit jünger und weit weniger eingewurzelt waren, als in der Schweitz und wo die Erfahrung gelehrt hat, daß man dem Congresse nur um so williger gehorcht, und seine Verbindung um so eifriger gesucht hat, weil er sich nicht an denselben vergriffen hatte. Die Regeneratoren der Schweitz hingegen wollten alles über den Haufen werfen, um alles zu ebenen und hielten nur erst dann mit ihrer Arbeit inne, als sie in allen Cantons eine eben so einförmige Regierung, als in den Departements von Frankreich eingeführt hatten.

Eben so viel war nöthig, um die Einwohner von Schwitz, Uri und Unterwalden nach und nach zu dem Entschluß zu bringen, sich von einem Bunde loszureißen, dessen berühmte Stifter sie gewesen waren, und an dem sie zweckmäßig halten werden, wenn es ferner ihre oberherrlichen (Souveraines) Versammlungen unterdrückt oder Obrigkeiten nach seiner Wahl an die Stelle derjenigen einsetzt, die sie seit Jahrhunderten jährlich zu wählen gewohnt sind. Einstimmig und mit großem Geschrei verlangen sie, daß man gegen sie keine repräsentative Demokratien mehr erwähne, und daß man sie sich selbst, gleich ihren Vorfahren, in ihren Landesgemeinden reprä-

sentiren lasse, die jedesmal unter freiem Himmel gehalten werden, so oft sie ein gemeinschaftliches Interesse zu erörtern haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß eine solche Regierungsform bloß für kleine Schäferflecken paßt, aber sieht man nicht auch, daß, da sich diese Schäfer dabei glücklich befunden haben, und da sie bloß nach ihrer Wiederherstellung seufzen, es von Seiten des Besten der Völker, die abscheulichste Tyrannei ist, den Zeitpunkt der repräsentativen Regierungsformen in allen Alpenthälern als eine Wohlthat auszuposaunen? So war die Verwirrung beschaffen, in welche es dem französischen Direktorium und seinen Helfershelfern gelungen war, den ganzen Schweizerbund zu stürzen, als sich Bonaparte zu St. Cloud zum Consul erklärte, und Schiedsrichter seines Schicksales wurde.

Vielleicht hätte dies unerwartete Ereigniß den Schweizern noch mehr als den Franzosen Freude gemacht, wenn nicht Bonaparte zum größten Unglück für beide Völker, deren gemeinschaftliche Unterdrücker er bestrafte, denjenigen von den Direktorialministern in seinen Diensten behalten hätte, der zu der Umwandlung der dreizehn Cantons gerathen, der sie vorbereitet und geleitet hatte; den Mann, den sie auf ewig als den Anstifter dieses schrecklichen Kreuzzuges ansehen werden.

Indessen war es ihnen schon lange vor dem 18. Brûmaire (9. Nov. 1799) und zwar troß des fortdauernden Uibelwollens Talleyrands gelungen, ihre Centralregierung von Einigen der Menschen zu säubern, die diesem Oberrevolutionaire am meisten ergeben waren, und ihre Stelle mit andern bisher weniger gehässigen Männern zu besetzen. Allein diejenigen, die Ochs und Laharpe gestürzt hatten, beharrten auf dem Entschlusse, alle Cantonsregierung einförmig zu machen, ob gleich der Abscheu der kleinen Cantons gegen die absolute Einheit von Tage zu Tage stärker wurde. In Ansehung der großen Cantons muß ich gestehen, daß das Landvolk ziemlich gleichgültig gegen die besondere Art von Regierungsform, die man einführen wollte, zu seyn schien, und daß es weit mehr an seinen ehemaligen Obrigkeiten, als an seinen alten Gesetzen hieng. Da nun auch die Städtebewohner sehr an der politischen Gleichheit hiengen, und nicht mehr davon ablassen wollten, so gab es dennoch noch ein ganz einfaches Mittel, ihre neuen Anfoderungen mit den alten Formen in Uibereinstimmung zu bringen; man durfte nur diese beibehalten, und an die Stelle der Familienaristokratie die Aristokratie des Reichthumes setzen, damit man den Personen, die allein zu regieren gewohnt gewesen waren, und die auf eine so väterliche Weise regiert hatten, die Ruder der Regierung, wenn auch nicht unter dem Titel als Patricier, doch wenigstens unter dem Titel als Ei-

genthümer wieder in die Hände gäbe. Alle vernünftigen Männer von beiden Parteien blieben bei diesem Gedanken stehen und nach den großen Versprechungen von Ordnung, die Bonaparte gleich nach seiner Gelangung zum Consulat bekannt gemacht hatte, zweifelte man nicht, daß er ihn nicht mit Freuden als das einzige Mittel ergreifen würde, in den aristocratischen Cantons die Ruhe und den Frieden wieder herzustellen. Besonders zweifelte niemand daran, daß er sich nicht ein Verdienst daraus machen werde, in den kleinen Cantons die Ruhe, die sie genossen hatten, dadurch wieder herzustellen, daß er sie selbst einlade, ihre ehemaligen Verfassungen wieder herzustellen *).

*) Das, was der Verfasser die Verfassungen der kleinen Cantons nennt, glich wirklichen Verfassungen eben so sehr als die Anarchie einer ordentlichen Regierung. Die Schweitzer Verfassungen und Einrichtungen hatten sich alle überlebt, weil die Einwohner der Schweitz von der Einfalt der Sitten und der Denkungsart ihrer Vorfahren abgewichen waren. Dies ist aber eine nothwendige Folge des Lebens der Menschen in Gesellschaften, welche nicht zum Stillstehen, sondern zum Fortschreiten, nicht zur Natureinfalt, sondern zur Verstandesmündigkeit und zu Herzensgüte aus Freiheit bestimmt sind, und auf der langen Bahn, die der Mensch hierbei zurück zu legen hat, kommen Irrthümer, Abschweifungen, Fehler, Laster, Verbrechen vor.
Der Uibers.

Jedermann weiß, daß Eine seiner ersten Bemühungen dahin gieng, beiden zu erklären, daß er Mitleid mit ihrem Unglück habe, daß alle ihre Leiden wieder gut gemacht werden sollten, und daß sowohl ihre Freiheiten als ihre Unabhängigkeit mehr als jemals anerkannt, geschont und geachtet werden sollte. „Erinnert Euch bloß an den Muth und an die Tugenden eurer Väter," sagte er zu einer an ihn geschickten Deputation; „sorget für eine eben so einfache Organisation, als ihre Sitten einfach waren; denkt an jene verschiedenen Glaubensarten und Sprachen, die ihre bestimmten abgeschlossenen Grenzen haben, an jene Thäler, an jene Berge, die euch trennen, an so viele Erinnerungen, die sich an diese natürlichen Grenzen anknüpfen, und eure Organisation trage von allem diesem das Gepräge an sich. Erhaltet besonders, den Völkern Europens zum Beispiel, der Nation die Freiheit und Gleichheit, die ihnen zuerst frei und unabhängig zu seyn gelehrt hat *)."

Giebt es wohl etwas, was einleuchtender und trostreicher als diese ersten Rathschläge gewesen wäre.

---

*) Man sehe die Darstellung der Lage der Republik vom 22. Nov. 1801, bei welcher Gelegenheit sich der Consul ein gerechtes Verdienst aus den Rathschlägen machte, die er Helvetien mitzutheilen geeilt habe, und seine Ehrfurcht gegen die Unabhängigkeit dieser Verbündeten Frankreichs bezeugte.

Und was hätte Bonaparte besseres thun können, als den Eidgenossen bemerklich zu machen, daß sie wegen der Verschiedenheit ihrer Glaubensarten, ihrer Sprachen, ihrer Sitten, ihrer Grenzen, ihrer Gewohnheiten, selbst ihrer Himmelsstriche jeder spekulativen Idee von gleichmäßiger Organisation entsagen müßten, um ehrfurchtsvoll das Gepräge und folglich das Urbild ihrer ursprünglichen Verfassungen beizubehalten.

So bald der Vertrag zu Lüneville das Siegel auf die Versprechungen des Consuls zu drücken schien, indem er den Schweitzern im XI. Artikel die Freiheit zusicherte, eine solche Regierungsform einzuführen, die sie für sich passend hielten, sahen sie dies natürlicher Weise als eine Einladung an, das Joch der Anarchie abzuschütteln und das erste, und einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen, bestand ohnstreitig darin, daß sie zu ihren ehemaligen Obrigkeiten wieder zurückkehrten, die das französische Direktorium so gewaltsamer Weise abgesetzt hatte. Fast ganz Helvetien verlangt, daß sie das Staatsruder wieder in die Hände nehmen und dafür sorgen, die Gesetze zu entwerfen und zu organisiren, die es in Zukunft regieren sollen. Einige von ihnen willigen darein; die gewünschte Wiedereinsetzung erfolgt den 28. October 1801 ohne fremden Einfluß und ohne daß diejenigen, die dazu mitwirken, nur daran zweifeln, daß Bonaparte ihnen nicht seinen Beifall geben werde, da

sie

sie doch sein Beispiel nachgeahmt hatten, indem sie wieder Männer zur Regierung ruften, die ihr durch ihre Einsichten, ihre Geburt und ihr Vermögen Glanz und Stärke verschaffen konnten. Besonders aber bestärkte die Schweitz in dieser Hoffnung Eine der ersten Handlungen dieser neuen Bundesregierung, wodurch sie die Stelle einer obersten Magistratsperson Herrn Reding zu Ehren errichtete *). Dies ist einer von den seltenen Männern, die bloß bei Gelegenheit großer Ereignisse zum Vorscheine kommen, und die die Vorsehung dazu aufzubewahren scheint, daß sie dem Charakter der Völker, welche zu unterliegen im Begriffe sind, wieder Muth einflößen.

Der Mann, der die Würde des ersten Landammans der Schweitz erhielt, ist derselbe General Aloys Reding, der im Jahre 1798 d. 2. May an der Spitze einiger Milizen von Schwitz den ihm an Anzahl weit überlegenen Franzosen ein Treffen lieferte, ihre Linie mit dem Degen in der

*) Man war sehr leichtgläubig, wenn man wähnte, Bonaparte werde seinen Beifall einer Rebellion geben, die, wenn er sie gut geheißen hätte, für ihn sehr nachtheilig hätte werden können: denn Beispiele wirken stärker und mächtiger auf die Denkungsart des größten Theils der Menschen, als bloße Räsonnements.

D. Uibers.

Hand durchbrach und sie von der Ebene von Morgarten verjagte, welche schon wegen des Sieges über die Oesterreicher im Jahr 1315 unter der Anführung des Landammans Rudolph **Reding** so berühmt ist.

Ehe der berühmte Erbe seines Namens seine Waffenbrüder zu diesem verzweifelten Angriffe führte, hielt er eine Rede an sie, die sie aufbehalten haben, die sie ihren Nachkommen überliefern werden, und die die griechischen Geschichtschreiber eines **Leonidas** würdig gehalten haben würden: „Brave Cameraden, theuere Mitbürger, bald naht sich der entscheidende Augenblick. Von Feinden umringt, von unsern Freunden verlassen, bleibt uns weiter nichts übrig, als zu wissen, ob wir kühn und muthig dem Beispiele nachzuahmen Lust haben, das uns unsere Väter einst auf der nämlichen Stelle gegeben haben. Laßt uns in dieser feierlichen Stunde gegen einander offenherzig seyn! Ein fast gewisser Tod erwartet uns. . . . Ich für meine Person gebe euch die Versicherung, daß ich euch in der größten Gefahr nicht verlassen werde. **Den Tod und keinen Zurückzug.**“

Den Tod und keinen Zurückzug! riefen seine Soldaten einmüthig aus. Zwei darunter traten aus dem Gliede hervor, reichten ihm gleichsam zur Beschwörung dieses Vertrages die Hand, und er gab seinem kleinen Heere das Zeichen zum

Angriff. Die Sieger Europens wurden von einer Handvoll Milizen überwunden, die sie dreimal an diesem Tage sich wieder zu sammeln verhinderte und jedesmal eine größere Niederlage unter ihnen anrichtete.

Der folgende Tag fiel für diese unerschrockenen Bergbewohner beinahe eben so rühmlich aus, allein eine kleine Anzahl ähnlicher Siege würde in kurzem alle Einwohner ihres Cantons aufgerieben haben. Alle übrigen Cantons hatten die neue Verfassung angenommen. Der Held von Schwitz gab den Seinigen den Rath, zu unterschreiben und glaubte dies ohne Schande thun zu können, nachdem er bewiesen hatte, daß das Volk und seine Obern bis ans Ende vereint geblieben wären und daß sie bloß der ungeheuern Uibermacht nachgäben. Dieser große Mann war der Letzte unter den Schweizern, der die Waffen niederlegte und wir werden bald sehen, daß er auch wiederum der Erste war, der sie wieder ergriff.

Der Geschichtschreiber, der uns die oben angeführte Rede aufbehalten hat, erzählt auch, daß sich Herr Reding, der noch sehr jung ist, kurz vor der Revolution aus spanischen Diensten zurückgezogen, um seine Zeit dem Ackerbau, der Freundschaft, den Künsten und Wissenschaften zu widmen und daß ihn der Verlust einer zärtlich geliebten Gattin in eine tiefe Traurigkeit versetzt hatte,

aus welcher ihn der Einfall der Franzosen in die Schweiz auf einmal riß. Personen, die ihn damals in der Nähe beobachtet haben, sagen, daß er weit weniger über den offenen Angriff der Franzosen als über die innere Uneinigkeiten zwischen den Regenten und den Regierten beunruhigt gewesen sey, wozu sie den Saamen ausgestreuet hatten. Er war es, der den übrigen Cantons das Zeichen gab, Bern zu Hülfe zu eilen; er gehörte aber auch unter diejenigen, die den Bernern vorstellten, daß, da die helvetischen Aristokratien von ihrer ursprünglichen Einrichtung abgewichen wären, sie sich allzusehr verengt hätten. Besonders sah er mit Kummer auf gewisse Handelsprivilegien hin, die einige Bürgerschaften oberherrlicher Städte mit Ausschluß des Landvolks genossen; er forderte sie daher nicht allein auf, diesen Vorrechten zu entsagen, sondern gab ihnen auch ein Beyspiel von Nachgiebigkeit, indem er seinen Canton bewog, alle Einwohner gewisser Thäler, die in dem Zustande geblieben waren, in dem sie sich damals bei der Eroberung befunden hatten und folglich Unterthanen waren, an der Oberherrlichkeit (Souverainetè) Theil nehmen zu lassen. Kurz, der Geschichtschreiber, den ich schon angeführt habe *) schildert ihn mit

*) Geschichte des Kampfs und Untergangs der demokratischen Republiken von Schwiz, Uri und Underwalden v. H. Zschokke. 1801.

den nämlichen Farben, mit denen Clarendon den Lord Falkland geschildert hat: er beklagte die übertriebenen Ansprüche beider Parteien, sah nur eine traurige Zukunft voraus, und suchte den Tod, um nicht Zeuge davon zu seyn.

Ob er schon seit dem Tode des Herrn Steiger die einzige Hoffnung der Partei der Unabhängigkeit worden war, so bezeugte doch die französische Partei beständig die größte Ehrfurcht gegen ihn. Man kann dies aus dem einzigen Vorwurfe sehen, den ich in den Parteischriften der Schweitz habe entdecken können, worin es heißt, er sei bis zur Bigotterie religiös und habe das Osterfest zu Schwitz gefeiert, um da zu beichten. Die Schriftsteller dieser Partei nannten ihn aus Spott: unser fromme Landamman.

Dieser fromme und muthige Vertheidiger der helvetischen Demokratien erschien erst nach dem Friedensvertrage zu Lüneville als ihre Centralregierung, um von dem in demselben den Schweitzern eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen, zu Bern den 7. Sept. 1801 eine allgemeine Tagsatzung zusammen berief, und eröffnete, um ihr den Plan einer redlichen Staatsorganisation vorzulegen, wieder auf dem Schauplatze. Hr. Reding fand sich dabei ein und erklärte, daß, da die Gewalt allein und zwar eine unwiderstehliche Gewalt die demokratischen Cantons genöthigt habe, vor-

läufig die Verfassung anzunehmen, unter der sie jetzt seufzen, und die man jetzt umändern wolle, wozu ihnen Frankreich die Wahl lasse, sie wieder ihre alte Freiheit genießen wollten, und daß man ihn bloß unter dieser Bedingung bereit finden würde, zur Vervollkommnung der Bundesverfassung mit zu wirken *).

Die Revolutionspartei warf ihm vergeblich vor, daß diese Bedingung das große Princip der unbedingten Einheit von Grund aus erschüttere; Hr. Reding führte den Grundsatz der Lo-

*) Eigentlich herrschte in den kleinen Cantons der Schweiz gar keine Freiheit, sondern die ärgste Anarchie. Wo es keine Trennung der verschiedenen Staatsgewalten und wo es keine festbestimmten Gesetze giebt, nach denen alles von jenen geschieht, da herrscht Despotie und Anarchie zugleich. Dies war der Fall in den kleinen demokratischen Cantons der Schweiz, wo einige aristokratische Familien das Volk gängelten und regierten, es zu allem, was sie wünschten, verleiteten und die größten Schandthaten und Ungerechtigkeiten begiengen. Das Volk war eine Maschine, die sie leiten konnten wie sie wollten, und kein rechtlich organisirter Staat konnte und durfte eine solche Anarchie neben sich bestehen lassen, weil ihr Daseyn seine Sicherheit beeinträchtigte.

D. Uibers.

calvortheile, die Macht der eingewurzelten Gebräuche und die Befehle seiner Committenten dagegen an. Man war von beiden Seiten unbiegsam, und da die vorläufige Bedingung, die der Abgeordnete von Schwitz vorgeschlagen hatte, nicht angenommen wurde, so hielt er Wort, und reiste unvermuthet den 12. October nebst den Deputirten von Underwalden und von Uri wieder ab.

Ihre Protestation und ihre Abreise öffnete allen unabhängigen Männern, die sich in dieser Versammlung befanden, die Augen. Dreizehn trennten sich und erklärten, „daß, da die Abgeordneten der drei ältesten Cantons, der Wiege der wahren Freiheit, abgereist seyen, man die Tagsatzung als unvollständig und unbefugt ansehen müsse.“

Dies muthige Betragen, mehr noch aber die öffentliche Meinung, verschaffte diesen Männern in wenigen Tagen die Mehrheit der Stimme, die ohne Verzug zur Einsetzung einer Centralregierung schritt, die aus einem Senat und einem Vollziehungsrathe bestand, aus welchem alle übertriebenen Köpfe ausgeschlossen wurden. Die Ruder der Regierung gab man Herrn Reding wieder in die Hände.

Dies letztere Ereigniß verursachte allenthalben eine solche Freude, daß man in den katholischen Cantons Erleuchtungen anstellte, und was für den-

jenigen, der die Schweitz kennt, noch weit mehr sagen will, die protestantische Synode zu Zürich dankte der Tagesatzung, daß sie das Steuerruder der Regierung wieder solchen Männern in die Hände gegeben habe, die alle ihre Hoffnung auf Gott setzten *).

Indessen vergehen zwei ganze Monate, und Frankreich erklärt sich nicht allein hierüber nicht, sondern weigert sich auch, mit einer auf diese Art wieder eingerichteten Regierung in Verbindung zu treten. Jetzt entschloß sich Herr Reding, diesem zweideutigen Betragen ein Ende zu machen, und sich selbst nach Paris zu begeben, um eine bestimmte Auskunft von dem ersten Consul über seine Endabsicht in Bezug Helvetiens und über dessen endliches Schicksal zu erhalten. Dies Verfahren gewann anfänglich den Consul, er bezeugte ihm seine Achtung, und die Nachricht von dieser Aufnahme brachte in der Schweitz eine solche Wir-

---

*) Wären die Männer, die diese Aeußerung thaten, auch nicht näher bekannt, so würde sie doch schon eine solche Behauptung sattsam charakterisiren. Wer heilige Gegenstände in Dinge einmischt, mit denen jene nichts zu thun haben, der hat nicht das, was moralisch gut und recht ist, sondern bloß seinen Vortheil im Gesichte.

D. Uiberſ.

kung hervor, daß die ehemaligen Obrigkeiten dem öffentlichen Wunsche nachgaben, und sich immer mehr und mehr bereit zeigten, die Last der Regierung wieder über sich zu nehmen *). Kaum erhielt Bonaparte hiervon Nachricht, als er eigenhändig folgenden Brief an Hrn. Reding schrieb, und denselben gegen seine Sitte in dem officiellen Blatte abdrucken ließ, um denjenigen Schweitzern, die das glückliche Ereigniß vom 28. October als ihren 18. Brûmaire, als die Morgenröthe eines neuen Tages ansahen, diesen Glauben so schnell als möglich zu benehmen. Diese erste Erklärung ist in der That der Vorläufer von jener vom 30. September, und verdient in den Jahrbüchern der Consulardiplomatik Epoche zu machen.

Ich will derselben einige Randbemerkungen beifügen, damit man ihren Zweck und ihren Sinn desto besser faßt.

---

*) Dies bedurfte keiner solchen Veranlassung; denn sie waren stets bereit, dies zu thun, und ihr ganzes Streben gieng dahin, wieder zu regieren.

D. Uibers.



Paris, den 16. Nivose (6. Jan. 1802.)

Bürger Reding! Seit zwei Jahren haben mich ihre Landsleute mehrmals über ihre Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Ich habe so mit ihnen gesprochen, wie es sich für die erste Magistratsperson der Gallier schickte, als Helvetien noch einen Theil davon ausmachte.

Hier hört man zum erstenmale von einer ersten Magistratsperson der Gallier sprechen.

Die Rathschläge, die ich ihnen ertheilt habe, hätten ihnen heilsam seyn, und ihnen zwei Jahre von Unruhen ersparen können, allein sie haben sich meinen Rath wenig zu Nutze gemacht. Sie scheinen mir von dem Verlangen beseelt zu seyn, ihr Vaterland glücklich zu sehen. Lassen Sie sich hierin von ihren Landsleuten unterstützen, und Helvetien wird unter den europäischen Mächten wieder seine ihm gebührende Stelle einnehmen.

Es ist ausgemacht, daß sie sich dieselben vier Jahre vorher, nur allzu wohl zu Nutze gemacht hatten.

Die Kriegsumstände haben die französischen Armeen auf ihr Gebiet gebracht; der Wunsch nach Freiheit hat ihre Nation, besonders aber die Landleute gegen die privilegirte Casten bewaffnet. In wenigen Jahren sind verschiedenartige Ereignisse auf einander gefolgt.

Diese Umstände waren keine andern, als der Entwurf, die Türkei mitten im Frieden anzugreifen; ein Entwurf, der nothwendig vorher die Franzosen auf das Gebiet von Bern bringen mußte, dessen Schatz zur Expedition nach Aegypten nöthig war, und der die Kosten dazu hergeben mußte. Das sind die Umstände, welche der Anführer dieser Expedition jetzt verschiedenartige Ereignisse nennt.

Sie haben große Uibel ausgestanden. Ein großes Resultat bleibt ihnen übrig, die Gleichheit und die Freiheit ihrer Mitbürger.

Die Gleichheit! wahrlich ein großes und neues Resultat für die Mitbürger des Herrn Reding, Abgeordneten von Schwitz, dessen sämmtliche Einwohner geborne Mitglieder des souverainen Rathes waren.

Wo nunmehro auch ein Schweitzer geboren werden wird, sey dies an den Ufern des Lemaner Sees oder an den Ufern

Die erste Magistratsperson der Gallier erblickt hier auf einmal einen andern weit deutlichern, besonders aber ei-

der Aar, allenthalben ist er frei. Dies ist das *Einzige*, was ich in *ihrem gegenwärtigen politischen Zustande* deutlich sehe.

Die Grundlage des öffentlichen Rechtes in Europa ist nunmehro die Aufrechthaltung der in jedem Lande *bestehenden Ordnung*. Wenn alle Mächte diesen Grundsatz angenommen haben, so rührt dies daher, daß alle den Frieden und die Wiederherstellung der Handels- und der diplomatischen Verhältnisse nöthig haben.

Das französische Volk kann also bloß eine solche Regierung anerkennen, die sich auf die *Grundsätze* stützt, nach welchen ihr jetzt *regiert* werdet.

nen weit wahrern Gesichtspunkt.

Nunmehro! Sollte man nicht glauben, das öffentliche Recht habe bis zur französischen Revolution in Europa, nicht in der *Aufrechthaltung*, sondern in der *Vernichtung* der in jedem Lande eingeführten Ordnung bestanden und alle Mächte hätten bloß Bonaparte's Jahrhundert erwartet, um den entgegengesetzten Grundsatz anzunehmen?

Kann nur anerkennen! Das ist ein förmliches Geständniß des Rechtes, das Oesterreich und Preußen im Jahr 1792 ausübten, als sie die neue Regierung nicht *anerkennen* wollten, die das französische Volk auf Grundsätze gegründet hatte, welche denjenigen,

nach denen es bis jetzt beherrscht worden war, ganz entgegengesetzt waren. Wenn also der Consul bei den Schweizern keine andere Regierungsform anerkennen kann, als eine solche, die sich auf dieses oder jenes Princip gründet, warum hat er ihnen denn im Lüneviller Vertrage die Freiheit versichert, sich jede Regierungsform geben zu können, die sie für sich für zweckdienlich hielten? Wo ist das neue Völkerrecht, von dem er spricht, wenn dieser Vertrag nicht die Grundlage von demselben ausmacht? Und wenn er die Grundlage davon ausmacht, wie kann denn dieser Vertrag Frankreich das Recht geben, die besten der Ordnung in Cisalpinien umzustoßen und die in der Schweitz bestehende Unordnung aufrecht zu erhalten?

Sie haben keine ordentliche Verfassung, keine Regierung, keinen Nationalwillen.... Warum machen ihre Landsleute nicht noch eine Anstrengung? Möchten sie doch die patriotischen Tugenden ihrer Vorfahren aufrufen! Möchten sie den Systemgeist, den Parteigeist der Liebe zur öffentlichen Freiheit und zum allgemeinen Besten, zum Opfer bringen!

Das Einzige, was in diesem Briefe des Consuls deutlich in die Augen fällt, ist:

1) Daß die Schweitzer große Uibel erduldet, und zwei Jahre von Unruhe ausgestanden haben, weil sie sich gegen die privilegirten Casten bewaffnet haben.

2) Daß das große Resultat, das ihnen übrig bleibt, darin besteht, daß sie ohne eine ordentliche Verfassung, ohne Regierung und ohne Nationalwillen sind.

3) Daß, da die französische Regierung nunmehro die Aufrechthaltung der in jedem Lande bestehenden Ordnung zur Grundlage ihres Völkerrechtes gemacht hat, sie den Schweitzern weder die Annahme der neuen Ordnung der Dinge, die sie etwan einzuführen Lust haben,

Dann haben sie nicht zu fürchten nöthig, daß sie Obrigkeit erhalten werden, welche das Machwerk der augenblicklichen Usurpation einer Faktion sind. Sie werden eine Regierung erhalten, weil sie die öffentliche Meinung für sich haben, und weil sie das Resultat des Nationalwillens seyn wird. Ganz Europa wird seine Verbindungen mit ihnen erneuern. Frankreich wird sich durch kein besonderes Interesse aufhalten lassen; es wird kein Opfer scheuen, die ihrer Verfassung, der Freiheit und Gleichheit ihrer Mitbürger Sicherheit gewähren kann. Es wird beständig gegen sie jenes väterliche Wohlwollen und jene Zuneigung zu zeigen fortfahren, die seit so vielen Jahrhunderten die Bande von diesen beiden unabhängi-

noch den Zurückschritt zur Ehemaligen gestatten kann.

4) Daß der einzige Rath, den er ihnen ertheilt, und der ihnen heilsam seyn kann, darin besteht, daß sie die patriotischen Tugenden ihrer Vorfahren aufrufen, den Gesetzen aber, die diese an sie vererbt haben, auf ewig entsagen sollen.

Bald werden wir sehen, was er unter diesen Opfern versteht.

gen Theilen eines- und desselben Volkes ausmachen.

Bonaparte.

Um diese Bande noch enger und fester zu schließen, hatte der Consul die Gnade, ihm eine Unterredung mit sich zu gestatten, bei welcher er ihm laut den Commentar zu dem obigen Briefe lieferte, in dem er sagte, der Wiedereintritt der Berner Oligarchen in die Bundesversammlung könne Frankreich keinesweges angenehm seyn; allein in Betracht der großen Achtung, in welcher er für seine Person bei den kleinen Cantons stehe, werde es nichts dagegen haben, daß er Präsident bleibe, nur müßten sechs Personen (die er nämlich nannte, die insgesammt Häuptlinge von der revolutionairen Partei und die seit zwei Monaten entfernt worden waren) wieder in den Senat aufgenommen werden, um von da in den Vollziehungsrath zu treten und diese und jene (ebenfalls genannte) Minister zu ersetzen. Diese Zusammenschmelzung der beiden Parteien und die Aufrechthaltung des großen Princips der Gleichheit waren die beiden einzigen Bedingungen, die der erste Consul mit seinen herrlichen Versprechungen verband. Diese letztern waren grenzenlos, und Eine davon gab unter Andern den kleinen Cantons das Recht, zu einer

Regie-

Regierungsform zurückzukehren, die ihren Sitten und Gebräuchen angemessen sey *).

Herr Reding kehrte nach Hause zurück und theilte sie seinen Collegen mit, die sie als einen von beiden Seiten abgeschlossenen Vertrag ansahen; sie glauben sich daher darauf verlassen zu können, legen ihre Aemter zu Gunsten der vom Consul genannten Männer nieder und beschwören den Landamman, das Seinige zu behalten. Nur ungern willigt er darein, und richtet zu Bern wieder die ganze Centralregierung auf die zu Paris bestimmte

*) Diese Berechtigung machte den Gegenstand der Artikel IX und X zu einer Art von Uibereinkunft, die Hr. Reding den 20. December unter den Augen des Consuls niederschrieb und zu denen dieser seine vollkommene Einwilligung gab, nur wollte er sie nicht untersiegeln, wie er es anfänglich versprochen hatte. Die Wendung, die er zu seiner Entschuldigung nahm, ist sonderbar und war ganz vortrefflich darauf berechnet, den Landamman zum Schweigen zu bringen. Er trug dem B. Hauterive auf, ihm bemerklich zu machen, daß, da solche Bedingungen bloß der Gegenstand eines Beschlusses von Seiten der Helvetischen Regierung seyn könnten und dürften, ihr Frankreich nicht die Ehre rauben wolle, ihn selbst genommen zu haben.

Art ein *). Der Einfluß seiner Tugenden und seiner Vermittelungstalente ist so groß, daß er trotz der erzwungenen Einführung der neuen Senatoren und der neuen Minister doch das Übergewicht in diesen beiden Behörden behält, sie zur Entsagung des Princips der unbedingten Einheit bringt und den Plan einer neuen Verfassung entwirft, die zwar unvollkommen war, aber doch eine Art von Mitte zwischen den ausschweifenden Ansprüchen der beiden Parteien hielt. Nachdem er drei Monate über dieser Arbeit zugebracht hatte, vertagte er während der Osterfeiertage den Senat.

Kaum ist er zu seiner Familie unterweges, so versammeln sich den 17. April Nachts die neuen

*) Wer die weitern Ereignisse kennt, die ich noch zu erzählen habe, wird hier den Schlüssel dazu finden, wenn er hört, daß durch diese Zusammenschmelzung der Bürger Rüttimann in den Senat und der Bürger Dolder in den Vollziehungsrath kam.

Nachdem diese Männer auf eine solche Art durch die freundschaftlichen Unterhandlungen des Consuls in die Centralregierung von Helvetien gekommen sind, darf man nunmehro wohl noch erstaunen, daß sie eilfertig bemüht gewesen sind, diese Gefälligkeit zu erwiedern, indem sie ihn einluden, seine Truppen mit Gewalt einrücken zu lassen.

Minister, die er in den Vollziehungsrath eingeführt hatte, setzen ihn, so wie den Uiberrest seiner Partei, ab, spielen fast ganz die Rolle zu St. Cloud nach, erklären sich zum Ausschuß des öffentlichen Heils, vernichten die zwischen ihnen und Herrn Reding entworfene Verfassung, ernennen Notablen, welche eine Neue verfertigen sollen und erhalten den Tag darauf von dem Consulargesandten Verninac einen Brief, worin er ihnen Glück wünscht, daß sie von der Vollmacht, die ihnen die Vertagung übertragen habe, mit so vieler Einsicht Gebrauch gemacht hätten. — Dieser Gesandte sagt ihnen, daß seine Regierung ohne Zweifel eine Maaßregel mit Vergnügen erfahren, die die Vereinigung unter den Parteien vollkommen zu machen suche, und daß das helvetische Volk der Weisheit ihrer Absichten, die eben so viel Lob wegen ihres Gegenstandes als wegen der Wahl der Mittel verdienten, Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde.

Die Wahl dieser Mittel findet man mit alter schweitzerischer Freimüthigkeit in folgendem Briefe entwickelt, den Hr. Reding an die Redlichkeit des ersten Consuls richtete. Man braucht nur die Augen darauf zu werfen, um sich sogleich zu überzeugen, daß das Verbrechen, wovon er ihm Nachricht mittheilt, und dessen er seinen Gesandten beschuldigt, die einzige Ursache des innern Krieges

war, der kurz darauf in der ganzen Schweitz ausbrach. Dies unglückliche Land wäre nicht wieder zur Ergreifung der Waffen aufgefodert worden, ja es hätte nicht einmal daran gedacht, und es würde vielleicht schon wieder in Friede und Ruhe leben, wenn nicht der zweite Landamman Frisching und alle die ausgezeichnetesten und friedlichsten Mitglieder der Regierung, in welcher Reding den Vorsitz führte, zu zwei wiederholten malen durch die abscheulichste Mischung von List und Gewaltthätigkeit, entfernt worden wären. Diese in dem kleinen Canton eben so geliebte als geehrte Magistratsperson war der einzige Mann, der sie mit einer neuen Bundesverfassung wieder aussöhnen konnte, weil er nie zugegeben haben würde, daß dieselbe Eingriffe in ihre Cantonalverfassungen gethan hätte. Von der andern Seite hatten mehrere seiner Collegen, die zu den vornehmsten Familien der aristokratischen Cantons gehörten, Einfluß genug über sie, um sie dahin zu vermögen, alle Ansprüche auf das Patriciat aufzugeben. Das Zutrauen der Eigenthümer besaßen sie im höchsten Grade, und ihre bloßen Namen machten in der französischen Schweitz, dem wahren Sitze der Anarchistenpartei, schon einen solchen Eindruck, daß die Wattländer nicht einmal damals, als die antianarchistische Partei durch die Weigerung des Gesandten Verninac, mit ihr in Verhandlung zu treten, gleichsam entsetzt war, aufrührerische Bewegungen zu machen. Hr. Reding giebt uns

von den Hülfsmitteln Nachricht, zu denen der Letztere seine Zuflucht nahm, um den heiligen Aufstand wieder an die Tagesordnung zu bringen und die Zusammenschmelzung vollständig zu machen, indem er die Männer, die allein den Frieden in der Schweitz wieder herstellen konnten, vollends entfernte. Ob gleich der Consul nicht für gut befunden hat, diesen Brief des Landammans bekannt zu machen, so wird man doch sehen, daß er wenigstens keine Randbemerkungen nöthig hat.

Bürger erster Consul!

Damals, als mich die reinste Vaterlandsliebe und die allgemeine Bewunderung für Frankreichs erste Magistratsperson nach Paris brachten, um mit ihr die schicklichsten Mittel zu verabreden, der unglücklichen Schweitz eine Regierung zu geben, die das allgemeine Zutrauen besäße, glaubten Sie, Bürger erster Consul, daß eine Zusammenschmelzung der Parteien diesen Zweck erreichen würde.

Es gelang mir, dieselbe wegen der großen Vortheile, die Sie mir versprachen, zu Stande zu bringen, und ich muß ihnen nunmehro eine kurze Schilderung von dem Erfolge dieser Maaßregel geben.

Nach einer dreimonatlichen beschwerlichen Arbeit brachte man endlich eine Verfassung zu Stande,

die sich auf die Grundsätze stützte, die Sie mir angerathen hatten. Sie wurde von der Mehrheit der Cantons angenommen und in der Erwartung der Annahme von noch einigen Cantons, die sich noch nicht darüber erklärt hatten, glaubte der helvetische Senat, voll Zutrauen auf die Redlichkeit der Mitglieder des kleinen Rathes, seine Sitzungen während der Osterfeiertage unterbrechen zu können.

Kaum hatte ich mich nach Schwitz in den Schoos meiner Familie begeben, so benutzten sechs Mitglieder des kleinen Rathes (worunter fünf von der Zusammenschmelzung waren) meine kurze Abwesenheit, um sich der bewaffneten Macht zu bemächtigen, eine Versammlung von Notablen nach ihrem Gefallen zusammen zu rufen und aus freien Stücken die erste helvetische obrigkeitliche Person zu suspendiren.

Unwillig über diesen empörenden Misbrauch des Zutrauens gegen den Senat und gegen mich, lange ich in aller Eil wieder an, versammle den kleinen Rath, und da ich ihn nicht zur Zurücknahme dieses ungerechten und verfassungswidrigen Beschlusses bringen konnte, so begnügte ich mich damit, um alle Unordnungen zu vermeiden, die sechs Mitglieder, die dafür gestimmt hatten, für die Folgen verantwortlich zu machen und meine förmliche Protestation gegen diese angemaßte Autorität in das Protocoll einrücken zu lassen, welche wegen des

gemißbrauchten Zutrauens, wegen des benutzten Augenblickes und wegen der Ausführungsmittel in den Augen aller redlichen Männer das Gepräge der schändlichsten Gottlosigkeit und Unsittlichkeit trägt.

Ich kann, Bürger erster Consul, nicht glauben, daß dies das Resultat der edelmüthigen Absichten sey, die Sie gegen mich geäußert haben, und ich halte es für meine Pflicht, Ihnen Nachricht von dem Betragen des B. Verninac zu geben, das er bei dieser Gelegenheit beobachtet hat. Nach dem Brief, den ich hier beifüge, scheint er die usurpirte Macht des kleinen Rathes anzuerkennen und macht sich ein Vergnügen daraus, öffentlich eine Intrigue zu begünstigen, die auf den gewaltsamen Umsturz einer Regierung abzielt, zu deren Errichtung sie mit gewirkt haben und die von der französischen Regierung anerkannt worden ist.

Ich berufe mich hierin auf Ihre Redlichkeit u. s. w.

(Unterzeichnet) Aloys Reding
Erster Landamman der helvetischen Republik *).

---

*) Herr Reding bestand um so mehr auf die Beibehaltung dieses Titels, da der Senat, von welchem er ihn erhalten hatte, die einzige Macht war, die ihm denselben wieder nehmen konnte.

Dieser Brief, der vom 22. April 1802 datirt war, blieb ohne Antwort, allein da Bonaparte fürchtete, er möchte zu Paris in Umlauf kommen, und um also dessen Wirkung zu verhüten, schickte er vierzehn Tage darauf zum Beweise seiner Redlichkeit gegen die Schweitzer, folgende Bothschaft an die französischen Gesetzgeber:

„Die helvetische Republik, die vom Auslande anerkannt ist, wird in ihrem Innern immer noch von Faktionen beunruhigt, welche sich um die Herrschaft streiten. Die Regierung durfte, ihren Grundsätzen getreu, auf eine unabhängige Nation keinen andern Einfluß ausüben, als derselben guten Rath ertheilen. Noch hat sie die Hoffnung, daß man die Stimme der Weisheit und der Mäßigung hören und daß die benachbarten Mächte Hel-

---

Wirklich hatten ihn die Mitglieder des Vollziehungsrathes den 17. April nur in so fern abgesetzt, als sie sich seiner Gewalt bemächtigt hatten. Erst drei Tage nachher, als Hr. Reding zurück kommt, um gegen dasjenige, was während seiner Abwesenheit vorgegangen war, zu protestiren, sehen sie seine Protestation als eine freiwillige Niederlegung an, und ernennen ihm einen Nachfolger.

Hr. Reding protestirte von neuem dagegen und verließ Bern.

vetiens nicht genöthigt seyn werden, sich darein zu mischen, um den Unruhen ein Ende zu machen, deren längere Dauer ihre eigene Ruhe bedrohen würde.

Wenn ich dem Consul eine gewisse Depesche des Grafen von Vergennes anführte, in der sich die letzten drei Zeilen buchstäblich befinden, so würde er sich gewiß ein Verdienst daraus machen, auf diese Art nach und nach wieder in die Fußstapfen der Monarchie zurück zu kehren. Eine solche Behauptung ist vielleicht nicht ohne Grund; denn was man auch sagen mag, der Geist der französischen Regierung hat sich nicht geändert. Mag Frankreich eine monarchische oder republikanische oder eine Consularregierung haben, die Macht hat in seinen Augen nur so viel Werth, als es dieselbe frei nach außen zeigen, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen mischen und ihnen seine Befehle unter dem Namen von Rathschlägen aufdringen kann.

Indessen bemerkt man doch große Unterschiede zwischen der unruhigen Ränkesucht, die sich besonders der Minister der französischen Monarchie gegen das Ende derselben bemächtigte, und derjenigen, welche die Consuls der Republik in deren Morgenröthe beseelt. Diese Letztern brauchen erstlich weit weniger Zurückhaltung, und setzen das mit offenbarer Gewalt durch, was jene anfänglich

durch Überredung zu erhalten suchten. Zweitens, ob gleich den Grafen von Vergennes die Leidenschaft plagte, sich außerhalb seiner Sphäre zu bewegen, um bald den Royalism in Schweden, bald den Republikanism in Amerika, bald die Democratie in Holland, bald die Aristocratie zu Genf zu predigen, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, daß diese schändliche Ränkesucht ihren Grund im Plündern, Verschlingen und Einverleiben gehabt hätte. Noch weniger kann man diesem Minister den Vorwurf machen, daß er durch seine zweideutigen Rathschläge diejenigen Völker zu betrügen gesucht hätte, denen er den Beistand seiner Kenntnisse und den Schutz seines Herrn anbot. Jedes Volk, das damals das monarchische Frankreich mit seinem Einflusse plagte, sah sehr deutlich, was es thun müsse, um sich sein Wohlgefallen zu erwerben, und mit ihm auf einem guten Fuße zu stehen. Man denke hingegen an die letzten Rathschläge, die der Solon des consularischen Frankreichs den Schweitzern ertheilte: Rathschläge, die, wie er gegen Hrn. Reding äußerte, sie zum Besten hätten leiten sollen, und die er alle Sorgfalt getragen hat, selbst der ganzen Welt bekannt zu machen, damit man ihm niemals den Vorwurf machen könne, er habe diese einfältigen Bergbewohner irre geleitet, indem er ihnen Gesetze empfähle, deren Entwerfung über ihren Verstand gienge. Hier sind sie: „Der erste Consul begnügt sich, den helvetischen Abgeordneten, den Hrn. Glaire

und Stapfer folgende einzige Bemerkung zu machen: Der beste Verfassungsentwurf würde für Helvetien derjenige seyn, dessen vorzüglichste Eigenschaft darin bestände, daß er bloß für sie passe, und in welchem man die besondern Eigenheiten des Landes, des Climas, und der Sitten der Schweitz wieder erkennen könnte, die mit keinem andern europäischen Staate Aehnlichkeit hat. Uibrigens will die französische Regierung hierdurch gar nicht irgend einen Einfluß auf ihre Berathschlagungen haben, oder ihre Entschließungen leiten *).“

*) Man sehe im Moniteur vom 9. Juni 1801 N. 260 den offiziellen Bericht.

In seiner bekannten Rede vom 21. Nov. 1801 erklärte der Consul von neuem, er habe ihnen bloß Rathschläge gegeben, und er beklagte sich darüber, daß man sie kalt aufgenommen hätte.

Will man wissen, was Frankreich unter Rathschlägen versteht, so darf man nur die Augen auf die Note werfen, in der sich sein Gesandter Reinhard, der Vorgänger des Bürger Verninac, gegen den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers beschwerte, daß man gegen ihn ein Geheimniß aus der Verfassung, die man entworfen, mache, und worin er von ihm verlangt, daß man ihm so gleich Kenntniß von ei-

Um sich also die einzige Bemerkung, die ihnen der Consul mitzutheilen die Gnade hatte, zu Nutze zu machen und seinem Gedanken zu entsprechen, sollten die Schweitzer eine neue Bundesverfassung ausfindig machen, die bloß für sie allein passe und ein Muster von einer Cantonalverfassung entdecken, die sich durchgängig für alle Bundesgenossen schicke, und die gleichwohl aus einer solchen Mischung bestehe, daß sich jeder Canton darauf bis auf seine Seen, seine Ebenen, seine kleinen Thäler, ja selbst bis auf seine Eisberge wieder erkenne. Wahrlich! das delphische Orakel sprach weniger räthselhaft, und die dreizehn Cantone hätten von zu viel Glück zu sagen gehabt,

---

ner Arbeit geben möchte, die im Namen und auf Befehl des ersten Consuls geschehe.

Dies sind die eigenen Worte der Note, die er den 20. Febr. erließ: dies geschah den Tag darauf, an welchem Joseph Bonaparte zu Lüneville den Vertrag unterzeichnet hatte, der den Schweitzern ihre Unabhängigkeit sicherte. Und einige Monate nachher protestirt sein Bruder Napoleon im Angesicht des ganzen Europas, und sagt, er habe ihnen bloß Rathschläge gegeben, daß er keinen Einfluß auf ihre Berathschlagungen gehabt, und daß er ihre Entwürfe nicht geleitet habe.

wenn sich ein Oedipus bei ihnen gefunden hätte, der im Stande gewesen wäre, dasjenige aufzulösen, was der Sphinx des neunzehnten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung gesagt haben will.

Bei der Erscheinung der vierten Verfassung, einer unzeitigen Geburt der usurpatorischen Faktion, welche in noch nicht ganz fünf Wochen zur Welt kam, äußerte der Consul wenigstens den Wunsch, einen Versuch damit gemacht zu sehen, ob er sich gleich gar nicht über ihren innern Werth ausließ. Man wird aber leicht die Aufrichtigkeit seiner Wünsche zu würdigen wissen, wenn man hört, daß diese letztere Verfassung, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, Redings Nachfolgern von Paris aus war zugeschickt worden, damit sie dieselbe in der Schweitz einführen sollten, der Centralregierung die höchste Gewalt über die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, den öffentlichen Unterricht und die Kirchenzucht, gab. Darf man sich noch wundern, daß die Bekanntmachung dieses helvetischen Senatusconsultums die Einwohner der kleinen Cantone vollends ganz zur Verzweiflung brachte? Waren sie nicht seit Jahrhunderten gewohnt, sich bei sich zu Hause als Oberherrn zu betrachten, und nichts weiter mit ihren Mitverbündeten zu thun haben, als mit ihnen die auswärtigen Bündnisse oder die Uibereinkünfte wegen der Contingente zu erörtern? Auch verwarf Uri, Schwitz und Underwalden diese Verfassung mit Unwillen.

Dies war nun freilich in den aristokratischen Cantons nicht der Fall, wo man, wie ich schon oben gesagt habe, eine weniger lebhafte Anhänglichkeit an die alten Einrichtungen antrifft. Allein selbst in diesen suchte sich der größte Theil der Stimmenden, welche die neue Verfassung annahmen, dadurch zu rechtfertigen, daß sie laut erklärten, sie gäben ihre Zustimmung bloß deshalb, damit sie die französischen Truppen loß würden, und sie seyen fest entschlossen, die erste beste Gelegenheit zu ergreifen, das Joch abzuschütteln. Viele darunter gaben ihre Beistimmung, ohne daß sie dieselbe so gar zu lesen würdigten, weil sie überzeugt waren, daß, wenn sie dieselbe verwürfen, man diesen Vorwand ergreifen würde, die Schweitz Frankreich einzuverleiben *).

Bonaparte hatte in der Hoffnung, sie noch mehr davon zu überzeugen, daß er eines solchen

*) Selbst im Wattlande, wo der Grundsatz der unbedingten Einheit die meisten Anhänger hatte, und wo die Verfassung mit einer Mehrheit von 21,000 Stimmen gegen 14,000 angenommen wurde, hatte die Cantonaltagsatzung die Naivität, in ihr Protocoll einzurücken, daß sie dieselbe bloß deshalb angenommen hätte, weil sie fürchtete, eine andere Verfassung zu erhalten, welche vielleicht noch weniger die Freiheit begünstige.

noch zurückbehaltenen Gedankens gar nicht fähig sey, erwartet, daß die Mehrheit der Cantons die Verfassung annehmen würde, um seine Truppen zurückzurufen. Sein Zartgefühl würde es nicht zugegeben haben, daß man den Letztern jemals den Vorwurf hätte machen können, sie seyn bloß deshalb geblieben, um die Verfassung in Ausführung bringen zu helfen; er ließ daher seinen Abrufungsbefehl in ganz Europa als einen neuen Beweis seiner Großmuth bekannt machen *).

Um von Großmuth reden zu können, hätte er 1) der Schweitz beim Abzuge seiner Truppen Genf und das Bißthum Basel wieder geben sollen, welches ihre beiden vorzüglichsten Bollwerke sind, ohne deren Zurückgabe sie auf der Seite von

*) Folgendes sind die Worte des offiziellen Blattes vom 27. Jul. „Die französischen Truppen haben den Befehl zur Räumung der Schweitz erhalten. So sind also die Wünsche dieses Volkes erfüllt, das seit langer Zeit nach seiner völligen Unabhängigkeit seufzte! Möchte diese Nation, die uns die Geschichte stets als ein Muster von Energie, Muth und guten Sitten aufgestellt hat, hinführo der Revolution überdrüssig, sich um ihre Regierung her versammeln, und alle ihre Leidenschaften ihrem Vortheile, ihrer Unabhängigkeit und ihrem Ruhme zum Opfer bringen.“

Frankreich gänzlich offen bleibt. 2) Hätte er ihr nicht das Walliser Land rauben sollen, das er zu einer isolirten und souverainen Republik gemacht hatte, ohne eine andere Verbindlichkeit, als Frankreich den freien und beständigen Gebrauch einer Handels- und Militairstraße zu gestatten *). Und dies nannte er die Schweitz räumen; ich nenne dies, sie einschließen. So war das neue Opfer beschaffen, das er Hrn. Reding mit so vielem Pomp ankündigte, und wenige Tage darauf schickte er dem General Turreau den Befehl zu, mit Gewalt in Wallis einzudringen und die helvetische Fahne wegzuschaffen, ohne sich dabei weder durch das Einreden der Walliser,

*) Um diese Unterjochung unwiderruflicher zu machen, befahl Bonaparte, daß sie in Einem der Artikel der freien Verfassung eingerückt würde, womit er dem Wallliserlande ein Geschenk machte. Es ist wahr, daß er als einen Ersatz den VII. Artikel in folgenden Worten ausdrükken ließ: „das Walliserland soll nicht gehalten seyn, die Pässe zu bewachen. Die französische Republik nimmt ihre Vertheidigung allein über sich. Die hierzu nöthigen Truppen werden von ihr bezahlt, und die nöthigen Werke werden auf ihre Kosten angelegt und unterhalten."

Und dies heißt eine freie und unabhängige Republik!

ser, noch durch die Protestationen des Bundes-körpers, ja selbst nicht des Vertrages von Lüneville irre machen zu lassen.

Vier bis fünf offizielle Aufsätze sind hinlänglich, das größte Licht über diese erzwungene Trennung des Walliser Landes zu verbreiten, die in jeder Hinsicht ein würdiges Gegenstück zu der freien Einverleibung des kleinen Genfs mit dem großen Volke ist. Ich kann mich um so weniger enthalten, diese Aufsätze hier einzurücken, je weniger sie außer der Schweitz bekannt sind, und je Mehrere sich von einer Depesche Bonapartes täuschen lassen könnten, die er den 7. October im Moniteur bekannt machen ließ; diese Depesche oder der neue Staatsrath der neuen Walliser Republik überbringt ihm mit Enthusiasmus seinen ehrfurchtsvollesten und aufrichtigsten Dank, daß er Wallis von der Schweitz getrennt habe. Hier besonders glänzt das, was man in Frankreich die Ehrfurcht gegen die Treue der Verträge nennt, mit einem neuen Glanze.

Jedermann weiß, daß die Truppen des Direktoriums das Rhonethal in einen solchen elenden Zustand gestürzt hatten, daß, wenn die vorzüglichsten europäischen Städte keine Beiträge zusammengeschossen hätten, um die Walliser zu unterstützen, damit sie wieder Vieh kaufen und ihre niedergebrannten Hütten wieder aufbauen konnten, die

Uibrreste dieses Volks vor Hunger und Kälte hätten umkommen oder ihre Gebirge verlassen müssen, welche das einzige Eigenthum waren, das ihnen die Direktorialarmee bei ihrem Abmarsche zurück gelassen hatte.

Den 25. December 1801 sahen sie wieder eine Consularärmee einrücken, die sie gänzlich von der neuen helvetischen Republik trennen sollte, mit welcher sie doch Frankreich durch weit engere Bande als dies vormals der Fall gewesen war, verbunden, indem sie dieselben in die Reihe der Cantone aufgenommen hatte. Der General Turreau fieng es hier eben so an, wie er es in der Vendee gemacht hatte. Die ganze Schweitz ertönte von seinen Erpressungen; ich halte mich aber um so weniger dabei auf, da selbst die Walliser ihre Blicke davon wegwandten, um sich nur mit der Abwendung ihres äußersten Unglücks, ihrer Trennung von der Schweitz, zu beschäftigen.

Weit entfernt, sich durch die schrecklichen Drohungen des neuen Schauenburgs schüchtern machen zu lassen, versammelten sich beinahe hundert Gemeinden, um gegen diese Trennung zu protestiren und ihre Abgeordneten brachten diese feierliche Erklärung, die folgendermaßen lautete, nach Bern: „Wir erklären euch feierlich, daß es stets unser Wille, unser heißester Wunsch seyn wird, einen Bestandtheil von Helvetien auszumachen, uns

nie, weder im Glück noch im Unglück, von ihm zu trennen, sondern mit ihm beiderlei Schicksal zu theilen und mit ihm zu leiden. — Wir nehmen davon den Fall der größern Gewalt aus, gegen den wir aber feierlich protestiren, indem wir erklären, daß wir unsere Hände zu dieser Trennung nur so lange geben werden, als wir gefesselt und zu gehorchen gezwungen sind. Unser Schicksal ist zwar in diesem Augenblicke hart und das Gewicht unserer Leiden lastet auf eine schreckliche Art auf unsern Häuptern, allein wenn sich auch unser Elend verdoppeln, uns zu Boden treten, ja uns vernichten sollte, so bald uns nur der so theure Name der Schweiz bleibt, so hat jedes andere Opfer wenig für uns zu bedeuten... Wir schwören, daß, was auch geschehen mag, die Treue unserer Gemeinden nicht erschüttert werden wird, und daß, so lange auch die sichtbare Trennung von der helvetischen Regierung unter uns dauert, sie sich doch beständig nebst dem ganzen Canton Wallis als einen Bestandtheil der helvetischen Republik ansehen werden."

Die erste Eröffnung zu ihrer Trennung war den 5 Jul. 1801 zu Bern geschehen, wo der französische Gesandte die Foderung dieser Trennung darauf stützte, „daß die Schweiz einen Ersatz dafür in der Abtretung des Frickthales, in der Aufhebung des Vertrages von 1798 und in den ihr geleisteten Diensten finde."

So hatte also Talleyrand die doppelte Frechheit, die Schweitzer nicht allein an den wichtigen Dienst zu errinnern, den er ihnen geleistet hatte, als er sie im Jahre 1798 zur untheilbaren Republik constituirte, sondern diesen Dienst auch zum Beweise des Rechtes anzuführen, das er im Jahre 1801 sie zu theilen hatte.

Das Erste, was Herr Reding bei seiner Ankunft zu Paris that, und Einer der Hauptzwecke seiner Reise, gieng dahin, gegen jeden solchen Vorschlag zu protestiren. Da der Consul recht gut einsah, daß durch Unterhandlungen nichts über diesen Punkt bei dem Landamman zu gewinnen sey, so versprach er ihm, daß nicht mehr davon die Rede seyn solle, und gab zugleich dem General Turreau den Auftrag, diese Trennung mit den Waffen in der Hand zu erzwingen.

Dieser Bevollmächtigte verfuhr hierbei mit solcher Eilfertigkeit, das Redings Minister den 28. December folgenden Brief an den Proconsul schrieben, da sie wohl wußten, daß sie ihr Landamman nicht Lügen strafen werde.

„Das Walliserland macht einen Theil der Schweitz aus, und hat bloß der helvetischen Obrigkeit zu gehorchen. Als sie sich über dieselbe hinwegsetzten, traten sie die Rechte der helvetischen Regierung, das Völkerrecht und alle Verträge mit

Füßen. Frankreich lebt mit uns im Frieden, ist unser Bundesgenosse und nennt sich unsern Freund. Und dennoch ist das Verfahren vom 24. December eine feindselige Handlung. Sie bekrigen uns, ohne uns den Krieg zu erklären. Sie bemächtigen sich mitten im Frieden unsers Gebietes. Sie bringen ein Volk zur Verzweiflung, das weiter nichts verlangt hat, als in dem Schooße der Regierung auszuruhen, die es liebt, und sich von dem elenden Zustande zu erholen, in welchen die Revolution die Schweitz überhaupt gestürzt hat. Geben sie unsern gerechten Klagen Gehör, und lassen sie denselben Gerechtigkeit wiederfahren, indem sie alles wieder auf den Fuß setzen, wie es vor Ihrer Ankunft gewesen ist. Wir verlangen dies im Namen der Gerechtigkeit, der den Verträgen gebürenden Treue, der Achtung, welche die Nationen einander schuldig sind, endlich im Namen der Ehre ihrer Regierung und ihrer eigenen Ehre von Ihnen. Wir schicken einen Courir nach Paris, um dem Oberconsul die Empfindungen unsers lebhaften Schmerzes auszudrücken. Giebt man uns kein Gehör, so müssen wir geduldig solche Mißbräuche der Übermacht ertragen, und unsere Rechte der ewigen Gerechtigkeit anheimstellen.... Aber wir erklären, daß durch ein solches Verfahren unser Ansehen im Walliserland gekränkt und die Unabhängigkeit unserer Republik verletzt worden ist."

Die Antwort von Bonaparte's Lieutenant stimmt vollkommen mit jener überein, welche Toussaints Lieutenant den Municipalbeamten der Capstadt gab. „Bürger!" schrieb er an den Vollziehungsrath, „so groß auch meine Achtung gegen Sie ist, so ist es mir doch unmöglich, mich in Ihr Verlangen zu fügen, ohne mich von den erhaltenen Befehlen zu entfernen. Ich bin versichert, daß ich mir auf Ihre Achtung neue Ansprüche erwerbe, weil ich immer unwandelbar dem Rufe meiner Pflichten folgen werde."

Redings Gegenvorstellungen zu Paris hatten keinen andern Erfolg als lügenhafte Versprechungen: der General Turreau fuhr fort, in Wallis eben so wie in einem französischen Departement zu schalten und trieb die Unverschämtheit so gar so weit, daß er erklärte, er thue dies alles zum Besten des Volkes und mit Einstimmung desselben. Jetzt faßte dies unglückliche Volk als ein letztes Rettungsmittel den Entschluß, feierlich gegen diesen gewaltsamen Angriff zu protestiren und oben hat man gesehen, wie sich seine Abgeordneten zu Bern dieses Auftrages entledigten.

Hr. Reding empfieng sie, wie sie es verdienten, und endigte seine Anrede an sie mit folgenden Worten: „Hoffen Sie indessen mit unsern Obrigkeiten, daß der erste Consul gegen die Beweise von Patriotismus, wovon sie in den eben

vergangenen Zeiten so viele Beweise gegeben haben, nicht ungerührt seyn werde. Hoffen Sie, daß Er, der eben so gerecht und edelmüthig als groß ist, ihre Rechte achten werde, die durch Euer Unglück und Eure Schwäche noch ehrwürdiger worden sind."

Wenn man bedenkt, daß dieser nämliche Consul nur noch wenige Wochen vorher gegen den Landammann das Versprechen erneuert hatte, daß die Walliser ungehindert fort Einen der verbündeten Cantons ausmachen sollten, so begreift man übrigens leicht, daß die Reise dieses Letztern nach Frankreich ihm allzu vielen Aufschluß über das gegeben hatte, was man daselbst die Ehrfurcht gegen die Verträge nennt, als daß er selbst zu solchen Hoffnungen Zutrauen haben konnte. Alle seine Hoffnung war auf den Gemeingeist der Schweitzer gegründet, und er ergriff diese Gelegenheit, sich zum erstenmal an ihn zu wenden, indem er die Erklärung der Walliser in die Archive jedes Canton niederzulegen und sie als ein dauerndes Denkmal der Treue der Walliser gegen ihre alten Verbindungen aufzubewahren befahl. Zugleich gab Herr Reding an seinen Minister zu Paris den Befehl, dem ersten Consul eine Abschrift von diesem Denkmale mitzutheilen.

Man denke sich das Erstaunen des Cabinets in den Tuilerien, als es diesen kraftvollen Wi-

derstand der Tagsatzung zu Bern erfuhr, und zwar zu einer Zeit, wo man auf so viele andere ähnliche Zerstückelungen für den Reichstag zu Regensburg sann. Der Minister Talleyrand nahm es über sich, die Sache ins Reine zu bringen; er machte dem bevollmächtigten Schweitzer Gesandten zu Paris über die Art von Oeffentlichkeit, mit der er einige Personen aufgenommen, die sich Abgeordnete von Wallis nennten und sie gegen die französischen Autoritäten in Schutz genommen hätte, die lebhaftesten Vorwürfe *).

*) Bei ihrer Zurückkunft nach Wallis fanden diese Abgeordneten, an der Zahl fünf und zwanzig, einen Beschluß des Generals Turreau, der ihnen befahl — „sich in vier und zwanzig Stunden nach Sitten zu verfügen, und da unter der Aufsicht der öffentlichen Obrigkeit bis auf weitern Befehl zu bleiben.“

Ein solches Schicksal hatte er ihnen wirklich auch schon in seiner Proclamation vom 24. Jan. voraus verkündigt, indem es darin heißt: „Bürger, mehrere öffentliche Beamte, die meine wohlthätigen Maaßregeln hätten unterstützen helfen sollen, haben ihnen Hindernisse in den Weg gelegt. Allein ich werde ihnen Widerstand zu nichte machen, um das allgemeine Beste des Landes zu befördern.“

Um nun diesen Widerstand desto mehr zu vernichten, erließ er den 29. Junius einen mi-

Um dieser wüthigen Erklärung noch mehr Gewicht zu geben, setzte er am Ende die Bemerkung hinzu, daß der erste Consul keine helvetische Eidgenossenschaft kenne.

Der bevollmächtigte Gesandte dieser Eidgenossenschaft, der B. Stapfer, den man doch schon durch die Aufschrift des Briefes, in welchem man jede Kenntniß einer solchen Eidgenossenschaft ableugnete, als einen solchen anerkannte, konnte diese Frechheit nicht ruhig ertragen. Er erließ daher schon den Tag darauf, den 27. März, und ohne die Befehle seiner Obern abzuwarten, folgende Fragen an den Bürger Talleyrand: „Ist es

---

litairischen Zwangsbeschluß, der sich folgendermaßen anfängt: „In Betracht, daß die gewöhnlichen Einkünfte nicht zur Bestreitung der Kosten der Ortsausgaben und der Unterhaltung der Truppen, welche in Wallis stehen, zureichen, um die ordentlichen Einkünfte vom Jahr XI abzuwarten, und daß es durchaus nothwendig ist, eine außerordentliche Abgabe auszuschreiben, die bloß die Personen treffe, die beständig die gegenwärtigen Obrigkeiten verkannt haben und die durch ihren Ungehorsam u. s. w."

Dies nennen Bonapartes Generale unwandelbar den Weg ihrer Pflichten gehen!

nicht Ihre Regierung, Bürger Minister, die durch die Gewalt der Bayonnette, sowohl Wallis als die übrigen Schweitzerstaaten in eine gemeinschaftliche Masse geschmolzen hat? Sind es nicht Ihre Soldaten, die zu verschiedenenmalen mit Feuer und Schwerd in Wallis gewüthet haben, um seine Einwohner dahin zu bringen, daß sie sich durch Gesetze regieren ließen, welche der ganzen Schweitz gemein sind? Sind nicht Sie es, Bürger Minister!, der Sie den Bundesvertag Ihrer Nation mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik unterzeichnet haben? Machte damals nicht Wallis einen wesentlichen Theil dieser Republik aus? Und sichert nicht der Vertrag zu Lüneville den ganzen Umfang unsers Gebietes, so wie er bei dessen Abschlusse war?"

Stapfer *).

*) Was hierbei Stapfers Verdienst noch mehr erhöht, ist, daß man ihn zur revolutionairen Partei rechnet; ich erwähne dies um so lieber, um recht einleuchtend zu zeigen, daß es unter dieser Partei viele Männer gab, die, obgleich von dem Hange zu Neuerungen fortgerissen, doch lieber diesen entsagen, als die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zum Opfer bringen wollten. Mit solchen Freunden der Revolution hatte Reding eine Vereinigung zu wege zu bringen gewünscht. Allein der Consul verlangte von ihm eine ganz andere Zusammenschmelzung, und ich kann die sechs Männer, die

Da die Consularregierung wenig an solche zudringliche Fragen gewöhnt war, so glaubte sie,

---

er ihm zu dieser Vereinigung bestimmte, nicht besser als durch die Schrift der einzigen Person schildern, die, so viel mir bekannt ist, ihre Vertheidigung, und folglich die Vertheidigung Frankreichs zu übernehmen gewagt hat. Der Verfasser, von dem es mir unangenehm ist, daß er ein Schweitzer ist, fällt vor Bonapartes Briefe an Reding auf die Kniee. Thränen der Rührung traten ihm in die Augen, als er ihn erhielt. Dies ist aber noch nichts. Er dankt Bonaparte, daß er den Berner Schatz geplündert, und sich desselben zur Expedition nach Aegypten bedient hat. Doch wir müssen ihn selbst hören: „Wenn ich diesen Schatz, den die Berner Beys so mühselig zusammen gehäuft haben, auf die Flotte zu Toulon einschiffen und zur Vernichtung der ägyptischen Beys brauchen sehe; wenn ich Münzen mit den Bären, Thieren, die in Afrika unbekannt sind, zu Alexandrien und zu Cahiro in großer Menge im Umlaufe erblicke, so falle ich nieder und bewundere die tiefen Rathschlüsse der ewigen Weisheit. Als die Berner Unterthanen den Schatz von Bern verlohren, da gieng ihnen nichts verlohren; die Franzosen haben ihnen also durch die Wegnahme desselben kein Unrecht gethan. — Die Verschwendungen Ludewigs XIV. und Ludewigs XV. waren für die Nation nicht so schädlich,

daß es Zeit sey, nicht allein diesem diplomatischen Briefwechsel ein Ende zu machen, sondern auch eine erste helvetische Magistratsperson aus dem Wege zu schaffen, deren Name und Beispiel ihren Beamten eine solche Kühnheit einflöße. Gerade zwanzig Tage darauf wurde Herr Reding zu Bern abgesetzt, und man braucht nur diese einfachen Thatsachen mit einander zu vergleichen, um sogleich deutlich gewahr zu werden, daß dieser große Staatsstreich zu Paris geschmiedet worden war. Wäre es möglich, noch im Geringsten hieran zu

---

als die politische Knickerei der Herren von Bern. — Die Franzosen waren die Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit gegen die Oligarchen und ihrer Barmherzigkeit gegen die Schweitzer. Bloß die Franzosen konnten ihre Ketten zerbrechen u. s. w."

Vielleicht glaubt man, die Schrift, die ich eben angeführt habe, sey das Produkt eines aus dem Tollhause Entlaufenen. Ach! Sie rührt von einem Tollhäusler her, der aus dem constitutionellen Senat der Schweitz entwischt ist. Wenigstens giebt er sich diesen Titel auf seinem Werke, das im May 1802 erschienen ist, wo er sich J. J. Cart nennt. Man erstaune nun noch, daß sich die Schweitzer gegen eine solche Regierung in Masse erhoben haben, in welche Frankreich solche Leute eingeschoben hatte.

zweifeln, so darf man hier nur erinnern, daß die Usurpatoren, denen Frankreich unterdessen die Vollziehungsgewalt übertrug, für einen solchen Dienst erkenntlich zu seyn eilten, indem sie alle seine Foderungen wegen Wallis unterschrieben. Was sage ich! Sie begnügten sich nicht bloß damit, stumme Zuschauer von dieser Zerstückelung abzugeben, sondern sie giengen sogar in ihrer Niederträchtigkeit so weit, daß sie sich nebst der Italienischen Republik zu Sicherheitsbürgen hergaben, daß sie den Wallisern darüber Glück wünschten, daß sie die Schweitz ihrer Eidschwüre entbunden hätte.

Dasjenige, was man so eben gelesen hat, ist bloß ein Zwischenspiel der letzten Revolution und ich kann meine Arbeit nicht endigen, ohne von dem großmüthigen Hülfsmittel Rechenschaft zu geben, zu dem Bonaparte seine Zuflucht nahm, um den Schweitzern das abgedrungene Opfer zu vergelten. Dies Hülfsmittel bestand darin, daß er der Schweitz das Frickthal mit Gewalt einverleibte. Ich sage mit Gewalt: denn die Obrigkeiten dieses kleinen Bezirkes hatten seine weitern Absichten mit der Schweitz so gut durchschauet, daß sie, um kein Opfer derselben zu werden, den 15. April 1802 in folgenden Worten an ihn schrieben: „Gestatten Sie nicht, daß das friedfertige Volk, das wir unter Ihrem erhabenen Schutze regieren, in diesen Strudel endloser Revolutionen und Leidenschaften gestürzt werde. Erzeigen Sie uns vielmehr die Gna-

de, unter Frankreichs Schutze bleiben und uns nach der Verfassung regieren zu dürfen, die in Zukunft unser Vaterland erhalten wird."

Frankreich will ihnen diese Gnade nicht gestatten und besteht mit eben so vieler Hartnäckigkeit auf der Einverleibung des Frickthales mit der Schweitz, zu der es doch niemals gehört hat, als es der Schweitz Wallis entriß, das doch von jeher einen Theil des helvetischen Staatskörpers ausgemacht hatte.

Wir wollen nunmehro diese gewaltsame Trennung des Walliserlandes von der Schweitz bei Seite lassen, um uns nach den drei Cantonen Schwitz, Uri und Underwalden zu verfügen, wo wir sehen werden, daß die große Nation auch dieses kleine Volk zum höchsten Grade der Verzweiflung bringt, nicht zwar dadurch, daß es dasselbe, wie die Walliser, mit Gewalt von der neuen helvetischen Republik trennt, sondern dadurch, daß es dasselbe nöthigt, mit derselben vereinigt zu bleiben und sich nach den neuen Gesetzen zu richten, welche diese drei Cantone, als den Untergang ihrer ehemaligen Freiheit, von sich stießen. Der einzige Unterschied zwischen ihrem Betragen und jenem der Walliser, besteht darin, daß diese der Uibermacht nachgaben und sich damit begnügten, zu protestiren und ihre gerechte Sache der ewigen Gerechtigkeit anheim zu stellen, während die Stifter des

helvetischen Bundes sich selbst Recht zu verschaffen suchen und sich vorzüglich an den Gott der Schlachten wenden. Da es fast unmöglich ist, daß sie bei einem solchen Unternehmen nicht unterliegen sollten, wenn das feste Land noch ferner ein stummer und erschrockener Zeuge dieses zweiten heroischen Kampfes zwischen einem Zwerge und einem Riesen bleibt; da Nationen, so wie einzelne Personen, endlich allemal unrecht haben, wenn sie unterliegen, so vermuthe ich auch, daß der Zuschauer, der heute den Schweitzern seine Bewunderung zollt und sie mit seinen Wünschen unterstützt, sie bald beklagen und endlich ihren Aufstand mit der Benennung des Unzeitigen und Unbesonnenen brandmarken werde.

Wahrlich! Eben der großen Gefahren wegen verdienen diejenigen, die den ersten Gedanken dazu zu fassen wagten, unsere Hochachtung, und ich werde beweisen, daß der Augenblick, wo sie ihn faßten, der letzte, der einzige Anker ihrer Rettung war und wenn sie auch sicher gewußt hätten, daß sie unterliegen würden, so hätten sie doch den Widerstand versuchen müssen. Ich will beweisen, daß jede Hoffnung zu einem ehrenvollen Aufstand verschwunden gewesen seyn würde, wenn sie ihren Abscheu gegen die neue Ordnung der Dinge verborgen oder wenn sie ihn nicht hätten laut werden lassen, nachdem ihnen die Macht, die ihnen dieselbe aufgedrungen, selbst die volle Freiheit zuge-

sichert hatte, zur alten Ordnung der Dinge zurück-
zukehren; besonders aber, nachdem sie ihre Armee
zurück gerufen hatte, um diese Zusicherung noch
unzweideutiger und ihre vollkommene Unabhängig-
keit noch einleuchtender zu machen. Endlich will
ich sogar beweisen, daß die Consularregierung ih-
ren Aufstand wünschte, und daß sie alles that,
was in ihrem Vermögen stand, um ihn zum Aus-
bruch zu bringen, indem sie ihnen bloß das Mittel
zwischen der Schande und dem Bürgerkriege ließ.

Wir haben gesehen, daß sie, um den Usurpa-
toren den Beistand ihrer Truppen zu entziehen, den
Augenblick der entscheidenden Entwickelung abge-
wartet hatte, wo die neue Verfassung organisirt
werden sollte. Und gerade die Annäherung dieses
entscheidenden Augenblickes erwartete sie auch, um
auf eine mehr als jemals feierliche Art ihr Ver-
sprechen zu erneuern, daß sie keinen Antheil an den
Streitigkeiten nehmen werde, die sie doch erregt
und die sie so gut zu unterhalten gewußt hatte.

Um die democratischen Cantons zu dem Ent-
schluß zu bringen, war dies ganz vortrefflich aus-
gesonnen. Ohne daß diese Cantons der Berath-
schlagung beigewohnt haben, wo ihr Untergang
beschlossen worden ist, kann sich doch jeder Red und
Antwort von Talleyrands Berichterstattung ge-
ben, von welcher ich mir folgende Vorstellung
mache:

Welchen

„Welchen Weg auch die uneinigen Cantons einschlagen mögen, so können sie doch nicht den Netzen entfliehen, die wir ihnen stellen. Wenn sie sich nach dem Abmarsche unserer Armee die Verfassung einzuführen erlauben, die sie in ihrer Gegenwart nicht haben annehmen wollen, so entehren sie sich in ihren eigenen Augen, und ob schon die ganze Schweitz von einem Congresse regiert wird, den wir selbst leiten, so sind doch alle ihre Unterthanen Zeuge, daß ihre Verfassung auf die freieste Art von der Welt eingeführt worden ist. Versuchen hingegen die drei kleinen Cantons aus einer Verblendung, mit der ich mir freilich nicht zu schmeicheln wage, Widerstand zu leisten, so dürfen wir nicht vergessen, daß der General Schauenburg ihre an sich selbst so kleine Anzahl von Einwohnern schon beträchtlich vermindert hat.“

Was! Die ganze Anzahl dererjenigen, die unser Senatusconsultum nicht angenommen haben, beläuft sich nur auf 12400 Personen und hiervon muß man noch die Greise abrechnen! Und der Congreß, der zu seinen Befehlen eine gute disciplinirte Armee von Linientruppen hat, wagt mit uns von ihrer Lust zum Kriege zu sprechen, er ist darüber in Furcht und Schrecken, er giebt uns von den Gefahren Nachricht, die ihn bedrohen, er fordert von uns Aufschluß über das Schicksal, das wir für ihn bestimmen, er beschwört uns, den Zurückzug unsrer Truppen aufzuschieben und meldet uns, daß sobald sie abziehen, seine Gegner zu den Waf-

O

fen greifen würden! Wir wollen annehmen, daß seine Furcht gegründet sey, wir wollen annehmen, daß sie nicht gehorchen wollen, wir wollen sogar annehmen, daß ihr Widerstand noch länger dauere; das schlimmste, was daraus erfolgen kann, wird seyn, daß der Congreß um die Rückkehr unsrer Truppen ansucht. Die Folgen davon zu berechnen, überlasse ich Ihm. Wir zaudern, wir ermahnen ihn, wir fordern ihn auf, alle Mittel der Versöhnung zu versuchen. Wir sagen ein Langes und ein Breites über den traurigen Dienst, den er von uns verlangt. Wir willigen nur unter der Bedingung ein, daß alle Unruhen im Keime erstickt werden, deren längere Fortdauer die Ruhe der Nachbarn der Schweitz stören würde. Wir kehren nur deshalb mit bewaffneter Hand dahin zurück, um den Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung den Sieg zu verschaffen: denn vermöge dieser darf sich die Minorität nicht mit dem Nationalwillen in einen Kampf einlassen. Da unsre Truppen von der gesetzmäßigen Gewalt zurückgerufen werden und da sie es von uns als eine Wohlthat verlangt, daß sie in der ganzen Schweitz unter dem Namen von Hülfstruppen einquartirt werden, so brauch ich dem Scharfsinne des ersten Consuls nichts mehr davon zu sagen, um ihm begreiflich zu machen, unter welchem Titel er seine Macht daselbst ausüben will: ob er dieß unter dem Namen der höchsten Obrigkeit der Gallier oder des Landammans der Schweitz, oder des verbündeten Pro-

tektors thun will. Der Plan ist ungeheuer und in beiden Fällen ist sein Erfolg gewiß. Aber sie sehen selbst, daß dieser ganze Erfolg von dem vorläufigen Zurückzuge unsrer Truppen abhängt."

Ob sich gleich Talleyrands Genie ganz in diesem höllischen Plane erschöpft zu haben schien, so hatte er doch dabei einen dritten Ausweg vergessen, den er hätte zu einem der Hauptelemente seiner Berechnungen machen sollen. Er hatte die kleine Nation nach der Großen beurtheilt, ohne zu bedenken, daß die ganze Schweitz durch das Beispiel der drei demokratischen Cantons auf einmal elektrisirt werden könnte. Es war ihm nicht eingefallen, daß, wenn sie sich in Masse erhöbe, um einen wirklich nationalen Wunsch zu äußern, der erste Consul in den Fall gerathen würde, entweder die ganze Frucht seiner langen Heuchelei zu verlieren, oder sich für den ärgsten Heuchler zu erklären, indem er bekannt machte, daß alle vorhergehenden Beschlüsse, die er sich so sehr zur Ehre gerechnet hatte, eine Falle gewesen wären, und daß er auf diese Beschlüsse zurückkäme. So viel ist gewiß, daß, als ihm dieser Gedanke einfiel, er nicht darüber erschrack: denn sein Minister Verninac erhielt den Auftrag, dem Congreß den 18ten Juli folgende Antwort auf die Erläuterungen mitzutheilen, die der Congreß verlangte.

„Sie verlangen von mir einige Aufschlüsse über die Ursachen, die den ersten Consul bewogen

haben, sogleich seine Truppen nach Frankreich zu- rückzuziehen, die er seit dem Frieden in der Schweitz zu lassen eingewilligt hatte und laden mich ein, den ersten Consul zu bitten, die Vollziehung dieses Entschlusses noch so lange aufzuschieben, bis der Helvetische Minister zu Paris Ihnen Antwort auf Ihre Aufträge gegeben hat. Der erste Consul glaubte, Bürger Landamman und Statthalter, daß die Regierung der Schweitz in den Tugenden des Helve- tischen Volks, das jetzt über die Grundsätze seiner öffentlichen Organisation einiger ist, hinlängli- che Unterstützung finden würde, um die öf- fentliche Ordnung und Ruhe in der Schweitz auf- recht zu erhalten. Dies sind die Gründe, die den ersten Consul zu seinem Entschlusse bewogen haben. Sie müssen also seinen Entschluß als einen Bürgen seines Zutrauens auf die Weisheit des Helvetischen Volks und auf die Einsicht seiner Regierung, so wie seines Widerwillens ansehen, sich in die innern Angelegenheiten andrer Nationen zu mischen."

Ich habe diesen Brief vollständig hier einge- rückt, um Einen der schändlichsten Züge von Doppel- züngigkeit des Ministers Talleyrand desto einleuch- tender zu machen. Wird man mir es glauben! Als er erfuhr, daß er, statt einen kleinen Aufstand in der Schweitz zu erregen, eine allgemeine Insurrektion veranlaßt hatte, und daß die Ein- wohner der Städte und der Dörfer von allen Sei-

ten her mit den Waffen auf Bern los marschierten, zweifelte er nicht, daß seine Schützlinge schon ermordet wären. Da er nun glaubte, daß sie ihn nicht mehr Lügen strafen könnten, so schrieb er ihren Untergang der Hartnäckigkeit zu, mit der sie den längern Aufenthalt der französischen Truppen in der Schweitz vorgeworfen hätten und ergriff eilfertig die Feder, um den Abmarsch dieser und die Hartnäckigkeit jener, die das Opfer davon geworden wären, zu beklagen. Man wird sich erinnern, daß, nach des Admiral Bruyes Tode der Eroberer Aegyptens zu einem ähnlichen Hülfsmittel seine Zuflucht nahm, um die ganze Verantwortlichkeit der Niederlage bei Aboukir auf die Nichtabfarth dieses Admirals zu schieben. Folgende Note schrieb sein Minister den 9 September an den Bürger Stapfer:

„Es ist sehr zu bedauern, daß Sie nur noch vor kurzem glaubten, Helvetien könne den Beistand der französischen Truppen entbehren, während der erste Consul die wohlwollende Absicht hatte, sie noch wenigstens ein Jahr dortzulassen, wenn Ihre Regierung sie verlangt und ihm gesagt hätte, daß diese Verlängerung ihres Aufenthalts in der Schweitz zur Erhaltung der Ruhe nöthig sey. Allein es ist unnütz, auf die Ursachen davon zurückzukommen, das Uebel ist einmal geschehen u. s. w."

Ja ohnstreitig ist das Uebel geschehen, aber es ist niemals unnütz, auf die Ursachen zurückzukommen. Hier sind sie:

Herr Reding hatte zu Paris den unmittelbaren Abmarsch der französischen Truppen verlangt: man versprach ihm dies, allein man hielt nicht Wort, weil man seine Regierung zu stürzen beschlossen hatte, die ihr Abmarsch befestigt haben würde. Seine Nachfolger wiederholten dieselbe Bitte, aber bloß zum Schein und um dem Wunsche ihrer eigenen Partei nachzugeben, die sich weiter nicht um ihre Aufrechterhaltung bekümmerte, wenn sie ihnen hätte die Stütze einer fremden Armee erhalten und zu ihrer Unterhaltung beitragen sollen. Kaum erfuhren sie, daß sie Frankreich beim Worte nähme, so baten sie dasselbe unterthänig, die Ausführung dieses großmüthigen Entschlusses noch zu verschieben. Allein ihr Bitten war vergeblich; Talleyrand lachte über ihre Unruhe und nunmehro entschloß er sich, seinem Versprechen treu zu bleiben, das er Hrn. Reding gegeben, aber nicht gehalten hatte. Die Consulartruppen maschieren ab, die ganze Schweitz erhebt sich, um die Usurpatoren zu stürzen nnd jetzt, da das Uebel geschehen ist, ist ihr Oberprotektor der Erste, der ihren Sturtz beklagt und diesen auf sie selbst schiebt. In ganz Europa macht er bekannt, daß dieß Uebel nicht geschehen seyn würde, wenn sie ihm nur gesagt hätten, daß die Verlängerung des Aufenthaltes der französischen Truppen in der Schweitz zur Aufrechthaltung der Ruhe und der öffentlichen Ordnung nothwendig sey.

Diese Verlängerung aber war nicht allein zur Erhaltung der neuen Ordnung, die man so eben eingeführt hatte, nothwendig, sondern man kann behaupten, daß sie durchaus erforderlich war, um selbst die Anhänger des Congresses im Zaume zu halten. Folgender Zug mag zur Würdigung der väterlichen Gesinnungen dienen, die Frankreich bestimmten, ihren Vorstellungen kein Gehör zu geben und ihnen den Beistand seiner Truppen zu entziehen. Gleich nach Redings gewaltsamer Absezzung glaubten die Landleute der französischen Schweitz und einige Wadtländische Jacobiner, die während seiner ganzen Amtsverwaltung bloß sein Name im Zaume gehalten hatte, gegen die neue Regierung eben so verfahren zu können, wie sie es selbst gegen ihre Vorgänger gemacht hatte; sie stürzten sich daher mit den Waffen in der Hand über die Schlösser ihrer ehemaligen Herren her, um daselbst die Urkunden von den Feudalrechten und von den Zehnten zu verbrennen.

Dieser Aufstand würde die traurigsten Folgen gehabt haben, wenn die französischen Truppen, die in den umliegenden Orten standen, nicht gegen diese Mordbrenner marschiert wären; allein sie hatten dieselben mehr zerstreuet als zum Gehorsame gebracht und gerade jetzt droheten sie laut, daß sie sich noch einmal erheben würden, wenn man gegen Einige von ihren Anführern zu wüthen fortfahre, die in den Gefängnissen die verdiente Strafe der

Gesetze erwarteten. Und diesen Augenblick wählte Bonaparte zur Rückberufung des Truppencorps, das sie gefangen genommen hatte! Das Erste, was daher der Congreß that, als er diese Zurückberufung erfuhr, bestand darin, daß er die Gefangenen frei ließ und ihnen ihren strafbaren Versuch verzieh*).

Ich hielt diese Abschweifung für nothwendig, um die Ursachen des allgemeinen Aufstandes, der sogleich nach dem Abmarsche der französischen Truppen erfolgte und der Bonaparte als ein so beklagenswerthes Uibel erschien, desto einleuchtender zu machen. Ich schmeichle mir den rechten Punkt getroffen zu haben, wenn ich behaupte, daß er erst dann, als er seine Schützlinge auf diese Art zwischen zwei Feuer gebracht hatte, beschloß, sie sich selbst zu überlassen, damit ganz Europa seinen Widerwillen, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, desto deutlicher kennen lerne.

*) Ihre Freilassung geschah den 23. Juli, d. h. fünf Tage nach der Depesche vom 18., in welcher es Verninac abschlug, den Abzug der französischen Truppen noch länger zu verschieben und dieser anarchische Aufstand war gerade fünf Tage darauf, als man erfahren hatte, daß Hr. Reding die Ruder des Staats nicht mehr in Händen habe, im Wadtlande ausgebrochen.

Doch scheint es mir, daß ihn entweder dieser Widerwille hätte vermögen sollen, seine Truppen früher zurückzuziehen, als über sein Senatusconsultum gestimmt worden wäre, oder daß, da ihre Gegenwart dessen Annahme erzwungen hatte, sie ohne weitere Beeinträchtigung der großen Grundsätze, wenigstens so lange noch an Ort und Stelle bleiben konnte, bis sie die neuen Cantonsobrigkeiten hätten einführen sehen.

Bonapartes Widerwille behielt die Oberhand, und der gelehrige Congreß mußte alle Augenblicke erwarten, daß die Schweitz völlig geräumt würde und zwar noch eher, als er die kleinen Cantons aufgefodert hatte, die Verfassung anzunehmen, die sie so eben verworfen hatten.

Niemals hatte die Schweitz ein solches Verbrechen gesehen; niemals hatte es sich eine Tagsazzung einfallen lassen, die Majorität der Verbündeten zu benutzen, um irgend einem Canton eine innere Verfassung empfehlen, geschweige daß sie ihm dieselbe hätte aufdringen sollen.

Als die Einwohner von Schwitz aufgefodert wurden, die Verfassung anzunehmen, die sie für einen Fallstrick, ihnen Ketten zu schmieden, hielten, gieng ihre erste Bemühung dahin, eine oberherrliche Versammlung zusammen zu berufen, in der Hr. Reding einen umständlichen Bericht von

dem, was zu Paris vorgegangen war, ablegte und unter Andern die Aeußerung, die er da vernommen hatte, bekannt machte, daß man den democratischen Cantons ihre alten Gesezze lassen wolle. Er nannte den ersten Consul einen Mann, vor dem ganz Europa zittere, und seine ganze Rede war eine Ermahnung an seine Mitbürger, vor niemand als vor Gott zu zittern.

In diesem entscheidenden Augenblicke faßten die drei disputirenden Cantons auf einmal den Entschluß, der, ob schon sehr unangenehm für die Schweitz, doch für sie den doppelten Vortheil gehabt hätte, ihren Streitigkeiten sowohl mit dem Congreß als mit seinem Beschützer kurzweg ein Ende zu machen: Sie wollten sich nämlich von der neuen helvetischen Republik trennen, und zu ihrem alten Verein von Waldstädten zurückkehren, der bloß Schwitz, Uri und Underwalden begriffen hatte, ehe noch die übrigen Cantons darin aufgenommen worden waren. Es schien ihnen um so mehr, daß dieser Entschluß zu Paris Beifall finden werde, da Talleyrand ihn zuerst geäußert hatte, als er im Jahr 1798 noch keine Lust hatte, sie zur Aufopferung ihrer alten Demokratie zu zwingen, und wo es ihm einfiel, sie ihnen zu lassen, und sie zur Republik des Wilhelm Tell zu machen. Damals begnügte er sich damit, seine gesetzgeberischen Versuche auf die übrige Schweitz zu beschränken,

die er daher in zwei Republiken theilen wollte, wovon eine den Namen der Rhodanischen führen sollte. Man hat gesehen, daß er nach der Zeit diesen Entwurf in Ansehung des Rhonethals wieder vorgenommen hat, und Jedermann wird zugeben, daß die drei kleinen Cantons eben so viel Recht hatten, sich freiwillig von dem neuen Bundesstaate zu trennen, als Frankreich, welches das Walliser Land mit Gewalt davon losriß.

Der Congreß, dem sie sogleich den Entschluß mittheilten, erwiederte bloß darauf, daß schon die nöthigen Befehle gegeben wären, um jeden Widerstand zu besiegen. Folgende Stelle aus der Proclamation, womit diese Drohung begleitet war, wird zeigen, welche Wirkung sie bei ihnen hervorbringen mußte:

„Werft einen Blick auf eure verheerten Thäler. Sehet die noch rauchenden Trümmer eurer in Asche verwandelten Wohnungen. Diese Uibel waren das Werk schändlicher Ruhestörer, denen ihr euch überlassen hattet. Die Fackeln der Uneinigkeit, die sie wieder anzuzünden sich bemühen, beleuchten euern Untergang.“

Dies bezieht sich auf die schrecklichen Verheerungen, die die Directorial-Armee in diesen Thälern angerichtet hatte, als sie zum zweiten Mal dahin kam, wo die Einwohner unter der Anfüh-

rung ihrer schändlichen Ruhestörer jeden Felsen Mann für Mann vertheidigten und ihre Flecken nicht eher verließen, als bis sie Todtenäcker worden waren. Als diejenigen, die dieser zweiten Niedermetzelung entgangen waren, die helvetische Regierung ihnen diese rühmliche That vorwerfen hörten, wurden sie im höchsten Grade aufgebracht, und beschwuren Herrn Reding, sich nochmals an ihre Spitze zu stellen, um das geheiligte Gebiet der Schweitz gegen diese Usurpatoren zu vertheidigen. Dieser Held betritt wieder den Schauplatz, der seines Muthes so würdig ist, er erglimmt den Gipfel des Pilatusberges, um hier den Ruf, Krieg den Tyrannen, anzustimmen. Das Echo der Alpen wiederholt dies Geschrei bis in die entferntesten Thäler der Schweitz, und in wenigen Tagen kehrt es mit dem Rufe von Befreiung zu seiner Quelle zurück. Bald aber wird der Dämon der Tyrannei aus seiner Höhle zu St. Cloud durch ein Vertilgungsgeschrei darauf antworten. Schon brechen seine Legionen auf, um gegen die Söhne der Freiheit zu marschiren. Werden sie für das Verbrechen büßen, daß sie sich ihres edeln Ursprungs erinnert haben? Ich weiß es nicht: allein wenn ihre Vorfahren den Ruhm hatten, den unterdrückten Nationen das erste Beispiel von Widerstande gegeben zu haben, so werden ihre würdigen Nachkommen nicht unterliegen, ohne den entthronten Beherrschern das letzte Beispiel von Freiheit gegeben zu haben.

Obgleich die kleinen Cantons niemals erwartet hatten, daß sie gegen die Armeen der französischen Republik fechten müßten, so war doch ebenfalls nichts ungleicher als der Kampf, in den sie sich mit dem einzigen helvetischen Congreß einzulassen wagten, weil die Anzahl ihrer Einwohner sich kaum auf den zwanzigsten Theil derjenigen beläuft, die sie zu Boden zu drücken suchte. Um daher diese letztern für sich zu gewinnen, gieng eine ihrer ersten Bemühungen dahin, zu erklären, daß „die Trennung, die sie verlangten, ihren Herzen wehe thäte, daß sie überdies bloß bedingungsweise sey, und daß man sie stets bereit finden würde, ihre alten Verbündungen wieder anzuknüpfen. —“ „Wir trennen uns nicht als Feinde und schlechte Menschen,“ schrieben sie. „Wir werden uns selbst an jede Central-Regierung anschließen, die unsre Rechte und unsre Freiheit anerkennen und schützen will, die unsre Furcht in Ansehung unsrer heiligen Religion heben, und die jeden Canton das unbestreitbare Recht zugestehen wird, bei sich zu Hause jede Verfassung einzuführen, die für ihn am besten paßt.“

Man kann sich nichts rührenders denken als folgendes Manifest, das an das ganze gute helvetische Volk gerichtet war. Man glaubt einen Brief der ersten Christen zur Zeit der schrecklichen Verfolgungen zu lesen, die sie unter dem Kaiser Nero erlitten:

„Wir haben nie die entworfene Verfassung angenommen, eben so wenig die Regierung, die sie ernannt hat. . . . Unser Widerstand ist also nichts weniger als ein Aufstand gegen eine angenommene Verfassung oder eine anerkannte Regierung. . . Da sich unsre drei Cantons nicht das Recht anmaßen, die übrigen zur Annahme einer Constitution zu zwingen, die für sie unerträglich wäre, so fordern wir sie auf, auch nichts mehr gegen uns zu unternehmen. . . . Wir wollen uns nicht in ihre innere Regierung mischen, wir wollen Niemanden unterdrücken, wir wollen weder Jemandes Rechte beeinträchtigen, noch sein Glück verpesten. Seyd doch also gerecht und billig, Freunde, Nachbarn, Brüder und Verbündete! Seht unsern Entschluß aus seinem richtigen Gesichtspunkte an, sicher werdet ihr dann eingestehen, daß wir nichts weiter gethan haben, als was uns das dringende Bedürfniß und das heiligste Recht gebot:“

Das heiligste Recht! Ach! ohnstreitig gab es niemals ein heiligeres. Niemals verdiente ein Aufstand mehr die Benennung des Geheiligten. Er ist wo möglich noch heiliger als der Aufruhr der Franzosen gegen Ludwig XVI. frevelhaft und unheilig war.

Diese Aufrührer (diesen Namen giebt ihnen das Beste der Völker) schrieben zugleich einen ehr-

furchtsvollen Brief an ihr Oberhaupt, um ihm zu zeigen, daß sich ihre Ansprüche bloß auf diejenigen beschränkten, die ihm 6 Monate vorher gerecht und billig vorgekommen waren, als er zu dem 9. und 10. Artikel des Entwurfs, den ihm Reding vorgelegt, seine völlige Beistimmung gab. Ihr Brief, der vom 6. August ist, und in dem sie den Consul um seine Wohlgewogenheit ersuchten, hatte keinen andern Erfolg, als einen Aufsatz, der im offiziellen Blatte stand, um das Gerücht von einem jeden solchen Briefe zu widerlegen, wo es hieß, „daß, wenn diese Cantons ihn zu schreiben gewagt hätten, sie sich gegen ihre eigne Regierung in Rebellionszustand gesetzt hätten *).

*) Folgendes ist der Artikel des Moniteur vom 2. September No. 343. „Der Publicist hat angebliche Briefe von einem Schweizer Canton an den ersten Consul bekannt gemacht. Die französische Regierung kennt in der helvetischen Republik bloß eine einzige Regierung. Ein Theil dieses Volkes hat also nicht an ihn schreiben können, ohne sich gegen seine eigene Regierung in Rebellionszustand zu versetzen."

Man wird weiter hin sehen, daß diese ehrfurchtsvollen Briefe der kleinen Cantons an den Großconsul, die in seinen Augen eine rebellische Handlung gewesen waren, so lange er hoffte, daß die Rebellen von dem Congreß besiegt werden würden, sich auf einmal nach ihrem Siege

Bei einem andern Schritte dieser Art beim Gesandten Verninac waren sie auch nicht glücklicher gewesen. Wenn man ihnen vorwirft, sie hätten nur die geringste Verbindung mit diesem listigen Abgeordneten des Minister Talleyrand unterhalten, so wird sie der Ton ihrer Depesche rechtfertigen. — „Wir glauben uns an niemand besser wenden zu können, als an diese Stelle, die uns vor 4 Jahren wider unsern Willen mit der helvetischen Republik vereinigte: Eine Vereinigung, die mit so vielem unschuldigen Blute befleckt, und die vielleicht das grausamste Beispiel von Zwang in der Geschichte ist. . . Man muß also alle Hoffnung aufgeben, daß diese 3 kleinen Cantons jemals freiwillig eine andere Verfassung annehmen

---

in eine so gesetzmäßige Handlung verwandelten, daß er sich sogar auf dieselbe stützt, um zu behaupten, sie hätten ihm schon im Voraus das Recht gegeben, ihnen den Preis zu entreissen. Weit entfernt, daß er länger den Empfang dieser angeblichen Briefe geleugnet hätte, bezog er sich sogar auf einmal darauf, als auf einen feierlichen Aufruf um seine Vermittelung. Allein er wird sich hüten, ihre Worte anzuführen, weil man daraus gesehen haben würde, daß dieser angebliche Aufruf nichts weiter als eine feierliche Bitte war, die Schweiz sich selbst zu überlassen.

men werden, als diejenige, die man von jeher als die allein für sie passende angesehen hat.

Leser! Diese unzweideutige Erklärung ist vom 13. Juli und folglich 5 Tage früher als der Brief, in welchem der Bürger Vernin ac der helvetischen Staatsverwaltung Glück wünscht, daß ihre Regierten jetzt einiger wären und daß sie Kräfte genug hätte, die neue Staatsverfassung aufrecht zu erhalten. Sechs Wochen darauf, als die kleinen Cantons erklärt hatten, daß man jede Hoffnung aufgeben müsse, daß sie jemals dieselbe freiwillig annehmen würden, und daß sie sich bereit machten, allen Truppen, die der Congreß unter seinen Fahnen versammeln könne, Widerstand zu leisten; sechs Wochen nach dieser Erklärung, sage ich, befiel den Großconsul zu St. Cloud Erstaunen, Unwillen und Traurigkeit, als er hörte, daß Schweitzerblut durch Schweitzer vergossen worden sey. Gott im Himmel! Der Mann vom Vendemiair wagt ihnen ein Verbrechen daraus zu machen, daß sie ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, um die schändlichen Tyrannen abzusetzen, die sich zu Paris hatten zu Oberhäuptern von Helvetien ernennen lassen.

Sein Gesandter antwortete den kleinen Cantons nur dadurch, daß er in den Congreß drang, sich durch die schnelle Züchtigung dieser Aufrührer der Verbindung mit der großen Nation wür-

dig zu zeigen. Kaum hatte der Vortrab der re- gulairen Truppen, die man gegen sie schickte, ihr Gebiet betreten, als sie durch die Milizen von Un- derwalden zusammengehauen wurden. Frankreich hatte dies ohnstreitig erwartet; das aber hatte es nicht geahndet, daß bei der ersten Nachricht von dem Marsche der Congreßtruppen Zug, Glarus, Appenzel, bis auf die Graubündner eilig Abgeordnete nach Schwitz schicken würden, um da den alten Schweitzereid, Alle für Einen und Einer für Alle zu sterben, zu erneuern.

Sonderbar! Der erste Canton, der sich nach ihnen gegen die neue Verfassung erklärte, war der- jenige, in welchem sie die meisten Stimmen erhal- ten hatte, und in dem sie mit der ungeheuren Mehrheit von 42,000 gegen 2700 Stimmen an- genommen worden war. Zürich wagte seine Thore der Armee des Congresses zu verschließen, der augenblicklich die reichste Stadt seiner Herrschaft zu beschießen befahl. Dies war die erste Be- schießung, die je die Schweitz gesehen hat *).

Die Zürcher setzten sich derselben lieber zwei- mal aus, als daß sie dem General Andermatt

*) Dies thaten schon vorher die Franzosen, Rus- sen und Oesterreicher im Jahr 1799.

D. Uibers.

den Durchmarsch gestattet hätten, der auf sie mit glühenden Kugeln schießen ließ, und als derselbe, um das Bombardement zu erneuern, Munition in dem Arsenal von Basel holen lassen wollte, bemächtigte sich die Bürgerschaft dieser Stadt desselben. Die unnütze Barbarei der Beschießung von Zürich machte vollends die Regierung, die den Befehl dazu gegeben hatte, zum Abscheue; ja selbst ehe sie ihn noch gegeben hatte, sah sie kein anderes Hülfsmittel weiter, das Verbrechen ihrer Usurpation durchzusetzen als noch ein größeres Verbrechen zu begehen: nämlich die guten Dienste und die wohlwollende Vermittelung Frankreichs aufzurufen.

Die Aufrufung, die sie sogleich öffentlich bekannt machte, weil sie die Schweizer zu Paaren zu treiben hoffte, war gerade die Ursache, warum viele von denjenigen, die bisher neutral zu bleiben geschienen hatten, zu den Waffen griffen. Sie sahen ein, daß sie keinen Augenblick zu verlieren hätten, um der Geißel des Consularwohlwollens zu entgehen und ihre selbsteigenen Vermittler zu seyn. Die Nationalpräfekten sahen sich von allen Seiten verkannt oder eilten, ihre Stellen den ehemaligen Obrigkeiten zu übergeben. In noch nicht vierzehn Tagen war der Aufstand allgemein. Selbst in den aristocratischen Cantons, wo der Congreß auf das Volk gerechnet hatte, stand dieses auf, um ihm zu befehlen, seine Stellen niederzulegen.

Die Landleute aus dem Argau, welches vormals unterthan gewesen war und das sich die revolutionaire Partei dadurch zum Freunde gemacht zu haben glaubte, daß sie ihm die Würde eines Cantons ertheilt hatte, fielen über ihn, selbst in seinen Verschanzungen zu Bern, her und befahlen ihm, sogleich die ganze teutsche Schweitz zu verlassen. Diese Usurpatoren endigten ihre Laufbahn eben so feigherzig, als sie dieselbe angefangen hatten. An einem verschanzten Ort und mit einer viermal stärkern Macht als diejenige war, die sie zu bestürmen drohete, gehorchten sie der ersten Aufforderung und hielten sich noch für glücklich, eine Bedeckung zu erhalten, die sie gegen die Volkswuth schütze. Man brachte sie nach dem Wadtlande, welches der einzige Bezirk war, wo sie noch eine Partei hatten *);

*) In dieser Darstellung des Aufstandes einiger Ausgewanderten und einiger verführten bigotten Landleute, die nicht einmal wußten, was sie wollten und die kaum zur Besinnung gekommen, ihren Schritt im höchsten Grade bereuten, findet sich sehr viel Unrichtiges und Einseitiges. Ein Theil des Volks war von unruhigen Aristocraten auf einen Augenblick verführt worden, der bei weitem große Theil aber war ein ruhiger Zuschauer geblieben und daher gelang es jenen, auf einen Augenblick die Oberhand zu erhalten, zumal da die helvetische Regierung so feig und unthätig war. Dem Volke fiel es

hier gieng ihre erste Bemühung dahin, den ganzen Unfall nunmehro zur Wiedervergeltung auf Tal-leyrand zu schieben, indem sie erklärten, daß ihnen zu der Verfassung, die sie einzuführen versucht und die sie in den Abgrund gestürzt hätte, fremdes Wohlwollen gerathen habe *).

Ohnstreitig entschlossen sie sich bloß deshalb die Maske abzuwerfen, damit Bonaparte die Seinige nicht wieder anlegen könne und damit sie seinen Widerwillen, sie aus der Gefahr zu ziehen, in die sie seine Rathschläge allein gestürzt hatten, im voraus besiegten. Wie dem aber auch seyn mag, das so verspätete Geständniß dieser Rathschläge zeigt uns hinlänglich, wie Frankreich sein Versprechen gehalten hatte, nicht einmal ihre Entschlüsse zu leiten.

Alle diese Ereignisse sind mit Blitzesschnelle auf einander gefolgt, wie man aus der folgenden Zusammenstellung der Zeitpunkte sehen kann.

---

nicht im Traume ein, ehr- und herrschsüchtigen Aristocraten seine Hände zu ihrem Wiederemporkommen zu leihen.

D. Uibers.

*) Proclamation des Senats und des Vollziehungsrathes an das helvetische Volk bei ihrer Ankunft zu Lausanne den 23. Sept. von Dolder unterzeichnet.

Den 1. August fieng der Abmarsch der französischen Truppen an und den 8. war er zu Ende. Das Manifest der Cantons ist vom 14. Die ersten Feindseligkeiten fiengen den 28 beim Uibergange über die Rengg an. Die Aufrufung der guten Dienste Frankreichs ist vom 2. September. Zürich schloß seine Thore den 8. Bern öfnete die Seinigen den 18. Den 20. waren die Ursurpatoren aus der ganzen teutschen Schweitz verjagt und den 27. eröffnete die ächte Tagsatzung ihre Sitzungen unter dem Vorsitze des berühmten Reding zu Schwitz.

Dank sey es dem Edelmuthe der siegenden Partei und der gänzlichen Verlassung, in welcher sich auf einmal die Besiegten erblickten! Die Auflösung ihrer Regierung ist weder durch eine rachsüchtige That befleckt worden, noch selbst mit einer Unordnung des Volks begleitet gewesen, wenn man nicht etwan mit diesem Namen das Spottgelächter, das sie am Tage ihrer Versetzung auszustehen hatten und die Freudenfeuer belegen will, die man allenthalben machte, als man den französischen Freiheitsbaum umhieb. Was noch unglaublicher scheint, ist ihre Niederlage, die so schnell vor sich gieng, daß die kleinen Cantons, die ohne es voraus zu sehen, das Zeichen dazu gegeben hatten, nur durch ihren Sieg an der Rengg daran Theil nehmen konnten: ein Sieg, der ihnen

bloß einen einzigen Mann kostete *). Alles wurde ohne sie und gleichsam instinktmäßig vollendet. Nie gab

---

*) Der Vortrab der Congreßtruppen hatte 72 Mann sowohl getödtete, als verwundete und gefangene. Kaum hatte der Congreß die Nachricht hiervon bekommen, als er Hrn. Reding einen Waffenstillstand anzubieten eilte, der ihn auch, seinem Plane getreu, sich bloß vertheidigungsweise zu halten, annahm und annehmen mußte. Ich habe den kleinen Cantons den Vorwurf machen hören, daß sie diesen Vortheil nicht benutzt hätten und daß sie mehrere Tage lang müssige Zuschauer von dem, was um sie herum vorgehe, geblieben wären. Derjenige aber, der ihnen diesen Vorwurf macht, vergißt, daß sie versprochen hatten, sich nicht in die innere Regierung der andern Cantons zu mischen. Sie glaubten sich daher verbunden, keinen Antheil an dem Aufstande der alten Bundesgenossen zu nehmen, bis sich der Wunsch des Volkes auf eine unzweideutige Art geäußert hätte. Als es nun in dieser Hinsicht keinen Zweifel mehr geben konnte, weil sich dieses Volk in Masse erhoben hatte, um auf Bern zu marschiren, so trug er keinen Augenblick mehr Bedenken, den Waffenstillstand zu brechen. Allein sein Stellvertreter, der junge und tapfre Auf-der-Maur machte umsonst in 56 Stunden einen Marsch von dreißig Meilen, um die verlorne Zeit wieder einzubringen; er kam demohngeachtet erst nach der Übergabe von Bern vor

es einen Aufstand, der mehr von freien Stücken erfolgt wäre; nie eine so schnelle Befreiung; nie

---

diesem Orte an und brach sogleich zur Verfolgung der regulairen Congreßtruppen auf, die ihre Treue sogar soweit trieben, daß sie selbst eine aufgelößte Regierung vertheidigten a).

Ein schwächerer Vorwurf, den man diesen drei Cantons macht, ist der, daß sie selbst um die Verwendung des französischen Gesandten angesucht hätten, dem sie den Tag nach dem Vorfalle an der Rengg einen Brief geschrieben, den der Congreß von Lausanne als ein Vermittelungsgesuch zu erklären versucht hat, um den Seinigen zu rechtfertigen. Ob ich gleich diesen Brief nicht kenne, so zweifle ich doch nicht, daß sie, wie in dem Briefe v. 6. Aug. das Wohlwollen des ersten Consuls aufgefodert haben, und ich bin fest überzeugt, daß dasjenige, was sie von ihm verlangt haben, bloß darin bestand, daß er seine Befehle ertheilen mögte, damit sie endlich ihre eigenen Herren würden: dies wäre nun gerade das Gegentheil von dem Vorgeben, daß sie ihn in ihrem Prozesse als Schiedsrichter anerkannt hätten. Der Beweis, daß

a) Diese Stelle zeigt den Parteigeist des Verfassers recht einleuchtend. Was seine Partei thut, erklärt er für recht, allein selbst die Tugenden seiner Gegner sind in seinen Augen nur glänzende Laster.

hatte ein Volk mehr Recht, auszurufen: wir haben einen Nationalwillen.

---

sie dies nicht gethan haben, gründet sich darauf, daß sie sich auf den Brief vom 29. August, in dem vom 8. October bezogen haben, in welchem sie Bonaparte von neuem versichern, daß sie augenblicklich zu einem Zustande von Ruhe gelangen würden, so bald man sie in ihren Bemühungen nicht störe.

Hätten die kleinen Cantons wirklich um eine Vermittelung angesucht, die ihn aber nicht im geringsten dazu berechtigt haben würde, sich zu ihrem Richter aufzuwerfen, so würd' er nicht ermangelt haben, diese Handlung zum Zeugen aufzurufen, um ihnen zu schreiben, daß sich Frankreich in ihre Wünsche füge. Da nun sein Manifest vom 30. Sept. nichts der Art enthält, so glaube ich mit Recht schließen zu können, daß die einzige Gunst, um welche sie ihn den 29. Aug. ersucht haben, darin bestand, daß er seine Dazwischenkunft oder auch seine Vermittelung anwenden möchte, damit man ihrem Willen weiter kein Hinderniß in den Weg lege. Die Vermittelung aber, um welche der strafbare Congreß nach dem Vorfalle an der Rengg ansuchte, konnte offenbar nichts weiter als eine bewaffnete Armee seyn, die ihrem Willen Hindernisse in den Weg legen und der französischen Partei den Sieg über jeden Widerstand verschaffen sollte.

Nicht weniger unglaublich ist, daß Bonaparte noch überlegte, ob die Gefahren, womit sich der Congreß für bedrohet hielt, wirklich so groß wären, daß Frankreich ihm Hoffnung zu einiger Unterstützung machen dürfe, als ihm ein neuer Courier die Nachricht brachte, daß dieser Congreß nicht mehr existire.

Welchen Entschluß soll nun dieser berühmte Vertheidiger der Rechte der Nationen nehmen; dieser Mann, der bei jedem Schritte, den er nach dem Throne hinthut, sich allemal nach den Zuschauern umsieht, um ihnen zu sagen, daß das Volk allein der Souverain sey; dieser Mann, der noch ganz neuerlich den Schweitzern erklärt hatte, daß er sich durchaus nicht in ihre Angelegenheit mischen wolle, um einen desto ehrenvollern Beweis von ihrer Unabhängigkeit zu geben?

So viel ist ausgemacht, daß nach der auffallenden Art, womit sie sich zu gleicher Zeit erklärt haben, er ihnen nicht den Vorwurf wird machen können, daß sie ohne Nationalwillen seyen. Die Schweitzer wollen, daß man sie sich selbst überlasse, dies ist der Wille, der alle übrigen beherrscht, der alle Rachsucht vertilgt, alle Leidenschaften zum Schweigen gebracht und alle Parteien einander genähert hat. Wird er ihnen wohl noch einmal rathen, die patriotischen Tugenden ihrer Väter aufzurufen! Dies ist gerade derjenige

von seinen Rathschlägen, den sie am besten befolgt haben, und der einzige, den sie schicklicherweise anhören durften.

Soll er sie etwan einladen, endlich ihre Stelle unter den Europäischen Mächten wieder einzunehmen? — Nach dem Beispiele, das sie so eben von ihnen erhalten haben, giebt es keine darunter, die nicht hinführo ihre Verbindung suchen und sie sich zur Ehre rechnen müßte. Soll er noch ferner bei den Schweitzer-Regierungen die geheiligte Sache der Landleute zu verfechten suchen, die, wenn man ihm glaubte, sich gegen die Privilegirten bewaffnet hatten? — Dies ist das nemliche Landvolk, das sich eben bewaffnet hat, um die Patricischen Familien nicht in ihre ehemaligen Vorrechte, sondern in ihre ehemaligen Aemter einzusetzen.

Soll er seine gebieterischen Beschuldigungen von Olicharchie wiederholen, oder wird er von den Schweitzern Rechenschaft wegen des großen Princips der Gleichheit verlangen, das er ihnen zur Grundlage ihrer neuen Geseze empfohlen hatte? — Die Obrigkeiten von Bern würden ihm die Verbindlichkeit vorstellen, die sie am Tage ihrer Wiederanstellung übernommen haben, jeden, der ein Grundeigenthum besitzt, zu öffentlichen Aemtern zuzulassen *). Die Bürgerschaft von Zürich wird ihm

*) Man sehe die Rede, welche Reding den 27. Sept. bei der Eröffnung der Tagsatzung von



das nemliche sagen, daß sie alle Landleute an ihren Handelsrechten Theil nehmen lassen werde. Endlich werden ihm die kleinen Cantons eine Abschrift von der Verfassung schicken, die alle ihre Unterthanen zur oberherrlichen Versammlung zuläßt, und die auf diese Art die einzige und letzte Ungleichheit vertilgt hat, die noch in diesen Demokratien zu finden war.

Sollte er ihnen die Unterstützung seiner Truppen anzubieten wagen, um die jetzige Regierung zu beschützen und aufrecht zu erhalten? — Nachdem er diese Unterstützung, der sich mit Gewalt eingedrungenen Regierung verweigert hat, die sie verlangte, wie sollte er dieses Anerbieten jetzt wieder wagen, da ihm die Obrigkeiten und die Bürger einmüthig erklären, daß die Einigkeit bei ihnen wieder hergestellt sey, und daß sie dies Wunder dem Zurückzuge seiner Truppen verdanken?

Oder sollte er sich wohl gar als Vermittler anbieten, um diese Einigkeit zu befestigen und auch ihre Gesetze mit einer undurchdringlichen Mauer zu umgeben? Allein seit seiner Gelangung zum Con-

---

Schwitz hielt, die allgemein Beifall erhielt und die keinen Zweifel über die liberalen Absichten dieser Versammlung übrig läßt, wo alle alten Cantons, Freiburg ausgenommen, ihre Stellvertreter hatten!

sulat hat er jeden Tag den Himmel zum Zeugen seines Widerwillens, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, und seines unwandelbaren Entschlusses, sich keinen Einfluß auf ihre Berathschlagungen, ja nicht einmal auf ihre Gedanken anzumaßen, angerufen. Ehe er ihnen daher zu sagen wagte: ich will der Vermittler eurer Streitigkeiten seyn; müßte er ganz nothwendigerweise vorausgehen lassen: ich nehme meinen Entschluß zurück. Dies würde der ganzen Welt sagen heissen: ich nehme den Vertrag zu Lüneville zurück, wo ich den Schweitzern die Freiheit gesichert hatte, sich jede beliebige Regierungsform zu geben.

Ich nehme meinen Entschluß zurück!

Wenn Bonaparte heute gegen Oesterreich und die Schweitz eine solche Sprache führte, wer könnte es ihm wehren, morgen den Engländern zu schreiben: ich nehme den Traktat von Amiens zurück, oder den Franzosen, den Cisalpinern und den Liguriern zu sagen: ich widerrufe alle eure Verfassungen?

Es blieb ihm also bloß ein einziger Entschluß übrig, um aus dem Labyrinthe herauszukommen, in das ihn Talleyrand geführt hatte, und er konnte sich aus demselben nicht allein ohne Schande herausziehen, sondern er erhielte auch Gelegen-

heit, sich eine unsterbliche Ehre zu erwerben, wenn er sich zu einer großen Handlung der Gerechtigkeit entschiede und an die Schweizer schriebe:

„Ich beharre auf meinem Entschlusse. Ich entsage mehr als jemals jedem Entwurfe, eure Gedanken leiten zu wollen, und mich in eure Angelegenheiten zu mischen. Ihr habt euch mehr als jemals würdig gezeigt, das zu bleiben, was eure Vorfahren waren, nämlich ein freies und unabhängiges Volk. Ich gebe euch Wallis, Porentru, Genf, Veltlin, ja selbst Mühlhausen zurück. Ich will mir nicht die Verbrechen meiner Vorfahren zu Nutze machen, und Frankreich braucht sich nicht auf eure Kosten zu vergrößern. Man hatte mich über die Stimmung der Gemüther irre geführt, und es hätte wenig gefehlt, daß man mich nicht auch zum Werkzeuge eurer Unruhen gemacht hätte, weil man mir die Hoffnung machte, daß ich euer Friedensstifter seyn würde. Ueberlaßt euch wieder der Hoffnung! Auf immer entferne ich den Minister, der mich auf den Weg des Direktoriums fortgeführt hatte, aus meinem Kabinete. Laßt uns das Vergangene vergessen, verstärkt eure Bundesverfassung, jeder Canton wähle diejenige Verfassung, die sich am besten für seine Sitten schickt, und die ihm zugleich den Genuß einer kräftigen und väterlichen Regierung gewährt. Denkt nicht weiter an die edelmüthigen Aufopferungen, die ihr euren Landsleuten gemacht

habt. Verzeiht einander offenherzig das Unrecht, das weit mehr das unsrige als das ihrige ist. Trachtet nicht mehr nach eingebildeten Vollkommenheiten. Schwört jedem Systemgeist ab, und kehrt eilig zu den Lehren der Erfahrung zurück. Werdet endlich das wieder, was eure Vorfahren beständig gewesen sind, die natürlichsten Freunde und die theuersten Bundesgenossen Frankreichs. Seyd glücklich, seyd frei, seyd unabhängig. Bleibt in allen Stücken einig."

Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, aber ich bin fest überzeugt, daß eine solche gerechte Handlung für den ersten Consul einen Eindruck hervorgebracht haben würde, dessen Wirkungen sowohl in Frankreich als in dem übrigen Europa man unmöglich hätte berechnen können. Die Schweitzer würden ihm für eine solche Rede Altäre errichtet haben. Sie würden alles vergessen, alles verziehen haben. Allenthalben würde man den Namen Bonaparte mit Segenswünschen überhäuft haben, wenn man ihn unter einer solchen öffentlichen Erklärung gesehen hätte. Folgendes ist ein Auszug aus der Erklärung, die er den 30. September von St. Cloud aus schleuderte.

„Einwohner Helvetiens! Ihr habt euch 3 Jahre lang gestritten, ohne euch einander zu verstehen. Wenn man euch länger euch selbst überließe, so würdet ihr euch 3 Jahre lang morden, ohne euch einander besser verstanden zu haben.

Es ist zwar wahr, daß ich mich entschlossen hatte, mich nicht in eure Angelegenheiten zu mischen, allein ich kann und darf nicht bei dem Elend, dem ihr zur Beute worden seyd, ungerührt bleiben, ich nehme meinen Entschluß zurück, ich will der Vermittler bei euren Streitigkeiten seyn, meine Vermittlung aber wird kräftig seyn, so wie sie sich für die große Nation schickt, in deren Namen ich spreche.

Einwohner Helvetiens schöpft neue Hoffnungen!!!"

Die Hand eines Schweitzers kann den Rest dieser abscheulichen Erklärung nicht vollends niederschreiben. Die Depesche des Consuls an den Dey von Algier, was sage ich! sein Brief an die Neger auf St. Domingo war tausendmal väterlicher, weniger übermüthig und weniger frech. Der Korsikaner giebt allen Verbündeten von Schwitz nur 5 Tage Zeit, die Waffen niederzulegen! Fünf Tage, um ihre Mordregierung zurückzurufen und wieder einzuführen! Fünf Tage, um einsehen zu lernen, daß seine übernommene Vermittlung eine Wohlthat der Vorsehung ist!!!

Nein, Bonaparte! du kennst die Schweitzer schlecht, nie, nie wird sich ihr Mund mit einer ähnlichen Gotteslästerung beflecken; es steht nicht in Deiner Gewalt, sie zu Gottesleugnern zu machen, und ich sage Dir, daß Du sie eher zu Sklaven

machen

machen kannst. Dank sey es Deinen zahllosen Kriegsschaaren. Du kannst sie besiegen, diese That ist Deiner, Deines großen Volks, seiner Ehren-Legion und Deines sogenannten Freiheitskrieges würdig; allein ich sage Dir im Voraus, daß, wenn Du sie unterjochen willst, Du sie vernichten mußt. Du kannst sie zwingen, Dich als ihren Sieger anzuerkennen, aber nicht verhindern, daß sie Dich eine Geißel Gottes nennen. Nie, nie werden sie Dich den erhabenen Wohlthäter der Menschheit nennen. Nie werden sie diese, wie Deine Unterthanen, entehren, die Dir schreiben, daß Dein Ruhm keine Thränen gekostet habe, oder daß bloß mächtige Wesen durchaus gut seyn *). Sobald Du die Schweizer

*) Wohlverstanden, ich spreche hier nicht von den Schweizern der Zusammenschmelzung, noch von der kleinen Anzahl ihrer Trabanten, die ebenfalls des Schweizernamens unwürdig sind. Nachdem sie lange Zeit in den Vorzimmern des Consulargesandten herumgekrochen sind, um sich hier zu Obrigkeiten über ihres Gleichen ernennen zu lassen, giebt es keine neue Beschimpfung mehr, die sie nicht um ihres Herrn willen zu dulten bereit wären. Auch eilte der Congreß von Lausanne den 5. October zu erklären, „daß er sich in Ansehung dessen, was ihn betreffe, nach allen Artikeln der Proclamation des Helden richten werde."

nicht mehr mit Deinen Henkern umringen, oder sobald Du das Herz haben wirst, ihre Anzahl zu vermindern, werden sie neue Versuche machen, ihre Ketten zu brechen, sollten sie Dir auch einen neuen Vorwand geben, sie noch drückender zu machen, und sie werden Dir neue Ansprüche auf die Verwünschung Deiner Zeitgenossen verschaffen, und sich auf die Verwünschung der Nachwelt verlassen.

Man sollte es kaum glauben, daß nicht weniger als dieses letzte Manifest des Consuls nöthig gewesen sei, um den Schweitzern von allen Parteien die Binde von den Augen zu reißen, die bis dahin ihm einstimmig den Vorwurf machten, daß er sich gegen sie undurchdringlich zeige. Wohl hatte der König von Macedonien Recht, zu sagen: „Kindern vertreibt man die Zeit mit Spielzeuge und Männer belustigt man mit Eiden."

Bonaparte undurchdringlich! Wo ist der Mann, der so blind gewesen wäre, daß er nicht schon seit 2 Jahren seinen Endzweck durchschauet, daß er nicht bei allen seinen Schritten einen festen und standhaft befolgten Plan bemerkt hätte, nämlich die ganze Schweitz dem Schicksale Genfs oder wenigstens dem Schicksale Cisalpiniens Preis zu geben? Nach allen den Thatsachen, die ich gesammelt habe, um die schändlichen Betrügereien Frankreichs gegen die Schweitz einleuchtend zu machen, wer könnte noch daran zweifeln, daß sein

edelmüthiger Entschluß, seine Truppen zurückzuziehen, nichts anders als eine Kriegslist, ein Kunstgriff war, um einen Vorwand zu erhalten, sie in größerer Menge dahin zurückzuschicken, um die Schweitz wie Piemont mit dem Reiche der Gallier zu vereinigen.

Schon seit 8 Monaten kündigte man zu Paris diese Einverleibung laut an, und man suchte die Schweitz durch verschiedene Schriften darauf vorzubereiten, in welchen die Consular-Pressen ihr zurufen, daß sie ehemals in dem Lehen der Franzosen gestanden habe, daß sie noch so zu sagen in ihren Netzen sey, daß sie sich außer Stand befinden, sich selbst zu regieren, und daß, da die Ereignisse sie in den politischen Strudel von Europa geworfen, ihre Ruhe, die der Krieg einmal gestört habe, in Zukunft nicht mehr respektirt werde würde *).

*) Diese schreckliche Prophezeihung ist aus einem kleinen halb offiziellen Aufsatze genommen, der wenige Tage vor dem Briefe des Consuls an den Landamman in dem französischen Merkur erschien, und der den doppelten Zweck hatte, die öffentliche Meinung zu erforschen und sie auf die Ereignisse vorzubereiten, die das Trauerspiel endigen sollten.

Kann man sich wohl eine höllischere Freude denken, als diejenige, die die Verheerer der Schweitz darin finden, daß sie zu allen den Uibeln, denen sie dieses Land, das ehemals der Aufenthalt der Unschuld, der Freiheit und des Friedens war, Preis

Der Verfasser läßt sich darin darüber aus, daß die innern Unruhen in der Schweitz weder ohne Folgen für die Ruhe von Frankreich, noch selbst ohne Gefahr für die allgemeine Ruhe Europens seyn. Er lud die Schweitzer ein, den Eingebungen der Nationaleitelkeit oder des fremden Hasses kein Gehör zu geben und zu bedenken, daß der Zustand, in dem sie sich befinden, alle Nachtheile der Unterjochung, ohne ihre Vortheile, hat.

Ich führe diese anonyme Schrift bloß deswegen an, weil ich fest glaube, die Feder des Bürger Hauterive darin erkannt zu haben, des nämlichen, den Bonaparte an Reding schickte, um ihm zu sagen, daß der Consul aus Bedenklichkeit wegen der Nationaleitelkeit der Schweitzer, einer Eitelkeit, von der der Landamman sicherlich nicht gesprochen hatte, sein Versprechen zurücknähme, die 15 zwischen ihnen festgesetzten Artikel zu unterzeichnen, zwar nicht deshalb, daß er einen von diesen Artikeln widerrufe, sondern weil er einen unüberwindlichen Widerwillen fühle, die Schweitz der Ehre zu berauben, von selbst Entschlüsse, die sie ausschließlich angiengen, genommen zu haben.

geben, noch die Quaalen der Einbildungskraft hinzufügen? Ach, ich wiederhole es noch einmal, so lange Frankreich nach der Oberherrschaft über die Nation strebt, und so lange diese ihren freien Spielraum hat, wird diese Nation die Geißel aller Andern seyn.

Ich nehme weder diese Worte, noch einen andern von den Ausdrücken zurück, die mir haben entschlüpfen können, als ich von den Verbrechen der Consularregierung gegen die Schweitz sprach. Ich würde mich selbst für den elendesten Menschen halten, wenn ich kaltblütig oder mit dem nämlichen Zwange, den ich mir anthun konnte, und anthun mußte, als ich seine Ungerechtigkeiten gegen das französische Volk schilderte, davon sprechen könnte. Das Herz blutet mir, wenn ich bedenke, was die Schweitz war, und wenn ich mich der schmählichen Leiden erinnere, die ihr Bonaparte zubereitete, und die er noch für sie aufbewahrt. Aus welchem Gesichtspunkte man auch sein Manifest und alle demselben vorhergegangenen Maaßregeln betrachten mag, so giebt es doch bloß zwei Wege, wie man sie sich erklären kann. Wenn sie nicht die Absicht haben, das französische Volk durch den Anblick einer kleinen Nation zu trösten, die noch unglücklicher ist, so müssen sie den einzigen Zweck gehabt haben, diese dahin zu bringen, daß sie sich aus Verzweiflung in die Arme der Regierung stürzte, die allein die Quelle der Leiden, die sie über sie ausschüttet, vertrocknen kann.

Wenn man sieht, daß die ersten Zeilen der sonderbaren Depesche Bonapartes an Reding den Namen der ersten Obrigkeit der Gallier wieder auferweckten oder vielmehr schufen, daß die darauf folgende Phrase die Schweitzer erinnert, daß sie einen Theil davon ausmachten und daß sich diese Depesche mit dem Glückwunsch endigt, daß sie nebst den Franzosen bloß zwei unabhängige Theile eines und desselben Volkes ausmachen, so müßte man blind seyn, wenn man nicht bemerken wollte, daß man den Entschluß gefaßt habe, sie zu Unterthanen eines und desselben Oberhauptes zu machen. Seit dem 18. Brumaire waren die Schweitzer unwiderruflich verdammt, sich mit ihren eignen Händen zu zerfleischen und sowohl mit Sorge und Kümmernissen zu leben, als ohne Verfassung zu bleiben, bis sie sich entschlössen, um das Schicksal der Cisalpiner als um eine Gnade zu bitten und von Bonaparte sagen zu hören, daß er allen ihren Wünschen beistimme, und daß er den wichtigen Gedanken ihrer Angelegenheiten übernehme, weil er keine andere Person kenne, die die erste obrigkeitliche Stelle zu verwalten im Stande sey. Wahrlich! Die geringste Schande, die sie erwartete, würde die gewesen seyn, daß er ihnen die Mühe erspart hätte, ihren Landamman zu wählen, den Frankreich schon ernannt hatte, wie es der Doge der ligurischen Republik ernannte, und gleichwohl noch an die Genueser schrieb, dies sey

der größte Beweis von Interesse, den es ihnen geben könne; es erwarte aber auch von ihnen, daß sie ihre Kinder in der Liebe gegen die große Nation erzögen.

Wehe den teutschen Fürsten, wenn es, um der Schweitz zwischen den Mächten Europens eine desto bessere Stellung zu geben, Bonaparten jemals gelingen sollte, sie Frankreich einzuverleiben, oder wenn er sich auch nur damit begnügen sollte, sich zum Präsidenten erklären zu lassen und seinen neuen Unterthanen die Erlaubniß giebt, sich zur germanischen Republik zu erklären!

Der Name thut übrigens nichts zur Sache. Die erste obrigkeitliche Person der Gallier will de facto der Herr der Schweitzer Cantone seyn, weil er ihre Unabhängigkeit zu Lüneville bloß in der doppelten Absicht garantirte, daß sie keinen andern Gebrauch davon machten, als denjenigen, den ihm das heutige Staatsrecht anzuerkennen erlaube, und daß es ihm von seiner Seite jederzeit frei stehe, seine Entschlüsse aufzugeben. Ebenfalls ist es ausgemacht, daß er diese kriegerische Nation zu seinen großen ungeheuern Operationen, um jeden Preis unter seine Herrschaft haben will. Gelingt es Oestreich nicht, dem Tractat von Lüneville bei ihm Achtung zu verschaffen, so wird die Schweitz bald sein Vorpo-

sten seyn, von welchem er Willens ist, rechts und links auf Deutschland und Italien loszustürzen, wenn es ihm etwan einfällt, Frankreich wieder in die Erbschaft Carls des Großen einzusetzen. Wenn dies die That ist, die er sich noch zur völligen Eroberung des Friedens vorbehält, so wird er nicht ermangeln, sie für eine Erfüllung jenes großen Versprechens auszugeben. Ich überlasse es nunmehro der Beurtheilung der Leser, ob er sein Versprechen gegen die Schweitzer erfüllt hat, **sich nicht in die innern Angelegenheiten andrer Nationen zu mischen** und das Glück seiner Verbündeten auf die Treue der Verträge zu gründen. Ich überlasse es ihnen zu beurtheilen, ob es sich für ihn schicke zu sagen: **daß er auf Befehl desjenigen, von dem alles herkommt, berufen sey, die Ordnung, die Gerechtigkeit und Gleichheit wieder in der Welt herzustellen.** —

Fünftes Versprechen.

Treue Erfüllung der Staatsverbindlichkeiten.

Ich komme endlich zu demjenigen unter allen seinen Versprechen, wegen dessen die **Franzosen** am wenigsten Mistrauen in ihn gesetzt hatten, an

)essen Erfüllung ihnen am meisten gelegen war, und)essen öftere Verletzung sie in unberechenbares Elend türzt.

Man wird sich erinnern, daß er bei seiner Zurückkunft von St. Cloud ihnen sagte, daß er)en öffentlichen Credit auf die Ehrlichkeit gründen md daß alle seine Verbindlichkeiten, durch ie Weisheit vorbereitet, durch die Offen=erzigkeit eingegangen und durch die Treue ge=alten werden würden *).

Wer hätte es nun glauben sollen, daß sich ie Regierung, die vor 30 Monaten eine solche Sprache führte, sich schon zwei Banqueroutte vor=uwerfen habe! Schon anderwärts habe ich von em Ersten, dem Anweisungs= und Obligations=anqueroutte des Syndikats, Nachricht gegeben.)er zweite, der zwar weit weniger bekannt, ob : schon dreimal größer ist, hat das Eigene, daß t der einzige ist, den man bisher bei der großen lation noch als einen großen Gerechtigkeits=Act uszugeben gewagt hat **).

---

*) Proclamation vom 25. December 1799.

**) Bericht des Staatsraths Devaisnes, Sitzung vom 4ten März 1801. Man sehe den Moniteur No. 164.

Ich bin Willens, ein ausführlicheres Werk von diesem großen Gerechtigkeits-Acte und von vielen andern ähnlichen herauszugeben, die vor ihm hergegangen und die auf ihn gefolgt sind. Diejenigen, die Geduld haben, mir in dieser Untersuchung zu folgen, werden sich überzeugen, daß die Consular-Regierung bisher die Wunde bloß erweitert hat, die sie zuzuheilen versprochen hatte; daß die Finanzen der Schandfleck seiner Regierung gewesen sind und noch lange seyn werden; daß, so viele Kühnheit, Einsicht und Talente er in dem Kriegs- und Polizei-Departement gezeigt hat, eben so viel hatten seine Minister Kleinmüthigkeit, Unwissenheit und Ungeschicklichkeit in ihren Finanzmaaßregeln bewiesen; daß diese beynahe alle mit dem Siegel der Treulosigkeit gestempelt gewesen sind, und daß sie sich jetzt bloß damit beschäftigen, nicht das Deficit auszufüllen, sondern es zu verschleiern. Man wird sehen, daß die Verarmung, in welche die Revolution die Franzosen gestürzt hat, weit größer ist, als ich sie ausgegeben habe, ob man mich gleich der Uebertreibung beschuldigte und daß sich ihre Fortschritte nur mit denenjenigen ihrer militairischen Macht vergleichen läßt. Man wird sehen, daß das Deficit, daß sie jetzt decken sollen, wenigstens zweimal größer ist und seyn wird, als das Deficit von 56 Millionen, unter welchen die Monarchie erlag. Endlich wird man sehen, daß der ungeheure Aufwand, den die Republikanische Regierung erfordert, und das geringe Vermögen

er Steuerbaren, die dafür sorgen sollen, den egenwärtigen Beherrscher zu den dreifachen Auswe- en nöthigen wird, entweder, sich von Banque- out zu Banquerout fortzuschleppen, oder alles im Innern verfallen zu lassen, oder den Krieg von ieuem anzufangen, der bisher allein durch die Plünderung im Auslande die Leere, die durch die Beiträge im Innern entstanden war, ausgefüllt hatte.

Was haben sie denn aber für einen Endzweck, wird man mich fragen? Wollen sie uns die Noth Frankreichs als einen Beweggrund darstellen, von neuen zu den Waffen zu greifen, mit der Hoffnung es durch Erschöpfung zu besiegen? Dieser Zweck ist so weit von mir entfernt, als die Verarmung des französischen Volks, das ich in diesem Ge- mälde in seiner ganzen Blöße zeigen werde, in meinen Augen der gültigste Grund oder vielmehr die einzige Vertheidigung der englischen Minister ist, daß sie in einen Frieden gewilligt haben, dessen Bedingung so wenig mit den Heldenthaten ihrer Seemacht übereinstimmen und so wenig dem Umfan- ge der Eroberungen angemessen sind, den sich jede von den beiden contrahirenden Mächten vorbehal- ten hat.

Es scheint mir, daß die Englischen Minister darein hätten willigen müssen, wäre es auch nur deswegen gewesen, um das republikanische Frank- reich auf eine Art von Probe zu stellen, die

am besten beweisen wird, ob es ihm möglich sey, seinem Ehrgeitz Schranken zu setzen, oder die im entgegengesetzten Falle allen Staatsmännern des festen Landes Zeit gäbe, die Augen zu öffnen und ihren Zustand des Staunens zu verlassen. Ich fürchte sehr, daß diese Probe nicht weit kürzer sey, als man ein Recht sich zu schmeicheln hatte, und so lange die geringste Hoffnung bleiben wird, den Frieden auf die Treue der Traktaten zu stützen, so würde ich mehr als irgend jemand alles das beklagen, was seine Dauer in Gefahr setzen könnte. Es ist aber einleuchtend, daß sich der Zeitpunkt nähert, wo der größte Theil von den Völkern, die die Waffen niedergelegt haben, sich fragen wird, ob ein offenbarer und selbst unglücklicher Krieg schmählicher oder trauriger für sie seyn könne, als ein Waffenstillstand, während dessen Frankreich seine Eroberungen fortsetzt und alle seine Nachbarn nach und nach in den Zustand zu versetzen wollen scheint, daß sie ihm, wie die Schweitzer schreiben: „Ihr nennt euch unsern Freund und eure Handlungen sind feindselig. Ihr bekriegt uns, ohne uns den Krieg erklärt zu haben. Ihr bemächtigt euch mitten im Frieden unsers Landes. Wenn man dem Gefühl unsers lebhaften Schmerzes kein Gehör giebt, so werden wir genöthigt sein, in Geduld diese Gewaltstreiche der Uebermacht zu ertragen, und unsre Rechte der ewigen Gerechtigkeit anheim zu stellen.“

Nachschrift.

London den 30. October. 1802.

Die Leser werden einsehen, daß sich der Zweck dieser Schrift während ihres Druckes gar sehr geändert und daß mich das Verfahren der Consularregierung gegen Teutschland, besonders aber gegen die Schweitz genöthigt hat, meinen ersten Plan aufzugeben, der sich bloß auf ein Gemälde des innern Frankreichs beschränkte.

Ich fühle zu seiner Ausführung nicht die nöthige Ruhe, so lange nicht das Schicksal der Schweitz entschieden ist und ich begnüge mich hier damit, die Ordnung anzugeben, in welchen ich schon die Materialien eines Werkes, das den Titel führen sollte: Von dem Zustande Frankreichs im Anfange des XI. Jahres, eine Antwort auf die Schrift: Von dem Zustande Frankreichs am Ende des VIII. Jahres und zugleich eine Fortsetzung des Gemäldes von dem Verluste, welchen die Revolution und der Krieg dem französischen Volke verursacht hat, aneinander gereihet habe.

I.

Verhältnisse, unter welchen die äußerste Verarmung des französischen Volkes den englischen Ministern gebot, sich gegen die Friedensbedingung nachgiebig zu zeigen.

II.

Erster Blick auf die Schrift: **Von dem Zustande Frankreichs am Ende des J. VIII** *).

III.

Auswege der Consularregierung, sich des Versprechens zu entledigen, Budgets zu liefern.

IV.

Kurze Wiederholung der Kriegskosten und der fiscalischen Hülfsmittel, zu welchen man seine Zuflucht genommen hat, um sie zu bestreiten. Untersuchung folgender Behauptung: „**daß die Republik in ihrem Schooße kräftigere Hülfsquellen gefunden hat, als ihre Feinde zugeben, oder daß sie mit den kleinsten Mitteln über die größten Hindernisse zu siegen gewußt hat.**

V.

Letzter Blick auf das Consularmanifest — Finanzlehren, die der Großconsul Hr. **Pitt** giebt. Vorwürfe, die er ihm macht. Französischer Carakter.

*) Diese Schrift ist von Hauterive, der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist.

Der Uibers.

VI.

Finanzgeschichte des Jahres VIII. Bilanz der Einnahme.

VII.

Zweiter Consularbanquerout und sein Einfluß auf den Preiß der öffentl. Fonds. Rath an die Ausländer, welche die französische Regierung einladet, ihr ihre Capitalien zu bringen.

VIII.

Neue Tilgungskasse — Entzückung einiger Tribunen. Klagen der aufgeklärtesten unter denselben.

IX.

Finanzgeschichte des J. IX. Bilanz der Einnahmen und Ausgaben dieses Jahres. Budget auf das Jahr X.

X.

Allgemeines Gemälde der Ausgaben des republikanischen Frankreiches.

XI.

Besondere Ursachen, die sich dagegen setzen, daß die republikanische Regierung in Frankreich nicht so viel Auflagen erheben kann, als sie zu ihren Bedürfnissen braucht.

XII.

Allgemeine Ursachen.
Zustand der Bevölkerung.
Zustand des Ackerbaues.
Zustand der Manufakturen.
Zustand der Colonien.
Zustand des Handels.

XIII.

Fortsetzung des vorhergehenden Gegenstandes. Kurze Wiederholung der Schwierigkeiten, welche es der Consularregierung kosten wird, so viele Einkünfte zu erheben, als sie zu ihren Ausgaben in Friedenszeiten nöthig hat.

Anhang.

Anhang.

Schilderung

des

Verfahrens der französischen Regierung gegen die Schweitzer

von ihrer Proclamation vom 30. Sept. 1802 an bis zu ihrer Vermittlungsakte vom 19. Febr. 1803.

De quel front ose-t-il prendre sous son appui des peuples, qui n' ont point d'autre ennemy que lui?

Racine.

London. April 1803.

Anhang.

Neues Versprechen der Consularregierung, zur Organisirung der Schweitz, nur deshalb mitzuwirken, um ihr eine unbedingte Unabhängigkeit zu sichern.

Der Generaladjutant Rapp langte den Tag darauf, als die sogenannten helvetischen Truppen von der Schweitzerarmee in Unordnung gebracht worden waren, und als der Rest des Congresses eben Anstalten traf, Lausanne zu verlassen, mit Bonapartes Proclamation im Wadtlande an. Alles war schon zu seiner Flucht nach Savoyen veranstaltet, als er das Manifest vom 30. Sept. erhielt, bei dessen Vorlesung er unter Beifallklatschen beschloß: daß der Held nicht verschmähet habe, einen neuen Strahl zu seinem Ruhme hinzuzufügen.

Der Abgeordnete des Helden verlohr seine Zeit nicht damit, ihre Ehrenbezeugung anzunehmen; er begab sich sogleich nach Bern, wo sich die ehrbaren alten Obrigkeiten dieses Cantons troz seiner Bemühungen und Drohungen auf die Tagsatzung zu Schwiz beruften, welche ihnen den 8. October eine eben so schnelle als einmüthige Antwort ertheilte. Um ihren Sinn recht zu fassen, muß man sich der drei Hauptbedingungen erinnern, welche dieser Offizier überbrachte.

Die Erstere lautete dahin, daß sich der entflohene Senat in fünf Tagen wieder zu Bern versammeln sollte.

Die Zweite befahl, daß alle neuen Obrigkeiten sich nicht ferner versammeln und daß alle bewaffneten Versammlungen auseinander gehen sollten.

Die Dritte prägte es den Einwohnern der Schweitz tief ein, die Vermittelung, die der Consul übernähme, als eine Wohlthat der Vorsehung anzusehen; sie enthielt zugleich die Nachricht, daß sich zu Paris Abgeordnete von allen Parteien versammeln sollten.

Auf den Befehl, die Usurpatoren anzuerkennen, ertheilte die Tagsatzung folgende Antwort: „Die Gewaltthätigkeit, mit der sie versucht haben,

die democratischen Cantons ihrem Systeme zu unterwerfen, den bürgerlichen Krieg, den sie veranlaßt haben, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die beispiellose Härte, mit der sie ihn geführt haben, ein eben so gerechtes als allgemeines Mißvergnügen hervorgebracht, und den festen Entschluß bewirkt, dies unerträgliche Joch abzuwerfen."

Was das großmüthige Anerbieten seiner Vermittelung anbelangte, so sezten die Verbündeten hinzu: Bürger erster Consul! Wir flehen dafür. Die Nation, die Sie selbst haben befreien wollen, und die gegen ihre Absichten gemißhandelt und aufgebracht worden ist, wird keinen Mißbrauch von der Freiheit machen, die sie verlangt. Wir sind überzeugt, daß wir jenen wesentlichen Zweck jedes gesellschaftlichen Zustandes erreichen werden, so bald man unserem Willen und unsrer Bemühung keine Hindernisse weiter in den Weg legen wird.

Der einzige Punkt, den sie mit Stillschweigen übergiengen, war der Befehl, die Truppen zu entlassen, und in fünf Tagen auseinander zu gehen. *)

---

*) Dies waren aber gerade die Hauptpunkte.

D. Uibers.

Damit aber dieses Stillschweigen nicht als eine Großprahlerei ausgelegt werde, ließ die Tagsazzung sogleich ihren Committenten wissen, daß ihre einzige Absicht dahin gehe, Bonaparte zu Vollführung des Angriffs, womit er sie bedrohe, zu nöthigen, und folglich die Ankunft seiner Truppen zu erwarten, damit sie recht deutlich zeigten, daß alle Gesetze, die er ihnen vorschriebe, ein Werk der Gewaltthätigkeit seyn, und daß die Befreiung von denselben sowohl für sie als für ihre Nachkommen ein Recht und eine Pflicht sey, so bald sich eine günstige Gelegenheit dazu zeige.

Die Beschlüsse, welche ihnen die Tagsatzung bekannt machte, endigten sich mit folgender Stelle: „Die Tagsatzung zweifelt nicht, daß man die französischen Truppen mit standhafter Fassung erwarte, ohne ihnen jedoch nur auf einige Art Widerstand zu leisten, aber sie empfiehlt Gott und der Nachwelt die Rechte der Nation und überläßt sie ihnen mit Geduld und Entschlossenheit.“

Dieser officielle Aufsatz ist vom 12. October, und schon 3 Tage vorher hatten die vereinigten Cantons Eines von den Mitgliedern ihres Kriegsraths, den Obersten Pfyffer nach Bern geschickt, um dem Generaladjutanten Rapp zu melden, daß sie der Stärke nachzugeben wüßten und daß sie nicht daran dächten, mit der

Macht des ersten Consuls sich in einen Kampf einzulassen.

Viele Personen haben in diesem dreifachen und schnellen Entschlusse, die Consularvermittlung auszuschlagen, die Waffen an dem bestimmten Tage nicht nieder zu legen, und in der Nachricht, daß sie der Stärke nachzugeben wüßten, etwas Widersprechendes gefunden. Man hat sogar behauptet, daß ihr Aufruf zu den Waffen eine Art von Verbindlichkeit sey, sie gegen jeden zu gebrauchen, der ihrem Unternehmen entgegen sey. Dieser Vorwurf würde einigermaßen gegründet seyn, wenn Bonaparte nicht die Schweiz geräumt und seinen Widerwillen, sich in die innern Angelegenheiten seiner Nachbarn zu mischen, geäußert, und er nicht alles aufgeboten hätte, die Verbündeten zu überzeugen, er wolle sich auf keine Art in den Kampf mischen, den er veranlaßt hatte, und Frankreich werde ihre Centralregierung ihren eignen Kräften überlassen.

Es sey, wird man sagen, aber wie war es möglich, nicht die Schliche zu entdecken? Wie durften sie erwarten, daß der Consul seinen Entschluß nicht zurücknähme? Dies war aber eben der Grund, warum die kleinen Cantons bei ihrer Verbindung dem Vorwurf auszuweichen suchten, ihre Entschlüsse zurückgenommen zu haben, und warum sie alles mit der größten Sorgfalt vermie-

den, was man als eine Verbindlichkeit hätte auslegen können, seinen Truppen Widerstand zu leisten, wenn sie zurückkommen sollten. Das Einzige, wozu sie sich damals verbindlich machten, war der Entschluß, niemals freiwillig einer andern Verfassung zu gehorchen, als derjenigen, die sie von ihren Voräitern erhalten hatten. Und als sich in der Folge die übrigen Cantons mit ihnen vereinigten, machten sich alle zusammen verbindlich, die sogenannte helvetische Regierung mit bewaffneter Hand anzugreifen, damit sie dieselbe, sich aufzulösen oder die Schweiz zu verlassen, nöthigten. Diese Verbindlichkeit haben sie gehalten, denn in weniger als 3 Wochen sahe sich ihr Feind von ihnen bis an die äußersten Grenzen verjagt, und es war kein Blut mehr zu vergießen, als sich Bonapartes Abgeordneter einstellte, um dem fernern Blutvergießen Einhalt zu thun und ihnen von seiner Seite zu sagen, daß wenn man sie sich selbst noch länger überließe, sie sich noch 3 Jahre lang morden würden.

Die Ausländer, die sich damals zur Zeit der Verbindung an Ort und Stelle befunden haben, sagen einstimmig, daß, als sie den Oberhäuptern die Möglichkeit der Rückkehr der französischen Truppen vorgestellt, sie erwiedert hätten, daß sie in diesem Falle und wenn die Europäischen Continentalmächte ihnen nicht zu Hülfe kommen wollten, jeden Wider-

stand unterlassen und sich gar sehr hüten würden, ihre braven Landsleute zum zweitenmale unnützer Weise auf die Schlachtbank zu führen. Uebrigens setzten sie hinzu, wenn wir auch zugeben, daß wir wiederum verlassen würden, und daß wir der überlegenen Anzahl nachgeben müßten, so würde unser Versuch doch nicht ohne Nutzen seyn. Indem wir in Masse aufstehen, um die revolutionären Einrichtungen zu vernichten, werden wir uns zugleich von dem Vorwurf reinigen, daß wir ihnen geneigt gewesen und daß wir ihnen entgegen gekommen wären. Wir werden beweisen, daß die Schweiz einen Nationalwillen hat. Unser Unterdrücker wird wenigstens nicht mehr zu behaupten wagen, daß es sich seinen Gesetzen freiwillig unterworfen hätte. Europa wird von uns ein Beispiel erhalten, das für dasselbe vielleicht nicht verloren seyn wird, und wenn jemals das feste Land das Joch abzuschütteln versucht, so werden sich unsre Kinder erinnern, daß wir ihm die erste Losung dazu gegeben haben. Sie werden sich ihrer Väter würdig zeigen.

So lautete durchgängig die Sprache der Verbündeten, noch ehe sie das Manifest erhalten hatten, worin ihnen der Consul anzeigte, daß er seinen Entschluß zurückgenommen habe. Alles, was man in den Pariser Blättern gelesen hat, daß nemlich Herr Reding und Einige von seinen Collegen die Meinung geäußert hätten, der französischen Armee entgegen zu gehen und ihr wenig-

stens ein Treffen zu liefern, wird durch die Verhandlungen der Canzlei zu Schwitz widerlegt, aus denen man sieht, daß die Beschlüsse, die ich erwähnt habe, einmüthig genommen worden sind.

Kaum aber ist es glaublich, daß Bonaparte, als er dieselben erhielt, sie als Beweise, daß ihn die Schweizer für ihren Mittler anerkennten, ansah, oder sie doch als solche bekannt machte. Bei Empfang ihrer Antwort vom 8. October ließ er dem diplomatischen Corps zu Paris melden, daß die Schweizer seine Vermittlung angenommen hätten und daß alles durch Zureden beigelegt worden wäre. Der erste Consul hat als Vermittler, als Freund gesprochen, und Helvetien ist ruhig worden. Das Volk ist nach Hause zurück gekehrt. Dies sind, meine Herren, die Thatsachen, die ich ihnen glaubte mittheilen zu müssen, schrieb Talleyrand den 15. October, d. h. den nämlichen Tag, an welchem sein College Berthier an den General Ney den Befehl schickte, mit Sturmmarsche in dieses beruhigte Land einzurücken, an den Gesandten von Bayern.

Diese Ministerial-Note, die schon an und für sich selbst wegen der Beruhigung, die man darin als eine Thatsache ankündigte, merkwürdig ist, ist es noch weit mehr durch zwei neue Versprechen der französischen Regierung gegen die Schwei-

zer. Durch das erste schwur sie jeden Gedanken ab, sie zu cisalpinisiren, und durch das zweite machte sie sich förmlich verbindlich, ihnen eine völlige Unabhängigkeit zu sichern. „Die Anführer der Verbündeten, heißt es in dieser Note, werden die Nachricht zu verbreiten suchen, daß die helvetische Republik aus Nachahmungssucht dahin verleitet werden könnte, mit dem ersten Consul in die nämlichen Verhältnisse zu treten, die ihn mit der Italienischen Republik verbinden; allein ein solcher Gedanke ist eben so weit von der Vorsicht des ersten Consuls entfernt, als er allen seinen Absichten entgegen ist. Seine förmliche Absicht geht dahin, nur zu einer Verfassung mitwirken zu helfen, um ihr eine völlige Unabhängigkeit zu sichern.“

Wenn es der Mühe werth wäre, sich bei der ersten dieser Behauptungen aufzuhalten, so könnte ich eine Menge Thatsachen anführen, die hinlänglich beweisen, daß die Vereinigung der drei Republiken durch die nämlichen Verhältnisse schon seit langer Zeit der Lieblingsgedanke des Consuls gewesen war, ob er schon wirklich alle seine Vorsicht aufgeboten hatte, ihn bis auf seinen Brief an Herrn Reding zu verbergen, wo er den Titel der ersten Obrigkeit der Gallier annahm, und wo er von Franzosen und Schweizern als von zwei unabhängigen Theilen eines und desselben Volkes sprach. Herrn Re-

dings gewaltsame Absetzung und die Wiederersetzung seiner Partei durch Männer, welche den Schweizern verhaßt waren, läßt sich nicht anders als durch den Vorsatz erklären, diese dahin zu bringen, daß sie Bonaparte wie die Cisalpiner bäten, daß er den großen Gedanken ihrer Angelegenheiten übernehmen möchte. Der plötzliche Befehl, den er seinen Truppen gab, die Schweiz zu räumen, hatte offenbar keinen andern Zweck, als den Bürgerkrieg zu erregen, der ihm wider seinen Willen allzulange außen blieb. Wenn man endlich bedenkt, daß, so bald er erfuhr, daß diejenigen, die das Einheitssystem wollten und die Föderalisten mit einander handgemein, und daß Frankreichs Anhänger überwunden worden seyn, seine erste Sorge dahin gieng, diese leztern in großem Gepränge zu sich zu bescheiden, so kann man nicht mehr zweifeln, daß diese helvetische Consulta schon seit langen Zeiten der Gegenstand seiner Vorsicht gewesen und daß dieselbe dazu bestimmt war, zu Paris das Seitenstück zur cisalpinischen Consulta zu spielen. Wenn die erste Obrigkeit der Gallier diesem Titel selbst in dem Augenblicke entsagte, wo sie ihn nur anzunehmen brauchte, so muß die Ursache dieser plötzlichen Entsagungen in einem Zufalle gesucht werden, der ihrer Vorsicht entgangen war. Ich meyne die Erklärungen, welche das englische Cabinet verlangte, und die vom 12. auf den 13. October zu St. Cloud anlangten.

Der Ton seiner Vorstellungen läßt sich nach dem dabei befindlichen Entschlusse beurtheilen, das Vorgebirge der guten Hofnung nicht eher zu räumen, als bis es wüßte, ob die Consulartruppen die Schweiz räumen oder ob sie dahin zurückkehren würden, um ihr Oberhaupt als Präsident von Helvetien einzuweihen. Indessen und ob sich gleich dieser leztere noch nicht in der Lage zu befinden glaubte, England den Handschuh hinzuwerfen und der ganzen Welt, und zwar mit einem gerechten Stolze zu erklären, daß es jezt England nicht allein mit Frankreich aufnehmen könne, so läßt sich doch noch zweifeln, ob der Urheber dieser Herausfoderung seiner vorgehabten Einweihung entsagt haben würde, wenn ihm nicht Talleyrand ein Mittel an die Hand gegeben hätte, das den doppelten Vortheil hatte, seine Eigenliebe zu retten, indem er leugnete, daß er jemals eine solche Absicht gehabt habe und jeden Gedanken zu entfernen, daß die Engländer im geringsten etwas dazu beigetragen hätten, daß er ihn aufgegeben habe.

Dies ist der Grund, warum er den dritten Tag darauf, als er ihre Vorstellungen erhalten hatte, nicht dem englischen, sondern dem baytischen Gesandten, öffentlich seinen förmlichen Entschluß anzeigen ließ, der Schweitz eine völlige Unabhängigkeit zu sichern, sie nicht vermittelst derselben Verhältnisse, die ihn

mit Italien verbånden, mit sich zu vereinigen, und jede Furcht und Besorgnisse zu zerstreuen, welche die benachbarten Continentalmächte der Schweitz darüber äußerten. Da Großbritannien bloß eine Insel macht und kein Nachbar der Alpen ist, so wird man leicht zugeben, daß er sich schwerlich besser dabei hätte benehmen können, um verstehen zu geben, daß es nicht, wie die teutschen Fürsten, solche Besorgnisse geäußert, und folglich auf keine Art auf die großmüthige und dreifache Verbindlichkeit, welche der Großconsul über sich zu nehmen die Gnade hatte, Einfluß gehabt hätte. *) Gleichwohl ist es nunmehro eine sehr bekannte Thatsache, daß zur Zeit dieser Depesche an das Münchner Cabinet das Londoner das Einzige war, das es über sich genommen hatte, das Stillschweigen zu brechen, um der französischen Regierung vorzustellen, daß ihr Verfahren gegen die

*) Die Wendung, die Talleyrand ersann, hatte selbst den dreifachen Vortheil, daß, wenn es sich die Engländer jemals einfallen ließen, zu untersuchen, wie weit Frankreich diese Verbindlichkeit erfüllt habe, es sich das Vorrecht vorbehalten hatte, ihnen zu sagen, es gehe ihnen nichts an, und es habe diese Verbindlichkeit bloß gegen die benachbarten Continentalmächte der Schweiz übernommen; diesen allein komme es zu, dasselbe geltend zu machen oder Rechenschaft darüber zu fodern.

Schweiz so beschaffen sey, daß es alle Staaten des zweiten Ranges mit Schaudern erfülle, indem es ihnen das Schicksal Cisalpiniens voraussage und daß, wenn solche frevelhafte Eingriffe mitten im Frieden wieder statt fänden, sie sich unmöglich auf seine Dauer verlassen könnten.

Ich kann zwar bloß aus Muthmasungen von dem Inhalte dieses Aufsatzes sprechen, weil er nicht öffentlich bekannt worden ist; allein es ist doch ganz natürlich, den Gegenstand derselben in der Rede zu suchen, welche der König von England an sein Parliament hielt: „daß er nicht das weißlich eingeführte politische System, vermittelst dessen das Interesse anderer Staaten, mit dem Interesse des Seinigen verknüpft sey, aus den Augen setzen, und daß er bei den wesentlichen Veränderungen, die in Ansehung ihrer Lage oder ihrer verhältnißmäßigen Stärke statt fänden, nicht gleichgültig bleiben werde." Welches Schicksal Frankreich auch den Schweizern vorbehalten mag, so werden diese doch nie vergessen, daß der König von England bei der Annäherung der Vernichtung ihres Vaterlandes der Einzige war, der Anstalt, sie zu retten, traf, und ihre Dankbarkeit wird sich verdoppeln, wenn sie erfahren werden, daß vielleicht niemals ein Schritt, den seine Minister gethan, mehr mit den Wünschen seines Volkes übereingestimmt hat. *)

*) Demohngeachtet hatten diese Minister mit ziemlich lebhaften Vorwürfen zu kämpfen, die ihnen

Der Unwille, den beide Parteien gegen das Consularmanifest äußerten, war gleich stark und er brach

---

zwei Mitglieder von der Opposition machten, und die behaupteten, England hätte sich bloß dann zu Gunsten der Schweizer verwenden sollen, wenn es die Gewißheit gehabt hätte, daß seine Vermittelung eine günstige Aufnahme erhalten würde, und daß Vorstellungen solche Staaten, die sie ohne Erfolg versuchten, im höchsten Grade compromittiren, und daß man sich nur dergleichen Schritte erlauben sollte, so lange man nicht entschlossen sey, sie mit Gewalt zu unterstützen, ja selbst zu den Waffen zu greifen.

Gleichwohl sind die Jahrbücher der Diplomatik eigentlich nichts weiter, als eine große Sammlung offizieller Aufsätze, in denen die Mitglieder der großen europäischen Gesellschaft von einander Erklärungen verlangen und dergleichen einander geben, einander sagen, dies oder jenes Unternehmen sey von der Art, daß es Verdacht erwecke, und daß man davon abstehen möchte. Noch mehr, bisweilen brechen sie ihr Stillschweigen bloß deshalb, damit man ihnen dasselbe in einem andern Falle, wo man sich das nämliche zu Schulden kommen läßt, nicht als einen Beweiß ihrer Einwilligung vorhalte. Aufträge dieser Art sind, wenn sie mit Klugheit ausgerichtet werden, selbst Eines der wirksamsten Mittel, die Ursachen zum Kriege aus dem

Wege

brach durch ein allgemeines Geschrei aus, um eine Subscription zu eröffnen, die, wenn sie hätte statt finden können, sicherlich sowohl wegen ihrer Größe, als wegen ihres Zweckes, Eines der ehrwürdigsten Denkmäler der Freiheit geworden seyn würde.

Man hat die Nachricht verbreitet, daß dieser großmüthige Entschluß von der Englischen Regierung gehindert oder vereitelt worden sey. Ich zweifle sehr, daß sie die Macht dazu gehabt haben würde, noch mehr aber zweifle ich, daß sie jemals daran gedacht hat. So viel aber kann ich gewiß behaupten, daß schon alle Veranstaltungen getroffen waren, um dieser Subscription einen ganz national-

---

Wege zu räumen. Ich kann daher der Meinung der sehr kleinen Anzahl Engländer nicht im geringsten beistimmen, welche behaupten, daß ihre Minister in Ansehung der Schweiz entweder gänzlich hätten schweigen oder sich mit den Waffen in der Hand für sie verwenden sollen; ich glaube vielmehr, daß wenn sie auch gewiß gewußt hätten, daß sie weder von Frankreich noch von der einzigen Macht auf dem festen Lande gehört werden würden, welche der Schweiz kräftig beistehen konnte, und die sich sogar durch einen neuerlichen Vertrag dazu verbindlich gemacht hatte, es ihnen eine vernünftige Staatsklugheit nicht weniger gebot, ihr förmliches Mißfallen über das Manifest vom 30. September ohne Rück-

len Charakter zu geben. Wenn die ehrwürdigen Personen, die sich an die Spitze des Ausschusses gestellt hatten, ihre Eröffnung so lange verschoben, bis man den endlichen Entschluß der vereinigten Cantons erführe, so geschahe dies blos aus Besorgniß, man möchte diese Subscription als einen Beweis ansehen, daß das englische Volk auf ihren Widerstand rechne und sie dazu auffordre, da hingegen dies Volk vielmehr wünschte, die Schweizer Patrioten möchten sich bis zu einer solchen Gelegenheit aufsparen, wo das feste Land aus seiner Schlafsucht erwache und geneigt wäre, ihnen nachzuahmen. Man sieht übrigens leicht ein, daß alsdann nicht mehr die Rede davon seyn konnte, ihnen irgend eine Unterstützung anzubieten, als man erfuhr, daß sie Oestreich sich selbst überlasse.

---

halt zu bezeigen. Entweder ich irre mich, oder gesezt auch, sie hätten diese beiden Umstände vorausgesehen und im voraus den Entschluß gefaßt, ihre Anstrengung zu Gunsten der Schweizer darauf zu beschränken, so war es ihnen doch nicht erlaubt, über einen solchen Schritt Bedenken zu tragen, sowohl deshalb, damit man ihnen nicht, wie nach der Theilung von Polen, wieder den Vorwurf mache, sie wären ruhige Zuschauer geblieben, als auch, damit Bonaparte nichts aus ihrem Stillschweigen schließen könne, wenn es ihm etwan in der Zukunft einfiele, Holland zu cisalpinisiren und sich daselbst zum Stadthalter ausrufen zu lassen.

Indessen erweckte das lebhafte Interesse, das ihr Schicksal allen Classen der Englischen Nation einflößte, und die außerordentliche Freimüthigkeit, mit welcher sich die Parlamentsredner von beiden Parteien gegen diesen neuen Angriff Bonapartes erhoben, bei diesem einen Gedanken, der jedem andern zu verwegen geschienen haben würde.

Es fiel ihm ein, seine Hände von allem, was in der Schweiz vorgefallen war, zu reinigen, und zu behaupten, daß er keinen Antheil daran gehabt hätte, und daß es die Englischen Minister allein wären, welche in den kleinen Cantons den Aufstand angesponnen hätten. Talleyrand ließ sich schon etwas Aehnliches in seinem Briefe an den Bayerschen Gesandten merken, indem er es als eine Thatsache behauptete, daß sich die Urheber dieser Volksbewegung durch Ränke und Geld hätten dazu verleiten lassen.

Allein der erste Consul begnügte sich nicht damit, bei bloßen Ansinnungen stehen zu bleiben; er fand es vielmehr seiner würdiger, in seinem officiellen Blatt vom 5. November diese ganze Intrigue ganz Europa zu denunciren und bekannt zu machen. In diesem Blatte heißt es: „Welches Interesse nimmt die feindliche Faction Europens an den aufrührischen Schweizern? Man sieht leicht ein, daß sie aus der Schweiz ein neues Jersey zu machen wünscht, um daselbst Verschwörungen an-

zuspinnen, Verräther zu besolden, Schmähschriften zu verbreiten, alle Feinde Frankreichs aufzunehmen und im Osten alles das zu thun, was sie vermittelst der Lage von Jersey beständig im Westen thut. Sie würde dadurch den ganz besondern Vortheil erhalten haben, die schöne Manufakturstadt Lyon zu beunruhigen, die wieder aus ihrer Asche empor steigt, und die mit kräftiger Hand auf die Wagschaale des Handels drückt, um sie wieder zum Vortheil der französischen Industrie ausschlagen zu lassen."

Obschon dieser Monolog nur in den anonymen Artikeln des officiellen Blattes erschienen ist, so giebt es doch niemanden, der nicht die Hand des Oberredakteurs an der imposanten Phrase, kräftige Hand, erkannt hätte, welche die Wagschaale des Handels wieder zu Gunsten der Franzosen hinneigt. Wenn einige Ungläubige daran zweifeln könnten, daß dieß kein Consular-Produkt sey, so fordre ich sie auf, die Augen auf folgende Zeilen zu wenden: „Es würde für die Wogen des Ocean leichter seyn, den Felsen zu entwurzeln, der ihrer Wuth seit 40 Jahrhunderten spottet, als der feindlichen Faktion Europens und der Menschheit, den Krieg und seine ganze Wuth im Schooße des Westens zu entflammen, besonders aber das Gestirn des französischen Volks auf einen Augenblick verbleichen zu machen." Man muß sich erinnern, daß bei der Bataille bei den Pyramiden

der Befreier des Orients seine Waffenbrüder folgendermaßen anredete: daß von der Höhe dieser Denkmäler herab 40 Jahrhunderte sie beobachteten, mag das Gestirn des französischen Volks seine Blikke vor = oder rückwärts wenden, allenthalben sieht es auf nicht weniger als 40 Jahrhunderte.

Die großbritannische Regierung hat diese erhabenen Metaphern so gewürdigt, wie sie es verdienten; sie hat nicht darauf geantwortet. Auch glaubte ich, nicht zu ihrer Rechtfertigung, sondern zur Rechtfertigung der unglücklichen Schweizer, Kenntniß davon nehmen zu müssen. Ihr Aufstand im Monat August, ist ohne Widerspruch Eine der schönsten Epochen ihrer Jahrbücher; aber dieser Aufstand müßte ganz von freien Stücken erfolgt seyn, wenn er dies Lob verdienen sollte, er würde seinen schönsten Charakter verlieren, wenn es jemals bewiesen würde, daß er fremdem Einflusse sein Daseyn zu verdanken habe. *)

*) Besonders gab die Reise eines Engländers, der beim Büreau der auswärtigen Angelegenheiten angestellt war und der in den ersten Tagen des Octobers an den Grenzen der Schweiz anlangte, Frankreich den Vorwand zu der Behauptung her, daß die Faktion, die ein Feind Europens und der Menschheit sey, die kleinen Cantons zum Aufstande aufgefodert und denselben verlängert habe.

Wenn es einen Punkt giebt, über welchen die Schweizer von beiden Parteien einig sind, so ist es

---

Um den Folgerungen, die man daraus zu ziehen wünschte, mehr Zusammenhang und Festigkeit zu geben, behauptete der Moniteur vom 12. December, er habe in den englischen Parliamentsdebatten folgende Rede gefunden, die er dem Lord Grenville in den Mund legt und die er ihm im Hause der Gemeinen halten läßt: „Man hat seit zwei Tagen erzählt, es hätte sich eine Person, die im Büreau des Staatssekretärs einen wichtigen Posten verwalte, lange vor den Unruhen in der Schweiz zu Constanz aufgehalten und sie hätte mit den vorzüglichsten Anführern des Aufstandes häufige Unterredungen gehabt."

Wer die Parliamentsverhandlungen gelesen hat, der wird wissen, daß weder der Lord Grenville noch irgend ein anderes Parliamentsmitglied jemals von einem Engländer gesprochen hat, der sich lange vor den Unruhen in der Schweiz zu Constanz aufgehalten habe. Die Person, von der hier die Rede ist, verließ England erst nach Empfang des Manifestes vom 30. September und ihre Abreise war so wenig ein Geheimniß, daß alle Londoner Zeitungsblätter sie noch den nämlichen Tag erwähnten. Wenn das offizielle Blatt des Consuls auf diese Art das Datum, ja selbst den Inhalt der Rede verfälscht hat, in welcher wirklich nach dem Zwecke der obigen Reise gefragt

der, daß sie beide in dem Augenblicke, wo sie zu den Waffen griffen, am wenigsten die Dazwischen-

---

wurde, so geschah es deshalb, damit es diese zum Beweiß anführen könnten, daß englische Spione den Aufstand in der Schweiz angesponnen hätten, wie sie die Ermordung zu Rastadt veranstaltet und es zu Wien und Rom dahin gebracht haben, daß die dasigen französischen Gesandten beleidigt worden sind.

Man sehe endlich, wie es dem Großrichter des Weltfriedens gelingt, seine Beweise zu führen und mit einander zu verbinden.

Der Beweiß, daß die großbrittannischen Minister Roberjot und Bonnier zu Rastadt und Düphot zu Rom haben ermorden lassen, ergiebt sich daraus, weil man entdeckt hat, daß sie im October 1802 den Aufstand der kleinen Cantons in der Schweiz angesponnen haben.

Diese zweite Entdeckung wird durch die geheimnißvolle Abreise eines englischen Kundschafters, der London öffentlich den 11. October verließ, besonders aber durch seine Ankunft zu Constanz bewiesen, die achtzehn Tage nachher geschah, als die Verbündeten von Schwitz erklärt hatten, daß sie der Uebermacht nachzugeben wüßten, und daß sie nicht daran dächten,

kunft Englands erwarteten und daß man die Waffen schon lange vorher in allen Cantons niedergelegt hatte, als man in der Schweiz erfuhr, daß das Cabinet von St. James jenem zu St. Cloud eine Note übergeben habe.

Nunmehro wollen wir wieder in der Erzählung von dem Verfahren des leztern gegen die Schweiz fortfahren, die nach seiner Behandlung völlig ruhig war, seitdem es derselben seine Vermittelung angeboten hatte. Man hat schon gesehen, daß sich den 15. October, gerade an dem Tag, wo Frankreich diese schnellen und glücklichen Folgen seines Anerbietens der ganzen Welt bekannt machte, die vereinigten Cantons von neuem feierlich und einmüthig verbanden, dasselbe nicht anzu

---

sich mit der Macht des ersten Consuls in Kampf einzulassen.

Was endlich gar keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß die englischen Minister zu Schwitz eine Intrigue durch ihren **Einfluß** und ihr **Geld** anzuspinnen gesucht haben und daß es ihnen auch damit gelungen ist, ist der Beweiß, daß derselbe ihnen ein untrügliches Mittel in die Hände gab, die **schöne Manufakturstadt Lyon** zum zweiten Male zu beunruhigen, welche wieder aus ihrer Asche empor steigt und mit kräftiger **Hand** auf die Wagschaale des Handels drückt.

nehmen; nie dasjenige zu genehmigen, was andere Einwohner der Schweiz, die sich die Gewalt anmaßten, ihr geheiligtes Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, zu veräußern, in dieser Hinsicht unternehmen oder thun könnten.

Fünf Tage zuvor machte der Vicepräsident der cisalpinischen Republik, in der Erwartung, diese Protestation zu verhindern, die Verbündeten zu erschrecken, und sie zu nöthigen, sich sogleich aufzulösen, bekannt, daß, da Frankreich vierzigtausend Mann gegen die Schweiz marschieren lasse, er von seiner Seite ebenfalls alle seine Truppen dahin aufbrechen lassen werde, wenn nicht in drei Tagen Ordnung und Ruhe daselbst hergestellt sey. So hatte also auch der Wundermann, der Mann, der aus Herzhaftigkeit Cisalpinien wieder aufgeweckt hatte, das Herz, die Tagsatzung zu Schwiz durch das dreifache Gewicht der französischen, italienischen und helvetischen Republik auf einmal zu zermalmen. Dies war es, was er bei der Gelegenheit verstanden wissen wollte, als er den 30. September zum erstenmal der großen Völker erwähnte, in deren Namen er spreche.

Bei der Nachricht von dieser riesenhaften Coalition erklärten die Verbündeten noch einmal, daß so viele Vorbereitungen zum Angriff überflüssig wä-

ren, daß sie nie daran gedacht hätten, sich allein mit der großen Nation in Kampf einzulassen; daß aber, weil die kleine Nation den Abmarsch der französischen Truppen erwartet hätte, um wieder in die Ausübung ihrer Rechte einzutreten, die durch ihre Gegenwart aufgehoben gewesen sey, sie auch wieder ihre Ankunft erwarten wollte, ehe sie dieselben von neuem aufhöbe.

Es ist unnöthig, hinzuzusetzen, daß, so sehr auch die Verbündeten selbst die Ankunft seiner Truppen beförderten, sie doch die Wohlthat seiner Vermittelung bis auf den lezten Augenblick als eine Geisel von sich wiesen.

Dies war der Hauptgrund des Prozesses, und am meisten kränkte es ihren Wohlthäter, daß er diese dritte abschlägliche Antwort auf seiner Reise nach Rouen erfuhr, wo er sich als Großrichter des Weltfriedens ausrufen lassen wollte. Man sieht hieraus, wie viel ihm daran gelegen war, die Insurgenten in der Schweiz dahin zu bringen, daß sie ihm diesen geheiligten Titel gäben. Der Weg der Uiberredung war für ihn noch allein übrig, um seinen Zweck zu erreichen, und wir wollen nunmehro sehen, wie er dabei verfuhr.

Da er die Neugierde gehabt hatte, sich nach dem Schlachtfelde bei York zu verfügen, so ergriff er die Gelegenheit von einer abgebrochenen Pyra-

mide, die er wieder aufzubauen befahl, und machte selbst für sie eine Aufschrift, in der es heißen soll, daß das Unglück, das Frankreich damals betroffen, davon hergerührt habe, daß sich die verschiedenen französischen Parteien an die Spanier und Engländer gewandt hätten und daß jede Familie, jede Partei, die wider fremde Mächte zu ihrer Unterstützung herbeiruft, die Verwünschungen des französischen Volkes verdient hat und bei der entferntesten Nachwelt verdienen wird.

Ich überlasse es den Bewunderern des ersten Consuls, über die Wahl dieses Gedankens in Entzückung zu gerathen; allein ich zweifle, ob es Einer darunter besser anzufangen gewußt hätte, um, ich sage nicht bloß, das Andenken des großen Heinrichs zu schänden oder das großmüthige Verfahren Elisabeths zu verläumden, sondern um die ganze Schweizerfamilie aufzufodern, die Partei, die Fremde zu ihrer Unterstützung herbeirufte, auf ewig zu verfluchen.

Glücklicher Weise hatten die Verbündeten diese sonderbare Lehre nicht nöthig, um auf ihren ersten Weigerungen zu beharren und ob sie gleich seine Aufschrift zu Yory den 27. October, an

welchem Tage sie auseinander giengen *), noch nicht kennen konnten, so findet man doch einen Commentar dazu in einem Aufsatze, der ihrem Briefwechsel mit dem Cousul an diesem Tage ein Ende machte: „Die Tagsatzung hat die Ehre, dem General Ney bemerklich zu machen, daß diese Versammlung schon den 15. dieses Monats den Entschluß gefaßt hatte, ihre Vollmachten sogleich wieder in die Hände ihrer Committenten zurückzugeben, so bald die französischen Truppen in die Schweiz einrückten, weil sie nie die Absicht gehabt hat, der bewaffneten französischen Macht Widerstand zu leisten. Da nun die Nachricht angelangt ist, daß die Städte Basel und Bern wirklich schon von französischen Truppen besezt seyn, so wird die Tagsatzung nicht zaudern, auseinander zu gehen. Zugleich benuzt sie die Gelegenheit, dem Herrn General zu erklären, daß sie zu Folge der Instruktionen, die sie gehalten hat, und welche sie auf die gewissenhafteste Art befolgen zu müssen glaubt, die helvetische Regierung nur als durch die französischen Waffen wieder eingesezt betrachten wird, ohne dem geheiligten Rechte zu entsagen, welches die Nation hat, sich selbst eine Verfassung

*) Dieses Bruchstück der Lapidaraufschrift des Consuls stand im Moniteur vom 1. November, wo man die wirkliche Auflösung der Tagsatzung noch nicht wissen konnte.

zu geben, einem Rechte, das sie von ihren Vorfahren geerbt und das ihr der Vertrag zu Lüneville feierlich bestätigt hat. Die Tagsatzung ist fest überzeugt, daß die Schweiz nicht eher wieder ruhig und glücklich wird, als bis man ihr die freie Ausübung dieses Rechtes gestattet."

Von diesem Tage an war Bonaparte Meister von dem ganzen Schweizergebiete, in welches seine Cohorten ohne Widerstand eindrangen. Nunmehro wollen wir sehen, wie er sein neues Versprechen, den Schweizern eine völlige Unabhängigkeit zu sichern, erfüllt hat.

Die erste Maaßregel, die er ergriff, um die Aufrichtigkeit seines Versprechens zu beweisen, war der Befehl, alle Waffen abzuliefern: ein Befehl, von welchem er sorgfältig die Waadtländer ausnehmen ließ, weil sie sich der Ihrigen zur Vertheidigung des Congresses bedient hatten. Ich weiß nicht, ob es mehr der Wohlanständigkeit wegen geschah. Derjenige von seinen Waffenbrüdern, auf den er zur Vollziehung dieser Maaßregel in den kleinen Cantons seine Augen geworfen hatte, war ein polnischer General, der sich rühmt, Einer der lezten Vertheidiger der Freiheit seines Vaterlandes, Einer von Kosciusco's berühmten Gefährden gewesen zu seyn.

Diese allgemeine Entwafnung kränkte die Schweizer tief, setzte sie aber keineswegs in Erstaunen: denn der Charakter ihres Feindes war ihnen ja endlich so genau bekannt worden, daß sie seinem Versprechen, die seine Proclamation vom 30. September enthielt, nicht im geringsten glaubten. Ob es schon darin hieß: daß „sich alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner und Senatoren gewesen wären und nach und nach Stellen bei der Centralregierung verwaltet hätten, nach Paris verfügen könnten, um ihn mit den Mitteln zur Wiederherstellung der Einigkeit bekannt zu machen, so sahen doch die Patrioten, an welche er seine Einladung persönlich richtete, daß dies nichts weiter als eine Schlinge sey; die Klügsten giengen daher über den Rhein, um sich in Sicherheit zu setzen. Ohnstreitig wird ihnen niemand deshalb einen Vorwurf machen, niemand aber wird sich auch enthalten können, die Unerschrockenheit zu bewundern, mit welcher sich Herr Reding entschloß, die unselige Entscheidung abzuwarten und das Schicksal seiner Mitpatrioten zu theilen, denen nicht, wie ihm, die nämlichen Mittel zu Gebote gestanden hatten, sich in eine ehrenvolle Einsamkeit zurück zu ziehen.

Die erste Heldenthat, welche die französischen Cohorten bei ihrem Vorrücken auf Schwitz verrichteten, war die Verhaftung einer ehemaligen obrigkeitlichen Person von Zürich, des Herrn

Hirzel's, eines Staatsmannes, von dem man sagte, er habe den Präsidenten der Tagsatzung am thätigsten unterstützt. Die Freunde des Letztern gaben ihm eilig von diesem Vorfalle Nachricht und drangen in ihn, sich zu retten. Das ganze Land beschwur ihn, dies zu thun und ich bin den französischen Offizieren, die den Auftrag zu diesem neuen Verbrechen hatten, die Gerechtigkeit schuldig, zu sagen, daß sie dasselbe dem ersten Consul zu ersparen suchten. Man versichert, daß sie Hrn. Reding einen Paß geschickt hätten, den er denjenigen, die ihn verhaften wollten, mit folgenden Worten überreichte: „weil ich das Unglück gehabt habe, bei meinem Unternehmen, der Schweiz ihre Unabhängigkeit zu verschaffen, zu scheitern, so ist dies in meinen Augen ein Grund mehr, alle Verantwortlichkeit wegen desselben auf mich zu nehmen. Ich habe der Stimme meines Gewissens und dem Rufe meines Vaterlandes gehorcht. Sie können den Befehlen ihres Herrn gehorchen.“

Der Sieger von Morgarten wurde wie ein Verbrecher durch die Schweiz, die in Thränen, aber entwaffnet war, geschleppt, und nebst mehrern seiner Kollegen, die mit ihm sein Schicksal theilen wollten, in die Festung Aarburg geworfen*). Denn es giebt im Charakter dieses ein-

*) Besonders wurde durch diesen gewaltthätigen Angriff, den man an der Person des Hrn.

fachen und bescheidnen Mannes, ich weiß nicht, was erhabenes, weshalb man jederzeit eben so viel Ver-

---

Reding begieng, die Erklärung vom 30. Sept. verlezt. Ich sage, verlezt; denn sobald es darinn hieß: „daß alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner gewesen wären, sich nach Paris verfügen könnten, um Mittel zur Vereinigung vorzuschlagen u. s. f., so hatte der Oberkonsul hierdurch auch Hrn. Reding Sicherheit und Schuz zugestanden. Dieser konnte daher als ehemaliger Landammann entweder nach Frankreich reisen oder in der Schweiz völlig ungestört bleiben, so bald er keine Lust zu dieser Reise hatte.

Das Nämliche läßt sich auch von der allgemeinen Entwaffnung der Verbündeten sagen: denn ob schon das Consularmanifest im voraus eine solche Maasregel angekündigt hatte, so sezte es doch ausdrücklich hinzu, daß sie bloß die verabschiedeten Soldaten der östreichischen oder französischen Armeen treffen sollten, die sich unter die Fahnen der Tagsatzung begeben hätten und deren Waffen auf der Municipalität der Gemeinde ihres Geburtsortes niedergelegt werden sollten.

Wer hätte nun denken sollen, daß Bonaparte hierunter die Entwaffnug der Municipalitäten selbst und die unmittelbare Fortschaffnung aller ihrer Waffen ins Waadtland verstände? Wer hätte glau-

Vergnügen empfindet, wenn man Antheil an seinem Unglücke nimmt, als die Gefährten Bonapartes empfinden, wenn sie ihren Antheil von seinen Siegen zurückfordern. Der erste Landammann der Schweizerrepublik blieb beinahe 4 Monate lang in den Ketten des ersten Consuls der französischen Republik, ohne daß die Träger dieses Verhaftsbriefes ihn jemals anders zu rechtfertigen gesucht hätten, als daß sie denselben als nothwendig vorstellten, um ihre Armee gegen Sicilianische Vespern zu schützen.

Gerechter Himmel! Die Vollzieher der Vespern bei Jaffa machen der Schweiz den Vorwurf von nächtlichen Meuchelmorden! und wer ist der Mann, der das Vorspiel dieser Beschuldigung machte, und Reding und seine Collegen als niedrige Werkzeuge einer Intrigue bezeichnete, die durch Einfluß und Geld angesponnen worden sey? Wer ist der Mann, dessen republikanische Strenge sich bei dem bloßen Gedanken empört, daß andre Republikaner diesen geheiligten Charakter schänden, indem sie sich dem Verdachte ähnlicher Ränke aussetzen? Ohnstreitig ist er durch seine Uneigennützigkeit zu den ersten Würden der großen Republik gelangt,

---

glauben sollen, daß er während des kurzen Zeitraumes des Marsches seiner Truppen diesen leztern Entschluß nochmals fassen würde?

und ohnstreitig zeigt er da seine Armuth mit eben dem Stolze, als die königlichen Minister ihren Reichthum sehen ließen . . . . Dieser Consularminister, dieser neue Spartaner, dieser vorwurfsfreie Mann, dieser über jeden Verdacht erhabene Republikaner ist der nämliche Priester, der in den Jahrbüchern der Feilheit und Verkäuflichkeit so berühmt ist, indem er sich zu der berüchtigten Intrigue gesellte, die durch Einfluß und Geld angesponnen worden war und durch die es ihm beinahe gelungen wäre, den Friedensgesandten, die ihm die Amerikanische Republik zugeschickt hatte, 50,000 Louisd'or abzupressen. Laßt es uns doch ja nicht vergessen, daß es Taleyrand war, der mit seinem unreinen Hauche sich schmeichelte, die schönsten Charaktere der neuern Schweiz zu verpesten.

Nach Redings und seiner Collegen Einkerkerung bestand die erste Handlung der Helvetischen Usurpatoren, die zu Bern auf des ersten Consuls Befehl wieder eingesetzt worden waren, darin, daß sie ihm ihre Dankbarkeit bezeigten, und die Erhebung von mehr als einer Million Thaler zum Unterhalt seiner Truppen beschlossen. Die Proclamation, die diesen Beschluß begleitete, vollendete ihr Gemälde.

Sie luden darin die Schweiz ein, sich hinführo in dem politischen System Frankreichs zu halten: sie beklagten sich über den Parteihaß, den

man gegen sie erregt hätte, daß sie den Helden des Jahrhunderts eingeladen hätten, als höchster Schiedsrichter in den Streitigkeiten ihres Vaterlandes aufzutreten. Sie ließen sich über das Unglück aus, das sein gerechter Zorn befürchten lasse und wünschten sich Glück, daß seine Großmuth eben so groß als seine Macht sey. Was sage ich, sie trieben die Niederträchtigkeit sogar so weit, daß sie den Gefangenen zu Aarburg den Vorwurf machten, sie hätten den Bedingungen seiner Vermittlung auszuweichen gesucht, damit sie sagen könnten: die Tagsatzung habe bloß der Macht nachgegeben etc.

Folgende Anrede machte den Schluß dieses ganzen sklavischen Glaubensbekenntnisses: „Bürger Helvetiens! Ihr werdet durch außerordentliche Beiträge zum Unterhalt der Truppen beitragen müssen, die euere Verirrungen herbeigezogen haben, unterwerft euch einer Nothwendigkeit, die ihr nicht ungerecht schelten könnt!“

Ob sich gleich die Verbündeten diesen außerordentlichen Beiträgen unterwarfen, die, wie man sieht, zum Unterhalt der französischen Truppen bestimmt waren, so waren diese dennoch bei einzelnen Bürgern einquartirt, wo sie auf Discretion lebten und den größten Theil von den Scenen vom Jahr

1798 erneuerten; nur mit dem großen Unterschiede, daß Frankreich seit der Zeit stets einen General und einen Minister unterhalten hatte, weshalb die Unterdrückten, wenigstens von einer Zeit zur andern, einige Erleichterung erhalten hatten, indem sie von der Militärmacht an die Civilgewalt appellirten. Um allen diesen Uneinigkeiten auszuweichen, und unter dem Vorwande, die Schweiz von Berninacs Gegenwart zu befreien, hatte der Consul für gut befunden, dem General Ney diesen doppelten Charakter zu übertragen.

Nie hat der Militärische Despotismus mit weniger Schonung gewüthet. Ob schon der General-Gesandte seine tiefe Verachtung gegen die Jacobiner, die ihn zu ihrer Unterstüzung herbeigerufen hatten, an den Tag zu legen affektirte, eilte er doch, ihnen wieder alle die Mittel zur Bedrückung und zur Rache in die Hände zu geben, und von der Zeit an herrschte zwischen jenen und ihm ein wahrer Wetteifer, wem es am besten gelänge, der unglücklichen Schweiz alle Arten von Blutsaugern anzusetzen.

Seine Einwohner hatten das Talent der Franzosen im Plündern ziemlich kennen gelernt, um darauf vorbereitet zu seyn; indessen hatten sie doch keines von den Mitteln erwartet, zu welchen der Congreß seine Zuflucht nahm, um seine Gegner in Masse zu erreichen und zu Boden zu strecken. Wäh-

rend diese Präfekten die schreiendsten Entschädigungen gegen verschiedene Personen erkannten, die die Waffen gegen ihn ergriffen hatten, oder die sich auch bloß geweigert hatten, sie zu seiner Vertheidigung zu ergreifen, forderte er von den öffentlichen Einnehmern alle die Summen zurück, welche die Tagesatzung von Schwitz zu ihrem Gebrauche verwandt hatte, erklärte sie für verantwortlich, daß sie sich dieselben hatten nehmen lassen, fügte zu dieser Verantwortlichkeit noch diejenigen hinzu, die den Befehl dazu gegeben hatten und beschloß, daß sie durch ein schnelles gerichtliches Verfahren zu einem unmittelbaren Erfolge gezwungen werden sollten.

Einige von den Cantonsregierungen, die sich auf die Aufmunterungen Frankreichs verließen, welches sie wieder eingesetzt hatte, beschleunigten ihre Reaktionsmaßregeln mit einer solchen Thätigkeit, daß die Regierung zu Freiburg ihren Vorgängern befahl, den Freiheitsbaum wieder aufzurichten, den sie hätten niederhauen lassen: indem, heißt es in diesem Beschluß vom 10. Dez., diese verfassungswidrige Handlung unsere Mitbürger des Zeichens, das sie an unsere glückliche Wiedergeburt erinnern soll, und des Unterpfandes beraubt hat, das zur Versicherung unserer Unabhängigkeit dient."

Um nur eine Idee von den Maßregeln zu geben, welche der Wiederhersteller der Schweiz

ergriff, will ich unter tausend charakteristischen Zü-
gen blos folgenden anführen.

Das Verfahren seiner Agenten in der Schweiz,
während er zu Paris den ehrwürdigen Charakter
eines Friedensrichters annahm, gab zu eini-
gen lächerlichen Streichen Veranlassung, die von
dem panischen Schrecken seiner Befehlshaber her-
rührten, welche unter einem unbewaffneten Volke
unaufhörlich von einem allgemeinen Aufstande träum-
ten und ihre Furcht auf tausend und aber tausend
Arten verriethen; besonders geschah dies durch eine
offenbare Inquisition und durch geheime Spionerei,
welche sie eben so verhaßt als lächerlich machte. *)
Außerdem, daß es nicht in meinem Plane liegt,
mich in eine umständliche Erzählung ihrer Großtha-

*) Diese Spionerei gereichte ihnen zu einer sol-
chen Schande und der General Ney war der-
selben eben so überdrüßig, als er sich vor der-
selben fürchtete, daß er sich öffentlich bei den
Senatoren von Bern beschwerte, daß alle mit
ihnen verabredeten Maßregeln umgangen und
vereitelt würden. „Die geheimen Polizeiagen-
ten, schrieb er ihnen, finden sich in gewissen
Hinsichten von den Emissarien Englands abhän-
gig, weil sie reichlich belohnt werden. In allen
Theilen der Schweiz ist eine geschickt geleitete
Gegenpolizei, zu deren Kenntniß alle Geheim-
nisse der Regierung gelangen.“

ten dieser Art einzulassen, schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß sie irgend ein Augenzeuge als einen neuen Zweig in dem Lorbeerkranze des Helden sammeln wird, in dessen Namen sein Abgesandter, der Generaladjutant Rapp sein Ehrenwort gegeben hatte, daß niemand weder beunruhigt, noch aufgesucht, noch belästigt werden sollte.

Die Schnelligkeit, mit welcher diese neue Verbindlichkeit mit Füßen getreten wurde, läßt sich nur aus dem Verlangen Bonapartes erklären, Personen nach St. Cloud zu ziehen, deren Namen ihm das Recht gäbe, zu sagen, daß er beide Parteien angehört habe. Dies gelang ihm auch wirklich bis auf einen gewissen Punkt: denn einige Mitglieder der Verwaltungskammern, die der gemeinschaftliche Zwangsbeschluß geruffen hatte, verfügten sich zu ihm, um ihn zu ersuchen, daß er diese schnell verfügenden Gerichtstribunäle aufheben möchte, die bei ihrem Verfahren über ganze Familien herfielen und sie mit einem völligen Ruine bedroheten.

Dadurch war indessen sein Zweck nur halb erreicht, daß die Verhaftnehmung der Haupt-Anführer die Mitschuldigen nicht in Furcht gesetzt hatte, und daß diese sich zu keinem Schritte verstehen wollten, den man für eine Entsagung des heiligen Rechtes der Schweiz, sich selbst eine Verfassung zu geben, hätte auslegen können. Sobald dieses Tal-

leyrand gewiß wußte, schrieb er an verschiedene Patricier von Bern, um sie zu bewegen, sich zum Consul zu begeben, ihm ihre Anhänglichkeit zu versichern, und ihn mit dem wahren Zustande ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Die neuen Versprechungen, welche er hinzufügte, wirkten so stark, daß dadurch eine Art von Trennung zwischen den bedeutendsten Männern entstand. Mehrere unter ihnen waren geneigt zu glauben, daß, da alle Landmächte die Schweiz verließen, und dieselbe also in die Nothwendigkeit versetzten, sich ihr Schicksal von der französischen Regierung bestimmen zu lassen, man wenigstens, ehe man sich provisorisch unterwerfe, nichts vernachlässigen dürfe, sich dasselbe so erträglich als möglich zu machen, und daß man sich vielleicht lange nachher es zum großen Vorwurfe machen würde, diese Auffoderung nicht benutzt zu haben.

Ohngeachtet dieses Meinungskampfes, waren nur Wenige von der Parthei der Versammlung, welche einwilligten die Demüthigung zu verschmerzen, sich als Mitglieder der Consulta nach Paris zu begeben*).

*) Einer von diesen war Herr Reinhart, den die Zürcher zur Consulta nach Paris ernannt hatten, in der Hoffnung ihn von der Gefängnißstrafe zu befreien, die man ihm so eben vor ihren Augen auferlegt hatte, und um es dadurch desto

Auch mußte man, um die Anzahl der Abgeordneten gegen sechzig zu bringen, den Groß-Tribun Ochs, den Ex-Senator J. J. Cart, den Ex-Direktor Laharpe*), ja selbst den General Ander[...]

besser zu bestätigen, daß die einzigen Männer, die ihres Zutrauens würdig wären, gerade diejenigen wären, von denen der Consul glaubte, daß sie seine Rache verdient hätten. Seine Generale setzten Herrn Reinhart auch wirklich in Freiheit, sobald sie seine Einwilligung erfuhren, eine Stelle in der Consulta anzunehmen. Diese würdige Zürcher Magistratsperson scheint nach dem Herrn von Affry diejenige von den Gliedern dieser Versammlung gewesen zu seyn, der Bonaparte die ausgezeichnetste Aufnahme erwiesen hat, und sie ist auch die einzige, die ihm mag haben danken können, daß er ihr Befreier gewesen ist.

*) Sey es, daß dieser wirklich beschämt war und es zu spät bereuete, die Franzosen in sein Vaterland gerufen zu haben, oder daß er vielmehr befürchtete beim Russischen Kaiser in Ungnade zu fallen, in dessen Dienste er stand, so hatte dieser Ex-Direktor der Schweiz doch den guten Gedanken, seine Ernennung abzulehnen, und war so aufrichtig, an diejenigen, die ihn ernannt hatten, zu schreiben — „daß er in der Annahme einer Stelle in der Regierung An. 1798 einen großen Fehler begangen habe, und daß er es nicht verantworten könnte, denselben noch einmal zu begehen. Meine Verhältnisse, fügte er

matt, den Mordbrenner von Zürch, der sich als Friedens-Minister zum Mordbrenner vom Vendemiar begab, wieder auf dem Schauplatze erscheinen lassen. Obgleich alle diese Herren die brüderliche Umarmung zu St. Cloud erwarteten, und auch wirklich als würdige Abkömmlinge von Wilhelm Tell empfangen wurden, so übergab sie Bonaparte nicht weniger der Aufsicht seines Ex-Polizei-Ministers Fouché, und hielt es für räthlich, ihn bei der Senatorialcommission mit anzustellen, welche den Auftrag hatte, sie anzuhören, und ihnen kund zu thun, daß die Mehrheit bei ihnen keineswegs in Betracht kommen würde.

Dieser Punkt, in Hinsicht dessen Frankreich ihnen wenigstens Wort gehalten hat, überhebt mich aller Details über die Art, mit der diese Regierung bei der Ernennung dieser angeblichen Stellvertreter des Schweizer Volks zu Werke ging. Einige erhielten diesen Titel durch das Manifest vom 30. Sept. Auf der Liste der sieben und vierzig Mit-

---

hinzu, verbinden mich die Stunde abzuwarten, wo ich dem unabhängigen, freien und tapfern Helvetischen Volke, Rechnung ablegen kann, die ich demselben über die Verwaltung des mir von ihm anvertrauten Amtes schuldig bin.

Diesen Zeitpunkt bis zur Ablegung seiner Rechnung zu erwarten, heißt augenscheinlich sie bis nach Bonapartens Consulat aufschieben.

glieder dieser Versammlung, welche einwilligten, bis zu ihrer Beendigung zu bleiben, erscheinen auch Deputirte von Talleyrand selbst, oder solche, welche wenigstens zu diesen Stellen keine andere Vollmacht hatten, als ein von seiner Hand geschriebenes Billet. Vier bis fünf Städte schickten einige Patricier dahin. Die übrigen wurden durch Cantons-Versammlungen erwählt, welche fast durchgängig aus Creaturen des Congresses oder solchen Personen bestanden, die sich nicht dahin begeben wollten.

Man sieht, daß diese Consulta zu Paris, das Helvetische Volk ohngefehr wie das Tribunat daselbst das Französische repräsentirte; und daß ihr oberster Richter sich berechtigt glauben konnte, sowohl mit beiden Versammlungen auf gleiche Art zu verfahren, indem er die widerspenstigen Mitglieder aus dem Wege schafte, und blos mit zehn unterhandeln wollte*).

*) Einige von den Ausgestoßenen waren darüber so unwillig, daß, nachdem sie eine förmliche Protestation aufgesezt hatten, sie Paris verließen, ohne den Vermittelungs-Act abwarten zu wollen. Das ist die Ursache, warum der Verfasser dieser Acte, sich nicht hat rühmen dürfen, die Einwilligung dieser Parthei erhalten zu haben, ja nicht einmal jene von den zehen Mitgliedern, die er aus besonderer Gunst erwählt hatte, um ihnen im Vertrauen seine Arbeit mitzutheilen.

Aber, wird man sagen, da er sich vorgenommen hatte, nur zehn anzuhören, warum ließ er gegen sechzig kommen? und wenn es seine anfängliche Absicht war, diese Consulta nicht um Rath zu fragen, warum hatte er sie mit solchem Pompe zusammengerufen? Alles dieses, ich gestehe es, mußte denjenigen unerklärbar scheinen, die es nicht wußten, daß der vornehmste und fast einzige Gegenstand dieser Zusammenberufung wo nicht aufgegeben, doch wenigstens auf eine unbestimmte Zeit aufgeschoben war; sogleich nach den gemachten Gegen-Vorstellungen der Englischen Minister, bei deren Empfang der Consul eilte, den Bayerschen Ministern zu antworten, daß es ihm nie eingefallen sey, sich selbst zum Landamman von Helvetien machen zu lassen. Dieses offizielle Actenstück ist vierzehn Tage früher datirt als jenes, wo er die unzufriedenen Schweizer zu sich berufen hatte; und ganz gewiß hatte er, als er die Vorbereitungen zu einer solchen Versammlung verordnete, etwas ganz anderes zur Absicht, als hernach wirklich zur Ausführung kam. Ganz gewiß hatte er nicht bedacht und wohl nicht einmahl vermuthet, daß die Englischen Minister aus dieser Consulta Verdacht schöpfen würden, und daß endlich, um mit ihnen einen Bruch zu vermeiden, indem er noch nicht willens war, diesen selbst zu veranlassen, er es dabei bewenden lassen würde, den Schweizern, wie man es hernach sehen wird, die bescheidene Erklärung zu geben, daß, da er mit dem Zutrauen seiner großen Nation beehrt worden

sey, die ihm ihre oberste Magistratur übertragen habe, er sich nicht im Stande befände, der ihrigen vorzustehen.

Wahrlich! hätte er am 30. Sept. daran gedacht, daß seine ganze Function sich darauf beschränken würde, eine Vermittelungs-Acte in seinem Cabinette auszufertigen, und sie vollständig abgedruckt den Mitgliedern der Consulta, mit dem Befehle zu übersenden, sie in ihren Archiven niederzulegen, so hätte er den Franzosen den Auftritt der Unterdrückung der Consulta erspart und es weit natürlicher gefunden, den Schweizern dieses zweite Manifest seiner Willensmeinung bekannt zu machen, indem er ihnen dasselbe wie das erste, durch seinen General-Adjutanten Rapp hätte ausfertigen lassen.

Um den Repräsendanten der Schweiz einen Vorgeschmack von den Ansprüchen zu geben, die er früher oder später auf ihre Dankbarkeit zu machen haben würde, hatte Bonaparte auf ihre Ankunft in Paris ein Ereigniß eingeleitet, daß geschickt genug war, sie zum Nachdenken über ihr Verhalten zu bringen. Er berief die erste Magistratsperson von Wallis dahin, die mit großer Ceremonie herbeieilte, um ihn für die den Wallisern erneuerte Sicherung ihrer alten Freiheit zu danken und ihn zu benachrichtigen, daß sie ihn so eben für den Wiederhersteller der Unabhängigkeit ihrer Republik öffentlich erklärt hätten.

Die Abgesandten des Congresses hätten noch gerne diese verabscheuungswürdige That mit Stillschweigen übergangen, wäre es ihnen nicht seit ihrer Ankunft in Frankreich durch die öffentliche Stimme zu Ohren gekommen, daß der Wiederhersteller der Unabhängigkeit von Wallis, nemlich derselbe Mann, der so eben eine ganze Armee in Bewegung gesetzt hatte, um sie in Bern wieder in ihre Aemter einsetzen zu lassen, sie nur deswegen in die Hauptstadt der Welt berufen habe, um sie daselbst wiederum abzusetzen, daß er endlich Willens sey, die Leitung dieser Sache ihrem Beschützer Talleyrand abzunehmen, um sie Barthelemy anzuvertrauen *); daß, nachdem er so lange

*) Der Consul, der Barthelemy's persönliche Verbindungen mit den vornehmsten Familien der Schweiz kannte, und ihn daher mit Recht als den Mann ansahe, der am geschicktesten sey, Patricier als Gesandte nach Paris zu ziehen, gab ihm die Stelle als Präsident bei der Senatorialcommission, welche den Auftrag hatte, mit ihnen zu conferiren und vorzuarbeiten. Allein Röderer'n, den er ihm zum Collegen gab, fiel es nicht schwer, die guten Anordnungen des Präsidenten und seiner beiden Amtsgenossen, Desmeunier und Fouché zu neutralisiren, welche ihre Verordnungen eben so sanft einrichteten, als Röderer die seinigen bedrückend machte. Dieser Letzte war es, welcher vermöge seiner Consularischen Gewalt es seinerseits auf sich nahm, die Constitutionen der aristocratischen Cantons zu ver-

bei ihnen die Parthei und das System der Einheit unterstützt habe, er Anstalten mache, Helvetien

---

jüngen und der sie mit der Revolutions-Art bearbeitet hat. In seinen neuen Geschäften als Machtinhaber, hat er sich so gut als philosophischer Zerstörer gezeugt, als er es An. 1790 nur seyn konnte; sowohl aus dem Trotze, den er verschiedenen Patriciern entgegen zu setzen suchte, als auch an der Leichtigkeit, mit der sie sein prahlendes Betragen demüthigten, haben sie schließen können, daß am Hofe der Tuilerien, wie an allen andern, Sklavenseelen sich für ihre Niedrigkeiten durch Frechheit zu entschädigen suchen.

Diejenigen unter ihnen, die diesen Mann näher beobachtet haben, glauben, daß er während des ganzen Laufes dieser Vermittelung, Talleyrands geheimer Stellvertreter gewesen sey, denn um die Schweizer desto besser wegen ihrer ungerechten Vorurtheile bestrafen zu können, stellt sich dieser Lezterer, als ob er sich nicht mehr um ihre Angelegenheit bekümmere. Es war fast nicht mehr die Rede von ihm, ausgenommen bei Gelegenheit eines Aufsatzes, welchen ein Mitglied des Congresses seinem Urtheile unterwarf, und welcher die Aufschrift führte: Was die Schweiz gewesen ist; was sie gegenwärtig ist, und was sie seyn sollte. Nachdem der Minister sich so weit herabgelassen hatte, einen Blick darauf zu werfen, gab er ihn dem Verfasser mit den Worten zurück: —

wieder zu vereinzeln, jeden Canton in seine individuelle Oberherrschaft wieder einzusetzen, den democratischen Cantons völlige Genugthuung wegen ihres erlittenen Unrechts zu geben und selbst fast alles zu bestätigen, was die Conföderirten so eben zu Schwiz verordnet hatten, jedoch mit der Ausnahme, daß, da diese Leztern das Bedürfniß gefühlt hätten, das Vereinigungsband fester zu knüpfen, eine bleibende Versammlung errichtet hatten, während Bonaparte verlangte, daß sie sich in jedem Jahre nur einen Monat lang versammeln sollte, daß er aber übrigens entschlossen sey, sie durch die Vernichtung des Beruischen Congresses für diese Einschränkung zu entschädigen.

Daß sich die Mitglieder dieses Congresses und die Partheigänger der Einheits- und Central-Regierung laut über Treulosigkeit und Verrätherei beklagten, darin hatten sie ohne Zweifel Recht und ich glaube gern, daß die Verwünschungen, welche sie sich gegen ihren Beschützer erlaubten, und die, welche sie von Seiten ihrer Beschützten erfahren, für sie eine eben so heilsame Belehrung enthalten wer-

Was sie gewesen ist? darauf kommt wenig an — Was sie gegenwärtig ist? dies sieht ein jeder ein — Was sie seyn sollte? das werden Sie in kurzem erfahren.

werden, als die Aufschrift von Iory für jede Partthei der Schweiz, welche noch in Versuchung gerathen könnte, Frankreich um Hülfe anzurufen. Ich kann aber nicht denjenigen beistimmen, die sie beschuldigen, sie haben ihren Verhaltungsplan geändert, um sie aufzuopfern. Man wird bald hernach sehen, daß diese Aufopferung blos die unvermeidliche Modification eines Plans war, den der Consul nichts weniger als aufgegeben hatte. Wenn er es sich gefallen ließ, den Fortgang desselben aufzuschieben, und neue Acteurs auf dem Theater erscheinen zu lassen, so geschahe es, weil er kein Interesse mehr hatte, eine Centralmacht in der Schweiz zu erhalten, seitdem er es aufgegeben hatte, das Steuerruder des Staates selbst zu übernehmen.

Es ist nur zu wahr, wie ich es anderswo gesagt habe, daß die Hoffnung, die Regenten der Schweiz desto leichter zu beherrschen, anfangs der große Beweggrund gewesen war, welcher Talleyrand bestimmte, die ganze Gewalt in wenigen Händen zu concentriren. Es ist aber auch wahr, daß man sich seit der Insurrection vom Monate August in dieser Hoffnung getäuscht fand, und daß es sich Frankreich, indem es einen solchen Vorfall vor Augen hatte, nicht mehr verbergen konnte, welches Gemeingeistes, welcher Vereinigung und Unabhängigkeit die verschiedenen Einwohner Helvetiens

fähig seyen, wenn sie wieder unter die Leitung einer einzig bleibenden Versammlung, die einen Mann wie Herr Reding zum Präsidenten hat, kommen sollten.

Der Consul fühlte dies und man darf die Beweggründe nirgends anders suchen, die ihn plötzlich bestimmten, auf den Trümmern dieser centralen Autorität, die alte Verfassung der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, deren stets uneinige und immer in Eifersucht lebende Mitglieder nur in dem Puncte einig wären, sich der französischen Monarchie anzuvertrauen und in das Haus Oesterreich Mißtrauen zu setzen.

Dies beweist augenscheinlich, daß durch die 1803 geschehene Zerstörung des ganzen Gerüstes, welches Talleyrand und seine Agenten seit fünf Jahren zu Bern errichtet und unterstützt hatten, obschon Bonaparte dem Anschein nach in seine Fußtapfen zurückgetreten war, dieses doch in der That blos zur bessern Ausführung seines Plans geschehen sey. Nie hatte er in Ansehung der Schweiz einen andern Plan, als sie unter seiner Herrschaft oder zum wenigsten unter seinem Schutze zu haben, und man wird bald sehen, daß er zur Erreichung seines Zwecks, die besten Maßregeln genommen zu haben glaubte.

Aber ich gestehe, daß es eben nicht so leicht ist, sich die unerschütterliche Dreistigkeit zu erklä-

ren, mit der er, während er sich gegen die Schweizerischen Einheitssprecher erklärte, ihre unmittelbare Abstehung verlangte, vor ganz Europa behauptet, daß er ihre Streitigkeiten immer aus diesem Lichte betrachtet habe, daß der Gedanke, die Schweiz zu einer einzigen und untheilbaren Republik umzuschaffen, ihm jederzeit unausführbar geschienen, daß er die Eingriffe und gesetzgebenden Versuche des Bernischen Congresses unaufhörlich getadelt habe, und den Umsturz von Herrn Reding's Regierung, nie gebilliget habe.

Hier folgt ein Auszug aus der Depesche, in welcher er diese wichtigen Wahrheiten niederzuschreiben anfing.

„Die Natur hat euern Staat zur Eidgenossenschaft bestimmt. Kein weiser Mann wird es sich beigehen lassen, gegen diese kämpfen zu wollen... Der Wunsch und das Interesse eurer Nation, und der großen Staaten, die euch umgeben, fodern 1) Gleichheit der Rechte zwischen euern achtzehn Cantons *): 2) aufrichtige und freiwillige Entsa-

*) Um zwischen allen Cantons diese Gleichheit der Rechte triumphiren zu lassen, hat der Gleichheits-Consul, ausschließlich sechs unter ihnen, mit dem großen Vorrechte beschenkt, regierende Cantons zu seyn, die einzigen, die das Privilegium haben werden, die Tagsatzung bey sich zu hal-

gung der Privilegien von Seiten der Patricier; 3) eine föderative Verfassung, wo jeder Canton nach seiner Sprache, seiner Religion, seinen Sitten, seinem Interesse und nach seiner Willensmeinung organisirt ist . . . Die Neutralität eures Landes, der Flor eures Handels, und eine Familien-Verwaltung sind die einzigen Dinge, die eurem Volke gefallen und euch aufrecht erhalten können. Diese Sprache habe ich immer gegen alle eure Abgeordneten geführt, wenn sie mich über eure Angelegenheiten um Rath fragten. Alles sey bei euch in Uebereinstimmung mit Frankreich und der Italienischen Republik, und wie in den vergangenen Jahrhunderten gehe euer erstes Interesse, eure vorzüglichste Staatsklugheit, eure heiligste Pflicht dahin, auf eurem Gebiete nichts zu erlauben oder geschehen zu lassen, welches mittel- und unmittelbar dem Interesse der Ehre und im Allgemeinen der guten

---

ten und da ihre erste Magistratsperson präsidiren zu lassen, welche dieses Amt zur höchsten Würde des Landammanns der Schweiz erheben wird. Da nun der Canton Schwiz nicht mit unter die sechs privilegirten gehört, so muß Herr Reding auf immer den Anspruch auf die erste Magistrats-Würde fahren lassen. Diese schöne Rache Bonapartens erinnert uns an den Ausspruch eines alten Schriftstellers, daß in dem Charakter aller wahrhaft großen Männer sich eine Art von Großmuth finde, die selbst in ihren kleinsten Handlungen hervorsteche.

Sache des französischen Volks Nachtheil bringen könnte ... Es ist nicht nur nöthig, daß wegen des Theiles der Grenzen, welcher offen steht und den ihr deckt, keine Ursache zur Unruhe statt finde, sondern auch, daß uns alles die Sicherheit giebt, daß, im Falle eure Neutralität erzwungen wäre, der gute Geist eurer Regierung so wie die Grundsätze eurer Nation, euch bestimmten, eher für die Angelegenheiten Frankreichs als wider sie zu seyn, u. s. w."

"Gegeben zu St. Cloud den 10. December 1802."

"Bonaparte."

Aus Furcht, daß diese neuen Entschließungen den Gesandten nicht zweideutig scheinen und daß diese nicht hinlänglich verstehen möchten, was er mit ihrem ersten Interesse und ihrer heiligsten Pflicht sagen wollte, fand es der Verfasser dieser Depesche für gut, ihnen es zwei Tage darauf in einer Unterredung zu erklären; hierzu berief er nicht die Mehrzahl von Mitgliedern der Consulta, welche er noch nie anders hatte vor sich erscheinen lassen, als um ihnen seine höchsten Befehle bekannt zu machen, sondern fünf von den ausgezeichnetsten Männern jeder Parthei. Wenn es aus Rache geschah, daß diese Leztern die Hauptzüge der Rede, die er vor ihnen hielt, in den Schweizer und Pariser

öffentlichen Blättern bekannt machten, so sieht man, daß diese Rache vollständig war *).

---

*) Die Unterhaltung, wovon jetzt die Rede ist, wurde, ehe sie unter die Presse kam, von Röderer'n durchgesehen und corrigirt, der Anmerkungen darzu gemacht hatte, und der zu den Schweizer Deputirten, indem er die ihrigen verbesserte, ganz naiv sagte, daß, obgleich sie ihr Gedächtniß ziemlich gut unterstütze, er doch besser, als sie, an die Sprache des ersten Consuls gewöhnt sey.

Da es Röderer noch auf sich nimmt, wie am 18. Brumaire, alles was aus dem Munde seines Helden kommt, sorgfältig zu sammeln, so bitte ich ihn, folgende Anmerkungen mit hinzuzufügen, welche, wie ich überzeugt bin, aus guten Händen kommen.

Man versichert mich, daß er sich so sehr fürchtet für einen Theater-Helden gehalten zu werden, daß, indem er einigen Schweizer Deputirten, die Anhänger der alten Regierung waren, begegnete, er zu ihnen mit erhabener Würde sagte: Beruhiget euch; weil ich mich in eure Angelegenheiten mische, so sollen sie auch gut gehen, denn ich will nicht ausgezischt werden.

Auch versichert man mich, daß mehrere Tage, nachdem er von London Gegen-Vorstellungen empfangen, welche ihn bestimmten, die Vereinigung der Schweiz aufzuschieben, er stolz zu

„Jemehr ich euer Land
„habe kennen lernen, de-
„sto mehr habe ich mich
„überzeugt, daß es nur

Ohne Zweifel geschah
es nach dieser innigen
Ueberzeugung, daß er
den ehrfurchtsvollen Brief

---

mehrern Patriciern gesagt habe: — Wenn die Engländer einen einzigen Schritt zu euern Gunsten thun, so vereinige ich euch auf der Stelle mit Frankreich, und wenn sie einen Versuch machen, eure Aristocratie zu beschützen, so werde ich ihnen das ganze Gewicht meiner Macht fühlen lassen.

Ich erkläre, fügte er hinzu, daß, seitdem ich mich an der Spitze der Regierung befinde, sich keine Macht um das Loos der Schweiz bekümmert hat.

Zur Zeit dieser Declaration waren gerade 2 Monate verflossen, seitdem die Englischen Minister ihm officiel das Interesse bezeugten, welches sie, für das Schicksal der Schweizer zu nehmen, nie aufgehört hatten.

Obgleich seine Erklärung mündlich geschahe, so kann sie doch nicht bezweifelt werden, weil der Bürger Blanc, Abgeordneter von Freiburg, in einem öffentlichen Berichte, den er an seinen Committenten abstattete, ihnen versicherte, daß er ein sehr treues Gedächtniß habe, daß der erste Consul sich so ausgedrückt und selbst die folgenden Worte hinzugefügt habe: Es ist Europa bekannt,

Digitized by Google

„Man muß euch eurer „alten Verfassung wieder „nahe zu bringen suchen. „Was die Einrichtung ei„ner Centralregierung be„trifft, so ist euer Land, „an dem die Natur so „stiefmütterlich gehandelt „hat, zu arm. Ihr könnt „blos eine Organisation „haben, die keine Aufla„gen erfodert. Der Fö„deralismus schwächt die „großen Staaten, indem „er ihre Gewalt zerstückelt; „er vermehrt die Gewalt „der kleinen Staaten, „weil jeder Theil seine ei„genthümliche Energie un„vermindert erhält.“

„Wilhelm Tells Ab„kömmlinge sollen weder „Ketten tragen, noch „Auflagen bezahlen.“

Cantons, indem sie ihm ihre Armuth darstellten, ihn dringend baten, es nicht übel aufzunehmen, daß sie zu ihren alten Verfassungen, so wie zum Föderalismus, die einzige Regierung, die sich für die Schweiz eigne, wie der zurückkehrten.

Daraus läßt sich ganz herrlich die Verhaftnehmung des Herrn Reding, die allgemeine Entwaffnung der Völker, die er Wilhelm Tells Abkömmlinge nennt, so wie auch

die Kriegssteuer, die ihr erlauchter Vermittler seinem uneigennützigen Ausspruch voraus gehen ließ, erklären.

„Während der Errichtung eurer Einheits-Regierung, habt ihr beständig Aenderungen vorgenommen, die nichts nutzten. Im vergangenen Jahre habt ihr die gesetzmäßige vom Volke ernannte Tagsatzung auseinander gejagt. Der 11. April und eure letzte Constitution haben nie meinen Beifall gehabt.“

Hier dringt der Redner immer mehr und mehr in den Satz ein, den er 2 Tage vorher in Anregung gebracht hatte, indem er behauptete, daß er ihnen immer den Föderalismus, die Wiederannahme ihrer alten Constitutionen und die Gefahr einer Einheits-Regierung vorgepredigt habe. Die einzige Schwierigkeit bestehet darin, daß sich diese Sprache, die er immer gegen sie geführet haben will, mit seinem berühmten Briefe an Hrn. Reding nicht wohl zusammenreimen läßt. In diesem Briefe schreibt er, daß er entschlossen sey, in jedem Lande die bestehende

Ordnung aufrecht zu erhalten und führt sein Staatsrecht zum Beweis an, daß das Französische Volk nur eine solche Regierung in der Schweiz anerkennen könne, die sich auf die Grundsätze stützte, die damals in derselben die herrschenden waren.

Leser! am 6. Jan. 1802 hatte Bonaparte das neue Staats-Recht Europens eingeführt, um in der Schweiz die damals bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten, und von dem 12. Dec. desselben Jahres an, tritt er wieder auf, um sie umzustoßen, und beruft sich auf die Mitglieder der Consulta, daß er keine solche Sprache gegen sie geführt habe, daß er immer ihre Einheits-Regierung als eine Faction angesehen habe, welche die rechtmäßige Tagsatzung auseinander gesprengt, und daß weder diese Maßregel, noch die darauf folgenden Veränderungen jemals seinen Beifall gehabt haben.

Wenn aber dies der Fall ist, wenn der wichtige Staatsstreich, welchen der Consul in seiner eigenen Revolutions-Sprache, den Umsturz einer rechtmäßigen Regierung nennt, wirklich nie seinen Beifall gehabt hat, warum weigerte er sich, auf

den Brief zu antworten, worinn der abgesetzte Landammann ihm meldete, daß dieses ein Werk des französischen Minister Vernin ac sey, indem er ihm eine Abschrift von diesem Actenstücke mitschickte, wo dieser Leztere gleich den andern Tag, um den Unzufriedenen Stillschweigen aufzuerlegen, die Absetzung officiel billigte, indem sie die Absicht habe, die Partheien mit einander auszusöhnen.

Wem soll man hier glauben? dem Proconsul, der den Auftrag hatte, den Erfolg dieser wichtigen Maßregeln vorzubereiten, der denjenigen, die sie ausführten, wegen ihrer Klugheit Glück wünschte, und im voraus bekannt machte, daß sie der Consul mit Vergnügen sehen würde; oder diesem Leztern, der nach einem acht Monate langen Stillschweigen dasselbe auf einmal bricht, um den Schweizern zu versichern, daß sie nie seinen Beifall gehabt habe?

Bei eben dieser merkwürdigen Unterredung am 12. Dec. setzte die erste Magistratsperson von Gallien, die so im Nahmen von Vierzig Millionen Menschen als deren Organ mit ihnen sprach, bescheiden hinzu, (nachdem sie den Schweizerabgeordneten gesagt hatte, daß, wenn sie nach Größe trachteten, der einzige Weg hierzu ihre Vereinigung mit Frankreich sey) daß die Schweiz nicht von einem einzigen Manne regieret werden könnte, und daß er sich selbst nicht fähig fühlte, der Ma-

gistratur vorzustehen, die Herr Reding über sich genommen habe. Doch wir wollen jezt alle diese consularischen Albernheiten bei Seite setzen, um auf die rührenden Schlußworte des Redners zu kommen: Zufriedenheit des Volks, und keine Auflagen: Das muß euer Wahlspruch seyn.

Dieser Zug vollendete das Schandgemälde aller seiner Räubereien; denn noch heute läßt sich kein Opfer denken, welches die Schweizer nicht mit Freuden darbringen würden, um ihre Zeughäuser, so wie die Miliz wieder herzustellen, sie, die sich bei der ersten drohenden Kriegsgefahr an ihre Grenzen begiebt, um sie, selbst gegen das französische Volk, auf das äußerste zu vertheidigen, wenn es noch den Gedanken auszusprechen wagte, daß es vermöge seines Interesse, seiner Ehre und seiner Sache genöthigt sey, ihre Neutralität zu erzwingen.

Jedermann weiß, daß zwar ihr Land einer der schönsten Schauplätze der Natur, daß aber der Boden desselben nichts desto weniger einer der unfruchtbarsten Europens ist. Wenn es ihnen seit einem Jahrhunderte in Ansehung des Wohlstandes, mit den benachbarten Nationen gleichen Schritt zu halten, gelungen ist, so war dieses nur durch Wunder von Gewerbfleiß und durch emsige Anhäufung der Früchte einer Staatswirthschaft möglich, die dadurch allein keinen Rückgang erlitt, weil sie

die Folge der großen Sicherheit von innen und von außen war. Elend, Plünderungen, Auswanderungen, Hungersnoth, das sind die einzigen Aussichten für die Schweiz, wenn das Schicksal, den kriegführenden Mächten zum Kampfplatze zu dienen, oder wie Wallis, den Französischen Armeen den Durchmarsch gestatten muß, sobald die Regierung sagt, daß es die Umstände erfodern. Die Pfalz, Piemont und die Niederlande, haben sich durch Fruchtbarkeit ihres Bodens, für die Verwüstung der häufigen Kriege, denen sie zum Schauplatze gedient haben, zu entschädigen gewußt, und zuweilen haben selbst diese die Industrie wieder belebt, indem sie für den Ueberfluß der Landproducte, einen neuen Weg eröffnete, wo sie abgesetzt werden konnten. Allein die Schweiz, die kaum zwey Drittel von ihren Einwohnern ernähren kann, die Schweiz, welche weiter keinen bedeutenden Reichthum als ihre Viehweiden besitzt, und deren Vieh so leicht eine Beute der Armeen werden kann; die Schweiz, sage ich, ist ohne Rettung verloren, so bald es ihr Loos ist, der Schauplatz der Kriege ihrer Nachbarn zu werden, und die Franzosen und Deutschen in ihren Thälern im Handgemenge zu sehen.

Auch darf man ja nicht glauben, daß sich die Conföderirten von Schwiz einzig und allein wegen der Erhaltung eines größern oder geringern Antheils der Democratie, so vielen Zufällen

aussetzten, deren unglücklicher Ausschlag, aller Wahrscheinlichkeit nach, weit eher, als ein Sieg zu erwarten war. Wenn man eine so enge und so neue Vereinigung zwischen den Oberhäuptern der verschiedenen Cantons bewirken wollte, so war der Beweggrund bei weitem noch nicht triftig genug, daß diese oder jene Form der Cantonsorganisation die Oberhand behalten sollte. Ihre gemeinschaftliche Vereinigung wurde durch den Wunsch, sich vor der furchtbaren Drohung der Consularschriftsteller zu schützen, bewirkt. Stöhrt der Krieg die Ruhe der Schweiz nur erst einmal, dann wird sie in der Zukunft nicht mehr geschont werden.

Um daher diesem Todesurtheile zu entgehen, ging ihre erste Bemühung dahin, alle Cantons, indem sie erst jeden einzelnen wieder in seine individuelle Oberherrschaft einsetzten, in ein Ganzes zu vereinigen. Zu diesem Zwecke verordneten sie eine fortdauernde Tagsatzung, die über Unabhängigkeit der Schweiz wachen, sie bei drohender Gefahr vertheidigen sollte; sie sollte daher über die Macht der Eidgenossenschaft, so wie über die Zeughäuser jedes Cantons disponiren und die Oberaufsicht über ihre ganze Kriegsmacht haben *).

*) Man sehe den 7. und 12 Art. des Constitutionsentwurfs, der durch die zu Schwiz wieder vereinigten Conföderirten gemacht wurde.

Doch man sieht hinlänglich, warum Bonaparte damals seine vorigen Maßregeln wieder ergriff, um zu erklären, wie er sich bei reiferer Ueberlegung überzeugt habe, daß die Schweiz zur Bestreitung der, zu einer fortdauernden Central-Regierung nöthigen Kosten, zu arm sey, und daß er den Einwohnern ihre alte Cantonale und föderative Verfassung wieder zu geben einwillige, wofern sie jedem Gedanken entsagten, eine Tagsatzung zu haben, die sich jährlich länger als einen Monat versammle*). Dies beweist hinlänglich, warum er

Durch den 13. Art., den Lezten unter allen, den sie zum Grundgesetze und gleichsam zur Stütze des Gebäudes, worzu sie den Grund legten, bestimmt hatten, wurde verordnet: „Kein Schweizer kann an den Bürger-Rechten Antheil nehmen, weder in die Innungen der Handwerker oder Künstler aufgenommen werden, noch ein Geschäft treiben, auch sich nicht verheirathen, wenn er nicht eine Flinte, einen Säbel und eine Patrontasche hat.

Dieses ist einer ihrer Hauptgrundsätze, den aber der französische Consul, mit in sein erneuertes großes Gesetzbuch wieder mit aufzunehmen, nicht für gut befunden hat, indem er darinnen blos, und zwar auch nur für einige Cantons, festsetzt, daß jeder darinn lebende Schweizer Soldat sey.

*) 30. Art. der zu Paris abgefaßten Vereinigungsacte. — „Die Mitglieder der Versammlung kom-

er ihnen in seinem Briefe vom 10. Dec. schrieb: Das Finanzwesen, die Armee, die Regierung, nichts kann bei euch gleichförmig seyn.

Wahr ist es, daß er, um dem Verdachte auszuweichen, als ob er durch eine solche Maßregel sich die Mittel vorbehalten wollte, im Fall der Noth ihre Neutralität zu verletzen, sie, wie man gesehen hat, selbst ermahnte, diese zu ihrem Palladium zu machen, nie zu vergessen, daß diese Neutralität, der Flor ihres Handels *) und eine Familien-Regie-

kommen den ersten Montag des Monats Juny zusammen und die Sitzung darf nicht länger als einen Monat dauern.

Es ist wahr, daß der darauf folgende Artikel verschiedene Fälle angiebt, wo außerordentliche Versammlungen statt finden, allein der erste dieser vorhergesehenen Fälle ist: auf das Verlangen einer angrenzenden Macht. Ob dieses nun Oesterreich oder Frankreich seyn werde, möchte man doch wissen; wahrscheinlich wich der Gesetzgeber der Schweizer, um diese Frage zweifelhaft zu lassen, der Entscheidung aus, ob sie das Recht hätten, das Verlangen der angrenzenden Mächte auszuschlagen oder nicht.

*) Will man sich einen gehörigen Begriff von dem machen, was der Consul unter dem Flore des Handels der Schweizer verstand,

rung, die einzigen Dinge seyn, die ihre Existenz sicherten. Er fügte aber sehr wohlbedächtig hinzu: — Nachdem ich mit euch so gesprochen habe, wie es

---

so braucht man blos zu wissen, daß er, wenige Wochen nach dieser, ihnen gegebenen väterlichen Ermahnung, seinem General Ney auftrug, dafür Genugthuung zu verlangen, daß sich von den Schweizerischen Grenzen her, englische Waaren in Frankreich einschlichen, und daß der Bernische Congreß sogleich ihren Stadthaltern befahl: streng zu seyn, um der Französischen Regierung diese erwartete Genugthuung zu geben. . . Er schrieb ihnen: „Einstimmig mit der administrativen Kammer, verordnet Untersuchungen, Nachforschungen und selbst wenn es nöthig ist, Bestrafungen. Man visitire jede verdächtige Waarenniederlage, und die darinn gefundenen englischen Waaren, deren Bestimmung nicht für die innere Schweiz seyn kann, sequestrire man, bis die durch euch benachrichtigte Regierung über den Fall entschieden hat."

Um den Flor des Handels der Schweiz besser zu sichern, schränkte sie also Bonaparte auf den Handel mit Lebensmitteln ein. Schon ist es ihm, vermittelst der Hülfe ihrer eignen Magistratspersonen, gelungen, ihnen jede Ein- und Ausfuhr — wie auch Commissions-Handel zu untersagen, und ihnen die unverständliche Stelle seines Briefs zu erklären, wo man liest, daß: — „es ihre erste Pflicht sey, auf ihrem Gebiete nichts geschehen zu lassen, was

eigentlich einem Schweizerischen Bürger zukömmt, so muß ich auch mit euch als oberste Magistratsperson zweyer großen Länder reden, und darf euch nicht verheelen, daß Frankreich und die Italienische Republik es nie zugeben können, daß sich bei euch ein festes System bilde, das eure Feinde begünstige ... Die Französische Regierung wird es sich stets zur ersten und wesentlichsten Pflicht machen, Acht darauf zu geben, daß sich kein feindliches System unter euch einschleiche, und daß sich die Anhänger eurer Feinde nicht an die Spitze eurer Angelegenheiten stellen."

(mittel- oder unmittelbar) dem Interesse der Französischen Nation schadet, und daß es dieser ihre erste Pflicht seyn werde, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sich zwischen ihnen kein feindseliges System einschleiche.

Da nach seinem Willen blos von den Englischen Waaren diese Untersagung gelten sollte, so weiß ich nicht, ob die Englischen Minister es nicht als ihre Pflicht ansehen werden, sich darüber als ein feindseliges System gegen Großbritannien, zu beklagen. Aber bei einem solchen Falle wird der friedfertige Bonaparte nicht ermangeln, sich auf die Treue der Tractaten zu berufen, indem er zur Antwort giebt, daß durchaus nichts in dem Traktat von Amiens steht, welches ihn hindern könnte, von der Schweiz eine solche Dienstleistung zu verlangen, und daß sie es blos wegen der unumschränkten Unabhängigkeit, die er ihr gesichert habe, gethan hätte.

Wenn man noch daran zweifeln könnte, daß sich der Verfasser dieser Depesche das Recht vorbehalten hätte, die Helvetische Neutralität zu verlezzen, sobald sie ihm nur in der geringsten Gefahr zu schweben schiene, oder sobald er glaube, daß sie seine Feinde begünstigen, so verschwinden diese Zweifel, wenn man seine aufrichtig hinzu gefügte mündliche Erklärung, sowohl in Hinsicht der ihnen anbefohlenen Neutralität, als auch der ihnen versprochenen Unabhängigkeit, liest: — „Die Schweiz soll in Hinsicht ihrer eigenen Angelegenheiten unabhängig seyn, aber nicht in Hinsicht ihrer Verhältnisse mit Frankreich.“

Das ist der Gnadenstoß, das ist die Erklärung dieser ganzen edelmüthigen Vermittlung, deren Annahme Bonaparte den beiden Partheien, als eine Wohlthat der Vorsehung angepriesen hatte! Ihr Landmächte! So hat er das euch feyerlich gegebene Versprechen erfüllt, das Versprechen, zur Organisation der Gesetze der Schweiz nur deswegen mit beizutragen, um ihr eine unumschränkte Unabhängigkeit zu sichern!

Um dieser Unabhängigkeit die Krone aufzusezzen, hatte der Wohlthäter Helvetiens noch eine lezte Maßregel im Hinterhalte, von welcher ihn nichts abbringen konnte, und die in der Auflösung des Bernischen Staates, und in einer Zertheilung desselben in drei kleinere Cantons, so wie in

einem neben der allgemeinen Eidgenossenschaft begonnenen kleineren Eidgenossensysteme bestand. Jedermann weiß, daß dieser, durch seine Größe, durch seine Bevölkerung, durch die helleren Einsichten seiner Magistratspersonen und durch deren eigenthümliches Vermögen, seit langer Zeit das Vertheidigungs-Schild dieser Republik geworden war, und daß er nie ermangelte, durch sein Beispiel und durch seine Ermahnungen zum Widerstande gegen jeden fremden Beherrscher aufzufodern, welcher für die Ehre der Eidgenossenschaft, für seine Unabhängigkeit nachtheilige Foderungen wagte. Dieser Canton war fast der einzige, in dessen Rathsversammlungen der Versailler Hof sich nie Pensionaire verschaffen konnte *) Obgleich dieser Canton

*) Die Schweiz spürte davon die heilsamen Folgen, als ihr im Jahre 1714 der Französische Gesandte, Graf du Lüc, im Nahmen des größten Monarchen der Erde ein Bündniß antrug, in welchem sich dieser Monarch ausdrücklich das Recht anmaaßte, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu mischen. Bern übersah die ganze Gefahr und bestimmte die protestantischen Cantons, dieses schädliche Bündniß von sich abzuweisen, welches der große Monarch demohngeachtet mit den Catholischen schloß. Als Ludewig XVI. den Thron bestiegen hatte, war es eine seiner ersten Bemühungen, ein solches Bündniß mit allen Cantons gemeinschaftlich zu schließen, indem er sich erbot, die Clausul des Tractats von Ludewig XIV.

an der französischen Grenze lag, und mehr, als jeder andere, sein Interesse dabei fand, es mit Frankreich nicht zu verderben, so hatte er sich es doch zur Staatsmaxime gemacht, zwischen diesem

---

durch eine andere zu ersetzen, worin er die unumschränkte Oberherrschaft und vollkommene Unabhängigkeit des Helvetischen Staates überhaupt, und aller einzelnen darzu gehörigen Staaten insbesondere anerkannte.

Ob nun schon das große Volk sogleich nach seiner Befreiung sich bemühte, überall in die Fußtapfen des größten Monarchen der Erde zu treten, so ist doch die abschlägige Antwort, die dieser Leztere von Seiten Bern's Anno 1714 erhielt, die einzige Art von Beschwerde, welche seine republikanischen Nachfolger gegen diesen kleinen Staat führen konnten, sie müßten es ihm denn zum Verbrechen anrechnen, seine Weisheit von Montesquieu gepriesen zu sehen, wo dieser von der Größe spricht, zu der zu gelangen ihm diese Republik würdig schien. Gewiß wollte der Consul nur entweder auf diese Vorhersagung oder auch auf den verjährten Haß Ludewigs XIV. eine Anspielung machen, indem er zu den Abgeordneten der andern Cantons sagte: — Die Bernische Regierung hat von jeher fremden und gegen Frankreich feindselig gesinnten Beistand gesucht. Reding und die andern Anführer der lezten Insurrection, haben dieses Beispiel nachgeahmt. *

und Oesterreich das Gleichgewicht zu erhalten, und dieser abgemessene aber auch feste Gang, hatte ihn in den Stand gesetzt, mit England, Preußen und Holland in Verbindungen zu treten, die eben so vortheilhaft als ehrenvoll waren. Alles das hatte dieser Canton der Größe seines Gebietes, hernach aber der vortrefflichen Verwaltung seines Finanzwesens, der Festigkeit seiner Staatsgrundsätze und der Würde seiner Magistratspersonen zu verdanken, welche bei allem von der übrigen Schweiz erfahrenen Neide, nicht weniger das gerechte Ansehn, welches sie von innen und außen genossen, über dieselbe zu verbreiten suchten. Aber warum soll man diese väterliche Regierung vor den Augen derjenigen noch preisen, welche den vortrefflichen Zustand ihrer Miliz und ihrer Zeughäuser, die prächtige Einrichtung ihrer Kornmagazine, so wie die schöne Unterhaltung aller ihrer öffentlichen Anstalten kennen, und wenn man bedenkt, daß es ihr gelungen war, einen Schatz von beinahe funfzig Millionen Livre Tourn. anzuhäufen, ohne daß sie ihre Unterthanen mit Auflagen belastet hatten *)!

*) Die einzigen, vor der französischen Revolution, daselbst bekannten Auflagen, waren der Zehende und einige sehr mäßige Abgaben von Jahrzinns, Zoll und Geleite. Mit solchen geringen Hülfsquellen besorgte die Bernische Administration alles; denn nie erlitten die Bauern dieses Canton's eine Ueberschwemmung, eine Feuersbrunst

Nachdem die **einige und untheilbare Republik** sich des Schatzes ihres treuesten Bundesgenossen bemächtigt hatte, um den Aeltesten unter allen, die Türkey, anzugreifen, so eilte sie, den Bernischen Canton in drei zu theilen, und von allen Planen des Directoriums, ist diesem der Consul am treuesten geblieben. Was die Trennung des Waadlandes anbelangt, so hatte sich Talleyrand sehr wahrscheinlich gegen die waadländischen Revolutionärs verpflichtet, und diese Verpflichtung ist die einzige, die er beobachtet hat. Weit entfernt aber, daß die Argauer um dieselbe Gunst gebeten hätten, sahe man sie zuerst die Waffen ergreifen, um die Stadt Bern zu befreien, und daselbst die alte Regierung wieder herzustellen, der sie nicht weniger wegen Erinnerung an ihr voriges Glück, als auch wegen Gleichheit der Sprache, Sitten und Gebräuche zugethan waren.

---

oder sonst irgend einen Mangel, ohne daß der öffentliche Schatz ihnen zu Hülfe gekommen wäre. So war die Patriarchalische Regierung beschaffen, von der der Bürger J. J. **Cart** sagt: — „Die Verschwendungen Ludewigs XIV und XV wären für ihre Nation nicht so nachtheilig als die sparende Politik des Bernischen Magistrats für die Unterthanen gewesen, und Bonaparte habe diesen Letztern **gar kein Unrecht gethan**, daß er den Schatz der Bey's zu Bern, zur Demüthigung der Egyptischen angewendet habe.

Vergebens haben sie im Januar 1803 Abgeordnete an den Wohlthäter Helvetiens gesandt, um ihn flehentlich zu bitten, sie wieder aufs neue mit Bern zu vereinigen; man hat geleugnet, daß dieses der Wunsch der Mehrzahl wäre; und als sie endlich, um diesen Wunsch zur augenscheinlichen Gewißheit zu bringen, blos verlangten, daß man ihnen erlaube, Protokolle zu eröffnen und ihn in dieselben einzutragen, schlug es Bonaparte durchaus ab und erhob sie wider ihren Willen zu einem souveränen Canton *).

Man sieht, daß, als er die Bernischen Patricier mit so dringenden Einladungen ersuchte, ihn mit ihren Einsichten zu unterstützen, die glänzenden Versprechungen, womit er sie gleichsam einzuschläfern suchte, keinen andern Zweck hatten, als durch ihre Gegenwart die Zerstückelung des Erbtheils ihrer Vorfahren zu sanctioniren, eine Zerstückelung, welche, wenn sie sich nach seinem Consulate noch erhielte, der Schweiz den tödtlichsten Streich, den sie noch je empfangen hat, versetzen würde.

---

*) Durch den 10. Art. von dem im August abgefaßten Constitutionsentwurf, hatte es Bern selbst in diesem Punkte ihrer freien Wahl überlassen. Dieser Artikel lautete: — „Den neuen Cantons, wie Thurgau und andere, welche noch keine Constitution gehabt haben, steht es frei, sich selbst eine Constitution zu geben oder sich mit andern Cantons zu vereinigen.“

Das ist aber noch nicht genug; denn um das Uebergewicht der Berner desto besser zu vernichten, welches der vorzüglichste und fast einzige Gegenstand der Vermitlungsacte war, ließ sich deren erlauchter Verfasser zu einem Plünder-Befehle verleiten, welcher wohl von Rechtswegen außer den Grenzen seiner Gerichtsbarkeit und seiner Garantie, wie er es nennt, liegt. In einem seiner Anfälle von Gerechtigkeit, nahm er es auf sich, über denjenigen Theil des Bernischen Schatzes zu disponiren, der seinen Generalen bei der Einsammlung der Gelder zum Feldzug nach Egypten entgangen war.

Die Ursache, daß dieses mal Frankreich nur ohngefehr 27 Millionen Livr. Tourn. erbeuten konnte, ist, daß Schultheißen und die kleinen und großen Räthe glücklicher Weise das übrige an fremde Mächte verhypothekirt hatten, und daß sie unter andern an 10 Millionen in den öffentlichen Fonds von England besitzen, wo sich diese Summe noch außer der Gewalt ihres Beschützers befindet, indem sie nur durch dieselbe Corporation, in deren Nahmen sie eingeschrieben worden ist, zurückgefodert und erhoben werden kann.

Dieses Hinderniß hat vielleicht mehr als man glaubt, dazu beigetragen, Bonaparten zu bestimmen, den neuen Magistratspersonen, die er jetzt in Bern wieder einsetzt, ihren alten Titel als Schultheißen, große und kleine Räthe wiederzuge-

ben. Denn da er nicht zweifelte, daß, wenn er diese Formalität beobachtete, das Sequester aufgehoben würde, so gieng er mit diesen lezten Ueberbleibseln des Bernischen Schatzes wie mit ihrem Gebiete zu Werke, und um sie für ihre gegen Frankreich stets feindselig gesinnten Veranstaltungen, desto nachdrücklicher zu bestrafen, hat er in einer Vermittlungsacte folgendes festgesetzt:

„Die National-Schuld soll bezahlt werden, „und die zum Vortheile einiger Cantons im Aus„lande stehenden Schulden, sollen zu deren Tilgung „dienen. Ueberschreitet die Schuld den Betrag der „erwähnten außenstehenden Gelder, so wird der „Ueberschuß unter die Cantons vertheilt!"

Nie erlaubte sich die erste Magistratsperson der Franzosen, in Frankreich einen öffentlichen Raub. Allein er läßt sich leichte erklären, sobald man weiß, daß die Nationalschuld der Cantons, die er so gern liquitirt haben will, für die Unterhaltung der Directorial- und Consular-Truppen, gemacht worden ist, und daß sich unter den Gläubigern einige französische Lieferanten befinden, welche die Vorsicht gebraucht haben, sich Anweisungen auf die Londner Bank geben zu lassen, sobald man in dieser irgend etwas erheben kann.

Hier entsteht eine der wichtigsten Fragen, welche das öffentliche und privat-Recht betrifft: ob

gleich Bonaparte den Bernischen Räthen ihren alten Titel wieder gegeben und ihnen das Erbtheil ihrer Vorfahren gelassen hat, so hat er doch ihre Gesetze gänzlich umgeändert; können nun diese als die wahren Erben des in der Bank von England niedergelegten Geldes angesehen werden?

Als er aber zu Bern Stadtschultheißen, kleine und große Räthe wieder einsetzte, beging er die Thorheit, dem ganzen Europa kund zu thun, daß er ihnen auftrüge, diese Summe zurückzufodern, und zwar nicht für den Canton, dem sie ausschließlich gehöre, sondern sie in gleiche Theile unter andere Cantons zu vertheilen, die nicht mehr Anspruch darauf haben, als der Pensylvanische Staat, oder die Ligurische Republik.

Nun bleibt noch zu untersuchen übrig, ob England nach der Bekanntmachung dieses sonderbaren Beschlusses, das von den Bernern ihm anvertraute Geld ausliefern kann, ohne an dem Raube mit Schuld zu seyn, womit man sie zu St. Cloud bedroht, und ohne sich gerechten Foderungen von Seiten der gesezmäßigen Regierung, im Fall sie wiederhergestellt wird, auszusetzen.

Man wird vielleicht sagen, daß sie sich vor diesem neuen Streiche schützen können, wenn sie sich die Uebertragung ihrer Fonds zu unterschreiben weigern. Dieses aber hat der erste Consul voraus-

gesehen, und um sich ihre Einwilligung zu sichern, wohlbedächtig im 11. Art. seiner Vereinigungsacte festgesetzt: „Die Regierung oder gesetzgebende Versammlung jedes Cantons, welche einen Beschluß der Tagsatzung verletzt, kann als Rebell vor ein, aus Präsidenten und peinlichen Richtern aller übrigen Cantons bestehendes Tribunal, gezogen werden."

So sind denn die künftigen Entschließungen Berns schon im voraus als rebellisch erklärt, wenn man die von Paris aus, auf die Londner Bank gezogene Tratte nicht unzeichnen will, eine Tratte, welche, wie Bonaparte selbst einsieht, in der Schweiz, in terrorem indossirt werden muß.

Wir bemerken im Vorbeigehen, daß vor dieser Plünderclausul, mit der er den ansehnlichsten der protestantischen Cantons bedroht, eine andere in der Vereinigungsacte vorausgeht, welche zu Gunsten der katholischen Klöster die Aufhebung des Sequesters von allen ihren Besitzungen befiehlt, welche die französische helvetische Partei als National-Eigenthum sequestriren zu können geglaubt hatte.

Je gerechter diese Zurückgabe ist, destomehr contrastirt sie nicht allein mit dem Sequester auf den Ueberresten des Berner Schatzes, sondern auch mit dem consularischen Beschlusse, welcher aus Achtung für die treue Erfüllung der Tractaten, in Piemont die Klöster aufhebt, und alle ihre Güter,

von welcher Art sie auch seyn mochten, in die Hände der Nation liefert. Wenn die Piemontesischen Mönche die nämliche Achtung, welche noch jezt die Mitglieder der weltlichen Orden in der katholischen Schweiz genießen, zu erhalten gewußt, oder wenn sie wie diese Leztern den Muth gehabt hätten, zur Vertheidigung der Altäre und der Gesetze ihrer Väter die Waffen zu ergreifen, so glaube ich, daß der Verfasser des Concordat's sich daselbst eben so wie in der Schweiz zu ihrem frommen Vertheidiger aufgeworfen haben würde.

Doch wir wollen uns nunmehro zu den neunzehn übrigen Vergleichen wenden, die er selbst aufzuzeichnen sich die Mühe genommen hat, um den Uneinigkeiten der Schweiz ein Ende zu machen, und die er jezt in dem Augenblicke, wo ich schreibe, der Einwilligung aller Landmächte unterwirft *).

*) Hier folgt die Nachricht, die er den 21. Febr. der Italiänischen Republik davon, als Antwort auf die von ihr, über den Tod des Generals Leclerc, ihm zugeschickten Trauerbezeugungen, gab.

„Bürger Staatsräthe! Ich danke euch für den für mich so verbindlichen Inhalt eurer Briefe vom 3. und 19. Jan.: Alles stirbt dahin. Nur das Andenken guter Handlungen ist unsterblich. Der Minister Marescalchi überschickt euch die von mir für Helvetien gegebene Vermittlungsacte."

Die Vorrede lautet folgendermaßen:

„Die von Uneinigkeiten zerrissene Schweiz
„war ihrem Untergange nahe. Sich selbst eine Ver-
„fassung zu geben, war sie nicht im Stande.
„Sowohl die alte Zuneigung der französischen Na-
„tion für dieses ehrwürdige Volk, welches sie neu-
„erlich mit ihren Waffen vertheidiget und durch
„Tractaten als eine für sich bestehende Macht aner-
„kannt hat; als auch das Interesse von Frankreich
„und von der Italienischen Republik, denen die
„Schweiz zur Grenzlinie dient, das Verlangen
„des Senats das Verlangen der democrati-
„schen Cantons, der Wunsch des ganzen
„Helvetischen Volks, alles hat es uns zur
„Pflicht gemacht, uns zu Vermittlern zwischen den
„getheilten Partheien zu machen . . . Da wir
„alle Mittel angewandt haben, das Interesse und
„den Willen der Schweizer kennen zu lernen, so
„verordnen wir, als Vermittler, ohne eine
„andere Absicht, als das Glück der Völker, die
„uns ihre Sache übertragen haben, zu befödern und
„ohne der Schweiz ihre Unabhängigkeit nehmen zu
„wollen, folgendes u. s. w."

Gewiß, wenn man die Wuth hat, solche Briefe zu schreiben, und sie bekannt zu machen, so ist es gut, wenn man sagen kann, daß man nicht ausgepfiffen seyn will, oder daß 500 000 Mann bereit stehen, den Verfasser zu vertheidigen und ihn zu rächen!

Diese doppelte Behauptung Bonapartes, daß das Verlangen der democratischen Cantons*) und der

*) Seitdem er wieder auf dieses angebliche Verlangen der democratischen Cantons zurückgekommen ist, um es zur Grundlage seines Titels, als Vermittler, zu machen, habe ich mich mit gutem Erfolge bemüht, mir ihren Brief vom 29 Aug., auf den er sich hier bezieht, zu verschaffen, und von dem ich oben gesagt hatte: — „Ohne ihn gelesen zu haben, wäre ich überzeugt, daß sie ihn um die einzige Gunst gebeten hätten, sich dafür zu vermitteln, daß man aufhöre, ihren Willen zu fesseln.“

Wie sehr meine Muthmaßungen gegründet waren, wird man sogleich sehen. Aber um es besser zu beurtheilen, darf man nicht unbemerkt lassen, daß dieses wichtige Actenstück den andern Morgen nach den ersten Feindseligkeiten, beim Uebergang über die Reuß, geschrieben ist, und daß die Landammanns von Uri, Schwiz und Underwalden, es nur deswegen an den französischen Minister Verninac addressirten, weil er die Central-Regierung auffoderte, daß sie neue Versuche, diesen Uebergang zu erzwingen, machen sollte.

„Indem wir ihnen, Bürger-Minister, für die gütige Aufnahme und die wohlwollenden Absichten danken, womit Sie Herrn Yauch und Herrn Suter

der Wunsch des ganzen Helvetischen Volks, es ihm zur Pflicht gemacht hätte, das Geschäft als Vermittler anzunehmen, scheint mir in aller Hin-

---

Güter beehrt haben, eilen wir Ihnen zu melden, daß die bei der Conferenz vereinigten Deputirten heute, vermittelst der specialen Autorisation aller Gemeinden der drei Cantons, Uri, Schwiz, und Unterwalden, drei Abgeordnete ernennen werden, um sich unter Ihrem gütigen Schutze und Ihrer mächtigen Vermittlung, zu bemühen, in der Güte die Verhältnisse festzusetzen, die in Zukunft zwischen der Centralregierung und diesen drei Cantons statt finden sollen. Diese Unterhandlung scheint uns sehr leicht zu seyn, wenn man dabei nicht Männer anstellt, welche das wahre Interesse des Vaterlandes bloßen Formen aufopfern, und die das allgemeine Beste ebenfalls einigen Grundsätzen zum Opfer bringen, an die sich die Helvetische Nation, und vorzüglich unser Volk nicht gewöhnen werden. Da der jezigen Regierung dieser drei Cantons die Pflicht auferlegt ist, für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu wachen, so haben wir es für nöthig gehalten, dem General Andermatt anzudeuten, daß, wenn er seinen Truppen nicht befiehlt, unsere Grenzen zu respectiren und die feindlichen Streifereien zu unterlassen, wir, unsern friedfertigen Gesinnungen ohngeachtet, unser Volk nicht zurückhalten können, welches überall bereitwillig ist, sich mit den Soldaten in Kampf einzulassen. Suchen Sie Bürger Minister zu

sicht eine noch schlimmere Schandthat, als sein Manifest vom 30. Sept. 1802, in welchem er

---

verhindern, daß das Signal zum Bürgerkriege nicht von Seiten der Helvetischen Regierung gegeben wird, und seyn Sie der ausgezeichnetsten Hochachtung versichert, mit welcher wir die Ehre haben zu seyn, u. s. w.

Dieses ist der Aufsatz, auf welchen Talleyrand in seiner Depesche an den Bayerschen Minister angespielt hatte; darin heißt es: — „Alle Stimmen haben die Vermittlung des ersten Consuls verlangt. Selbst die Parthei, welche die Waffen gegen die Regierung ergriffen hatte, sahe sich, durch die Meinung der Männer hingerissen, welche sie aus dem Wege schaffen mußte, um sie an sich zu ziehen, genöthigt, um die Vermittlung Frankreichs feierlich anzuhalten."

Obschon weder Verninac noch Bonaparte damals diesen Aufsatz erwähnten, so benutzt sie doch jezt dieser Leztere zum Beweis, daß es die democratischen Cantons erkannt haben, wie unmöglich es für die Schweitz sey, die Streitigkeiten in Güte abzuthun, und wie wenig sie, an und für sich selbst, noch im Stande sey, sich eine Verfassung zu geben?

Ich überlasse es der eignen Entscheidung der Leser, ob die drei kleinen Cantons, welche diesen Versuch mit Frankreich nur deswegen wagten, um es zu verhindern, daß es nicht das

den Eidgenossen gemeldet hatte: — „Ich kann und darf nicht bei eurem Elende unempfindlich bleiben. Ich werde der Vermittler eurer Streitigkeiten seyn; meine Vermittlung aber soll kräftig ausfallen.

Hier setzte er wenigstens seinen Willen dem ihrigen entgegen, er sprach als Gebieter, er bekannte freimüthig, daß er nach seinem Gefallen handeln würde, und bedrohte die ganze Helvetische Nation mit dem Untergange, wenn sie darauf bestände, sich selbst wieder eine Verfassung geben zu wollen. Mit einem Worte, er hatte da seine Gesinnungen an den Tag gelegt, und entsagte zum ersten male aller Art von Verstellung. Allein sein Manifest vom 19. Febr. 1803, enthält nur eine Spottrede, oder solche handgreifliche Lügen, daß man bald zum Unwillen, bald zum Mitleiden gegen das ihm zum Opfer dienenden Volkes gereizt wird. Der Unterdrücker der Schweizer hatte endlich die Gnade, von ihnen als von einem ehrwürdigen Volke zu sprechen.

Signal zum Bürgerkriege gebe, die Absicht hatten, ihm dadurch das Recht zu ertheilen, nach seiner Willkühr ihre Constitutionen, so wie die aller großen Cantons umzuschaffen; oder ob es ihnen damals in den Sinn kommen konnte, daß man ihnen einmal diese Depesche als Beweiß eines solchen Wunsches vorlegen, und diesen als den Wunsch des ganzen Helvetischen Volks angeben würde?

Er ist es, der sich rühmt, sie neuerlich mit seinen Waffen vertheidiget zu haben, und sie als eine für sich bestehennde Macht habe anerkennen lassen. Sie sind es, die er zu Zeugen anruft, daß ihr ganzes Volk ihm die mühselige Function eines Vermittlers übertragen hat. Er versichert, daß er sie nur, in der Absicht, ihr Glück zu befördern, angenommen habe! Er dankt dem Himmel, diese Pflicht ohne Verletzung ihrer Unabhängigkeit erfüllt haben zu können!!!

Vielleicht erwartet man nach dieser Vorrede, daß ein so uneigennütziger Schiedsrichter, in Hinsicht dieser unabhängigen Nation, wenigstens so, wie gegen seine eigenen Unterthanen verfahren werde, deren freien Wahl er mit so vielen Zutrauen und Erfolge seinen ersten Entwurf einer Verfassung im Jahre VIII vorlegte. Doch da irrt man sich sehr: Weit entfernt, seinen Helvetischen Codex einer solchen Probe zu unterwerfen, ob derselbe gleich bei einem ganzen Volke, welches ihn flehentlich gebeten hatte, sich zu ihrem Schiedsrichter aufzuwerfen, nicht anders als vortheilhaft ausfallen konnte. Als Staatsgesetze, als höchste Gebote, als oberste und unwiederrufliche Rechtssprüche übergiebt dieser Schiedsrichter den Schweizern seine unzählichen Constitutionen. Was die Einwilligung des achtungswerthen Volks betrifft, für welche er sie bestimmt, so bezieht sich der Verfasser in dieser Hinsicht auf das künftige Glück, welches sie den Kindern ver-

schaffen wird*) und ist für jezt damit zufrieden, sich des Gehorsams der Väter durch den lezten

*) In demselben Jahrzehende, wo sich der Consul mit so vielem Stolze auf ihr voriges Zutraun berief, und auf ihre künftigen glücklichen Verhältnisse bauete, gab Ihnen der Proconsul Ney ein Regulativ, indem er (dem Congreß zu Bern) nachfolgende Verweise zuschickte. Der Vermittler der Schweiz ist mit zu geringer Achtung behandelt worden, in den Libellen und Pamphlets, welche unter dem Volke im Umlauf sind. Der französische Soldat wird darinnen als Feind der Schweizerischen Freiheit betrachtet. Auch sind schon viele unter ihnen Opfer der, gegen sie gerichteten Leidenschaftlichkeit und Erbitterung geworden, wie wohl im Allgemeinen die französischen Truppen in diesem Lande ein weises und gemäßigtes Betragen beobachtet hatten, u. s. w.

In eben dieser vom 9. Febr. 1803 datirten Depesche, bezeigte der General Ney dem Congreß zu Bern sein Erstaunen und seinen Unwillen darüber, daß so viele fremde Vagabunden die Strassen und Gegenden unsicher machten, wo sie Verbrechen aller Art begingen.

So wagte der Mann, welcher alle Schweizerischen Eigenthümer so eben entwaffnet hatte, ihnen Verbrechen vorzuwerfen, welche dieser Beschluß verursacht hatte, und welche, bei einer weniger ehrliebenden und weniger moralischen Nation, noch zahlreicher gewesen seyn würden. Wer weiß

Artikel zu versichern, welcher folgendermaaßen lautet: Sobald diese vollzogen ist, sollen sich die französischen Truppen zurückziehen.

Wenn er es nur noch dabei hätte bewenden lassen! Um aber einen gesetzmäßigen Vorwand zu haben, seinen Truppen jederzeit den Einmarsch in die neunzehen Cantons zu eröffnen, erklärte er sich selbst zum Bürgen der Verfassung ihrer allgemeinen Eidgenossenschaft und eines jeden einzelnen Cantons derselben. Hiermit zeigte er an, daß er es sich vorbehielte, sie nach seinem Gefallen zu modificiren, und daß die ehrwürdigen Völkerschaften, denen er sie gab, nie die Freiheit haben würden, irgend eine Veränderung ohne seine Genehmigung zu machen. Dann fügte er hinzu:

Wir erkennen die Schweiz, der gegenwärtigen Acte gemäß, als eine unabhängige Macht an*).

Gewiß wäre es schwer gewesen, mit weniger Umschweifen zu den Schweizern zu sagen: Ich werde euch für unabhängig erkennen,

---

nun, ob er, um die Spur seines Herrn besser zu verfolgen, nicht sagt, daß die Consulararmee sich nur deswegen zu dieser allgemeinen Entwaffnung entschlossen hätte, um den Wünschen des ganzen Schweizerischen Volkes Genüge zu leisten?

*) Es ist hier an seinem Orte, die Leser zu unterrichten, daß eine so bejahende Verpflichtung, die Unabhängigkeit der Schweizerrepubliken anzu-

sobald ihr die Acte eurer immerwähren, den Abhängigkeit unterschrieben haben werdet.

Welche sonderbare Ergänzung des Tractats von Lüneville, wo ihnen derselbe Mann, in Uebereinstimmung mit Oesterreich, ihnen die Macht sichern wollte, sich eine Regierungsform zu geben, welche sie für die passendeste hielten!

Was man so eben ließt, überhebt mich der Erörterung jener neunzehn neuen Regierungs-**Formen**, von welchen Bonaparte glaubte, daß sie denselben angemessen wären, und deren einziges Verdienst darinn bestand, daß sie den Helvetischen Democratien ihre ursprüngliche Rechte und ihre Landsgemeinden gelassen hatten. Wiewohl er nun, was

---

erkennen, sobald sie wieder hergestellt seyn werden, in Gemäßheit der neuen Acte, welche ihnen 1803 der Consularreformator ausfertigte, nur ein Umschreiben oder vielmehr eine buchstäbliche Wiederhohlung der andern Verpflichtung, welche im Jahr 1798 schon sein Vorgänger der Directorialreformator Mengard gemacht hatte, ist: — „Ich behaupte, es sey falsch, daß die Französische Republik sich in die Angelegenheiten der Schweiz mischen wolle, sobald sie reformirt seyn wird.“

Die Zeit wird's lehren, ob es mit der zweiten Reformation und vorzüglich mit dem zweiten affirmativen Versprechen, nicht wie mit den beiden andern seyn wird.

die Aristocratien anbetrifft, dieselben wieder unter ihr neues, am lezten Sept. von den Bernischen Patriciern angenommenes Princip, gebracht haben wollte, nemlich ihre Patricierrechte, durch die Privilegien des Eigenthums zu ersetzen: so hat er es doch in der Anwendung ganz umgekehrt, indem er das Wahlrecht jedem ohne Unterschied des Metier, Standes und der Profession gestattete, welche ein Grundeigenthum oder eine Hypothek von 750 Livr. Tourn. nicht an Revennen, sondern an Capital hätten. Aber das ist noch nicht alles: denn obschon die plötzliche Einführung einer solchen Regierung in Districte, deren Einwohner nie öffentliche Aemter verwaltet hatten, schon ein beinahe sicheres Mittel war, die alten Familien zu entfernen, welche zu stolz waren, nach den Stimmen dieser Menge von Wahlherren zu trachten, so sorgte Bonaparte doch noch dafür, einen andern Beschluß hinzuzufügen, welcher noch mehr geeignet war, ihnen Abneigung einzuflößen.

Wenn er festgesetzt hätte, daß die (einzelnen) Glieder der Cantonalgesetzgebung auf eine gewisse Anzahl von Jahren ernannt würden, nach deren Verlauf sie wieder erwählt werden, oder ihre Aemter aufgeben müßten: so wäre das nur eine Nachahmung von dem gewesen, wie es bei den Engländern der Fall ist, welche sich selbst allmählig nach und nach zur Ausübung dieses Staats-Rechts erhoben haben. Aber um nicht sclavisch in ihre Fuß-

tapfen zu treten, und die Wahlform für die neuen Cantons*) ganz anzunehmen, erfand der Schutzgeist der Schweiz, für die alten Aristocraten eine ganz neue Repräsentationsmethode. Er wollte, daß die Glieder des gesetzgebenden Raths von Bern, Zürich, Basel, Freyburg, Lucern, Solothurn und Schafhausen, weder auf Lebenslang, noch auf eine bestimmte Zeit erwählt werden, sondern daß die Zünfte oder Primarversammlungen alle zwei Jahre diejenigen Deputirten, welche ihnen mißfallen würden, absetzen, d. h. aus dem Rathe stoßen könnten, so daß diese Leztern sich beständig der Drohung ausgesetzt fanden, sich von einer Laufbahn ausgeschlossen zu sehen, worzu sie sich durch ihr Studium vorbereitet hätten; und derjenige, welcher unterliegen würde, nicht allein eine Nichtwiedererwählung, sondern eine wahre persönliche Entehrung, eine öffentliche Beschimpfung erleben soll, von der er sich bloß dadurch reinigen kann, daß er sie der Rachsucht des Partheigeistes zuschreibt, und daß er sagen kann, daß er den Muth gehabt, ihr Troz zu bieten.

Es ist vielleicht nicht unnütz, hier den Leser zu erinnern, daß der größte Theil der Schweizeracte

*) Die Mitglieder des großen Raths werden auf 5 Jahre ernennt, wenn sie nicht in demselben Jahre durch eine gewisse Anzahl Districte präsendirt sind, in welchem Falle sie auf Lebenszeit ernennt werden.



stocratien eine ähnliche Art der Verfassung hatte, welche unter dem Nahmen Grabeau bekannt ist, ein Nahme, den Bonaparte für die seinigen zu erhalten, sich das Ansehn gab, und welcher von dem altfranzösischen Worte, grabeler, vanner herkommt. Allein diese furchtbare Macht war in den Händen der Räthe selbst, um ein gesetzmäßiges Mittel zu haben, ihre Versammlungen von jedem entehrten Individuum zu reinigen. So war dieser Grabeau als eine moralische Censuranstalt, nicht aber als ein politisches Band anzusehen.

Ein anderer örtlicher, aber für die Bekanntmachung nicht weniger wichtiger Umstand ist der, daß der kurze Zwischenraum, in welchem die Volksversammlung zu Genf diesen Grabeau (Untersuchung) erhielt, die unruhigsten Jahre dieser Republik aufzuweisen hat, wo er gerade einen, seiner Einrichtung entgegengesetzten, Zweck verfolgte. Die Magistratspersonen, um nicht das Ansehn zu haben, als ob sie Drohungen achteten, glaubten es ihrer Ehre schuldig zu seyn, sich unerschütterlich zu zeigen, und wollten sich in keine Art von Unterhandlung über die Beschwerden einlassen, in Ansehung deren sie sehr geneigt waren, die oberherrliche Versammlung zufrieden zu stellen, wenn sie nicht das Schwerd der Absetzung über ihre Haupter gezückt gehabt hätte. Man kannte indessen zu Genf kein Patriciat, und obgleich die Magistratspersonen aus ihres Gleichen genommen waren, und ihr Vaterland aufrichtig

liebten, so war doch der Unwille, welche ihnen diese Volksgeisel verursachte, so groß, daß sie, um sich davon zu befreien, ihre Zuflucht zum Kabinette von Versailles nehmen. Jeder kann daher über die Folgen urtheilen, welche sie früher oder später für die Bernischen Patricierfamilien haben wird, denen man nie einen andern gegründeten Vorwurf machte, als den eines Erbstolzes, welcher zuweilen beinahe in Troß überging.

Was Genf anbetrifft, so kann ich versichern, daß, wenn die Parthei des Magistrats nicht Frankreich um Hülfe angerufen hätte, die Bürgerparthei sich sehr gern zu einer Aufhebung dieses gefährlichen Vorzugs verstanden haben würde, wie dieses nach dem Tode des Grafen Vergennes der Fall war, welcher diese Streitigkeiten der Familien nur zu sehr erhielt und vermehrte, indem er ihren Gegnern seinen Beistand versprach, und ohngeachtet der Gegenvorstellungen der Berner und Zürcher, kühn genug war, auf seiner Vermittlung zu beharren. Um dieser kleinen Stadt, welche von jeher demokratisch war, das Opfer dieses Grabeau zu entreißen, ließ Frankreich hauptsächlich im Jahr 1782 Truppen gegen Genf marschiren. Der neue Friedensstifter der Schweizer läßt 20 Jahre nachher dieselben Truppen marschiren, um dasselbe Gesetz den 7 Cantons aufzuerlegen, die vor der übrigen Schweiz am meisten aristocratisch waren.

Ein nicht weniger wunderbarer Umstand! So stark auch sein Gesetzbuch ist, so sagt es doch nicht, ob die vertriebenen Magistratspersonen durch eine neue Wahl wieder in ihre vorigen Stellen werden einrücken können, und doch gab man sich zu Genf alle Mühe, diese Verordnung festzusetzen, um die Wirkungen dieses Ostracismus bestmöglichst zu modificiren. Wiewohl nun eine solche Vergessenheit auf Seiten der Französischen Gesetzgeber nichts auffallendes hatte, so ist doch die Vermuthung erlaubt, daß der Consul diese Lücke, und noch viele andere mit Fleiß gelassen hat, um sich die Gelegenheit vorzubehalten, das, was er organische Staatsconsulte nennt, von Zeit zu Zeit in die Schweiz zu schicken.

Ein noch wunderlicherer Umstand! Er verlangte, daß die Richter ebenfalls der Wirkung dieses schrecklichen Hebels unterworfen, und daß Männer, die mit Richtermacht begleitet wären, zu gleicher Zeit die gesetzgebende Macht hätten, wodurch sie alle ohne Unterschied denen untergeordnet worden, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen waren, denen er auf diese Weise das Recht ertheilte, einen Richter, der ihnen mißfallen würde, von ihren Tribunälen zu entfernen.

In der Organisation der neuen Cantons, ließ vorzüglich der Numa der Schweiz, den Geist des Friedens, der ihn beseelt, durchscheinen. Da er entschlossen

war, die Einwohner auf einmahl von der Rolle der Unterthanen zur Würde und zu den Functionen suveräner Völker empor zu bringen, so war das, was er noch weiter thun konnte, daß er sie zu Aristo-Democratien machte. Hier aber mußte er vorzüglich seine Vorsicht verdoppeln, und um sie zur Ausübung der Staatsrechte allmählig vorzubereiten, wurden sie anfangs nur den ausgezeichnetsten Eigenthümern verliehen. Solche Vorsichtsmaßregeln würden ohne Zweifel eben so viele Verletzungen des Völkerrechts gewesen seyn, weil er im ersten Anfalle das ganze Volk in den Hauptversammlungen zusammen berief, ohne eine andere Bedingung der Zulassung zu verlangen, als das Eigenthum oder der Nießbrauch eines Imobiliarvermögens von 300 Livr. Tourn. oder einer Hypothekarschuld von 450 *).

*) Die Vermittlungsacte hat indessen bestimmt, daß die Wahlfähigen ein beträchtlicheres Vermögen haben sollen als ihre Wähler, deren Taxe nach den Reichthümern des Cantons verschieden ist. In Bern z. B., wo die Taxe die höchste ist, um sich als Candidat in seinem eigenen Stamm zu präsentiren, ist es genug, ein Imobiliar-Vermögen oder eine Hypothekarschuld von 7,500 Livr. Tourn. zu besitzen; und das erforderliche Eigenthum, um bei den gesetzgebenden Versammlungen des größten Theils der übrigen Cantons, wahlfähig zu seyn, ist beinahe um die Hälfte geringer. Jezt frage ich, ob in einem Lande, wo fast alle Bauern Eigenthümer sind, und wo

Diejenigen, welche wissen, wie sehr Territorialbesitzungen in diesen Cantons vertheilt sind, und wie selten es ist, da Familien zu finden, welche nicht wenigstens eine Hütte, einen Garten oder einen Wiesengrund von 20 Louisd'or am Werthe haben, werden sehr leicht einsehen, daß der nicht eben verborgene Gegenstand dieses organisirenden Rechtes, in der Erhebung aller Einwohner zu den Functionen von Activ-Bürgern besteht, damit die Schweiz eine Beute aller periodischen Bewegungen der Primarassambleen wird, wo die Franzosen Bonaparten sehr aufrichtig danken, daß er sie davon befreit hat. Konnte er glauben, daß es so leicht sey, Völkerschaften auf einmahl zu politischen Aem-

---

es wenige giebt, deren kleines Eigenthum nicht einen Verkaufspreiß von 3 bis 400 Louisd'or einbringt, es nicht weit vernünftiger gewesen seyn würde, ein allgemeines Recht der Stimmengebung zu erlauben, und wie in den kleinen Cantons das Schutzprincip des Eigenthums bei Seite zu legen, als durch ein so großes Prahlen es lächerlich zu machen und zu vernichten.

Bonaparte ist demohngeachtet so unnachgiebig, daß er es bis auf die Friedensrichter ausgedehnt hat, von denen er unter andern die Bescheinigung einer Hypothekverschreibung eines Capitals von 1,500 Livr. Tourn. verlangt. Das ist die Eigenthums-Taxe, die ihm unerläßlich geschienen hat, um den Richtern eine völlige Unabhängigkeit zu verschaffen.

tern zu erheben, welche sich noch nie mit Verwaltung derselben befaßt hatten, als diese Aemter einer Nation zu entreißen, welche denselben nur einstweilen vorgestanden hatte, und es bekennt, sie gemißbraucht zu haben.

Möchte ich mich doch hierin geirrt haben. Aber die Halsstarrigkeit, mit welcher er den Einfluß der Schweizerischen Eigenthümer vernichtete, indem er sich das Ansehn gab, als ob er ihn befestigen wolle, bringt mich zu der völligen Ueberzeugung, daß in den verschiedenen Cantons, sein alleiniger Plan der gewesen ist, eben so viele Plätze der Zwietracht zu errichten, um sich die Gelegenheit vorzubehalten, dahin zum dritten mahle mit bewaffneter Hand kommen zu können, als Gewährsmann der Gesetze, welche er ihnen heut übergiebt, und wo er ihnen bald den Vorwurf machen wird, daß sie sich deren unwürdig bezeugt haben.

Ich werde mich wenig bei der Föderalacte aufhalten, womit er sie begleitet hat, weil der größte Theil der Einrichtungen, welche einiges Verdienst haben, schon durch die Eidgenossen von Schwiz decretirt worden waren, und weil übrigens eine einzige Thatsache hinlänglich seyn wird, die Absicht eines Mannes zu würdigen, welcher ihre Arbeit von Anfange an über sich genommen hat. Indem er eine Versammlung organisirte, an die Spitze derselben ein Oberhaupt stellte, und dem Lez-

tern die Vollmacht gab, im Fall eines Aufstandes die Truppen von einem Canton in den andern marschiren zu lassen, wollte er ihnen nicht irgend eine ordentliche Revenue verleihen, um Kornböden, Zeughäuser und stehende Heere zu errichten, um sie bei der ersten leisesten Wahrnehmung äußerer Gefahr, welche die Eidgenossenschaft bedrohen könnte, bevor sie Zeit gehabt hätte, an die verschiedenen Eidgenossen außerordentliche Auffoderungen zum Marsche der festgesetzten Hülfstruppen zu machen *).

Hier sieht man handgreiflich, daß er diese Versammlung nur zu einem abstracten Wesen, zu einem

*) Ich muß gestehen, daß in den vierzehen Artikeln, welche die Eidgenossen von Schwiz eilten, sogleich am Tage ihrer Vereinigung zu decretiren, man keinen findet, welcher ausdrücklich eine Föderativ-Revenue festsetzte, was man ohne Zweifel der Vergessenheit zuschreiben muß, oder dem Umstande, daß ihnen noch der schreckliche Mißbrauch vor Augen schwebte, welchen der Congreß so eben von seiner dreifachen Gewalt, Ausgaben zu reguliren, Impost zu erheben, Schulden zu machen, wovon er keine Rechnung abgelegt, gemacht hatte. Uebrigens beklagten sich die Berner augenblicklich über diese Lücke, und die Eidgenossen hatten nicht säumen können, sie auszufüllen, weil sie eilig eine immerwährende Versammlung decretirt hatten, und ihr eine oberste Autorität über die Milizen und Arsenäle zuerkannten.

einem bloßen Ebenbilde der Eidgenossenschaftautorität, bilden wollte, und daß alle seine neuen Einrichtungen in der französischen Schweiz, nur bestimmt wären, in Helvetien die Anarchie zu gründen. Ja, was noch mehr ist, wenn ich mich in diesem Urtheile täuschen sollte, so ist hier der Hauptumstand nicht eben die Bekanntmachung dessen, was sie gutes und nützliches haben können, oder die Aufsuchung ihrer Fehler, denn so wenig diese auch immer vermieden zu seyn scheinen, so möchte ich doch nicht behaupten, daß sie dem Volke, für welches man sie bestimmt, nicht seine Ruhe hätten wieder herstellen können; ob mit Hülfe von 3 oder 4 Modificationen *), oder selbst so wie sie sind, doch mit der Vollmacht sie verbessern zu können, so wären sie ihm von den würdigen Chefs,

*) Die Hauptmodificationen, wovon ich rede, bestanden darinn, 1) daß man den Grabeau wieder auf den alten Fuß setzte; 2) daß man von den Wählern ein den Wahlfähigen gleiches Vermögen foderte; 3) daß man, doch nur allmählig, die Machthabung der Versammlung vergrößerte, indem man sie mit einer Föderativ-Revenue versahe; 4) daß man es der freien Wahl der ehemals beschränkten und jetzt souveränen Provinzen, überließ, ob sie in dieser Verfassung bleiben wollten, oder sich mit ihrem alten Canton vereinigen, indem sie an der Gleichheit der politischen Rechte Theil nehmen.

denen es diese wichtige Arbeit übertragen hätte, übergeben worden. Aber wäre dieses, durch eine fremde Macht umgeformte, durch seinen Unterdrükker dictirte, und durch seine Soldaten einregistrirte Gesetzbuch, eben so vollkommen als es fehlerhaft ist, so wäre es nicht weniger die schlimmste Beleidigung in den Augen eines an Freiheit gewöhnten Volks, welches dieselbe seit mehrern Jahrhunderten für das höchste Glück hielt, und welches in der schwachen Hoffnung sie wieder zu erhalten, sich freiwillig den größten Unglücksfällen aussetzte. Von Canton zu Canton, und selbst in jedem einzelnen derselben können die Schweizer im Allgemeinen, über die eigensten Principien eine politische Freiheit festzustellen, verschiedener Meinung seyn, aber nie über das, was Unabhängigkeit sagen will. Hier entscheidet Instinkt, angebohrnes Gefühl, nichts wird ihnen das Andenken an das, was sie genossen haben, noch das Verlangen, es wieder zu erlangen, rauben können.

Und wie wird sich nicht ihr Unwille jedesmahl entflammen, wenn sie in ihrem Gesetzbuche nachfolgende Klausul wieder lesen werden, wo sich Frankreich das Recht anmaaßte, ihre erste Magistratsperson zu ernennen: — „Der Bürger Ludewig von Affry ist Landamman der Schweiz auf dieses Jahr, und bis zur Wiedervereinigung der Versammlung mit außerordentlicher Macht begleitet."

Diese Investitur, welche der Consul sich noch zueignete, ohne zu meynen, daß er der Unabhängigkeit der Schweizer schade, bringt vollends sein Verfahren gegen die benachbarten Landmächte an das Licht. Sie haben jezt den Beweis, daß, weil er betheuert hat, mit der Helvetischen Republik dieselben Verhältnisse anzuknüpfen, welche ihn mit der Italienischen Republik vereinigen, er sich in geheim die Macht vorbehalten hat, die neunzehen Cantons durch dieselben Verhältnisse an sich zu ziehen, welche ihm Gewährsleistung der Treue der Ligurier sind, denen er ebenfalls einen Doge gegeben hat, um sich, wie er sagt, bessere Sicherheit zu verschaffen, daß sie ihre Kinder in der Liebe zum großen Volke erziehen werden."

Die Unpartheiligkeit der Geschichte fodert mich indessen auf, zu sagen, daß bis zu dem Tage, wo Herr von Affry sich von ihm mit dieser Magistratur bekleiten ließ, der größte Theil seiner Vaterlandsgenossen ihn für würdig hielten, dieselbe durch ihre freie Stimmengebung zu erlangen. Wiewohl seine Familie zu allen Zeiten einige Anhänglichkeit an Frankreich bewiesen hat, und man seit dem Beginnen der Revolution, am wirklichen Landamman ein zweideutiges Benehmen getadelt hat, so war er doch von jenem Partheigeiste frei, welcher ihn in den Verdacht revolutionairer Principien bringen konnte, und, um alles zusammen zu fassen, weil der Corse den Schweizern die Demüthigung

vorbehielt, einen obern Chef aus seiner Hand zu bekommen, es ihm vielleicht schwer gewesen wäre, eine nicht so gute Wahl zu treffen, welche desto demüthigender seyn könnte.

Aber er ließ es dabei nicht bewenden, denn mit Herrn von Affry, wie mit Herrn Reding, bestand er auf eine Mischung zweier Partheien, und was man kaum glauben wird, mehrere Beisitzer, die er dem neuen Landamman gab, sind gerade dieselben, welche er dem vorigen, um ihn zu stürzen, zu seinen Functionen beigeordnet hatte, dieselben, welchen er dieses Attentat vorwarf, und in Ansehung derer er sich ein Vergnügen daraus gemacht hatte, sie dem Spotte der föderalistischen Parthei auszusetzen, indem er sich öffentlich über die Feigherzigkeit beklagte, welche sie dadurch zeigten, daß sie aus ihrer Hauptstadt flohen. Da er ihnen indessen einigen Dank schuldig war, daß sie eingewilligt hatten, in Bern unter der Bedeckung einer Französischen Armee wieder zu erscheinen: indem er ihnen im Ganzen die Centralautorität abnahm, so glaubte er die Obern unter ihnen, für dieses doppelte Opfer entschädigen zu müssen, und ertheilte ihnen insbesondere die Organisation mehrerer Cantonalautoritäten, welche ihnen, so weit es bei ihm stand, alle Mittel, die neuen Stellen zu erhalten, zugesichert hat. Man sehe hier den Artikel, welcher seine Vermittlungsacte beschließt, und sie besiegelt. — „Die Ruhe der Schweiz, der

Fortgang der neuen Einrichtungen, welche sich zu bilden beginnen, verlangt, daß die Operationen, welche nothwendig sind, damit sie der zu Ende gehenden Ordnung der Dinge nachfolgen können, und neuen Magistraturen die Sorge für das allgemeine Beste zu übertragen, sie vor dem Einfluß der Leidenschaften gesichert, und von alle dem befreit sind, was sie erbittern und zum Streit bringen könnte, aber mit Mäßigkeit, Unpartheilichkeit gehandhabt werden. Man kann keinen angemessenern Gang erwarten, als den, welchen die, durch die Vermittlungsacte selbst ernannten, und von dem von ihr vorgeschriebenen Geiste beseelten Commissarien, nehmen, u. s. w."

Nun folgen noch die Namen dieser unpartheiischen vom Geiste des Vermittlers beseelten Commissarien, an deren Spitze man unter andern zur Organisation der Cantons, Argovien und Lucerne, die Bürger Dolder und Ruttimann findet, die beiden Anführer der Parthei, welche, nachdem sie die Regierung des Herrn Reding umgestoßen hatte, seine Functionen und Titel als Landamman *) sich

*) Diese besondere Gunst erklärt uns, wie denselben Tag, wo sie ihren Aemtern entsagten, diese beiden Präsidenten des Congresses ihn veranlaßten, zu decretiren, „daß er mit den Empfindungen der lebhaftigsten Dankbarkeit die Vermittlungsacte annähme, welche vom ersten Consul der Französischen Republik herkäme."

wechselseitig mitgetheilt hatten, die beiden Männer, welche die Eidgenossenschaftsversammlung vorzüglich im Auge gehabt hatte, weil sie zur Beantwortung

---

Vor diesem Decrete ging eine Rede vorher, wo der Landamman Dolder den Verfasser dieser Acte, als den Helden des Jahrhunderts, als den Mann bezeichnete, welcher die Ruhe der Welt wieder hergestellt habe, eine Rede, in welcher der Bewunderer des Helden, mit viel Naivetät sagte, wie ihm das Herz blute, wenn er seines Theils seinen Collegen den Befehl bekannt machte, Bern zu verlassen, um die Ruhe der Schweiz wieder herzustellen. — „Wir sind auf den Punkt, wo wir uns für immer trennen: zum leztenmahle sind wir hier beisammen . . . Bürger Rathsherren, ich sage ihnen mein Lebewohl, nie werden wir uns in ähnlichen Verhältnissen wiedersehen."

Wenige Tage vorher, ehe sie so gegen ihren Willen ihrer Centralautorität entsagten, fertigten sie an das Volk des Landes von Waud durch das Organ des Präfecten von Lausanne, die demüthige Bitte, ihnen für sich und für ihre Parteigenossen eine Zuflucht in dem künftigen Gouvernement dieses Cantons übrig zu lassen.

„Wenn es dem Vollziehungsrathe noch erlaubt ist, einen Wunsch für die Zukunft zu äußern, so wäre es der, daß man die Talente und Erfahrungen derer nützlich werden lassen möchte, welche in der zu Ende gehenden Ordnung der Din-

des Manifestes vom 30. Sept. der wohlausgesprochene Wille des Schweizerischen Volks berief, sich ihrem unerträglichen Joche zu entziehen.

---

ge, angewandt worden sind. Er empfiehlt sie also durch euren Canal der kräftigen Regierung eures Cantons, eben sowohl aus Liebe für das Wohl der öffentlichen Verwaltung, als um ihnen ein Zeugniß seiner Erkenntlichkeit zu geben." — Unterzeichnet vom Landamman, Präsident des Regierungsrathes,

Dolder.

Nie hätte diese Empfehlung den ganzen Erfolg gehabt, welchen sie wirklich hatte, wenn **der Held des Jahrhunderts, welcher die Ruhe der Welt wieder herstellte,** nicht ausschließlich die Organisation des Cantons von Waud, in die Hände der exaltirtesten Revolutionairs, gegeben hätte, und welche, um sich besser in die Stellen zu theilen, alle Haupteigenthümer wegzuschaffen begonnen; auch hat der Französische Antheil der Schweiz so vollkommen darüber triumphirt, als nur irgend der übrige Antheil des Landes.

Diejenigen von den weiland Edelleuten des Landes von Waud, welche sich, noch vor einiger Zeit, wegen ihrer völligen Freiheit glücklich priesen, und welche sich heut zu Tage von den öffentlichen Aemtern gänzlich ausgeschlossen sehen, sind geneigt, die Bürgerregierung ihrer kleinen Städte, mit der, der Patricier von Bern zu vergleichen,

Jeder weiß, wohin fast dieses ganze Volk seit der Einäscherung von Zürch getrieben wurde, und wie sehr in den kleinen Staaten, wo alle Indivi-

als deren natürlichen Erben sie sich betrachtet hatten. Der Bürger J. J. Cart gehört zur Zahl der Standespersonen, welche in diesem Augenblicke die Staatsruder ergreifen, und indem sie ihre Blicke auf die Liste der Verbündeten richteten, welche ihnen Frankreich gab oder geben ließ, ist es unmöglich, diesen Canton nicht als einen solchen zu betrachten, welcher der Auflösung Preiß gegeben wird, die sich so lange hinausziehen muß, bis eine von den Partheien bittet, dem ein Ende zu machen und sie in ihren Schutz zu nehmen.

Wie lange wird es wohl dauren, daß die Neuländer dieser lezten Wohlthat entgehen werden? Ich fürchte sehr, daß eine kurze Erfahrung hinreichen möchte, um uns darüber zu unterrichten, und daß diese kleine Provinz, die vor kurzen noch so glücklich und so ruhig war, nicht mehr ein Vereinigungsort des Jacobinismus sey, welchen der Consularische Gesandte, nach den Befehlen, welche ihm von Paris gegeben werden, beruhigen oder verschlimmern wird. Da, zum wenigsten werden seine Intriguen einen freien Spielraum haben, denn der erste Beschluß, der zu Lausanne als souverainen Senat constituirten Neuländer, hat darin bestanden: „Ein Zeugniß der Dankbarkeit für die Französische Regierung, welche durch ihre wohl-

duen fast immer in Berührung sind, wo die administrativen Beschlüsse von den Magistratspersonen, die sie ausführen, verordnet werden, jeder wird

---

wollende Dazwischenkunft den Uneinigkeiten ein Ende gemacht, und dem Canton von Waud seine politische Existenz gesichert hat, zu geben."

Ihr zweiter Beschluß hat jedem Mitgliede des kleinen Rathes einen Gehalt zugesichert, welcher um ein Drittel mehr beträgt, als der, womit sich Herr von Affry unter dem Titel eines Avoyer von Freiburg und eines Landamman der Schweiz begnügt hat. Ich habe nicht nöthig, hinzuzufügen, daß das untrügliche Resultat dieser Freigebigkeit, eine, auf lange Zeit eingeleitete Aemterberaubung für Männer seyn wird, welche durch ihr eigenthümliches Vermögen, ihren Stellen Ansehen geben könnten, und sie allen ränkevollen Männern Preis zu geben, für welche dieser Gehalt ein neuer bedeutender Gegenstand der Habsucht seyn wird.

Der dritte Beschluß ist der Unterricht über den Republikanismus gewesen, welchen diese, von neuen in Freiheit gesetzten, in der ehemaligen Schweiz zu geben bemüht waren. Sey es nun, daß ihre Chefs sich nicht über den unter ihnen haben vereinigen können, welcher die erste Würde des Staats verdiente; oder sey es, daß es ihnen zu unrepublikanisch geschienen hat, eine oberste Magistratsperson, wie zu Schwitz, zu ernennen, welche während einem ganzen Jahre

auch nach einer solchen Wahl begreifen, was der Friedensstifter dieses Cantons gemeint habe, indem er zu ihren Abgeordneten sagte, daß eine Familien-Administration das einzige wäre, was sich für sie

regierte, oder daß sie endlich zur Absicht gehabt haben, dem gesetzgebenden Corps der großen Nation ihre Verehrung zu bezeigen, so sind doch die Mitglieder des Raths von Lausanne dahin übereingekommen, daß der Vorsitz zwischen ihnen wechseln, und daß sich ihr Chef, Bürger Präsident nennen sollte; ein Titel, welcher ihnen doppelt den, einer Französischen Schweiz, verdienen läßt, sie auf immer von den andern Cantons unterscheidet, wo man alle alte Magistraturen, der Landammans, der Burgermeisters und Avoyers wieder herzustellen bemüht ist.

Da die Neuländer sich noch in der ersten Frist ihres Freiwerdens befinden, so ist es gerecht, ihnen eine gewisse Probezeit zu bewilligen, um sich zu überzeugen, daß vorzüglich in kleinen Staaten die politische Freiheit nur in so fern ein Gut ist, als man sie dem Schutze einer Regierung unterwirft, welche ihre Hauptmacht von dem persönlichen Ansehen seiner Mitglieder hernimmt.

Möchte diese Probe kurz seyn, und ihnen nicht ihre Unabhängigkeit kosten, welche sie noch heute bezaubert. Was auch ihr künftiges Schicksal seyn mag, so kann man diesen Canton gegenwärtig als den einzigen betrachten, wo die

schickte, und was sie in ihrer Verfassung erhalten könnte. Ich überlasse es den unpartheilichen Männern, zu bestimmen, ob er sich es, nach der Art dieser zweiten Mischung, nicht vorbehalten habe, eine dritte zu machen, welche diesesmahl die entscheidende Mischung der beiden unabhängigen Partheien eines einzigen Volkes seyn wird.

War diese Wiedervereinigung nicht immer von der ersten Magistratsperson Galliens ingeheim beabsichtigt und gleichsam zum Grundgedanken gemacht worden*), so ist es deutlich, daß er einen ganz

---

Freunde der Ordnung die Vernichtung der Centralautorität bedauern, eben deswegen, weil sie ihn durch Präfecte regieren ließ, und weil er unter der alten Regierung durch die Berner Landvögte bestand.

*) Ungeschickt oder vielmehr sorglos genug, trat am dritten März Talleyrand wieder auf, um noch diesen Grundgedanken als bleibenden Gegenstand der ganzen Vorsorge seines Herrn vorzubringen. Er schickte seines Theils an den Herrn von Affry ein goldnes Schächtelchen, und begleitete es mit einem Schreiben, in welchem es heißt: „Die vereinigten Nahmen des Französischen- und Helvetischen Volks, werden euch, in beständiger Erinnerung an die Grundmaxime, welche der Gegenstand der Vermittlung des ersten Consuls gewesen ist, ein sicherer Bürge sei-

andern Gang genommen, und nur zwischen zwei Planen zu wählen hatte. Entweder er hatte versucht, alle Cantons in gleichem Maaße sich wieder zu verbinden, indem er jedem von ihnen nach seiner Art, glücklich und frei zu seyn erlaubte, oder vielmehr um den Gang und die Handhabung der Gesetze zu sichern, welche er ihnen so eben gab, ganz andere Maaßregeln genommen, als diejenige war, welche ich nun noch anführen muß.

Was that er nun, um sie für sich zu gewinnen? Er gab ihnen keine von den Provinzen wieder, welche diese große Republik der kleinen geraubt hatte. *) Die Democratischen Cantons sind die einzigen, deren Zuneigung er wieder zu erlangen suchte, indem er ihnen ihre Volkseinrichtungen, ihre Landsgemeinden, ihre Klöster und selbst den

---

ner beständigen Neigung, zu Gunsten eurer Republik, seyn.

*) Wallis, die Republik Genf, die Städte Biel, Mühlhausen, Valtlin, nebst Chiavenna und Borino, ziehen für die kleine Völkerschaft einen Verlust von 180 Quadratmeilen (franz.) und ohngefehr 250 Tausend Einwohner nach sich, worüber die große Nation sie dadurch zu entschädigen suchte, daß sie ihnen Frickthal zuwilligte, welches ohngefehr 5 Quadratmeilen und 9000 Einwohner enthält, außer der Herrschaft Trasp, welche an die 900 hat.

alten Nahmen der Schweizer ließ, in Ansehung dessen er sie dahin zu bringen gehofft hatte, ihn mit dem klassischern und wohlklingendern Nahmen Helvetien zu verwechseln. Sey es nun, daß es der Consul für klug gehalten hat, die Völker dieser Gegend wieder an sich angeschlossen zu sehen, weil sie den Schlüssel zu einem von den Hauptpässen Italiens hatten, oder mag ihm auch ihr länger energischer und einmüthiger Widerstand aufgefallen seyn; so wird man doch wohl sagen, daß er es für Schande gehalten hat, sie dafür zu belohnen, daß sie das Signal zur Insurrection vom Monat August gegeben hätten, welche ihm Anfangs so verbrecherisch schien. Ich ziehe also das gar nicht in Zweifel, was man von der Verwunderung und Freude sagt, welche durch diese unverhoffte Belohnung bei ihnen bewirkt wurde. Aber, außerdem daß ihre Volksmenge kaum den sechsten Theil der Schweizer ausmachte, kannte Bonaparte diese Abkömmlinge von Melchthal, Stauffak und Fürst nicht, wenn er sich schmeichelte, daß der erste Eindruck, den die zögernde Gerechtigkeitspflege, welche er unter ihnen handhabte, auf sie mache, nicht sogleich den Gefühlen Raum geben würde, welche im Allgemeinen fast die ganze übrige Schweiz gegen ihn hatte. Das Volk in den drei ältesten Cantons, immer gleichmäßig bedachtsam, es möge sich für oder wider etwas bestimmen, das Volk, bei welchem 5 Jahrhunderte noch nicht genug waren, um den Nationalunwillen gegen die Herzoge von Oesterreich, seine ersten Unterdrücker, aus den Gemüthern zu vertil-

gen, das Volk, welches immer noch das lebhafteste Andenken an die rühmlichen Opfer unterhielt, welche ihren Vorfahren die Erlangung ihrer Freiheit gekostet hatte, wird dem Consul eben so wenig, als dem Directorium in irgend einer zukünftigen Zeit die lange Kette von Verfolgungen und Treulosigkeit verzeihen, welche der eine und das andere anwandten, um sie ihm zu entreißen. Nie werden in ihrem betrachtenden, ländlichen und einsiedlerischen Leben, diese alten Herren der hohen Alpen, die unverdiente Beschimpfung ihrer Entwaffnung, die Verhaftnehmung ihrer Chefs, die Verletzung der allgemeinen Unabhängigkeit, und ihre individuelle Ausschließung vom Range der dirigirenden Cantons, vergessen, diese bleibende Beschimpfung, welche sie unter ihres gleichen herabsetzen muß, indem sie ihnen das Recht nimmt, bei diesem Schweizerbunde, von welchem ihre Thäler die Wiege, und ihre Vorfahren die wahren Directoren gewesen sind, der Reihe nach den Vorsitz zu haben. Sobald sie anfangen werden, ihre Blicke um sich her zu richten, wird ihr ganzer Unwille rege werden, wenn sie sehen, daß eine fremde Macht es sich erlaubt hat, die Gesetze der andern Cantons umzustoßen, daß sie sogar in der geographischen Verfassung derselben, Veränderungen vornahm, und daß sie in ihrer, gegen die berühmtesten Familien gerichteten Hitze, das nicht zu verbessern wußte, was sie Scandal ihrer Privilegien, und ihres Einflusses nennt, ohne sie durch democratische Einrichtungen zu neutralisiren, welche offenbar dahin zie-

len, in den bevölkertsten und reichsten Städten, z. B. Zürch, Bern, u. s. w. Verwirrung anzurichten, und Mißhelligkeit zu erhalten. So ist es denn mit kleinen und großen, katholischen und protestantischen, demokratischen und aristocratischen, unitarischen und föderalistischen Cantons der Fall; auf welchen Theil der Schweiz man nur seine Blicke richtet, sieht man, daß diese beleidigende Vermittlung, alle Herzen verwundet haben muß.

Wir wollen zu einem Hauptzuge übergehen, welcher den Beweis vollenden wird, und welchen man als vorzüglichstes Pfand der Treue des Vermittlers, in Erfüllung seiner ihm als Bürger gegen sie obliegenden Pflichten, betrachten kann.

Man ahndet leicht, daß ich nicht auf sein Versprechen, seine eignen Truppen zurückzuberufen, hier Anspielung mache; ob gleich, um alles zu sagen, dieser Rückzug, wenn er je zur gänzlichen Ausführung kommt, nur eine Art von Wechsel, für einige Cantonalregierungen seyn wird, wofern sie nicht vorher eine kleine Kriegsmacht organisiren können, die, zur Stütze der Polizei nöthiger, als jemahls ist. Bonaparte fühlte das wohl. Denn dieselbe Acte, wo er das feyerliche Versprechen niederlegte, alle seine Truppen zurückzuziehen, authorisirte die 19 Cantons, sich in die Centralregierung zu theilen, unter der einzigen Einschrän-

kung, daß keiner unter ihnen zu seinem Dienste mehr als 200 Mann nehmen sollte. *)

Ich will hier nicht die Ursachen ergründen, welche ihn bestimmt haben mögen, diese vollkommene Gleichheit zwischen allen Cantons, ohne Berücksichtigung der unermeßlichen Ungleichheit des Bevölkerungszustandes in den verschiedenen einzelnen Cantons und so vieler andern Lokalumstände herbeizuführen. Noch weniger will ich untersuchen, wie es mit seinen prahlenden Versicherungen, ihrer Unabhängigkeit nicht geschadet zu haben, übereinstimmt, daß er das Maximum besoldeter Truppen, welche jeder von ihnen wird unterhalten können, auf zwei Compagnien beschränke. So zweifelhaft es ist, ob die vom Volke regierten Cantons, besoldete Truppen wünschen oder bedürfen, eben so schwer ist es, zu glauben, daß für den Augenblick wenigstens 200 Mann genug seyn können, neuen Gesetzen Nachdruck zu verleihen, und die öffentliche Ordnung in denjenigen Cantons zu sichern, wo innerhalb 5 Jahren der Anarchie, revolutionäre Leidenschaften fast alle Bande der Subordination schlaff gemacht haben. Indessen muß ich gestehen, daß, so sonderbar es ist, die zu ihrer Polizei nöthigen Truppen

auf

*) „Die Anzahl besoldeter Truppen, welche ein Canton unterhalten kann, beschränkt sich auf 200 Mann.“ Neunter Art. der Föderalacte.

auf eine bestimmte Zahl einzuschränken, sie doch in dem ganz besondern Vortheile einigen Ersatz findet, unmittelbar die von der Centralregierung zu nehmen, welches sehr wohl disciplinirte Truppen sind, und ihr, wie ich anderswo gesagt habe, eine gänzliche Treue bewiesen haben. Auch behielt sich der Consul das Recht, diejenigen, welche nach dieser Aushebung unthätig geblieben waren, unter seine Fahnen zu rufen, erst dann vor, nachdem er sich überzeugt hatte, daß sie die Französische Armee ergänzen könnten, und daß sie die Cantons wahrscheinlich in ihren Dienst werben würden. Seine Föderalacte setzte fest (Art. 12.): „Die Schweizerischen Truppen, welche heut zu Tage im Solde des Landes, aber bis zum ersten May noch nicht in Diensten sind, sollen in Französische Dienste genommen werden.“ Diese Epoche ist absichtlich bis auf den ersten May hinausgeschoben worden, um jedem Canton Zeit zu lassen, seine Magistraturen zu wählen, welche es nur erst den 15. April seyn konnten, und waren allein fähig, die ihnen angebotene Alternative sich zu Nutze zu machen.

Ehe ich zu dem Kunstgriffe übergehe, vermittelst dessen man ihnen selbst die Möglichkeit, in dieser Hinsicht nur einen Wunsch zu äußern, benahm, muß ich sagen, daß wiewohl die ihrer Disposition überlassenen Truppen, seit dem Monate August beträchtlich vermindert worden waren, doch noch

einige Bataillons übrig geblieben, welche, zwar mit Officieren schlecht genug versehen, doch noch ein Corps von ohngefehr 15,000 Mann auserlesener Truppen bildeten. Ihre Disciplin war so beschaffen gewesen, daß sie nur dann nicht strenge blieb, wenn man sahe, daß die Centralautorität ihrer Auflösung nahe, ohne für die Bezahlung des noch rückständigen Soldes gesorgt zu haben, und daß Frankreich die Alternative nicht ihrer freien Wahl überließ, in seinen Dienst überzugehen, wenn die Cantonalautorität sie nicht in den ihrigen nähme. Dieses veranlaßte am 26. März zu Bern einen Aufstand, zu welchem der General Ney so wohl vorbereitet war, daß er denselben Zeitpunkt benutzte, um diese Truppen abzuschneiden, und mit Gewalt nach Frankreich marschiren zu lassen.

Er wird nicht ermangeln zu sagen, daß, indem er ihnen Befehl zum Aufbruche gab, er es blos darum that, um dem Wunsche des ganzen Corps nachzugeben. Sehr wohl; aber wie will er sich rechtfertigen, daß er dasselbe ganz und zum Vortheile Frankreichs 14 Tage vorher confiscirte, ehe die Helvetischen Cantonalautoritäten sich versammeln, und über die Hülfsmittel berathschlagen konnten, welche ihnen übrig waren, um eine kleine Anzahl dieser Soldaten zu nehmen und zu besolden, welche sie in ihrem Dienste zu behalten autorisirt waren?

An wem sollen die 19 Cantons bei diesem neuen Attentate gegen das Recht der Völker und Na-

tionen appelliren? Doch wohl an den 12 Art. der Vermittlungsacte, welche der Consul 5 Wochen vorher ihren Abgeordneten mit dem großen Siegel des Staats unterſiegelt, übergab? So wäre alſo der Garant dieſer Acte ſelbſt ſchon Uebertreter derſelben, und man möchte faſt ſagen, daß es ihm eine Luſt gewesen ſey, dagegen zu handeln, ehe noch das Siegellack, womit ſo eben beſiegelt worden war, Zeit hatte, zu erkalten.

Ueberhaupt ſollten ſie ſich darüber nicht beklagen: denn wer weiß, ob er ihnen nicht antworten würde, daß, weil ſie zu befürchten ſcheinen, ihre Ruhe möchte von neuen Gefahr laufen, er die Entſchließung, die Armee den erſten Juny zurückzuziehen, widerrufen wollte, und aus reiner Zuneigung zu ihnen ſie noch da zu laſſen, bewilligte?

Welches auch ſeine weitern Abſichten geweſen ſeyn mögen, ſo beſiegelte dieſe Verminderung der kleinen Armee der Cantons die Uneigennützigkeit ſeines Verfahrens, und kann als Pendant der Einziehung des Schatzes von Bern angeſehen werden, womit er die Laufbahn ſeines ſchönen Dienſteifers begonnen hatte. Dieſe leztere Wohlthat wird vorzüglich darzu dienen, die Aufrichtigkeit zu würdigen, mit welcher er wünſchte, die Ordnung, Sicherheit und Polizei in den unglücklichen Ländern wieder hergeſtellt zu ſehen, welche ſein Generalien-

tenant Ney so eben dem Senate zu Bern signalisirt hatte, indem es in verschiedenen Punkten allen nur möglichen Verbrechen, dem Sengen und Brennen, dem Rauben und Plündern, und dem Morde ausgesetzt war.

Wie? der erste Consul hat alles gethan, um die Schweizer aus der Reihe unabhängiger Gesellschaften zu vertilgen, und nachdem er die größtmöglichste Anzahl derselben zur Verzweiflung gebracht hatte, ergreift er, um diese zu erhalten, keine andere Maaßregel, als die, seine Armee zurückzuziehen, und ihnen so alle schwachen Polizeimittel zu rauben! Wie? er meynte, die erniedrigenden Gesetze, welche er ihnen auferlegte, nur durch eine Mischung der zwei Partheien zu stützen, eine Mischung, die sie alle gleichmäßig zum Aufstande bringen mußte: und man würde sich noch in Ansehung seines Zieles irren können, da er selbst sich nicht fürchtete, es zu bezeichnen! Indem er die Mitglieder der Consulta zurückschickte, gab er ihnen folgende Nachricht, welche das ganze Geheimniß seiner Politik in sich enthält, und in den Pariser Blättern aufgezeichnet ist: „Wenn ihr wieder in Anarchie zurückfallet, so werde ich mich genöthigt sehen, euch mit Gewalt und durch Vernichtung eurer Unabhängigkeit wieder zur Ordnung zurückzubringen.“ *)

*) Man sehe das Journal des Debals vom 18 März.

Wer erblickt wohl nicht in dieser Anzeige die förmliche Erklärung des künftigen Schicksals, welches er ihnen vorbehält? Wer sieht nicht, daß, da er sie sich selbst überließ, nachdem er in solchen Cantons den Triumph der Freunde der Ordnung erlaubt, in einem ähnlichen andern aber den der Jacobiner gesichert hatte; wer, sage ich, sieht nicht die Wahrscheinlichkeit, ja beinahe die Gewißheit einer insurrectiven Bewegung, welche in den Augen des Dictators eine Rebellion seyn wird? Er wird bekennen, daß sein, durch Gewaltthätigkeit der Partheien, getäuschtes Wohlwollen, bei so vielen Uebeln keine andern Palliativmittel kennt, als die unmittelbare Wiedervereinigung mit Frankreich von Seiten der angrenzenden Cantons, welche sich gefühllos gegen die Freiheit zeigen, deren er sie für werth gehalten habe, und welche zu einer vollendeten Unabhängigkeit nicht geeignet sind, die er ihnen so eben gesichert hat. Kann er diesen Schauplatz der Verwirrung bestehen lassen? Wäre diese Anarchie, wenn sie noch länger dauerte, nicht ein trauriger Umstand? Hat er nicht alle seine edlen Dienstleistungen erschöpft? Soll er Völker sich selbst überlassen, welche an ihrem eignen Ruine arbeiten? Gewiß, nichts ist leichter, als das neue Manifest sich im voraus zu denken, welches er ihnen bereitete, und welches aller Wahrscheinlichkeit nach, anfangs an die, unter seinem Schutze sich befindenden Neuländer gerichtet seyn wird.

Wenn sie zu dieser letzten Scene des Dramas gelangt seyn werden, wird ihr Beschützer nicht er-

mangeln, sie zu erinnern, daß er gegen sie immer diese Sprache geführt habe; und für dieses mahl zum wenigsten wird er Recht darzu haben; denn sie können seine leztere wörtliche Erklärung, sie durch Vernichtung ihrer Unabhängigkeit wieder zur Ordnung zurück zu bringen, für weit aufrichtiger halten, als diejenige, welche er ihnen im Junius 1802 ausgefertigt hatte, da er bei Zurückziehung seiner Armee, seine Abneigung, sich in die innern Angelegenheiten anderer Völker zu mischen, bekannte.

Nachdem er den Schweizern diese Abneigung dadurch gezeigt hatte, daß er neunzehen Constitutionen für sie veranstaltete, und mehrere von ihnen unter den Schutz solcher Leute stellte, denen er, wie wir gehört haben, den Sturz der gesetzmäßigen Regierung des Herrn Reding zum Vorwurf machte, so war ihm nichts mehr übrig, als über das Schicksal des Leztern und der fünf andern Gefangenen von Arburg zu entscheiden.

Ihre Verhaftung zu verlängern, schien ihm um so mehr ganz übel angebracht, da sie in der That nur deswegen fortdauerte, weil man durch schlechte Behandlung *) sie dahin zu bringen hoff-

*) Ich habe Briefe gesehen, wo man behauptet, daß sie alle in ein Zimmer wie Missethäter eingeschlossen worden wären.

te, Stellen in der Consulta zu Paris mit anzunehmen, wo ihre Gegenwart seinen Triumph vollkommen gemacht hätte. Bei der ersten Eröffnung, die man Herrn Reding davon machte, beschränkte er sich darauf die Antwort zu geben, daß da er dem ersten Consul schon zuvorgekommen wäre, er demselben nichts mehr zu sagen hätte. Als man es in der Folge noch mehrmals versuchte, so gab sein Stillschweigen seinen Kerkermeistern zu erkennen, daß dieser Held der Schweiz nie anderes Sinnes wird.

Ich weiß nicht, ob die Leser, wie ich, urtheilen werden; aber der erlauchte Aloys Reding zog dem Anerbieten, in der Werkstäte zu helfen, wo man seinem Vaterlande Ketten schmiedete, diejenigen vor, welche ihn fesseln sollten, und indem er diese leztere Beleidigung unbemerkt ließ, ohne sich selbst die geringste Gegenbeschuldigung zu erlauben, scheint er mir, wenn das möglich ist, noch größer, in der Festung von Arburg als auf dem Schlachtfelde von Moorgarten. So erscheint der muthvolle Unglückliche, von welchem Seneka als vom schönsten Werke der Schöpfung spricht. Siehe da einen Anblick, welcher Gottes werth ist, wenn er auf sein Werk schauet. Siehe eine gotteswürdige Vergesellschaftung, einen muthvollen Mann mit dem Unglücke zusammengestellt, auch dann, wenn er es selbst herbeiführt ..... Es liegt in unserer Natur, daß uns nichts so große Bewunderung abnöthigt, als ein Mann, der im Unglücke muthvoll bleibt.

Die Nahmen seiner fünf Mitgefangenen, der Herren Hirzel, Auf-der-Maur, Zelweger, Würsch und Mathys müssen in diesem Tagebuche der Consular-Vermittlung Platz finden, und verdienen im Tempel Wilhelm Tells in Andenken erhalten zu werden.

In der Erwartung, daß ihnen, so wie ihm, die Nachkommenschaft ein einfaches und dauerhaftes Denkmahl errichten wird, war die erste Sorge ihrer Zeitgenossen, welche das Recht, ihre Magistraturen zu wählen, wieder bekommen hatten, diese gewesen, sich gegen die vier erlauchten Gefangenen, den Umständen nach, abzufinden, denen man die ersten Würden von Schwitz, Underwald und Appenzell schon durch Ausrufungen zuerkannt hatte *).

*) Folgender Auszug aus den Schweizerischen Zeitungen verdient in diese Darstellung der Consular-Vermittlung aufgenommen zu werden.

„Die Landsgemeinden von Glaris, Appenzell, Schwitz und Uri fielen auf den 27. März. Die Ordnung wurde nirgends gestört, und vorzüglich war der Zulauf sehr groß. Da das Volk zu Schwitz eine Bitte voll glühenden Eifers gethan, und nach altem Gebrauche fünfmahl wiederhohlt hatte, so eröffnete der gelehrte Doctor Zay die Versammlung durch eine Rede an alle Districte insbesondere, erinnerte sie an die Großthaten ihrer Vorfahren, und rief sie im Nahmen des Vaterlandes als freie Menschen aus,

Die Verlegenheit sie frei zu lassen, war für Bonaparten desto größer, weil, da sie nie im Verhöre gewesen waren, es sich hinlänglich ergab, daß ihnen nichts zur Schuld gelegt werden kann.

---

welche wieder zur Ausübung aller ihrer Rechte gekommen wären. Nun schritt man zu den Wahlen. Sieben Redner entwarfen der Reihe nach das Gemälde der auszeichnenden Dienste, welche Aloys Reding dem Vaterlande erwiesen habe. Nach langen vergeblichen Bemühungen, den Fortgang dieser Lobeserhebungen zu unterbrechen, kam er endlich zum Worte. Er sagte, daß er das Lob nicht verdiene, welches man ihm in so reichem Maaße ertheile, daß sein einziges Verdienst darinn bestehe, alles gethan zu haben, was, wie er glaube, sich darzu eigne, die alte Freiheit wieder zu behaupten und die ehemalige glückliche Lage des Vaterlandes wieder herzustellen. Zweimal wandte er alle Mittel an, welche ihm seine überzeugende Beredsamkeit darbot, die Stelle eines Landammans abzulehnen, und zugleich machte er den Vorschlag, diese Würde Herrn Schüler zu übertragen, einem Manne, welcher vermöge seiner Liebe zum Vaterlande so empfehlenswerth sei. Aber seine Bemühungen waren umsonst, und Reding wurde nichts desto weniger durch Ausrufung von den Schwitzern ernannt, welche alle ihre Hände gen Himmel erhoben und um seinen Seegen anflehten . . . Nach diesem Augenblick des Enthusiasmus übergab man Reding feyerlich das Schwerd der Gerechtigkeit und das Siegel des Staats; das Volk, welches zu

Alles wohl überlegt, hielt er Vergessenheit für das beste Mittel, seine Verhaftnehmungsbriefe zu widerrufen, und so dekretirte er in der Vermittlungsacte in folgenden Ausdrücken — „Es können

---

dieser wichtigen Function durch den Doctor Zay vorbereitet war, leistete bedächtig den Eid des Gehorsams in die Hände des Landammans. Auf der Maur wurde hernach zum Generalcapitain des Landes ernannt."

„Zelwegers Ablehnung seiner Ernennung zur Würde eines Landammans im Canton Appenzell hatte gerade nur so viel Erfolg, als Redings zu Schwitz"

„In Zug vereinigte sich die Volksversammlung am 3. April und wiewohl sie seit langer Zeit getheilte Meinungen hatte, so ernannte sie doch durch ihre Mehrzahl die 13 Mitglieder der Versammlung vom lezten Herbste zu Staatsräthen."

„In der Landsgemeinde von Großunderwald, welche an demselben Tage gewesen war, wurde Wursh zum regierenden Landamman ernannt. Die andern Wahlen fielen im Allgemeinen auf Personen, welche sich im letzten Herbste auszeichneten, und man beschloß daselbst die Wiederbezahlung einer Summe, aus dem öffentlichen Schatze, zu welcher die Räthe vom Monat August wegen Schadloshaltung zu bezahlen verurtheilt waren."

„So lange dieses kleine Hirtenvolk in dieser Vereinigung bleiben wird, dürfte es seine demo-

Google

keine Verfolgungen auf Vergehen gerichtet werden, welche mit der Revolution in Beziehung stehen, sie mögen nun entweder wirklich oder der Angabe nach, begangen seyn, sey es von Privat- oder Geschäftsmännern.

---

cratischen Gesetze erhalten, und es kann immer versichert seyn, Chefs zu finden, welche sich für seine Vertheidigung aufopfern."

In irgend einem Französischen Blatte liest man, daß einer von den kleinen Cantons schon ein förmliches Danksagungsschreiben an den ersten Consul übermacht habe. Ich lade den Leztern ein, dasselbe bekannt zu machen, und in der Voraussetzung, daß es vorhanden sey, muthmaaße ich, daß es vielmehr einen indirecten Tadel dessen enthalten wird, was er gegen den übrigen Theil der Eidgenossenschaft, so wie gegen die Cantons nicht gethan hat. Fast möchte ich glauben, daß sie ihm nur deswegen ihre Danksagungen zugesandt haben, weil er ihnen nicht alles das Uebel zugefügt hat, welches er ihnen zuzufügen die Macht hatte, oder wenn sie sich wegen seiner Garantie Glück zu wünschen schienen, dieses nur deswegen geschehen seyn mag, weil sie die Acte als ein dreifaches Pfand annehmen wollten, daß er seine Verfolgungen nicht wieder beginnen werde, daß er der Vortrefflichkeit ihrer democratischen Gesetze Gerechtigkeit wiederfahren ließe, und daß er endlich die Billigkeit des Unwillens erkannt habe, welcher sie nöthigte, eilig die Waffen zu ergreifen. ...

Zufolge dieses 13. Artikels, welcher so edelmüthig die Verbrechen des Herrn Reding und seiner Collegen bedeckte, wurden ihnen nach vier monatlicher Verhaftung am 27. Februar die Thore der Festung

---

Aber ich habe bis jezt keine andere Piece gesehen, als die Neuländische, wofern man nicht an folgenden Brief denkt, wo die Regierung von Uri, nach alter Schweizersitte, den andern Conföderirten bekannt macht, daß seine Verfassung so wie sonst sey.

„Unsere Liebe und lauterste Zuneigung, verbunden mit innigster Ergebenheit, deren wir nur fähig sind, entbieten wir euch."

„Liebe Getreue, Kluge, Verehrteste, Weise, besonders gute Freunde, geliebteste Brüder, günstige und geliebte Eidgenossen."

„Endlich kam der glückliche und der sehnlich gewünschte Zeitpunkt, wo wir durch die Güte des Höchsten wieder zum Besitz unserer Freiheit und Herrschaft gelangen, und wo wir durch die mächtige Vermittlung des großen Consuls von neuen diese Constitution haben, welche durch das Blut unserer Väter erkauft, sie und ihre Nachkommen Jahrhunderte lang zum glücklichsten der Völker gemacht hat. Wir leben der festen Hoffnung, daß unter der Garantie des großen Vermittlers diese vortreffliche Constitution uner-

Arburg eröffnet, zum großen Vergnügen der Französischen Officiere, welche, nachdem sie es dahin gebracht hatten, so artig waren, diese Acte der Vergessenheit, den Schmuck der Consular-Vermittlung zu nennen. Hier halte ich ein: aber warum bin ich auch kein Tacitus, um der spätesten Nachkommenschaft die leztern Schritte des besten der Völker unter der Regierung eines Mannes, welcher sich von Gott gesandt nennt, bekannt zu machen?

Um keinen Zweifel über den wahren Eindruck zurückzulassen, welchen die Ankunft des Consular-Codex, in denen der Schweizerischen Republiken hervorbrachte, deren Grundgesetze er umgekehrt hat, glaube ich mich auf die Erzählung einer Begebenheit einschränken zu können, welche sich zu Basel in derselben Woche zutrug, einer Begebenheit, welche in den Jahrbüchern der heutigen Schweiz für einzig in ihrer Art gelten kann, und welche ich aus einer ihrer Zeitungen gezogen habe.

„Basel, den 8. März. — Den 5. dieses „Monats sind wir Zeugen eines für unser geliebtes

---

schütterlich bleiben, und in unser bedrängtes Vaterland alle die Zufriedenheit und Glückseligkeit, welche ehemals unter uns herrschten, zurückbringen werden. Zufolge dieser glücklichen Begebenheiten haben wir uns bemüht, unsre alte Magistratur wieder zu errichten, u. s. w. u. s. w."

„Vaterland sehr betrübten Auftritts gewesen. 80
„Familien dieses einzigen Cantons, welcher gerade
„nicht einer von den großen in der Schweiz ist,
„schifften sich auf großen Barken ein, werden ihre
„Fahrt vom Rhein bis nach Holland richten, von
„wo sie nach Amerika übergehen wollen. Diese Fa-
„milien verkauften alles, was sie hatten und nah-
„men sehr beträchtliche Summen, und noch ver-
„schiedene Sachen mit sich, welche zur Einrichtung
„ihrer Colonie nöthig waren, die sie in den Wü-
„sten von Kentuky anlegen wollten. Bei ihrer Ab-
„reise sangen sie mit einander geistliche Gesänge und
„jedes gefühlvolle Herz war bei diesem Anblicke bis
„zu Thränen gerührt.“

In den Neuländer Nouvellisten von 15. März, aus welchen ich diese traurige Geschichte abgeschrieben habe, da diese Zeitschrift zu Lausanne unter consularischer Aufsicht gedruckt wird, die Herausgeber es nicht gewagt, den Psalm anzuzeigen, welchen diese betrübten Familien sangen, als sie ihrem geliebten Vaterlande ihr leztes Lebewohl zuriefen. Aber jeder, wie ich glaube, wird es ahnden, und auswendig wissen, welcher es ist.

Wehe deinen verkehrten Völkern
Königinn der Nationen, Tochter Babylons.
Blitze schleudern durch die Lüfte. Er, der Herr,
ist nahe.
Zittre! steig' herab vom Throne —

Heilige Wiege meiner Ahnen
Heiliges Jerusalem, wenn ich dich je vergesse,
Wenn du nicht bis in des Grabes Tiefe
Meines Lebens Wunsch und Hoffnung hebst
So vernicht' empörend meiner Tage Werk
Daß die, ach! verstimmte Leyer schweige
Daß sie wankend meiner starren Hand entsinke,
Und daß meinen traurigen Gedanken
Meine Stimme nicht mehr laute Töne leihe *).

Verlassen, wie sie sind, verlassen von allen, Landmächte, was können, was sollen da die Schweizer thun?

Zuerst beschwöre ich sie, ihre Auswanderungen nicht zu beschleunigen, ehe sie wissen, ob diejenigen von ihren Brüdern, welche in diesem Augenblicke über Meer und Gebirge hineilen, nicht bis in die Wüsten von Kentuky, dieselbe Verfolgung erleben werden, um derentwillen sie die lachenden Thäler der Alpengegend fliehen. Es ist Schweizern weder möglich, noch erlaubt, ihrem Vaterlande auf immer zu entsagen, bevor sie alle Hoffnung aufgegeben haben, es zu retten, indem sie sich für dasselbe aufopfern. Wenn es Volksmeinung der Engländer ist, ihre besondere Schuldigkeiten, in den an sie gemachten Ansprüchen zu suchen, so las-

*) 137. Psalm frei übersetzt.

det sie dieses unüberwindliche und unüberwundene Volk in aller Hinsicht darzu ein, daß sie sich dem harten Gesetze der Nothwendigkeit zu unterwerfen wissen möchten, und man wird leicht einen aufmerksamen Beobachter finden, der nicht die lezte Ermahnung, welche sie von ihren Chefs erhalten haben, annähme, mit Geduld und Resignation die Vertheidigung ihrer Rechte, Gott und der Nachwelt anheim zu stellen. Daß sie sich doch schnell mit den, auf Abwege gerathenen Unitarien, vereinigen möchten, welche es sich nicht verzeihen, Frankreichs Schutz erfleht zu haben, und schon durch ihre Gewissensunruhe diesen Fehler zu vergüten suchen. Möchten doch die einen und die andern unaufhörlich ihren Kindern jene Worte des verehrungswürd'gen von Flür zurufen: „Hütet euch vor allen fremden Einflüssen." Möchten sie in ihren Herzen das heilige Feuer der Unabhängigkeit fromm bewahren. Möchten sie es sich einander nachdrücklich sagen, daß alle Versuche zu ihrer Wiedererlangung in diesem Augenblicke unnütz seyn würden: sie würden nur das Drückende des Joches vermehren, welches ihnen der Consul auferlegt hat, und nur die lezte der Wohlthaten beschleunigen, welche er ihnen zudachte. Indem er den Eidgenossen ihre Waffen nahm, rettete er ihre Ehre, so weit es bei ihm stand, und um alles zusammen zu fassen, waltet über sie weder ein so trauriges Schicksal, als über Holland, noch ein so erniedrigendes Loos, als über Genf, noch auch besonders ein so unabänder-

änderliches Verhängniß als über so viele freie Reichsstädte Deutschlands, welche Bonaparte so eben unter Fürsten vertheilt, die er zu seinen Mit- (Beförderer seiner Absichten) schuldigen machen will. Mag er sich auch schmeicheln, edeln Schweizersinn verbannt zu haben, so bieten sich noch mehrere Wechsel des Glücks dar, wofern sie die Schweiz nicht dadurch von sich stößt, daß sie zu zeitig ihre erlittene Beschimpfung rächen will, oder wenn sie es versucht, ihr Joch abzuschütteln, ehe das ganze Europa vereinigt alle Kräfte anstrengt, das seinige abzuwerfen. Uebrigens, und selbst in der Voraussetzung, daß die Schläfrigkeit der Landmächte noch lange dauern kann, ist es beinahe unmöglich, daß der Nachfolger des Directoriums und der gegenwärtigen Consuln, wer er auch sey, sich nicht ein Verdienst daraus machen werde, gegen die Schweiz nach gemäßigten Grundsätzen zu handeln, welche gar nicht so gewaltsam seyn möchten, als diejenigen, welche sich ihre Vorgänger erlaubten. Wer weiß wohl, ob das nicht für ihm ein Mittel zur Volksgunst seyn wird, und ob man es nicht noch Zeit genug von den Franzosen wird muthmaaßen können, daß sie noch einmahl der Acte ihren Beifall geben werden, durch welche die große Republik freiwillig der Kleinen, Genf, Wallis, Veltlin, Biel und selbst Mühlhausen wieder erstatten wird?

Nein, wie wohl man sagen kann, die Schweiz ist zerstückelt, geplündert, zertheilt, erniedrigt, und

so gut sich es thun ließ, unterwürfig gemacht: so ist doch ihre Bezähmung bei weiten noch nicht entschieden. Möchten nur die Einwohner ihren National-Charakter behaupten, früh oder spät, auf eine oder die andere Weise, würde Wilhelm Tells Fahne, den schon verwelkten Baum der Französischen Freiheit wiederherstellen.

Ihre Ohnmacht abgerechnet, vereinigen sich also jezt eine Menge von Bewegungsgründen, um sie zu bestimmen, daß sie in diesem Augenblicke ihr Wohl blos in Geduld und Vereinigung suchen.

Unglücklicherweise scheint es, als wäre an eine solche Vereinigung gerade jezt am wenigsten zu denken, und es thut mir leid, hinzufügen zu müssen, daß die Patrioten, welche sich im Monat August so innig vereint hatten, schon innern Trennungen, dem gemeinschaftlichen Uebel aller unglücklichen Partheien, zur Beute geworden sind. Seit der Verhaftung des Herrn Reding fand keine Vereinigung ihrer abweichenden Meinungen mehr statt, und ohne Zweifel hätte dieser große Mann selbst nicht fortwirken können, sie wieder zu einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zu vereinigen. Seine Collegen beschuldigten sich wechselseitig gewisser Absichten, welche sie als die Ursache ihres Ruins ansahen, da sie doch nur die Einleitungen und die Treulosigkeit der Französischen Regierung hätten anklagen sollen. Einige beweinen die grossen Zubereitungen, wegen des nachher unglücklichen Erfolgs,

als etwas unkluges und unzeitiges. Manche machen es den Chefs der kleinen Cantons zum Vorwurfe, daß sie zu bald das Signal gegeben haben. Andere tadeln ihrer Seits an Bern, daß diese Stadt die lezte war, welche zu den Waffen griff, und die erste, welche sie niederlegte, so wie, daß sie das Zeichen zum Abfall gab, indem sie einige Patrizier an den Consul abschickte. Viele überlassen sich der Niedergeschlagenheit, andere machen die Wuth der sie betreffenden Unterdrückung, nur größer und schlimmer. Verständige Männer verbreiten die Meinung, wie schicklich es sey, die neuen Magistraturen anzunehmen, und viele von den feurigsten Patrioten, vorzüglich in den Cantons, deren Grundgesetze Frankreich umgestoßen hat, verwerfen, als eine Beschimpfung, jeden Gedanken, sich auf irgend eine Weise zur Ausführung seines Willens zu bequemen; diese Leztern rechnen es dem Herrn von Affry zum Verbrechen an, daß er einwilligte, Beisitzer in der Consulta von Paris zu seyn, und werden es ihm nie verzeihen, daß er aus der Hand eines Fremden, die erste Magistratur der Schweiz erhielt. Die Partheigänger des Herrn von Affry machen es dagegen seinen Anklägern zum Vorwurfe, daß sie nicht den Muth hatten seinem Beispiele zu folgen, und ihre Bemühungen mit den seinigen zu verbinden, um die Vermittlungsacte so unschädlich als möglich zu machen, u. s. w. Mit aller Unpartheilichkeit, deren ich nur fähig bin, habe ich das Unrecht abgewogen, welches sie sich wechselseitig zufügten, und ich erblicke keinen von allen, der mir nicht gerechtfer-

tigt zu seyn schiene, weil er auf irgend eine Art durch dieselbe Macht der Umstände genöthigt war, welche 100 Jahre vorher bei allen constitutionellen Gesetzen seines Landes, den Doge von Genua zwang, sich in eigener Person nach Versailles zu begeben, um den größten Monarchen der Erde zu entwaffnen. Eben dasselbe gilt auch von dem Geschrei der Schweizer, daß Oesterreich sie verlassen habe; denn sobald diese Macht sich nicht im Stande fühlte, der Ausübung jenes Artikels im Lüneviller Tractat, Nachdruck zu geben, welcher ihr eine vollkommene Schadloshaltung für Toskana sicherte, würden es ihr die Schweizer nicht zum Verbrechen machen, daß sie sich dem Kriege nicht aussetzt, um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, wiewohl sie dieselbe in eben dem Tractate verbürgt hat.

Alles zusammen genommen, müssen sich also alle ihre Vorwürfe und ihr ganzer Unwille ausschließlich auf den Mann concentriren, welcher sie zu der schrecklichen Alternative brachte, entweder zu den Waffen zu eilen, oder sich zu entehren: auf den Mann, welcher jedes Versprechen, welches er machte, nur darum that, um es nicht zu halten: auf den Mann, der mit eiserner Hand, von Schlinge zu Schlinge, sie unwiderstehlich in den Abgrund gezogen hat, dem es einen unaussprechlichen Genuß gewähren mußte, wenn er sahe, wie sie es sich selbst zum Vorwurf machten, daß sie nie in seine Absichten einzudringen wußten. Uebrigens gehe ich sehr

weit; denn unter der Voraussetzung, daß die Eidgenossen im voraus die Entwicklung ihrer löblichen Unternehmungen hätten ahnden können, behaupte ich, daß sie noch den Gefahren hätten trotzen, und das als das einzige Mittel ansehen sollen, wodurch sie verhindern konnten, daß sich der Präsident der cisalpinischen Republik zum Landamman Helvetiens erklärte, da sie darinnen das nothwendige Vorspiel eines künftigen Wiederaufstehens nach dem Falle hätten erblicken mögen. Nie hat sich ein Volk durch Eintracht, Ordnung und durch einen wahren Patriotismus, welchen die Schweizer bei dieser Gelegenheit sehen ließen, auf eine würdigere Weise gezeigt. Wenn sie ihren Unterdrücker dahin brachten, seine Masque weit von sich zu werfen, so hätten sie ihm vollends in den Augen der Welt den glänzenden Schein benommen: sie hatten die Achtung aller Freunde der wahren Freiheit wieder erlangt, und wenn sie sich selbst anklagten, zu viel oder zu wenig gethan zu haben, so giebt es außer ihnen keinen vernünftigen Mann, der sie nicht bewundert hätte, der sie nicht freisprach, der sie nicht beklagte. Man kenne nur die Geschichte des Schweizerbundes, die Fehler seiner Eidgenossenschaftsverfassung, die Mishelligkeiten, welche sie zwischen ihren verschiedenen Mitgliedern unterhielt, die Abneigung wegen der Religion, welche den Versailler Hof belebte, indem er sich besonders mit den Katholiken verband, und ihnen gewisse Versprechungen machte, welche nur auf Kosten der Protestanten erfüllt werden konnten; aber vorzüglich wisse man,

bis zu welchem Grade der Französischen Revolution, die letzten Cantons desorganisirt, und in denselben den Partheigeist entflammt hat, so betrachtet man immer als ein wundervolles Denkmal die Bereitwilligkeit, mit welcher ihre Repräsentanten der verschiedenen Cantons einmüthig auf dem Altare des Vaterlands alle Opfer besiegelten, welche sie verlangte. Das ist vielleicht in ihrer heutigen Geschichte die einzige Epoche, wo man die Mischung des Lokalinteresse und des fremden Einflusses nicht begreifen kann: oder alles war freiwillig, national, rein und ohne Neben-Interesse. Nie, nie sieht die Schweiz eine schönere Morgenröthe. Nein, der September 1802 wird von ihren Kindern nie vergessen werden. Die merkwürdige Conföderation zu Schwitz wird denjenigen unter ihnen zum Unterrichte und Beispiele dienen, welche Bonapartens Consulat und die neuen Gesetze, welche er ihnen auferlegte, überleben werden.

Bonaparte! Bonaparte! weder deine vorübergehenden Gesetze, noch deine Soldaten, noch viel weniger deine Staatsgefängnisse sind es, um derentwillen ich für die Schweizerpatrioten fürchte: nur ihre Veruneinigung, nur die neuen Intriguen, welche dein Minister anwenden wird, den Saamen der Mishelligkeiten wieder unter ihnen auszustreuen und zu beleben, welche blos das Uebermaaß deiner Unterdrückung augenblicklich erstickt hat, nur hier fürchte ich. Zu welchen Maaßregeln sie auch schreiten mögen, so können sie sich doch nicht retten, wofern

sie es nicht gemeinschaftlich thun. Widrigenfalls ist ihr Urtheil schon gesprochen, und der lezte Auftritt nahet sich. Bald, sehr bald, von Kummer zu Kummer fortgetrieben, durch Uneinigkeit müde, unfähig, längere Zeit, mit sich selbst und mit dir, mit dem Feinde zu kämpfen, der ihnen den gänzlichen Untergang geschworen hat, werden sie kein anderes Mittel finden, deiner Feindseligkeit zu entgehen, als wenn sie sich dir ganz ergeben, sich in deine Arme werfen, und, wo möglich, auch die Erinnerung zu verlieren, daß sie einmahl freie Schweizer waren.

Brüdereintracht stürzest du in die Waffen des Treffens
Und in wüthende Feindschaft friedlichen Hauses Umdachung:
Zündest Leichenfackeln; hast tausend erkünstelte Nahmen
Elend zu baun. Schlag an die verderbensinnende Brust dir,
Tritt auf die Saaten des Friedens, und säe Verbrechen des Krieges.



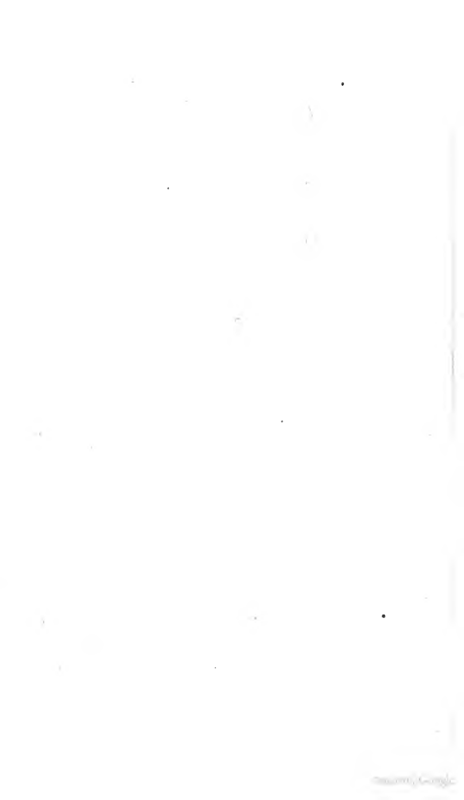

Biblioteca Nazionale Napoli FONDO PALATINO

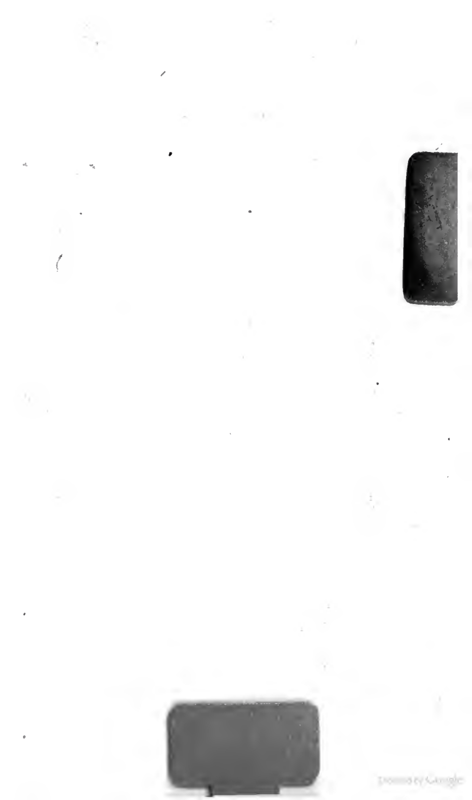
83174
SBN

Digitized by Google



Digitized by Google




Digitized by Google

